

Alpenverein - Kletterhalle Imst - Kinderkletterkurs am



13. November.

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT Roppen

1. Fortschreibung

Im Auftrag der
Gemeinde Roppen



ZIVILTECHNIKER GESELLSCHAFT mbH
Befugnis für
Raumplanung und Raumordnung
Geographie

Karl-Kapferer-Straße 5 • A 6020 Innsbruck

Bearbeitung:

DI Friedrich Rauch
DI Jan Unterberger

September 2016

INHALT

| | |
|--|----------|
| VORBEMERKUNGEN | 1 |
| 1 AUSGANGSSITUATION | 1 |
| 1.1 LAGE IM GRÖßEREN RAUM UND ZENTRALÖRTLICHE STRUKTUR..... | 1 |
| 1.1.1 Gemeindegebiet..... | 1 |
| 1.1.2 Verwaltungs- und zentralörtliche Gliederung..... | 2 |
| 1.2 ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN UND VORGABEN | 5 |
| 1.2.1 Überörtliche Verkehrswege | 5 |
| 1.2.2 Überörtliche Rahmensetzungen | 5 |
| 1.3 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN | 6 |
| 1.3.1 Morphologie, Geologie und bodenkundliche Gegebenheiten | 6 |
| 1.3.2 Klima | 6 |
| 1.3.3 Hydrologie | 8 |
| 1.3.4 Forstliche Gegebenheiten | 9 |
| 1.3.5 Naturgefahren | 12 |
| 1.3.6 Naturwerte und Schutzgebiete..... | 19 |
| 1.3.7 Landschaftsbild und Erholungswert | 26 |
| 1.4 BEVÖLKERUNG..... | 29 |
| 1.4.1 Bevölkerungsentwicklung..... | 29 |
| 1.4.2 Altersstruktur der Bevölkerung | 32 |
| 1.4.3 Haushaltsgröße..... | 33 |
| 1.4.4 Erwerbsstruktur der Wohnbevölkerung..... | 36 |
| 1.5 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG | 38 |
| 1.5.1 Flächennutzung | 38 |
| 1.5.2 Siedlungsstruktur | 38 |
| 1.5.3 Siedlungsentwicklung..... | 42 |
| 1.5.4 Denkmalschutz | 47 |
| 1.5.5 Flächenwidmung und Baulandbilanz (Stand: Juli 2013) | 50 |
| 1.5.6 Wirtschaft im Überblick | 53 |
| 1.5.7 Land- und Forstwirtschaft | 56 |
| 1.5.8 Produzierendes Gewerbe | 59 |
| 1.5.9 Handel und Dienstleistungen | 59 |
| 1.5.10 Tourismus | 59 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1.6 | SOZIALE INFRASTRUKTUR..... | 62 |
| 1.6.1 | Bildung und Gesundheit | 62 |
| 1.6.2 | Freizeit und Kultur | 63 |
| 1.7 | TECHNISCHE INFRASTRUKTUR..... | 64 |
| 1.7.1 | Wasserversorgung | 64 |
| 1.7.2 | Abwasserentsorgung | 64 |
| 1.7.3 | Abfallbeseitigung | 65 |
| 1.7.4 | Stromversorgung | 65 |
| 1.8 | VERKEHR..... | 65 |
| 1.8.1 | Straßen- und Wegenetz | 65 |
| 1.8.2 | Öffentlicher Verkehr | 66 |
| 1.9 | GEMEINDEFINANZEN | 68 |
| 1.9.1 | Einnahmen | 68 |
| 1.9.2 | Ausgaben | 71 |
| 2 | SZENARIEN | 73 |
| 2.1 | BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG..... | 73 |
| 2.1.1 | Allgemeines | 73 |
| 2.1.2 | Bevölkerungsentwicklung | 73 |
| 2.1.3 | Wohnungsbedarf | 75 |
| 2.1.4 | Baulandbedarf | 75 |
| 2.2 | AUSWIRKUNGEN AUF DIE INFRASTRUKTUR | 84 |
| 2.2.1 | Grundsätzliches | 84 |
| 2.2.2 | Kindergarten und Volksschule | 84 |
| 2.2.3 | Wasserver- und Abwasserentsorgung | 85 |

VORBEMERKUNGEN

Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden vorwiegend Daten der Statistik Austria und der Landesstatistik verwendet. Die Tatsache, dass die bisherige im Zehnjahresrhythmus abgehaltene Volkszählung im Jahr 2011 erstmals durch eine Registerzählung abgelöst wurde und die Daten zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Bestandsanalyse teilweise noch nicht verfügbar waren, musste gegebenenfalls auf die Daten der Volkszählung 2001 zurückgegriffen werden. Bei Bedarf wurden außerdem Inhalte aus dem Örtlichen Raumordnungskonzept 2003 übernommen.

1 AUSGANGSSITUATION

1.1 LAGE IM GRÖßEREN RAUM UND ZENTRALÖRTLICHE STRUKTUR

1.1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde Roppen liegt rund 55 km westlich der Landeshauptstadt Innsbruck. Das Hauptsiedlungsgebiet liegt 5 km südöstlich der Stadt Imst zwischen den Mündungen der Pitze und der Öztaler Ache in den Inn auf einer Höhe von 724 m. Das Siedlungsgebiet liegt teilweise im Bergsturzgebiet des Tschirgant zum Großteil auf der orografisch rechten Seite des Inns und weist den Charakter einer Streusiedlung auf. Im nördlichen Anschluss an das Hauptsiedlungsgebiet verläuft die Durchzugsstraße B171 (Tiroler Straße) und etwas weiter nördlich die Inntal Autobahn bzw. der Roppener Tunnel.

Von der Inntalsole erstrickt sich das Gemeindegebiet entlang dem Waldelebach und dem Leonhardsbach in Richtung Süden und endet am Wildgrat auf einer Höhe von 2971 m.

Im Westen grenzt das Gemeindegebiet an die Gemeinde Arzl im Pitztal. Im Nordwesten und im Nordosten schließt das Gemeindegebiet an die nördlich des Inns gelegene Gemeinden Karres und Haiming an. Im Osten bzw. Südosten der Gemeinde befinden sich die Gemeinden Sautens und Umhausen.

Das Gemeindegebiet umfasst eine **Gesamtfläche von rd. 30,8 km²**, wobei der Anteil des **Dauersiedlungsraumes** (Bauflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen) am gesamten Gemeindegebiet mit **2,9 km² (9,4%)** relativ gering ist.

1.1.2 Verwaltungs- und zentralörtliche Gliederung

Die Gemeinde Roppen liegt im politischen Bezirk Imst und ist Teil des Planungsverbandes 13 „Planungsverband Ötztal“ (Haiming, Längenfeld, Ötz, Roppen, Sautens, Sölden, Umhausen)

Die Gemeinde Roppen ist u.a. Mitglied folgender **Gemeindeverbände und Verwaltungssprengel**:

- Standesamtsverband Imst
- Sozial- und Gesundheitssprengel Imst und Umgebung
- Tourismusverband Imst-Gurgltal
- Abwasserverband Stams und Umgebung (Mieming, Mötz, Obsteig, Silz, Stams, Haiming, Roppen)
- Abfallbeseitigungsverband Westtirol (insgesamt 53 Gemeinde)

Roppen nimmt am e5-Programm teil.

Entsprechend einer Einstufung der Tiroler Gemeinden nach ihrer Zentralität (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Statistik (2010): Das System der zentralen Orte in Tirol 2010)) zählt Roppen zu den Orten der unteren Stufe mit mäßiger Ausstattung (Rang 1). Die Studie erfolgte in Anlehnung an eine Untersuchung von 1990 (Mairamhof G. und Thelen G.: Zentrale Orte Tirols 1990. Institut für Handel, Absatz und Marketing. Innsbruck) nach der Katalogmethode. Die empirisch ausgerichtete Methodik basiert auf der Studie von H. Bobek und M. Fesl aus dem Jahr 1973.

Mit der Rangziffer 30 (Gesamtzahl der Dienste pro Gemeinde laut Katalog) liegt Roppen an 115. Stelle der Zentralen Orte in Tirol. Damit positioniert sich Roppen hinter der Nachbargemeinde Sautens (Rangziffer 31), Arzl im Pitztal (40), Umhausen (46) und Haiming (67) und deutlich vor der Gemeinde Karres (9).

| Rangreihung 2010 | Gemeinde | UUST | UST | MST | OST | Rangziffer | Rang Ort |
|------------------|----------|------|-----|-----|-----|------------|----------|
| 31 | Haiming | 22 | 39 | 5 | 1 | 67 | 2 |
| 66 | Umhausen | 24 | 22 | 0 | 0 | 46 | 2 |

| | | | | | | | |
|------------|-----------------|-----------|-----------|----------|----------|-----------|----------|
| | | | | | | | |
| 76 | Arzl im Pitztal | 22 | 18 | 0 | 0 | 40 | 1 |
| 107 | Sautens | 19 | 10 | 1 | 1 | 31 | 1 |
| 115 | Roppen | 17 | 11 | 2 | 0 | 30 | 1 |
| 245 | Karres | 9 | 0 | 0 | 0 | 9 | B |
| 6 | Imst | 25 | 70 | 43 | 4 | 142 | 6 |

| Stufe | Rang | Geforderte Rangziffernwerte | Mindestanzahl stufenspezifischer Dienste |
|-------|------|-----------------------------|--|
| MST | 6 | 140-165 | 35 |
| | 5 | 120-139 | 18 |
| | 4 | 90-119 | 7 |
| UST | 3 | 69-89 | 40 |
| | 2 | 46-68 | 20 |
| | 1 | 30-45 | 10 |
| UUST | A | 11-29 | 6 |
| | B | 7-10 | 3 |
| | C | 3-6 | 1 |

Abb. 1: Die Zentralen Orte in Tirol 2010 (vgl. Amt der Tiroler Landesregierung (2010), S. 14 ff.)

UUST – Gemeinde der Untersten Stufe

UST – Gemeinde der unteren Stufe

MST – Gemeinde der mittleren Stufe

Das **nächstgelegene Zentrum der mittleren Stufe** ist die Bezirkshauptstadt Imst (Rangziffer 142; Rang 6). Neben der verwaltungsstrukturellen Funktion hat die Bezirkshauptstadt auch eine wesentliche Bedeutung als Arbeits- und Einkaufsort für Roppen.

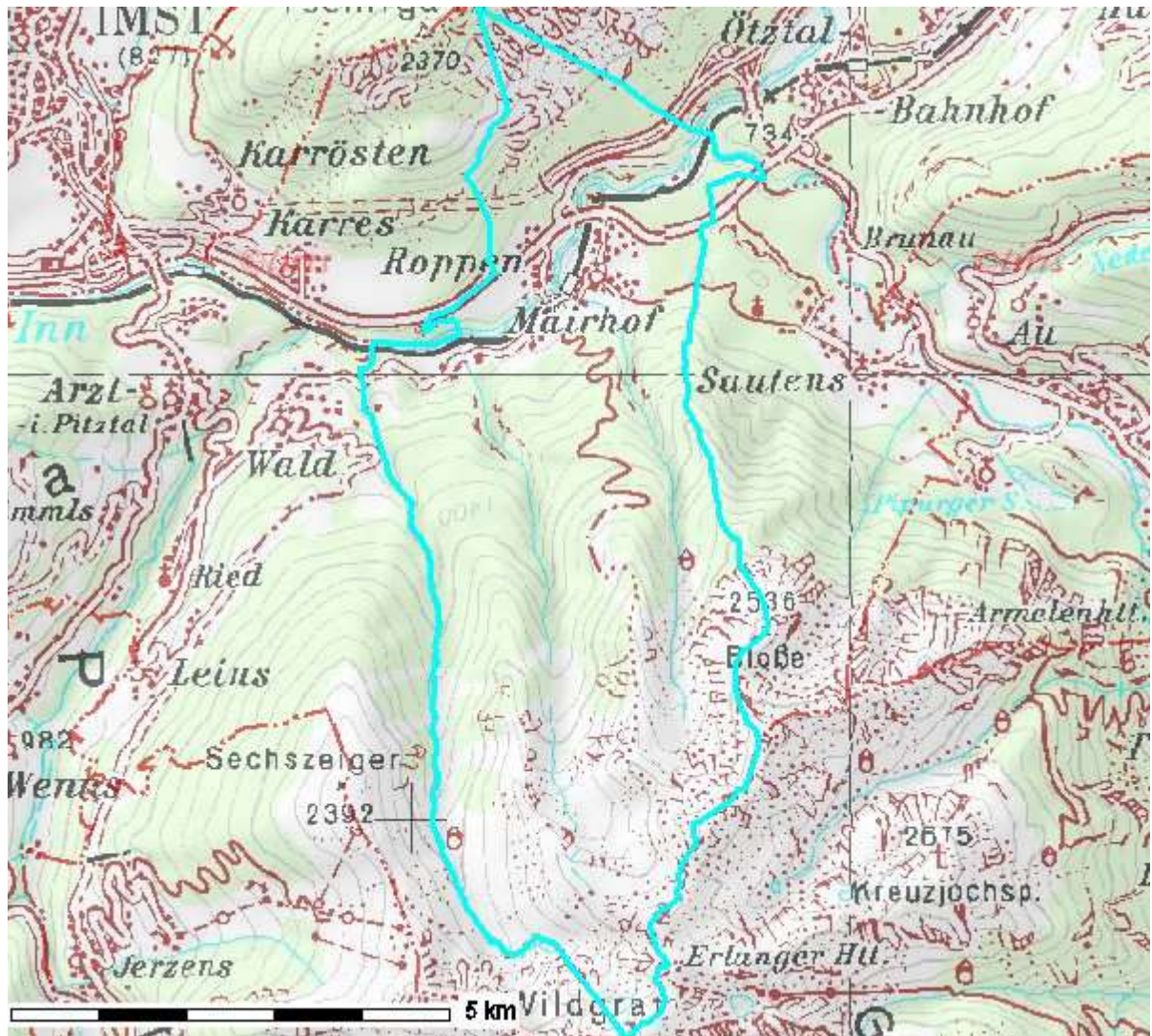


Abb. 2: Übersicht über das Gemeindegebiet (Land Tirol –tirismaps 2013)

1.2 ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN UND VORGABEN

1.2.1 Überörtliche Verkehrswege

Nördlich des Hauptsiedlungsgebiets von Roppen verlaufen die Tiroler Straße (B171) und die Inntal Autobahn (A12). Das Siedlungsgebiet ist über ein dichtes Gemeindestraßennetz erschlossen und im Wesentlichen mit drei Knotenpunkten an die Tiroler Landesstraße (B171) und somit an das überregionale Straßennetz angeschlossen.

1.2.2 Überörtliche Rahmenseetzungen

Für den Großteil des Landesgebietes liegen sog. „Überörtliche Rahmenseetzungen“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Statistik, vor. In den Überörtlichen Rahmenseetzungen werden Festlegungen zum Schutz der Interessen der überörtlichen Raumordnung wie überörtliche Siedlungsgrenzen, überörtliche Freihaltegebiete etc. getroffen.

Die Erstellung dieser Rahmenseetzungen erfolgte vor mehr als zehn Jahren, sie wurden in der Zwischenzeit nicht mehr fortgeschrieben. Die Inhalte wurden bereits bei der Ausarbeitung des bestehen Örtlichen Raumordnungskonzeptes berücksichtigt.

1.3 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

1.3.1 Morphologie, Geologie und bodenkundliche Gegebenheiten

Die Gemeinde Roppen liegt im oberen Inntal an der westlichen Seite der Öztaler Ache zwischen Haiming und Imst. Der gesamte Dauersiedlungsraum der Gemeinde erstreckt sich im Inntal und auf den angrenzenden Terrassen.

Der Dauersiedlungsraum der Gemeinde Roppen liegt zu einem Großteil im Bereich der eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Ablagerungssedimente im Inntal. An der Nordseite des Inn liegt das Tschirgant-Massiv, das aus Wettersteinkalken- und dolomiten sowie aus Hauptdolomit besteht. Die Nordhänge des Wenner Berges und des Karkopfes sind dagegen dem zentralalpinen Bereich zuzurechnen und bestehen überwiegend aus Gneis mit geringen Einsprengungen an Granit. Geologisch auffälligstes Merkmal der Gemeinde ist das Bergsturzgebiet unter der Weißwand, das nacheiszeitlich entstanden ist und eines der bedeutendsten geologischen Phänomene im ganzen Bundesland darstellt. (vgl. Naturkundefachliche Bearbeitung; 2014)

1.3.2 Klima

In der Gemeinde Roppen befindet sich keine Wetterstation der ZAMG, weshalb im Folgenden auf die Daten der Wetterstation des etwa 7 km weiter östlich gelegenen Ortes Haiming zurückgegriffen wird. Aufgrund der geringen Entfernung und des geringen Höhenunterschiedes zwischen der gegenständlichen Wetterstation und dem Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Roppen, kann davon ausgegangen werden, dass die dargestellten Daten sich weitgehend mit den Klimadaten der Untersuchungsregion decken.

Zum Vergleich wurden die Klimadaten der Messstation in Haiming den Klimadaten der Messstation Innsbruck Flugplatz gegenübergestellt.

Mit 7,4 °C liegt die durchschnittliche Jahrestemperatur um 1,1 °C unter dem Vergleichswert in Innsbruck. Das tiefste durchschnittliche Monatsmittel liegt dabei in Haiming bei -2,9 °C und in Innsbruck bei -1,7 °C. Das höchste durchschnittliche Monatsmittel liegt dagegen in Innsbruck bei 18,1°C und damit nur knapp über dem höchsten durchschnittlichen Monatsmittel von 17,6 °C in Haiming.

Die Niederschläge fallen über das Jahr gesehen in Haiming mit 717 mm deutlich geringer aus als in der Landeshauptstadt (897 mm).

| | Jan | Feb | März | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Jahr |
|--------------------------------------|------|------|------|-----|------|------|------|------|------|-----|-----|------|------------|
| Niederschlags- summe (mm) | 36 | 32 | 41 | 35 | 64 | 96 | 110 | 103 | 64 | 43 | 48 | 45 | 717 |
| Temperatur- mittel (C°) | -2,9 | -1,1 | 3,7 | 7,3 | 12,7 | 15,4 | 17,6 | 16,9 | 12,8 | 7,4 | 1,3 | -2,3 | 7,4 |

Abb. 3: Niederschlagssumme und Temperaturmittel der Jahre 1971 – 2000 der Wettermessstation in Haiming (Höhe 695 m)

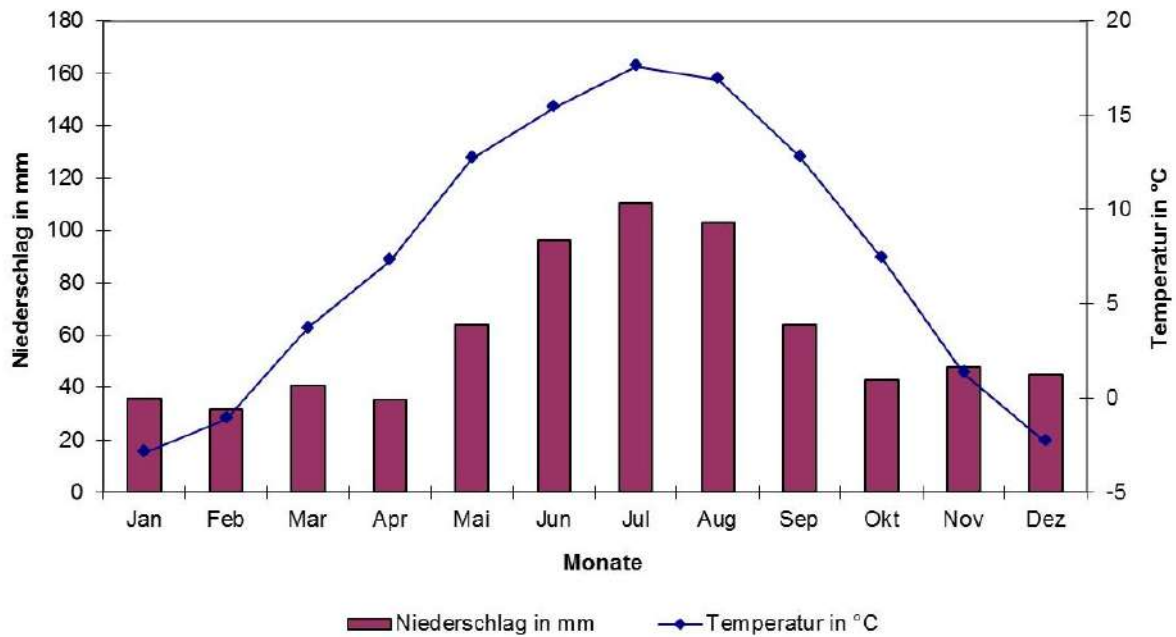


Abb. 4: Klimadiagramm der Wettermessstation in Haiming

| | Jan | Feb | März | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Jahr |
|--------------------------------------|------|-----|------|-----|------|------|------|------|-----|-----|-----|-----|------------|
| Niederschlags- summe (mm) | 44 | 41 | 56 | 58 | 87 | 110 | 137 | 111 | 78 | 57 | 63 | 53 | 897 |
| Temperatur- mittel (C°) | -1,7 | 0,4 | 4,8 | 8,4 | 13,4 | 16,1 | 18,1 | 17,7 | 14 | 9,1 | 2,9 | -1 | 8,5 |

Abb. 5: Niederschlagssumme und Temperaturmittel der Jahre 1971 - 2000 der Wettermessstation Innsbruck Flugplatz (Höhe 579 m)

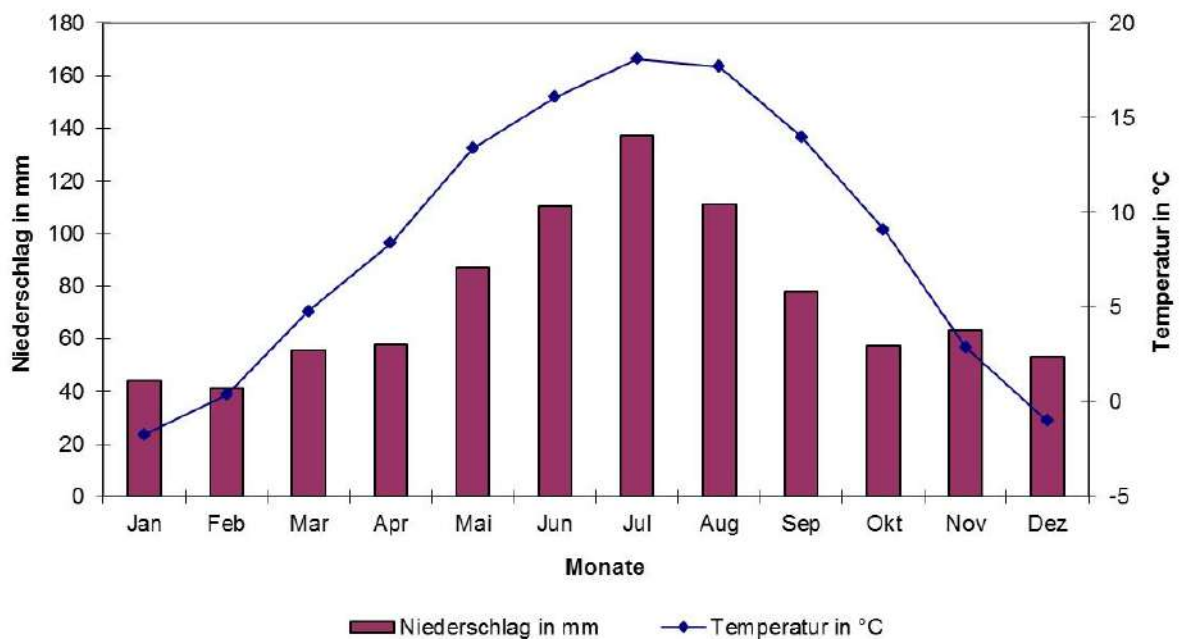


Abb. 6: Klimadiagramm der Stadt Innsbruck

Nach Fliri (1975) gehört das Klima des Gemeindegebiets von Roppen zum Typus der kontinentalen Inneralpenzone mit geringen Niederschlägen und geringer Nebelhäufigkeit. Es besteht ein niedriges Temperaturmittel und eine Niederschlagsspitze während der wärmsten Monate.

1.3.3 Hydrologie

Das gesamte Gemeindegebiet von Roppen gehört zum Einzugsgebiet des Inns. Die größten Wasserläufe sind der Leonhardsbach und der Waldelebach, deren Einzugsgebiete sich zur Gänze innerhalb des Gemeindegebiets befinden, sowie der Walder Bach, welcher entlang der westlichen Gemeindegrenze verläuft.

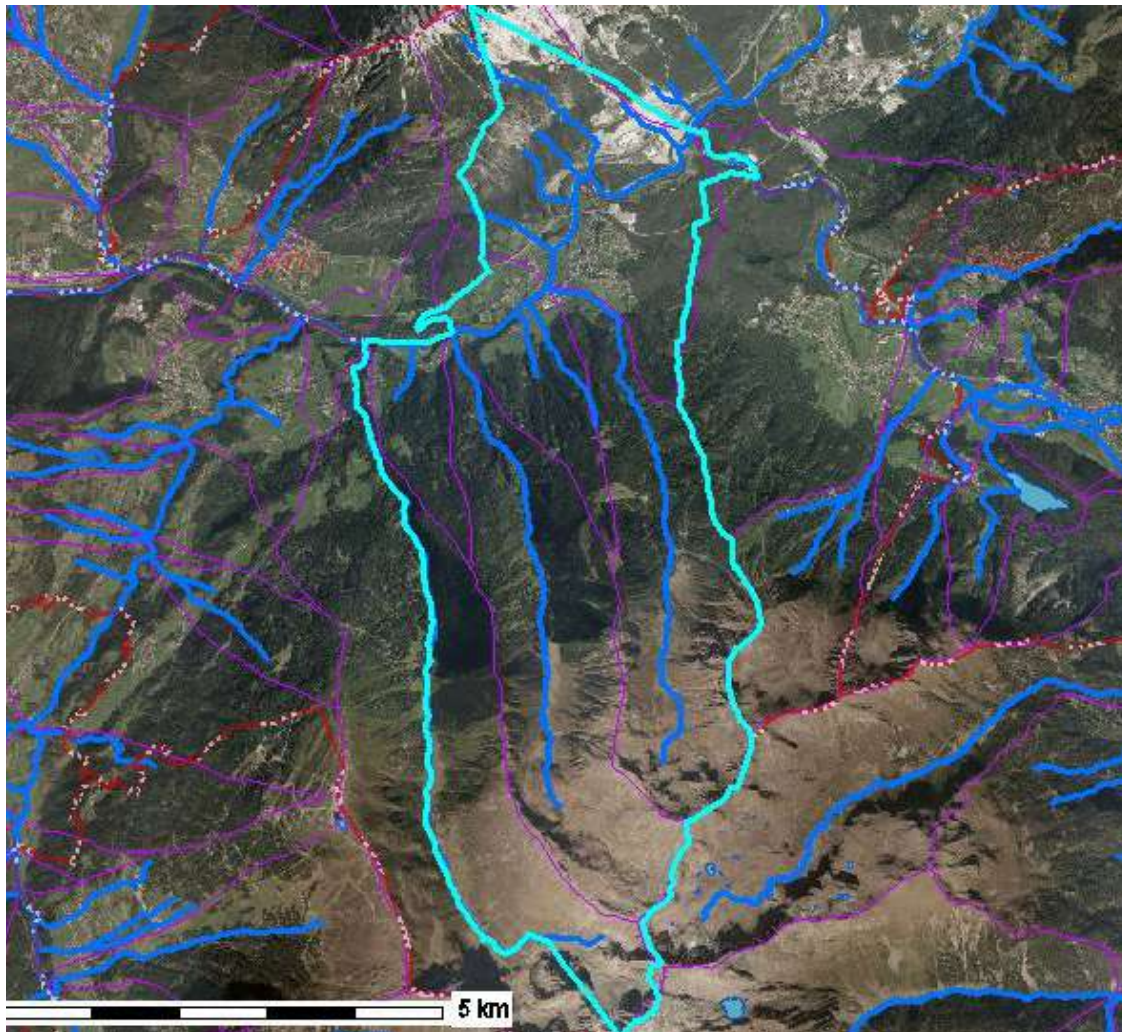


Abb. 7: Fließgewässer (blau) und Wasserscheiden (violett) im Gemeindegebiet (türkis) (Land Tirol –tirisMaps 2013)

1.3.4 Forstliche Gegebenheiten

Rund **1.452 ha** (47,1%) des Gemeindegebiets (vgl. TIROL ATLAS) sind bewaldet. Der Waldentwicklungsplan macht im Gemeindegebiet Wald mit Schutzfunktion und Wald mit Nutzfunktion ersichtlich.

Wald prägt das Bild der Gemeinde. Der Großteil der Waldflächen besteht überwiegend aus Fichten und befindet sich im Bereich zwischen der Inntalsole und der baumfreien Gebirgsregion im südlichen Teil des Gemeindegebiets. In den tieferen Lagen, im Nordosten des Gemeindegebiets, befinden sich Flächen mit Fichten- und Föhrenwäldern. Kleine Flächen im Norden und Südosten des Gemeindegebiets weisen einen Krummholzbestand und Latschen auf.

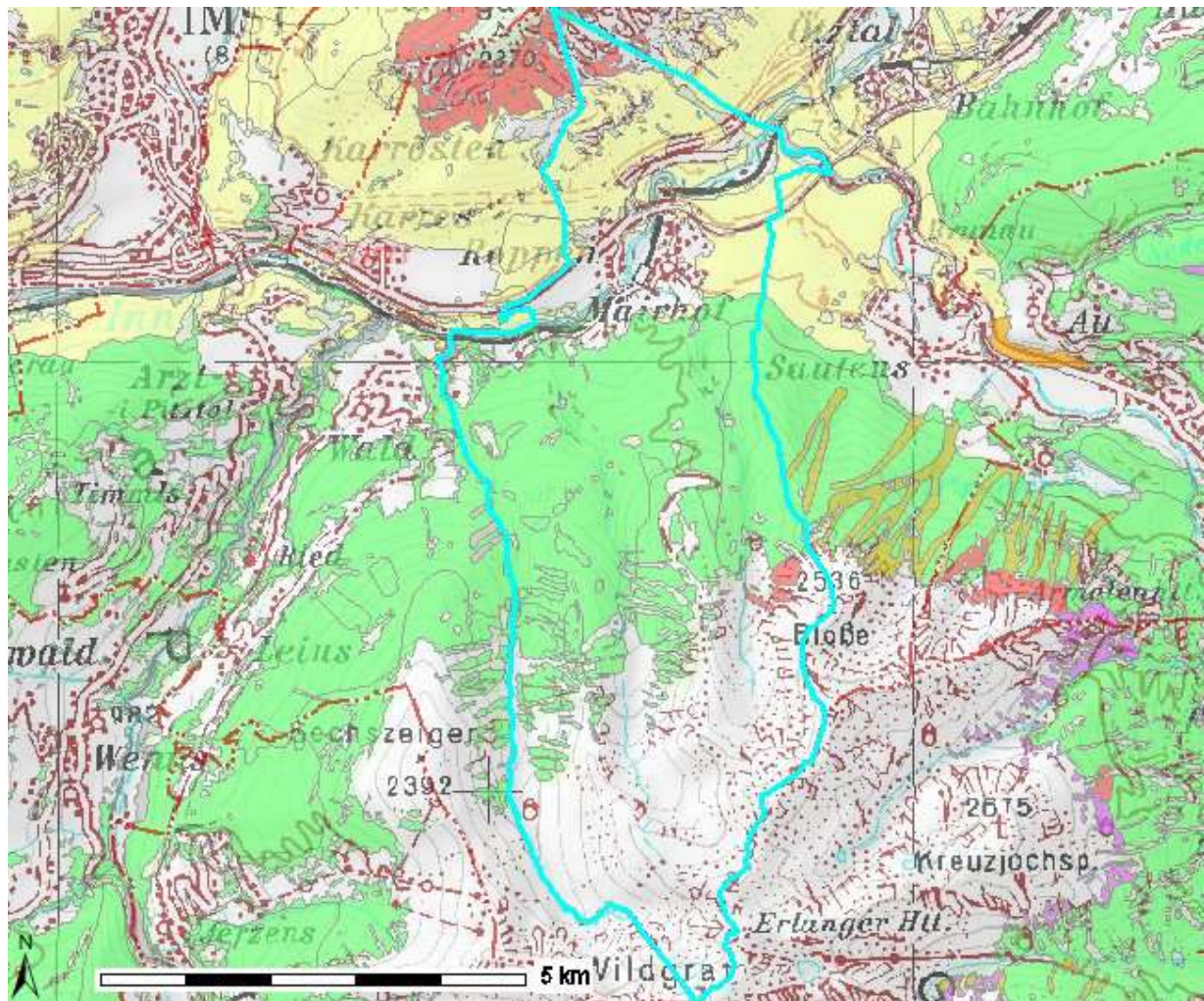


Abb. 8: Waldvegetation nach Schiechl und Stern) (Land Tirol –tirisMaps 2013)

- Krummholzbestand, Latschen (AKB)
- Fichtenwald (WNPW)
- Fichten-Föhrenwald (WNFF)

Der Fichtenwald weist zu etwa gleich großen Teilen die Waldkategorien „Wirtschaftswald“, „Wirtschaftswald, mittlere Funktion“, „Schutzwald im Ertrag“ und „Schutzwald außer Ertrag“ auf.

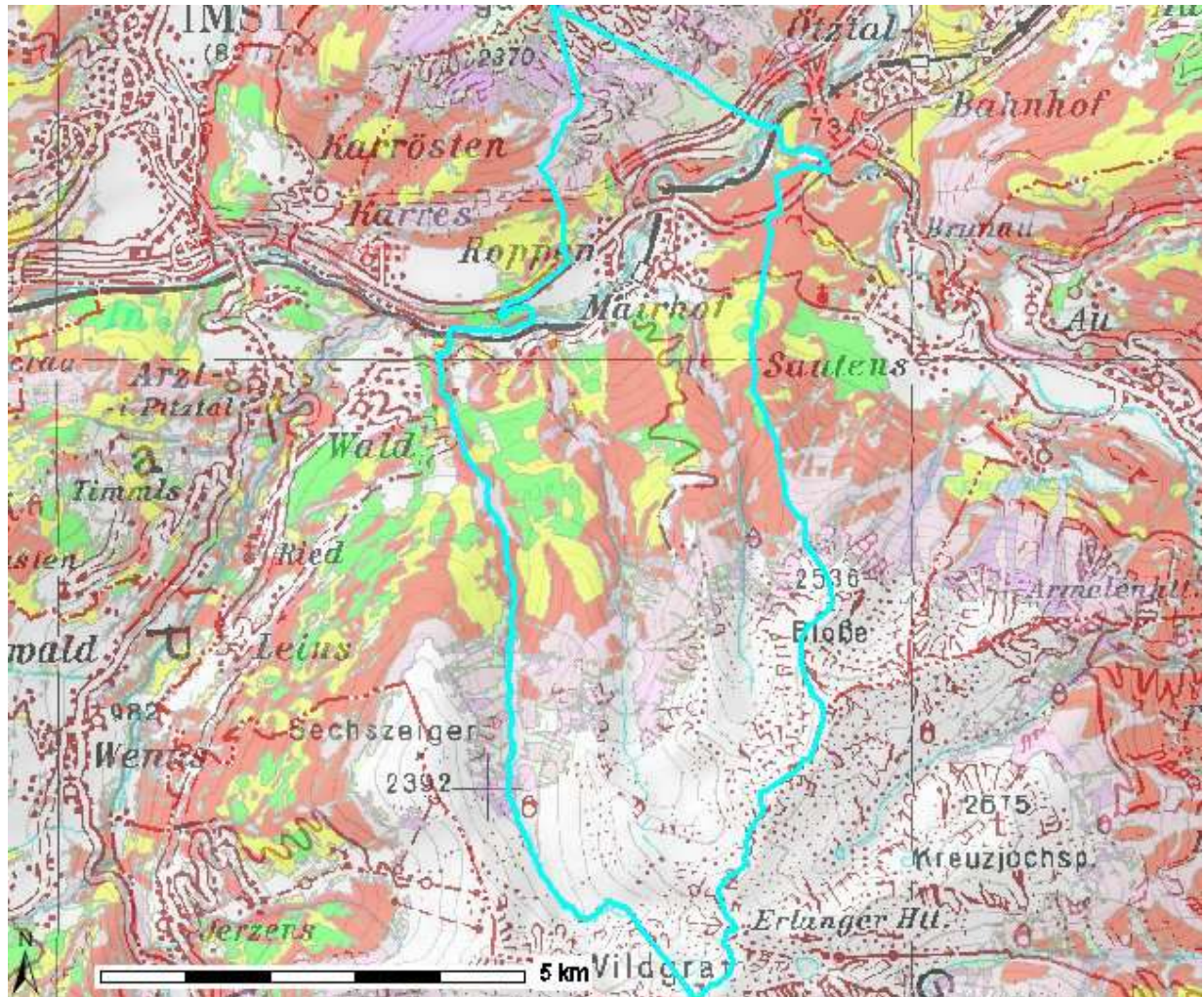











Abb. 9: Waldkategorien (Land Tirol –tirisMaps 2013)

| | |
|---|---|
|  | Wirtschaftswald |
|  | Wirtschaftswald, mittlere Schutzfunktion |
|  | Schutzwald im Ertrag |
|  | SIE, Obj.Schutzw. - Schutzwürdigkeit mittel |
|  | Obj.Schutzw. - Schutzwürdigkeit hoch |
|  | Schutzwald außer Ertrag |
|  | Obj.Schutzw. - Schutzwürdigkeit mittel |
|  | Obj.Schutzw. - Schutzwürdigkeit hoch |
|  | Schutzwald außer Ertrag – Latschen |

1.3.5 Naturgefahren

In den Gefahrenzonenplänen werden Flächen, für die eine Gefährdung durch Wildbäche oder Lawinen gegeben ist (Rote und Gelbe Zone), sowie jene Flächen, die für künftige Schutzmaßnahmen freizuhalten oder besonders zu bewirtschaften sind (blaue Flächen), abgegrenzt. Gebiete, für die eine Gefährdung anderer Art (wie z.B. durch Steinschlag) befürchtet wird, werden ebenfalls in den Gefahrenzonenplänen verzeichnet (Braune Zone).

Grundflächen, die innerhalb einer Roten Gefahrenzone liegen, dürfen nach § 37 Abs. 1 TROG 2016 nicht als Bauland ausgewiesen werden. Im Bereich der Gelben Gefahrenzonen ist eine Baulandwidmung nur dann zulässig, wenn sie innerhalb eines bestehenden zusammenhängenden Siedlungsbereiches oder unmittelbar im Anschluss daran gelegen ist und das Bauland dadurch nicht in Richtung stärker gefährdeter Bereiche erweitert wird (vgl. § 37 Abs. 3 TROG 2016). Bei Bauführungen in der Gelben Zone sind im Allgemeinen besondere bautechnische Vorkehrungen zu treffen.

Der derzeit gültige Gefahrenzonenplan wurde 2005 vom Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt.

Ein beträchtlicher Teil des Hauptsiedlungsgebietes befindet sich in der Roten und kleinere Teile in der Gelben Wildbach-Gefahrenzone. Die Ausweisung dieser Gefahrenzonen geht auf den Leonhardsbach zurück, welcher den südlichen Bereich des Hauptsiedlungsgebietes von Osten nach Westen bis zur Mündung in den Inn durchfließt.

Außerdem befinden sich große Bereiche der Siedlung Trankhütte in der Gelben Wildbach-Gefahrenzone, dessen Ausweisung auf die Gefahren der Schwarzerdmure zurückzuführen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Neubearbeitung des Gefahrenzonenplanes die nördlich des Inn befindlichen Gewerbegebietsflächen nicht mehr in den raumrelevanten Bereich aufgenommen und daher nicht auf deren Gefährdung durch Naturgefahren untersucht wurden.

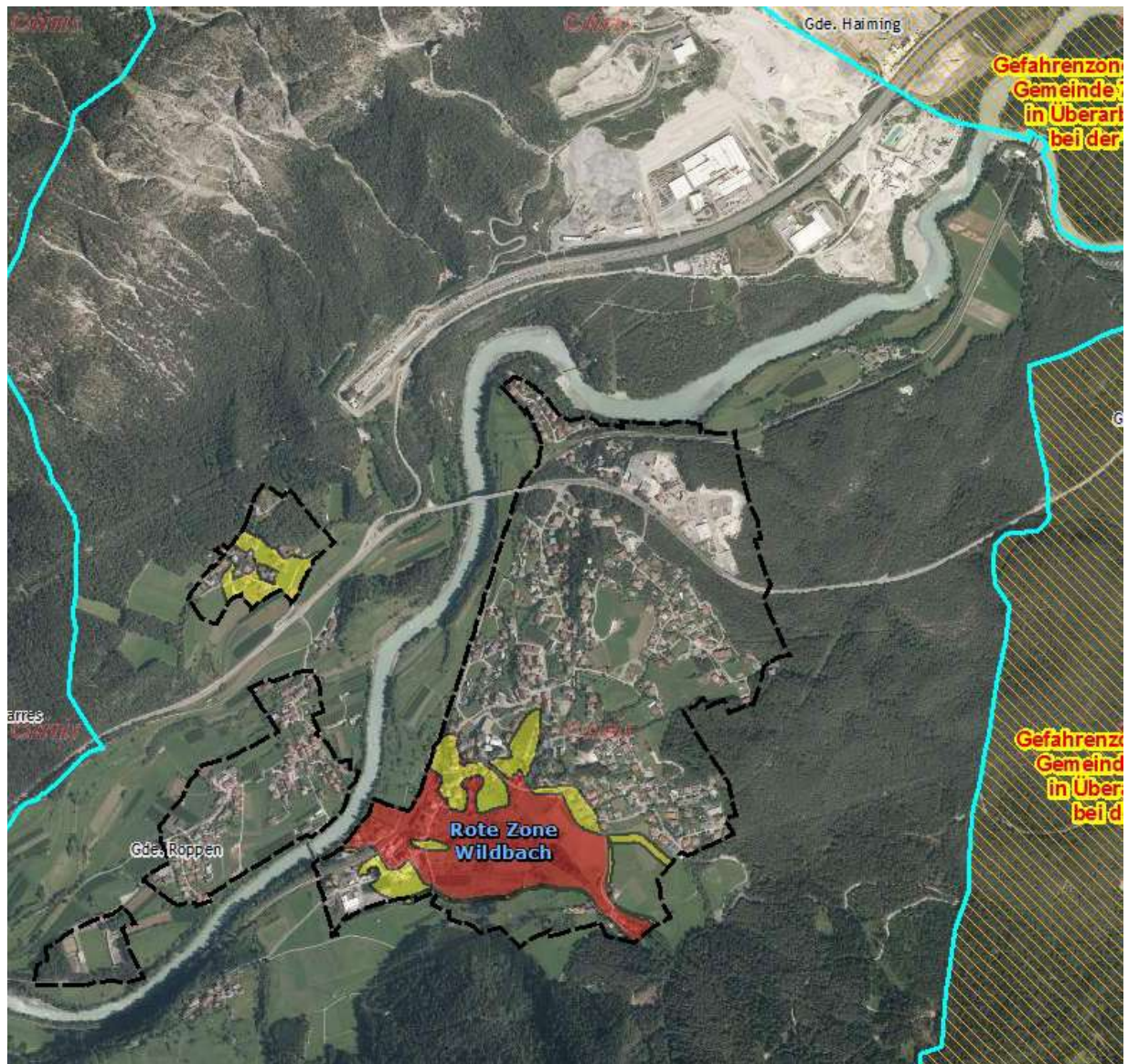


Abb. 10: Naturgefahren Tirol – Wildbach Gefahrenzonen (Land Tirol – tirisMaps 2013)

Der Leonhardsbach wurde insbesondere im Oberlauf mit Querwerken verbaut. Außerdem wurde im Bereich etwas oberhalb von Oberängern ein Auffangbecken errichtet (siehe roter Punkt in folgender Abbildung).

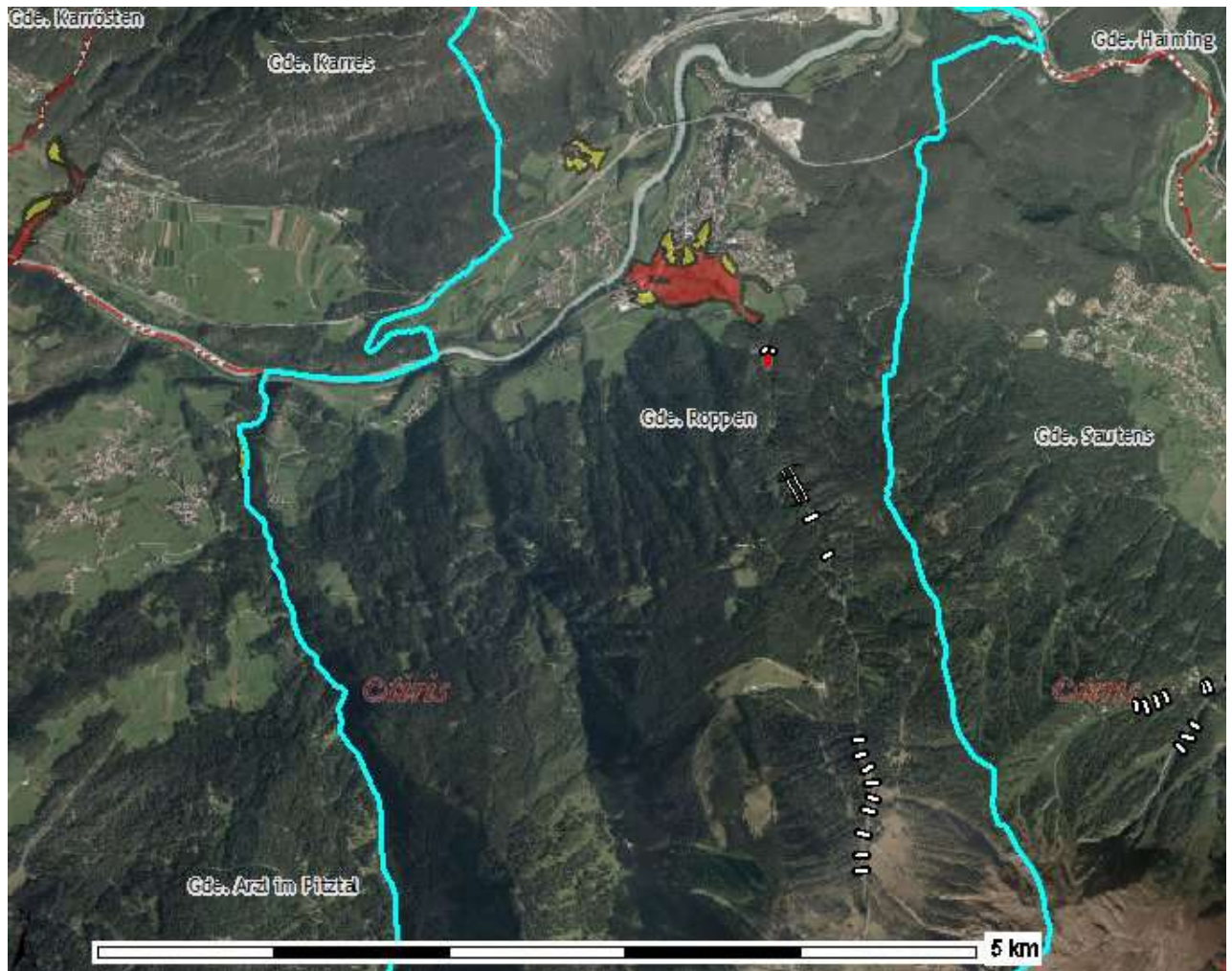


Abb. 11: Naturgefahren Tirol – Gefahr Wasser (Auffangbecken (roter Punkt), Wildbachverbauungen (weiße Signaturen)) (Land Tirol – tirisMaps 2013)

Die Flächen rund um den Leonhardsbach im Bereich des Hauptsiedlungsgebiets sowie der Straßenabschnitt vor dem Beginn des Roppener Tunnel auf östlicher Seite sind als Vorbehaltsbereiche für technische Maßnahmen der Wildbachverbauung vorgesehen.



Abb. 12: Naturgefahren Tirol – Blauer Vorbehaltsbereich (Land Tirol – tirisMaps 2013)

Die Gefahr von Lawinen ist im Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes nicht gegeben.

Im Gemeindegebiet Roppen sind im Gefahrenzonenplan ebenfalls keine Bereiche als Braune Zonen, Orte an denen eine Gefährdung anderer Art (Vernässungs- bzw. Rutschgebiete) besteht, festgelegt.

In Gefahrenzonenplänen Flussbau der Abteilung Wasserwirtschaft – Fachbereich Schutzwasserbau des Baubezirksamtes Innsbruck sind die Gefahrenzonen Fluss (Gelbe, Rote und Gelb-Rote Gefahrenzone) sowie die Hochwasseranschlaglinien (HQ30, HQ100, HQ 300) des Inn verzeichnet. In den folgenden 4 Abbildungen sind die Überflutungsbereiche und die Gefahrenzonen jeweils für das gesamte Gemeindegebiet und für einen zentralen Ausschnitt dargestellt.

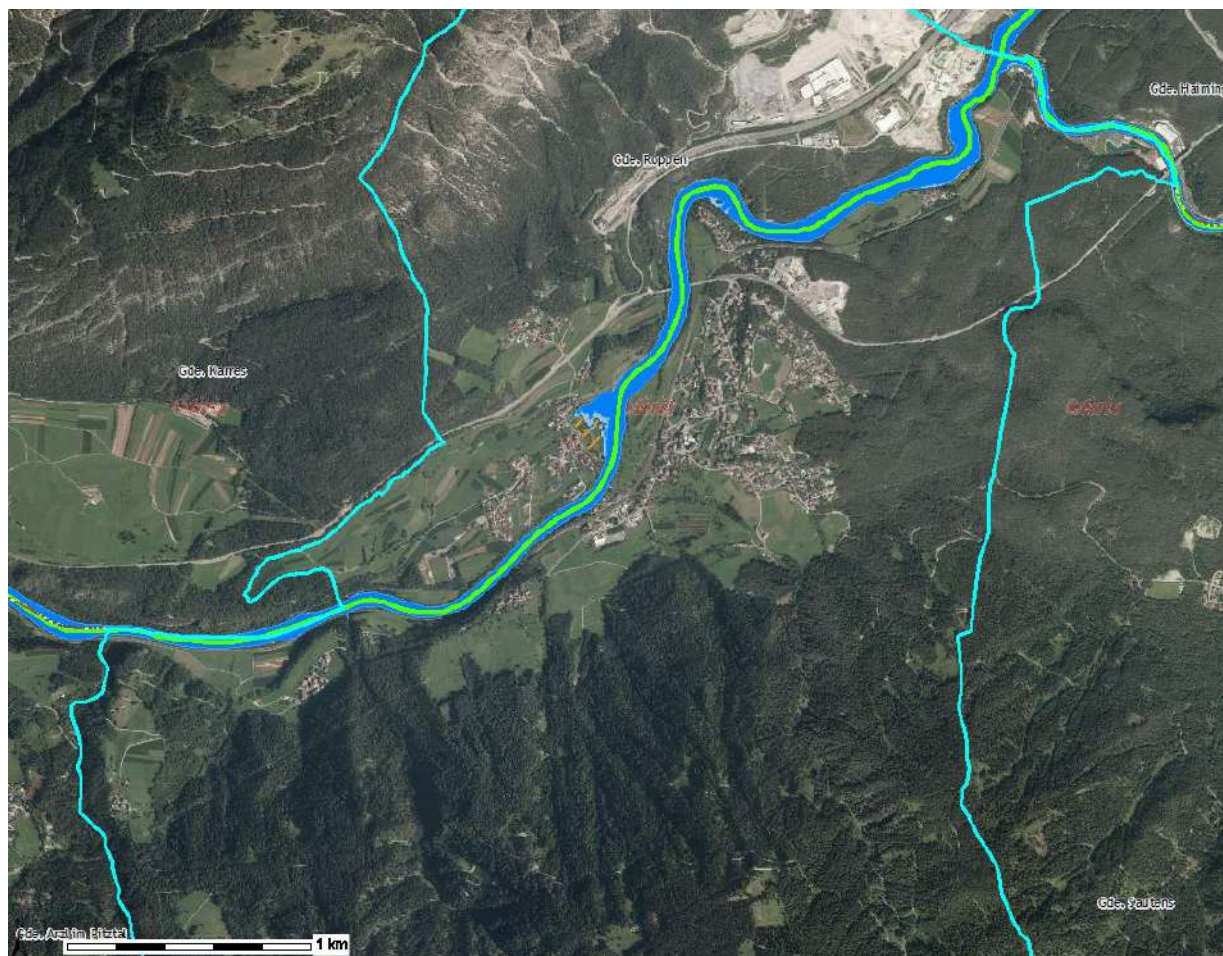
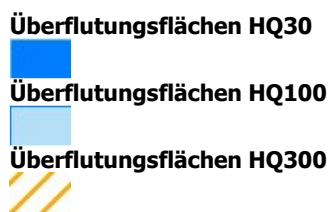


Abb. 13: Naturgefahren Tirol – Überflutungsflächen (HQ 30, 100, 300) (Land Tirol – tirisMaps 2014)



Abb. 14: Naturgefahren Tirol – Überflutungsflächen (HQ 30, 100, 300) - Ausschnitt (Land Tirol – tirisMaps 2014)



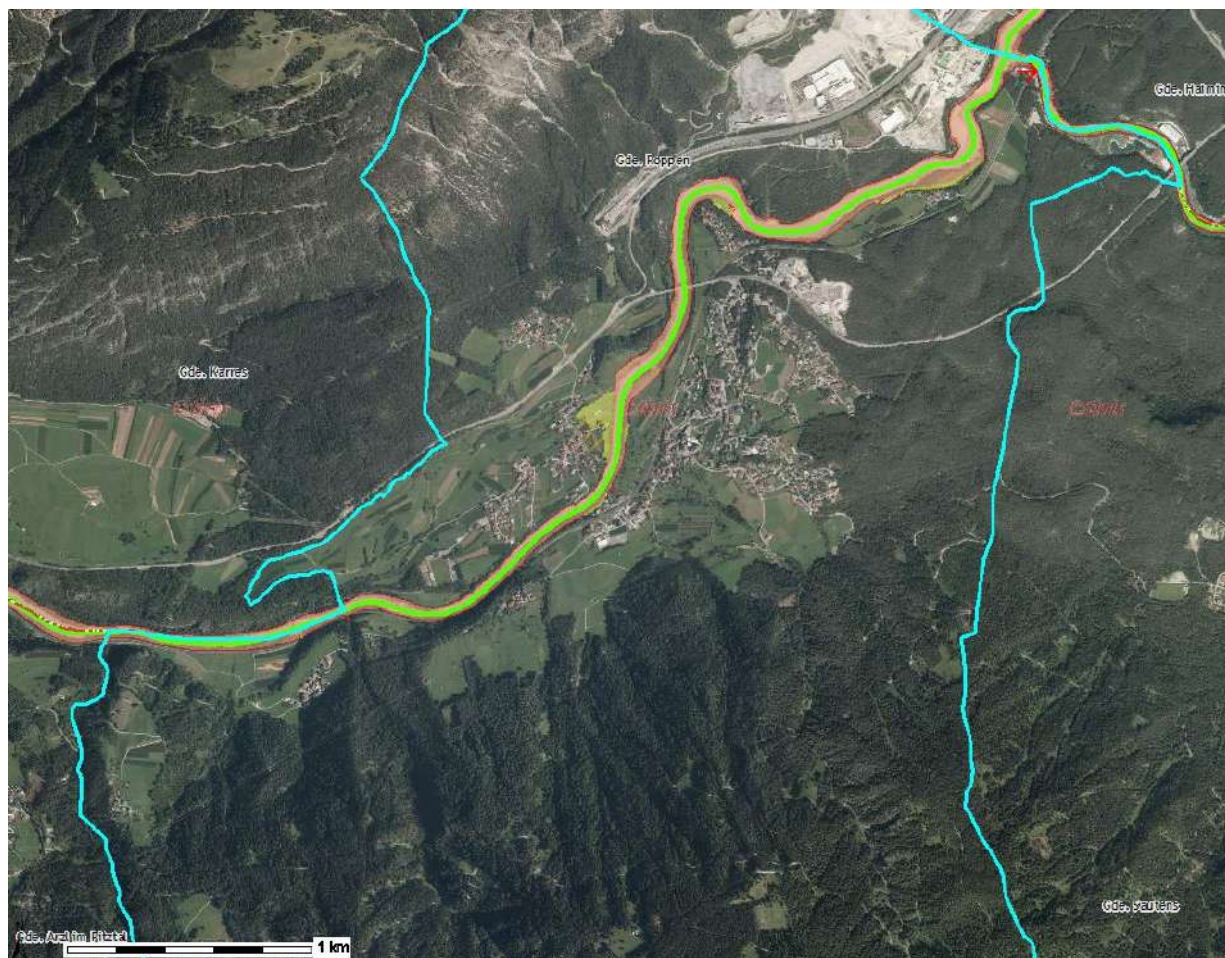


Abb. 15: Naturgefahren Tirol – Gefahrenzonen Funktionsbereich Flussbau (Land Tirol – tiris-Maps 2014)



Abb. 16: Naturgefahren Tirol – Gefahrenzonen Funktionsbereich Flussbau - Ausschnitt (Land Tirol – tirisMaps 2014)

Gelbe Gefahrenzone



Gelb-Rote Gefahrenzone



Rote Gefahrenzone



HQ 300 - Überflutungsfläche



GZFB

RGZFB

RZFB

HQ300

1.3.6 Naturwerte und Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Roppen befindet sich eine Reihe von Biotopen und Naturerscheinungen, die vom Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG) unter Schutz gestellt sind.

So sind gemäß dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 Gewässer (§ 7), Auwälder (§ 8) und Feuchtgebiete (§ 9) unter Schutz gestellt. Das Gesetz listet dabei jene Vorhaben und Veränderungen auf, die einer naturschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Im nordöstlichen Teil des Gemeindegebiets befindet sich das Naturschutzgebiet „Tschirgant-Bergsturz“. Das nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG) unter Schutz gestellte Naturschutzgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 342 ha und nimmt Teile der Gemeindegebiete von Sautens, Haiming und Roppen ein.

Umgeben vom Naturschutzgebiet befindet sich an der Gemeindegrenze zu Haiming der Freizeitpark „Area 47“, welcher im Mai des Jahres 2010 eröffnet wurde.

Im Gemeindegebiet von Roppen befinden sich keine Naturdenkmäler.

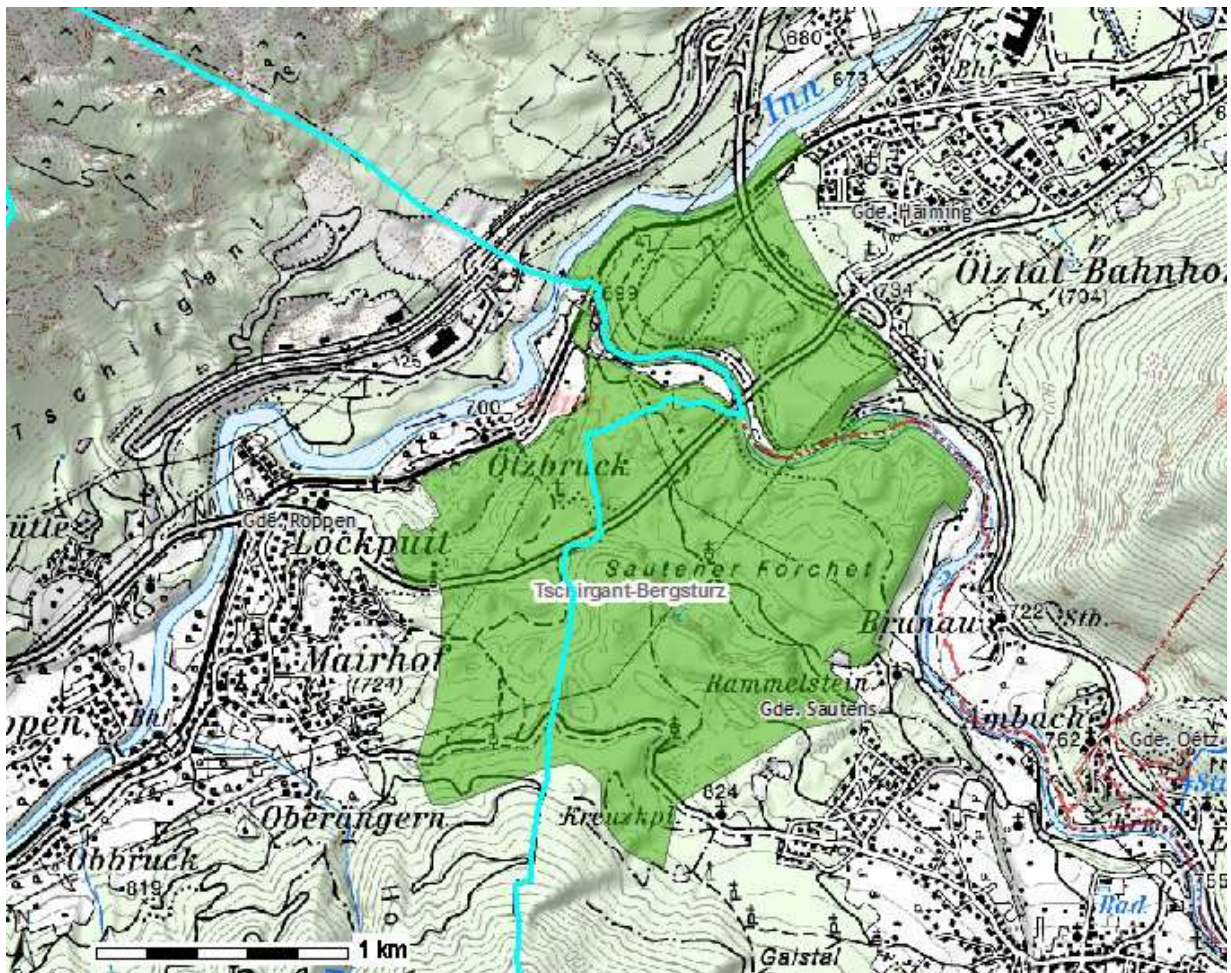


Abb. 17: Naturschutzgebiet Tschirgant – Bergsturz mit Aussparung der Fläche des Freizeitparks „Area 47“ (Land Tirol – tirisMaps 2013)

Abgesehen von dem Naturschutzgebiet weist das Gemeindegebiet verschiedene Biotopbereiche auf. Dazu zählen die nadelholzdominierenden Mischwälder im nordöstlichen Bereich des Gemeindegebiets, welche sich teilweise mit dem Naturschutzgebiet

überschneiden und der Trockenrasen zwischen dem Hauptsiedlungsgebiet und der Siedlung Trankhütte im direkten westlichen Anschluss an den Inn.



Abb. 18: Biotopinventar (Auwald (grün), Trockenrasen (rot), Gletscher (blau)) (Land Tirol – tiris-Maps 2013)

| | |
|---|--------------|
|  | Auwald |
|  | Trockenrasen |
|  | Gletscher |

Für den Dauersiedlungsraum der Gemeinde Roppen lag zum Zeitpunkt der Bestandserhebung eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1994 vor. Mittlerweile wurde die Biotopkartierung aktualisiert (2010) und ist erst neuerdings über tirisMaps verfügbar. Im Zuge der Erstellung der Naturkundlichen Bearbeitung durch Dr. Manfred Föger wurde die aktualisierte Kartierung zu Hilfe gezogen. Folgende mit roter Nummer versehenen,

beschriebenen Standorte entstammen der Kartierung aus dem Jahr 1994 (Land Tirol – tirisMaps 2013):

- Nr. 2: Bäche im Horner Wald: Im Horner Wald befinden sich mehrere Bäche die hinunter zum Inn fließen. Teilweise ist ein bachbegleitendes Gebüsch ausgebildet.
- Nr. 3: Föhrenwald-Biotopkomplex am Südabhang des Tschirgant: Am Südabhang des Tschirgant stockt ein wärmeliebender Föhrenwald. Dieser ist mit Felsen, Schotterhalden und Latschengebüschern verzahnt.
- Nr. 5: Ergänzungsbiotop: Hochstaudenbestand bei Waldele: Bei Waldele befindet sich ein Hochstaudenbestand. Typische feuchteliebende Pflanzen kommen vor.
- Nr. 10: Innaureste bei Ötzbruck: Bei Ötzbruck befindet sich ein kleiner Innaurest. Geschützte und gefährdete Arten kommen vor.
- Nr. 11: Hecken und Feldgehölze: Die Feldgehölze der Gemeinde Roppen stellen wichtige landschaftliche Strukturelemente dar. Auch als Wohnstätte zahlreicher Kleintiere (Vögel, Kleinsäuger, Insekten) sind sie von Bedeutung.
- Nr. 12: Streuobstwiesen und Obstgärten: Streuobstwiesen erhöhen die Vielfalt der Landschaft und sind für die heimische Tierwelt von Bedeutung. Neben Apfel-, Birnen- und Kirschbäumen kommen auch Zwetschken und Nußbäume vor.
- Nr. 13: Lesesteinhaufen und Trockenmauern: Inmitten der Wirtschaftswiesen sowie entlang von Waldrändern und Straßenböschungen finden sich immer wieder Trockenmauern und Lesesteinhaufen.
- Nr. 14: Tschirgantbergsturz (Forchet): Der Tschirgant Bergsturz ist ein großflächiger Biotopkomplex an dem mehrere Gemeinden Anteil haben. Auf den Gesteinsblöcken stockt ein artenreicher Föhrenwald.
- Nr. 17: Halbtrockenrasenraine bei Olang und dem Ort Roppen: Halbtrockenrasen-Bestände. Sie liegen an Felddrainen inmitten von Wirtschaftswiesen. Seltene Pflanzenarten kommen vor.
- Nr. 18: Kiefernauwald unter der Innbrücke und bachbegleitende Gehölze beim Inn: Unterhalb der Innbrücke befindet sich zu beiden Seiten des Inns ein Auwaldbestand. Nahe des Dorfes stockt ein bachbegleitendes Gebüsch am steilen Innufer.
- Nr. 22: Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB); Vegetation naturnaher Gewässer (GV); Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB): Im Horner Wald befinden sich mehrere Bäche die hinunter zum Inn fließen. Teilweise ist ein bachbegleitendes Gebüsch ausgebildet.
- Nr. 23: Trockenrasen und Föhrenwald bei der Kapelle nordöstlich Roppen: Auf einem südwestlich der Innbrücke liegenden Hügel befindet sich ein artenreicher Tro-

ckenrasen. Dieser wird unten von einer steil in den Inn abfallenden Felswand begrenzt. Sehr viele gefährdete Pflanzen kommen vor.

- Nr. 60: Streuobstwiesen und Obstgärten: Streuobstwiesen erhöhen die Vielfalt der Landschaft und sind für die heimische Tierwelt von Bedeutung. Neben Apfel-, Birnen- und Kirschbäumen kommen auch Zwetschken und Nußbäume vor.
- Nr. 61: Feuchtbiotop bei der Hohenegger Wiese: Bei der Hohenegger Wiese befindet sich ein Feuchtbiotop. Zahlreiche gefährdete Pflanzen sind zu finden.

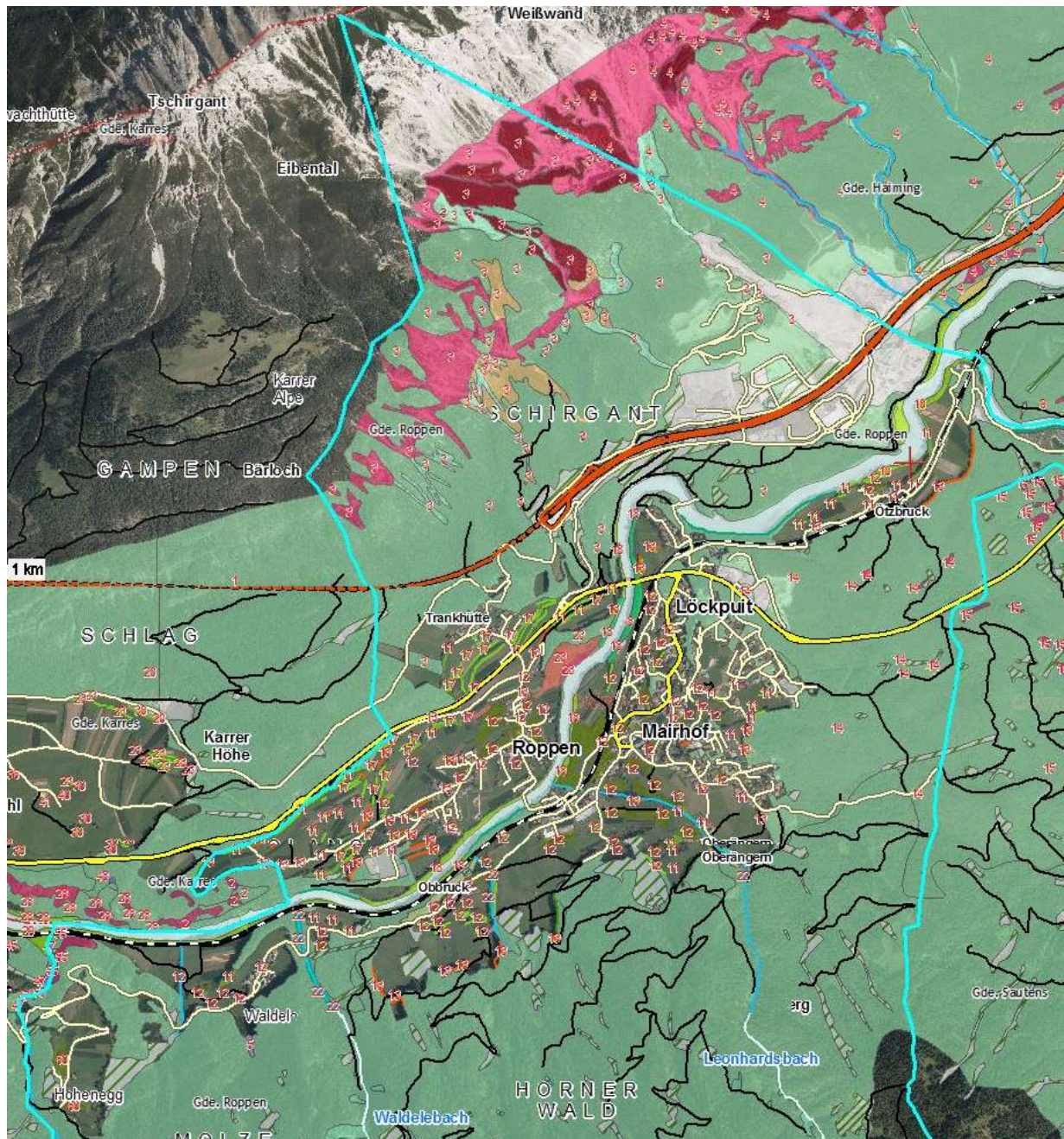


Abb. 19: Biotopkartierung (Land Tirol – tirisMaps 2013) Stand 1994

Die Uferschutzbereiche für fließende natürliche Gewässer betreffen den Inn, den Waldelebach, den Leonhardsbach, den Walder Bach an der Grenze zur Gemeinde Arzl im Pitztal sowie die kleineren Bäche des Gemeindegebietes.

Drei Bereiche befinden innerhalb eines Gewässerschutzbereichs für stehende Gewässer. Für die Siedlungsentwicklung von Bedeutung ist lediglich der Gewässerschutzbereich im Talboden des Gemeindegebiets.



Abb. 20: Gewässerschutzbereiche für stehende Gewässer (Land Tirol – tirisMaps 2013) Stand 1994

Im Gemeindegebiet von Roppen befindet sich ein Schutzgebiet (Grundwasserschutzgebiet TB I + II „Area 47“ Zone II) mit einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Er-

richtung einer Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage für die Eventbetriebsanlage „Area 47“.



Abb. 21: Grundwasserschutzgebiet (Land Tirol – tirisMaps 2014)

1.3.7 Landschaftsbild und Erholungswert

Landschaftsbild

Der Dauersiedlungsraum der Gemeinde Roppen befindet sich zum Großteil im Bereich der Inntalsole. Das optisch markanteste Merkmal der Gemeinde ist das Bergsturzgebiet unter der Weißwand, das nacheiszeitlich entstanden ist und eines der bedeutendsten geologischen Phänomene im ganzen Bundesland darstellt.

Im Zuge der Erstellung der Naturkundlichen Bearbeitung durch das Büro BLU (Dr. Manfred Föger) wurden im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Roppen das Land-

schaftsbild und der Erholungswert erhoben und dabei nach folgenden Landschaftsräumen und Landschaftsstrukturen unterschieden:

- Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil: Diesem Landschaftsraumobjekt wurden im Gemeindegebiet von Roppen die Ortsteile Mühle, Waldele und Hohenegg zugeordnet.
- Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt: Dieser Typ ist im Gemeindegebiet von Roppen sehr großflächig vorhanden. Insgesamt wurden 10 Flächen diesem Typ zugewiesen. Die großflächigsten und meisten Bereiche liegen in den Ortsteilen an der Nordseite des Inn.
- Naturlandschaftsteil: Dieser Typ ist in der Gemeinde Roppen großflächig, jedoch nur in zwei Bereichen vertreten. Der großflächigste Naturlandschaftsteil befindet sich im Bereich am Südhang des Tschirgant oberhalb der intensiven bergbaulichen bzw. gewerblichen Nutzung. Weiters wurde das Naturschutzgebiet Tschirgant-Bergsturz den Naturlandschaftsteilen zugerechnet.
- Defiziträume bzw. technisch überformte Räume: Die auffällig und massiv beeinträchtigen Defizitbereiche finden sich an der Nordseite des Inns im Bereich der Autobahn und des Gewerbegebiets Tschirgant sowie im angrenzenden Bergbaugesamt. Die Defiziträume sind hier außerordentlich großflächig und wirken lokal, aber auch mit großer Fernwirkung negativ auf das Landschaftsbild.

In Bereichen wo die Charakterisierung von zusammenhängenden Landschaftsräumen nicht möglich war, wurden Landschaftsstrukturen einzeln erhoben:

- prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)
- positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
- positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer
- Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel, etc.)
- Grünanlage, Park
- Geologisch-morphologische Besonderheit (markante Felsformationen, Relief-form)
- Aussichtspunkt

Erholungswert

Für die Freizeitgestaltung und für die Erholungsfunktion besonders wertvoll ist das Naturschutzgebiet „Tschirgant Bergsturz“, welches sich über Teile der Gemeindegebiete von Sautens, Haiming und den östlichen Randbereich von Roppen auf einer Fläche von insgesamt 342 ha erstreckt.

Für Erholungssuchende bietet sich ebenfalls die Nutzung des durch die Gemeinde Roppen verlaufenden Inntalradwegs und des Jakobswegs an. Im Bereich des markanten Innknies befindet sich auf der orografisch linken Flussseite das Badhäusl, eine im Jahr 2000 eröffnete Kneippanlage mit einer konstanten natürlichen Wassertemperatur zwischen 12° und 13°.

Der im Jahr 2010 eröffnete Freizeitpark „Area 47“ gilt als stärkster Tourismusmagnet der Gemeinde und ist dem Funsporttourismus zuzuordnen.

1.4 BEVÖLKERUNG

1.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Die **Bevölkerungsentwicklung seit 1869** weist in Roppen und seinen Nachbargemeinden bis zum Ende des 2. Weltkrieges nur sehr geringe Schwankungen auf. Seit dem Ende des 2. Weltkrieges ist in allen Gemeinden, mit Ausnahme der Gemeinde Karres, ein deutliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. In Roppen hat sich die Bevölkerung seit dem Ende des 2. Weltkrieges von 825 auf 1.664 Einwohner etwa verdoppelt.

Seit dem Jahr 1869 weist die Gemeinde Roppen (+ 154%) nach Haiming (+249%) das zweitgrößte relative Bevölkerungswachstum im Vergleich zu den Nachbargemeinden auf. Die Gemeinden Umhausen (131%), Arzl im Pitztal (110%), Sautens (106%) und Karres (52%) weisen ein relativ betrachtetes, geringeres Bevölkerungswachstum auf.

Im Vergleich dazu konnte im politischen Bezirk Imst im Zeitraum zwischen 1869 und 2012 ein Bevölkerungszuwachs von 150% und im gesamten Bundesland Tirol von 202% verzeichnet werden.

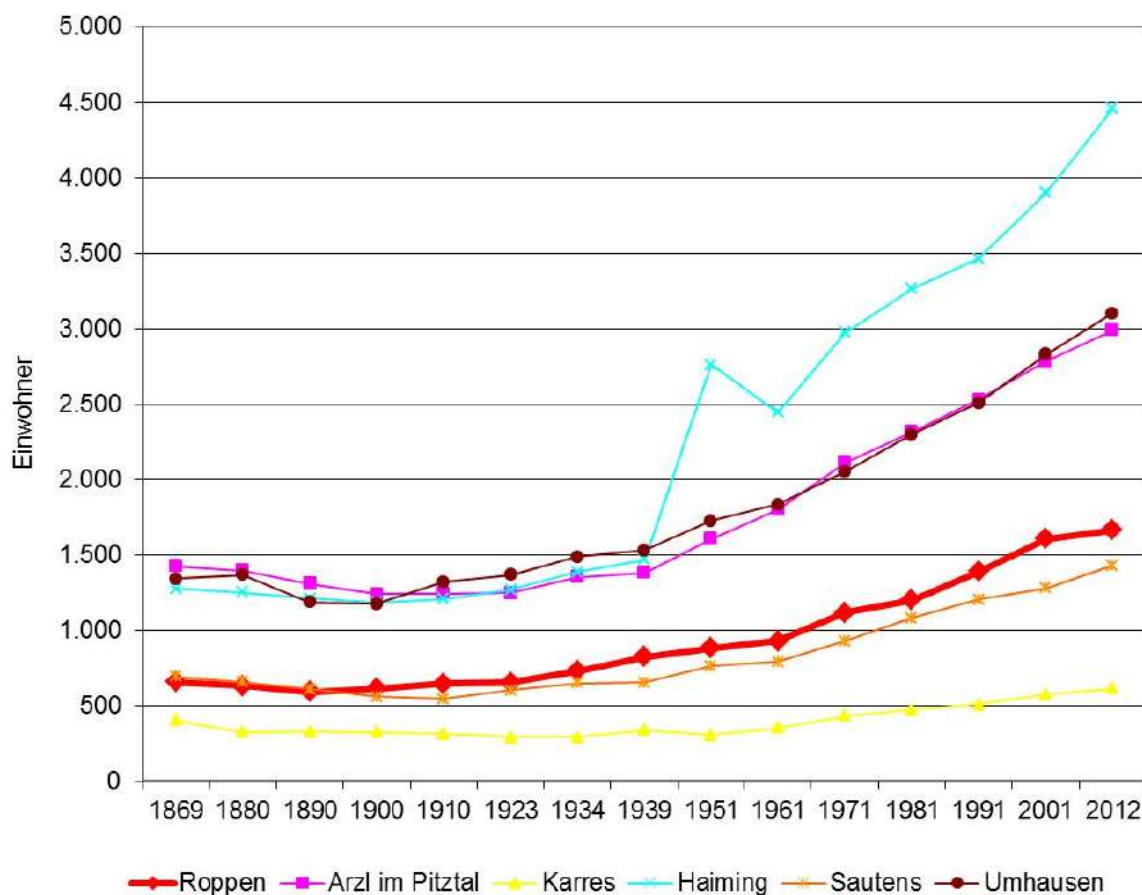


Abb. 22: Bevölkerungsentwicklung seit 1869 (Statistik Austria)

Das Bevölkerungswachstum der Gemeinde Roppen wurde in den letzten vier Jahrzehnten stets von einer positiven Geburtenbilanz, und mit Ausnahme des Zeitraums zwischen 1971 und 1981, auch immer von einer positiven Wanderungsbilanz getragen. Das gesamte Bevölkerungswachstum war dabei im vergangenen Jahrzehnt mit 5% am geringsten.

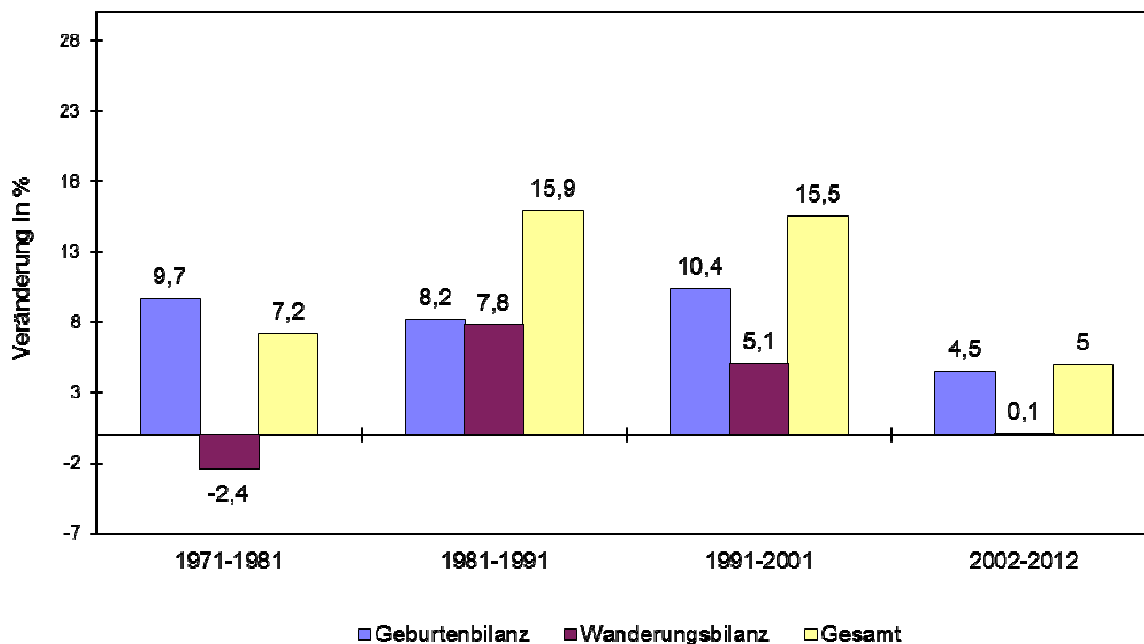


Abb. 23: Bevölkerungsentwicklung in Roppen 1971-2012 (01.01), Abweichungen aufgrund statistischer Korrektur (Statistik Austria)

In der ersten Dekade des neuen Jahrtausends waren sowohl die Geburten- als auch die Wanderungsbilanzen aller Gemeinden positiv, weshalb alle Gemeinden im besagten Zeitraum an Bevölkerung zugenommen haben.

| | Einwohner | | Veränderung 2002 – 2012 | | durch Geburtenbilanz | | durch Wanderungsbilanz | |
|-----------------|--------------|--------------|-------------------------|------------|----------------------|------------|------------------------|------------|
| | 2002 | 2012 | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| Roppen | 1.585 | 1.664 | 79 | 5,0 | 72 | 4,5 | 2 | 0,1 |
| Arzl im Pitztal | 2.776 | 2.987 | 211 | 7,6 | 190 | 6,8 | 16 | 0,6 |
| Karres | 576 | 614 | 38 | 6,6 | 23 | 4,0 | 17 | 2,9 |
| Haiming | 3.906 | 4.458 | 552 | 14,1 | 203 | 5,2 | 345 | 8,8 |
| Sautens | 1.294 | 1.427 | 133 | 10,3 | 74 | 5,7 | 60 | 4,6 |
| Umhausen | 2.849 | 3.100 | 251 | 8,8 | 169 | 5,9 | 73 | 2,6 |

Abb. 1.4-24: Veränderung der Wohnbevölkerung 2002-2012 (01.01. – 01.01.), Abweichungen in der Summe aufgrund statistischer Korrektur (Statistik Austria)

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden weist die Gemeinde Roppen im Zeitraum zwischen 2002 und 2012 mit etwa +5% ein unterdurchschnittlich starkes Bevölkerungswachstum auf. Wie im Zeitraum zwischen 1869 und 2012 hat die Gemeinde Haiming auch im letzten Jahrzehnt mit +14% am stärksten an Bevölkerung zugenommen.

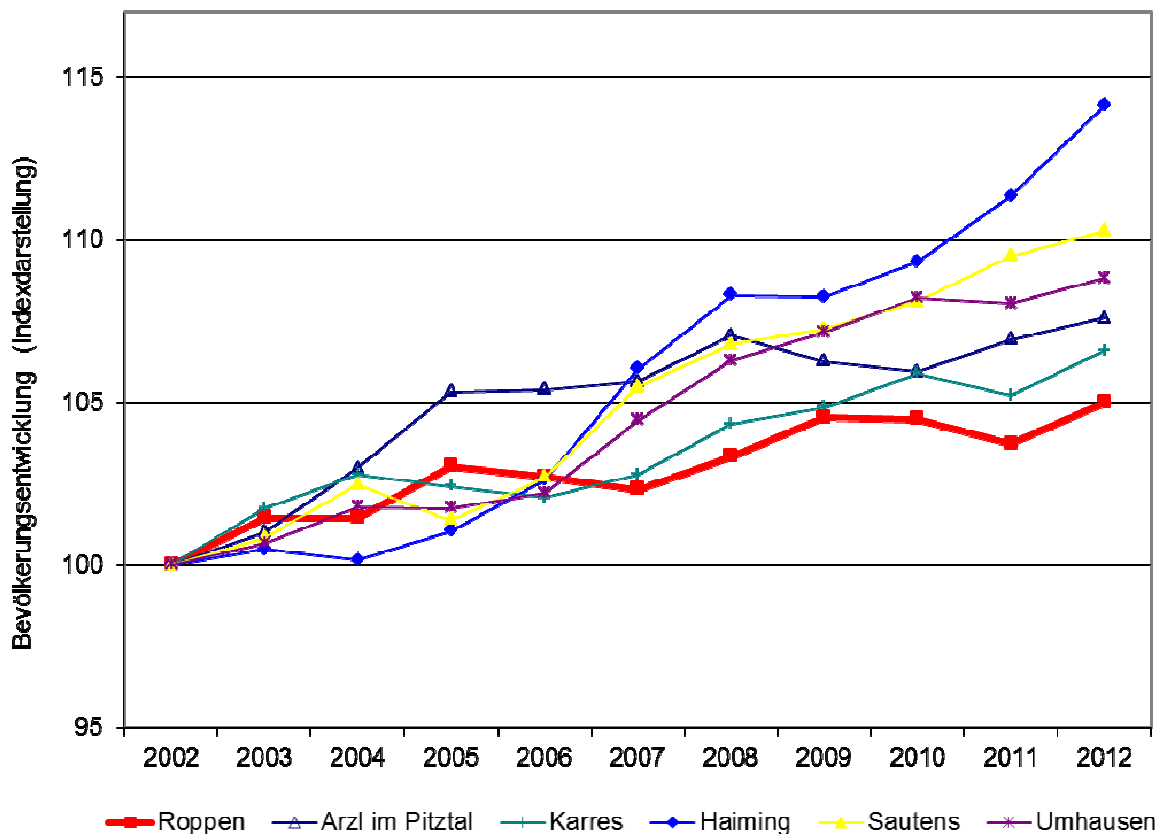


Abb. 25: Einwohnerentwicklung seit 2002 im Vergleich, Indexdarstellung (Statistik Austria) (Stichtag 01.01)

| | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Roppen | 83 | 88 | 91 | 79 | 78 | 79 | 79 | 100 | 98 | 101 |

Abb. 26: Zahl der AusländerInnen mit Hauptwohnsitz (Landesstatistik)

| | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Roppen | 5,2 | 5,5 | 5,6 | 4,8 | 4,8 | 4,8 | 4,8 | 6 | 6 | 6,1% |

Abb. 27: Anteil der AusländerInnen mit Hauptwohnsitz an den Personen mit Hauptwohnsitz (Landesstatistik)

1.4.2 Altersstruktur der Bevölkerung

In Abb. 28 ist die **Altersstruktur** der Wohnbevölkerung von Roppen dargestellt. Die stärkste Ausprägung weist die Altersgruppe der 40- bis 50-Jährigen auf. Dies ist auf

den Babyboom in den 60er Jahren zurückzuführen. Die deutliche Ausprägung dieser Altersgruppe, lässt darauf schließen, dass ein Großteil dieser Generation in der Gemeinde sesshaft geworden ist.

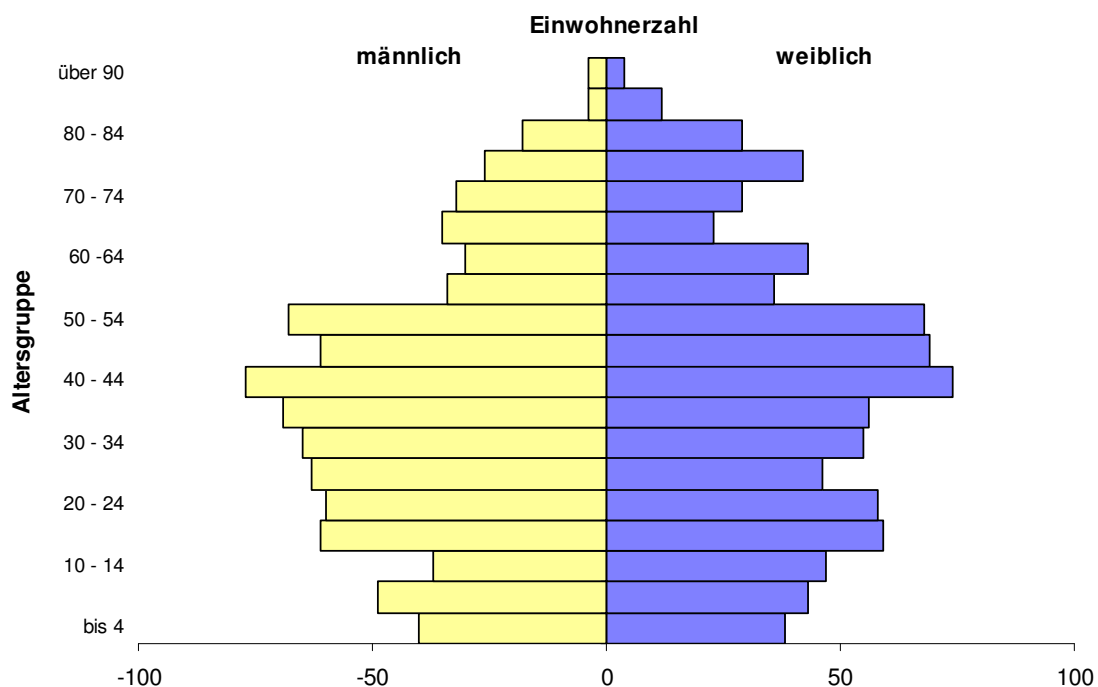


Abb. 28: Altersstruktur der Wohnbevölkerung (1.1.2012, Statistik Austria)

1.4.3 Haushaltgröße

Die allgemein zu beobachtende Tendenz der **Abnahme der Haushaltgrößen** lässt sich auch in Roppen feststellen. Diese sank zwischen 2001 und 2013 von 3 auf 2,86 Personen pro Haushalt. Damit liegt sie jedoch noch deutlich über der durchschnittlichen Haushaltgröße auf Landesebene (2,4) und auf Bezirksebene (2,6).

Die durchschnittliche Haushaltgröße in Tirol hat sich in den Jahren zwischen 2000 und 2012 von 2,61 auf 2,4 Personen pro Haushalt reduziert.

| | 2001 | 2012/2013 |
|------------------|----------|--------------------|
| Roppen | 3 | 2,86 (2013) |
| Arzl im Pitztal | 2,9 | - |
| Karres | 3,2 | - |
| Haiming | 2,8 | - |
| Sautens | 2,8 | - |
| Umhausen | 3,2 | - |
| Imst (pol. Bez.) | 2,9 | 2,6 (2011) |
| Land Tirol | 2,56 | 2,4 (2012) |

Abb. 29: Personen pro Privathaushalt (Volkszählung – Die Tiroler Bevölkerung 2001, Statistik Austria; Angaben der Gemeinde)

| | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Land Tirol | 2,57 | 2,51 | 2,49 | 2,48 | 2,46 | 2,45 | 2,42 | 2,41 | 2,40 | 2,40 |

Abb. 30: Personen pro Privathaushalt (Statistik Austria, Privathaushalte 2003 - 2012)

Zum Stichtag 27.08.2013 zählte die Gemeinde Roppen **1.717 Einwohner** mit Hauptwohnsitzmeldung und rund **600 Haushalte** mit zumindest einem Hauptwohnsitz (vgl. Daten der Gemeinde). Daraus ergibt sich eine momentane durchschnittliche Haushaltsgröße von **2,86** Personen.

Die **prozentuelle Verteilung der Haushaltsgrößen** 2001 weist in Roppen eine große Ähnlichkeit zur durchschnittlichen Haushaltsstruktur auf Bezirksebene auf. Sowohl die durchschnittliche Haushaltsgröße mit 3 Personen in Roppen im Vergleich zu 2,9 Personen auf Bezirksebene als auch die Anteile der Kategorien „1 Pers/HH“, „2-3 Pers/HH“, „4-5 Pers/HH“ und „6 u. mehr Pers/HH“ unterscheiden sich nur unwesentlich voneinander.

Große Haushalte, wie sie in Roppen und auch zumeist in den Nachbargemeinden vorzufinden sind, sind ein typisches Merkmal von Gemeinden mit ländlicher Struktur.

| | Haushalte gesamt | Privathaushalte davon mit ... Personen (2001) | | | |
|------------------|---------------------|---|-----------------|-----------------|-----------------------|
| | | 1 Person | 2-3 Personen | 4-5 Personen | 6 u. mehr Personen |
| Roppen | 538 | 108 | 222 | 183 | 25 |
| Arzl im Pitztal | 958 | 199 | 410 | 324 | 25 |
| Karres | 178 | 19 | 79 | 73 | 7 |
| Haiming | 1.370 | 287 | 631 | 387 | 64 |
| Sautens | 464 | 103 | 212 | 136 | 13 |
| Umhausen | 874 | 159 | 323 | 323 | 69 |
| Imst (pol. Bez.) | 18.004 | 3.882 | 7.656 | 5.632 | 819 |

Abb. 31: Privathaushalte nach Größe - absolut (Volkszählung – Die Tiroler Bevölkerung 2001, Landesstatistik)

| | Haushalte gesamt | Privathaushalte davon mit ... Personen (2001) | | | |
|------------------|---------------------|---|-----------------|-----------------|-----------------------|
| | | 1 Person | 2-3 Personen | 4-5 Personen | 6 u. mehr Personen |
| Roppen | 100 | 20,1 | 41,3 | 34,0 | 4,6 |
| Arzl im Pitztal | 100 | 20,8 | 42,8 | 33,8 | 2,6 |
| Karres | 100 | 10,7 | 44,4 | 41,0 | 3,9 |
| Haiming | 100 | 20,9 | 46,1 | 28,2 | 4,7 |
| Sautens | 100 | 22,2 | 45,7 | 29,3 | 2,8 |
| Umhausen | 100 | 18,2 | 37,0 | 37,0 | 7,9 |
| Imst (pol. Bez.) | 100 | 21,6 | 42,5 | 31,3 | 4,5 |

Abb. 32: Privathaushalte nach Größe - relativ (Volkszählung – Die Tiroler Bevölkerung 2001, Landesstatistik)

Gem. der Registerzählung aus dem Jahr 2011 zählte die Gemeinde im Jahr 2011 insgesamt **624 Haushalte** mit folgender Aufteilung nach Haushaltsgrößen.

| | absolut | relativ |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Privathaushalte gesamt (2011) | 624 | 100 |
| mit 1 Pers. | 147 | 23,6 |
| mit 2 Pers. | 161 | 25,8 |
| mit 3 Pers. | 142 | 22,8 |
| mit 4 Pers. | 131 | 21,0 |
| 5 oder mehr Pers. | 43 | 6,9 |

Abb. 33: Privathaushalte nach Größe in Roppen im Jahr 2011(Statistik Austria, Registerzählung 2011)

1.4.4 Erwerbsstruktur der Wohnbevölkerung

Die Erwerbsstruktur der Wohnbevölkerung der Gemeinde Roppen setzt sich im **Jahr 2010** wie folgt zusammen:

| Jahr 2010 | Zusammen | in % | Männer | Frauen |
|---|-----------------|--------------|---------------|---------------|
| Bevölkerung | 1651 | 100,0 | 833 | 818 |
| Erwerbsstatus | | | | |
| Erwerbspersonen | 868 | 52,6 | 488 | 380 |
| erwerbstätig | 842 | 51,0 | 478 | 364 |
| arbeitslos | 26 | 1,6 | 10 | 16 |
| Nicht-Erwerbspersonen | 783 | 47,4 | 345 | 438 |
| Personen unter 15 Jahre | 260 | 15,7 | 132 | 128 |
| Personen mit Pensionsbezug | 294 | 17,8 | 152 | 142 |
| Schülerinnen, Schüler, Studierende | 62 | 3,8 | 25 | 37 |
| sonstige Nicht - Erwerbspersonen | 167 | 10,1 | 36 | 131 |
| Quoten | | | | |
| Allgemeine Erwerbsquote in % | 52,6 | | 58,6 | 46,5 |
| Erwerbsquote der 15-64 Jährigen in % | 75,6 | | 81,7 | 68,9 |
| Erwerbstätigenquote der 15-64 Jährigen in % | 73,3 | | 80,0 | 66,0 |

| Jahr 2010 | Zusammen | in % | Männer | Frauen |
|--|-----------------|--------------|---------------|---------------|
| Erwerbstätige | 842 | 100,0 | 478 | 364 |
| nach Stellung im Beruf | | | | |
| Unselbständig Erwerbstätige | 770 | 91,4 | 443 | 327 |
| Selbständige Erwerbstätige, mithelfende Familienangehörige | 72 | 8,6 | 35 | 37 |
| nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit (ÖNACE-Abschnitte, ÖNACE 2008) | | | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 30 | 3,6 | 10 | 20 |
| Bergbau | SW 1 | 0,1 | SW 1 | - |
| Herstellung von Waren | 94 | 11,2 | 67 | 27 |
| Energieversorgung | 6 | 0,7 | 6 | - |
| Wasserversorgung und Abfallentsorgung | 13 | 1,5 | 12 | SW 1 |
| Bau | 106 | 12,6 | 93 | 13 |
| Handel | 162 | 19,2 | 73 | 89 |
| Verkehr | 62 | 7,4 | 55 | 7 |
| Beherbergung und Gastronomie | 51 | 6,1 | 16 | 35 |
| Information und Kommunikation | 10 | 1,2 | 9 | SW 1 |
| Finanz- und Versicherungsleistungen | 26 | 3,1 | 20 | 6 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | SW 4 | 0,5 | SW 3 | SW 1 |
| Freiberufliche/technische Dienstleistungen | 38 | 4,5 | 18 | 20 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 17 | 2,0 | 11 | 6 |
| Öffentliche Verwaltung | 77 | 9,1 | 42 | 35 |
| Erziehung und Unterricht | 45 | 5,3 | 13 | 32 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 70 | 8,3 | 21 | 49 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 6 | 0,7 | SW 1 | SW 5 |
| Sonstige Dienstleistungen | 21 | 2,5 | 6 | 15 |
| Private Haushalte | SW 2 | 0,2 | - | SW 2 |
| Exterritoriale Organisationen | - | - | - | - |
| Unbek. Wirtschaftstätigk. O. fehlende Zuordnung zu einer Arbeitsstätte | SW 1 | 0,1 | SW 1 | - |

SW: Aus Datenschutzgründen wurde mit der Methode "Target Swapping" ein Teil der Daten verschmutzt. Daher sind insbesondere bei Zellbesetzungen ≤ 5 keine zuverlässigen Aussagen möglich. Bindestrich bedeutet: kein Fall vorhanden

Abb. 34: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2010 – Bevölkerung nach Erwerbsstatus; Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Statistik Austria)

1.5 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

1.5.1 Flächennutzung

Das Gemeindegebiet von Roppen umfasst rd. 30,8 km². Etwa 40% des Gemeindegebiets, 12,4 km², sind landwirtschaftliche Nutzflächen (inkl. Freizeitgrünflächen) und bestehen fast ausschließlich aus Wiesen und Weiden. Aufgrund des großflächig ungünstigen Reliefs im Gemeindegebiet beschränkt sich der Dauersiedlungsraum fast ausschließlich auf den Bereich in der Inntalsole und beträgt etwa 10% der Gesamtfläche. (vgl. Dauersiedlungsraum 2002, TIROL ATLAS)

Die Nutzung der Katasterfläche von Roppen verteilt sich wie folgt:

| Oberflächenbedeckung (2001) | Fläche [ha] | in % |
|---|--------------|------------|
| Waldfläche | 1.452 | 47,1 |
| Gewässer und Feuchtflächen | 43 | 1,4 |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (enthält auch Freizeitgrünflächen) | 1.240 | 40,3 |
| Bebaute Fläche | 32 | 1 |
| Sonstige Flächen (Ödland, Straßen, etc.) | 319 | 10,4 |
| Summe | 3.086 | 100 |

Abb. 35: Oberflächenbedeckung, 2001 (TIROL ATLAS)

| Dauersiedlungsraum (2002) | Fläche [ha] | in % |
|--|-------------|------|
| Dauersiedlungsraum | 290 | 9,4 |
| Anteil der bebauten Fläche am Dauersiedlungsraum | 31,9 | 11 |

Abb. 36: Dauersiedlungsraum, 2002 (TIROL ATLAS)

1.5.2 Siedlungsstruktur

Das Siedlungsgebiet von Roppen befindet sich zum Großteil im Felssturzgebiet des Tschirgant abseits der Durchzugsstraßen zwischen den Talmündungen des Pitztals und des Ötztals.

Das Siedlungsgebiet setzt sich im Wesentlichen aus dem Hauptsiedlungsgebiet auf der orographisch rechten Seite des Inn, den Siedlungsbereichen Roppen, Trankhütte auf der linken Innseite und den Weilern Hohenegg, Waldele, Mühle, Obbruck und

Ötzbruck welche sich südlich, südwestlich und nordöstlich des Hauptsiedlungsgebiets befinden, zusammen. Nördlich des Hauptsiedlungsgebiets befinden sich außerdem der Gewerbepark auf der orografische rechten und das Gewerbegebiet Tschirgant auf der orografisch linken Seite des Inn.

Das Hauptsiedlungsgebiet weist den Charakter einer Streusiedlung auf, welche sich vom Dorfkern aus schwerpunktmäßig in nordöstliche Richtung entlang der Landesstraße (L 242) und in südwestliche Richtung bis nach Lehne erstreckt und einen erheblichen Anteil an Baulücken aufweist. Über die Landesstraße L 242 ist der Anschluss an die Tiroler Straße (B 171) und damit die Hauptverbindung zum überregionalen Verkehrsnetz gegeben.

Die beiden auf der westlichen Innseite gelegenen Siedlungsbereiche Trankhütte und Roppen sind vom Hauptsiedlungsgebiet entweder über die B171 oder über die Roppener Landesstraße erreichbar. Während Trankhütte abgesehen von der großflächigen Baulandreserve eine relativ kompakte Bebauung aufweist, wird Alt Roppen durch landwirtschaftlich genutzte, jedoch als Bauland gewidmete Flächen in einen östlichen und einen westlichen Teil getrennt und ist von einem erheblichen Anteil an Baulücken geprägt.



Abb. 37: Roppen Hauptsiedlungsgebiet mit umliegenden Siedlungsbereichen (Land Tirol – tiris-Maps 2013)

In Abb. 38 sind die Weiler Hohenegg, Waldele, Mühle und Obbruck zu erkennen, welche entlang von Gemeindestraßen, ausgehend vom Hauptsiedlungsgebiet in südwestliche Richtung erschlossen werden.



Abb. 38: Roppen – Weiler Hohenegg, Waldele, Mühle und Obbruck (von West nach Ost) (Land Tirol – tirisMaps 2013)

In Abb. 39 ist der im Nordosten des Hauptsiedlungsgebiets gelegene Weiler Ötzbruck zu erkennen.



Abb. 39: Roppen – Weiler Ötzbruck (Land Tirol – tirisMaps 2014)

1.5.3 Siedlungsentwicklung

Entwicklung der Zahl der Gebäude und Wohnungen

Analog zur Bevölkerungsentwicklung war in den letzten Jahrzehnten auch eine **verstärkte Siedlungstätigkeit** in Roppen zu verzeichnen. Von 1991-2011 stieg die Zahl der Gebäude um 31 %, die Zahl der Gebäude mit Wohnungen um 38 %, die Zahl der Wohnungen um 58 % und Zahl der Wohnungen mit Hauptwohnsitz um 51 %.

Im Jahr 2011 wurden in Roppen **740 Wohnungen** (davon 622 mit Hauptwohnsitzangabe) und **498 Gebäude** (davon 460 mit Wohnungen) gezählt.

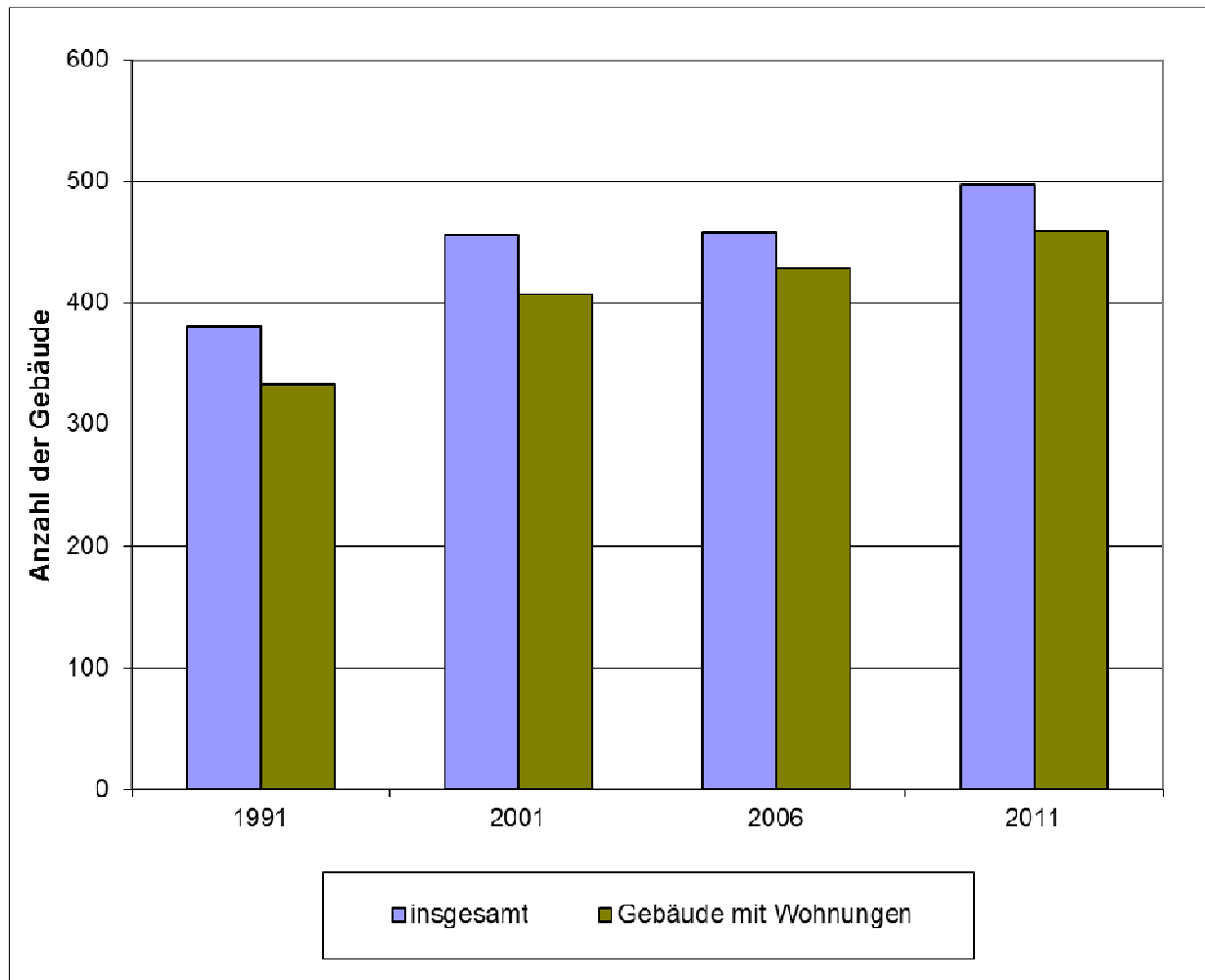


Abb. 40: Gesamtzahl der Gebäude (Gebäude- und Wohnungszählung - Hauptergebnisse Tirol bzw. Probezählung 2006, Registerzählung 2011, Statistik Austria)

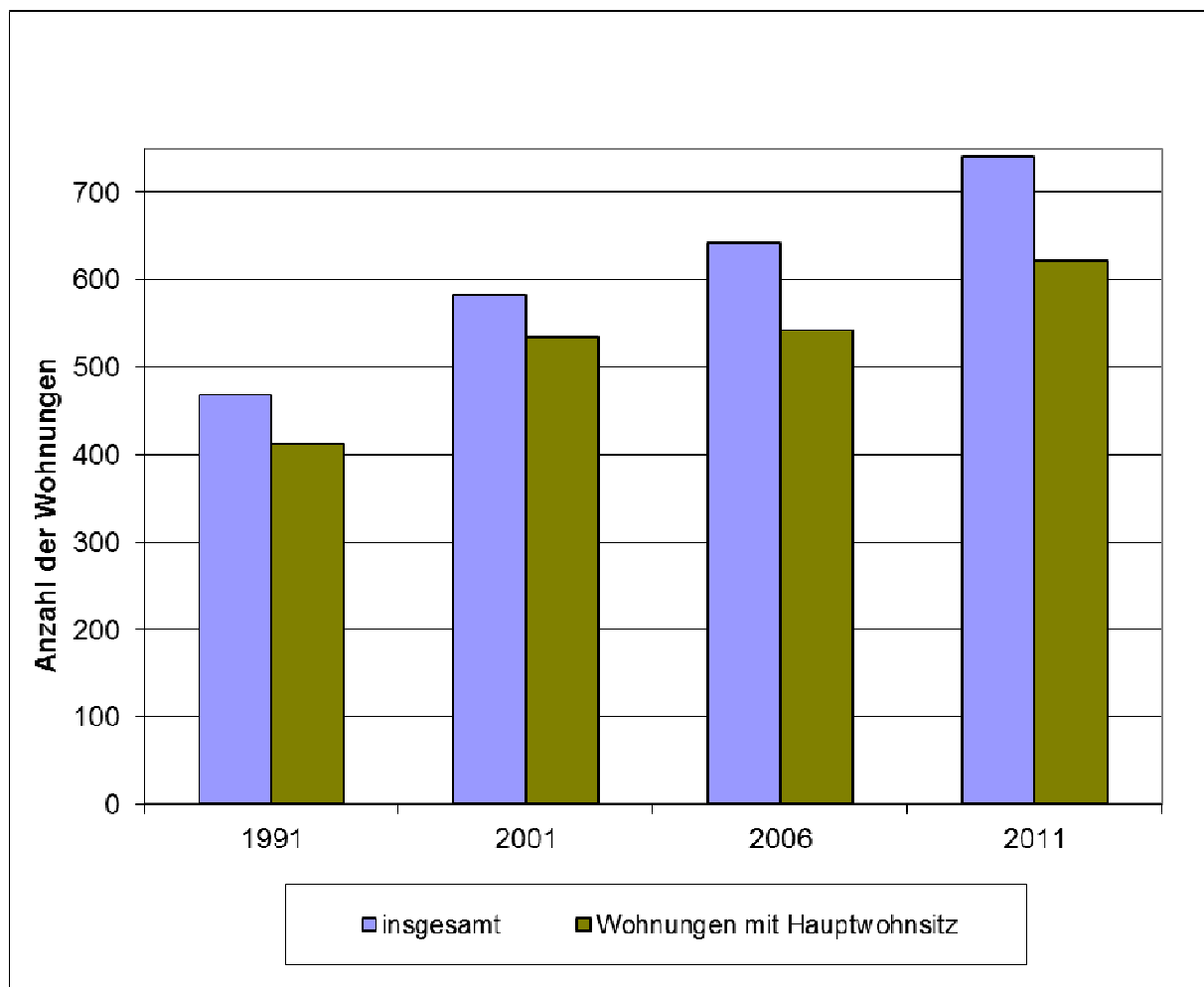


Abb. 41: Gesamtzahl der Wohnungen (Gebäude- und Wohnungszählung - Hauptergebnisse Tirol bzw. Probezählung 2006, Registerzählung 2011, Statistik Austria)

Die Betrachtung der Gebäude nach Baualter im Jahr 2011 zeigt, dass etwa 60% der Gebäude nach 1971 und 78 % nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet wurden.

| | Roppen (2011) | |
|-----------------|---------------|------------|
| | abs. | in % |
| vor 1919 | 89 | 17,9 |
| 1919 - 1944 | 18 | 3,6 |
| 1945 - 1970 | 94 | 18,9 |
| 1971 – 1990 | 135 | 27,1 |
| 1991 und später | 162 | 32,5 |
| Summe | 498 | 100 |

Abb. 42: Gebäude nach Bauperiode (Registerzählung 2011, Statistik Austria)

Gebäudeart

Die Zusammenstellung der Gebäude nach ihrer Art verdeutlicht, dass die Mehrheit der Einwohner von Roppen in Ein- und Zweifamilienhäusern wohnt.

Im Jahr 2011 waren 419 der insgesamt 498 Gebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ausgestattet. Damit hat sich der Anteil der Ein bzw. Zweifamilienhäuser zwischen 2001 und 2011 von 83 % geringfügig auf 84 % erhöht.

Aufgrund einer detaillierteren Untersuchung in der Gebäude- und Wohnungszählung aus dem Jahr 2001 im Vergleich zur Registerzählung aus dem Jahr 2011 wurden in den folgenden Darstellungen die Daten aus dem Jahr 2001 herangezogen.

| Art des Gebäudes (2001) | Gebäude | Wohnungen |
|--|------------|------------|
| Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen | 377 | 477 |
| Wohngebäude mit 3 bis 10 Wohnungen | 25 | 98 |
| Wohngebäude mit 11 oder mehr Wohnungen | - | - |
| Wohngebäude für Gemeinschaften | - | - |
| Nichtwohngebäude | 54 | 8 |
| Summe | 456 | 583 |

Abb. 43: Art der Gebäude (Gebäude- und Wohnungszählung 2001 - Hauptergebnisse Tirol, Statistik Austria)

| Überwiegende Nutzung der Nichtwohngebäude (2001) | Gebäude | Wohnungen |
|--|-----------|-----------|
| Hotel oder ähnliches Gebäude | 6 | 3 |
| Bürogebäude | 4 | 2 |
| Gebäude des Groß- oder Einzelhandels | 2 | - |
| Gebäude des Verkehrs- oder Nachrichtenwesens | 1 | - |
| Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle | 14 | 3 |
| Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke bzw. des Bildungs- oder Gesundheitswesens | - | - |
| Sonstige Gebäude | 27 | - |
| Summe | 54 | 8 |

Abb. 44: Nutzung der Nichtwohngebäude (Gebäude- und Wohnungszählung 2001 - Hauptergebnisse Tirol, Statistik Austria)

Größe und Ausstattung der Wohnungen

In Bezug auf die Wohnungsgröße wird deutlich, dass in Roppen der Großteil der Wohnungen mehr als 4 Wohnräume aufweist. Die **durchschnittliche Nutzfläche je Einwohner** betrug im Jahr 2001 in Roppen **34,9 m²**, damit lag sie nur unwesentlich unter dem Bezirksdurchschnitt von 35,2 m². Die Anteile der Wohnungen nach Anzahl der Wohnräume entsprechen ebenfalls in hohem Maße den entsprechenden Anteilen auf Bezirksebene.

Bis zum Jahr 2011 hat sich die Verteilung der Wohnungen nach Anzahl der Wohnungen kaum verändert. Aufgrund einer detaillierteren Untersuchung in der Gebäude- und Wohnungszählung aus dem Jahr 2001 im Vergleich zur Registerzählung aus dem Jahr 2011 wurden in den folgenden Darstellungen die Daten aus dem Jahr 2001 herangezogen.

| Wohnungen (Hauptwohnsitze) nach Zahl der Wohnräume (2001) | Roppen | | Imst (pol. Bez.) |
|---|------------|------------|------------------|
| | abs. | in % | in % |
| 1 Wohnraum | 7 | 1,3 | 1,8 |
| 2 Wohnräume | 17 | 3,2 | 5,2 |
| 3 Wohnräume | 90 | 16,9 | 15,2 |
| 4 Wohnräume | 119 | 22,3 | 24,1 |
| 5 Wohnräume | 139 | 26,0 | 24,1 |
| 6 oder mehr Wohnräume | 162 | 30,3 | 29,6 |
| Summe | 534 | 100 | 100 |

| | | |
|--------------------------|------|------|
| Nutzfläche pro Einwohner | 34,9 | 35,2 |
|--------------------------|------|------|

Abb. 45: Wohnungen nach der Zahl der Wohnräume (Gebäude- und Wohnungszählung 2001 - Hauptergebnisse Tirol, Statistik Austria)

Die Anteile der Wohnungen nach Ausstattungskategorie unterscheiden sich in der Gemeinde Roppen kaum von den Anteilen auf Bezirksebene. Dabei weist nur eines von zehn Häusern nicht die Ausstattungskategorie „A“ auf.

Während im Zeitraum 1991-2001 die Zahl der Wohnungen mit Hauptwohnsitz insgesamt um 30 % auf 534 gestiegen ist (1991: 412), legte die Zahl der Wohnungen der Ausstattungskategorie „A“ mit einem Wachstum von 74 % (1991: 268, 2001: 467) überproportional stark zu. Die Zahl der Substandardwohnungen sank hingegen um 85% (1991: 13, 2001: 2) auf das Bezirksniveau.

| Wohnungen (Hauptwohnsitze) nach Ausstattungskategorie | Roppen | | Imst (pol. Bez.) |
|---|------------|------------|------------------|
| | abs. | in % | in % |
| „A“ (Zentralheizung u. Ä., Bad o- der Dusche, WC) | 467 | 87,5 | 86,5 |
| „B“ (Bad oder Dusche, WC) | 56 | 10,5 | 11,6 |
| „C“ (WC und Wasserentnahme in der Wohnung) | 9 | 1,7 | 1,3 |
| „D“ (kein WC oder keine Wasser- installation in der Wohnung) | 2 | 0,4 | 0,5 |
| Summe | 534 | 100 | 100 |

Abb. 46: Wohnungen nach der Ausstattungskategorie (Gebäude- und Wohnungszählung 2001 - Hauptergebnisse Tirol, Statistik Austria)

Eigentumsverhältnisse der Gebäude

Der Großteil der Gebäude ist im Eigentum von Privatpersonen. Nur 2,5 % der Gebäude in Roppen befinden sich nicht in Privatbesitz von Inländern. Dieser Wert entspricht weitgehend dem Wert auf Bezirksebene (2,2%).

| Eigentümer der Gebäude (2001) | | Anzahl |
|---|---|------------|
| Inländer | Privatpersonen | 401 |
| | Bund | 6 |
| | Land | - |
| | Gemeinde | 17 |
| | Andere öffentl. rechtl. Körperschaften | 3 |
| | Gemeinnützige Bauvereinigung | 7 |
| | Sonstige Unternehmen (z.B. AG, Bank, GmbH) | 8 |
| | Andere Eigentümer (z.B. Vereine) | 4 |
| EU-Ausländer als Allein- oder Miteigentümer | | 10 |
| | darunter: sonstige Ausländer als Allein- oder Miteigentümer | 6 |
| Summe | | 456 |

Abb. 47: Eigentümer der Gebäude (Gebäude- und Wohnungszählung 2001 - Hauptergebnisse Tirol, Statistik Austria)

1.5.4 Denkmalschutz

In Roppen stehen mehrere Gebäude wegen ihrer künstlerischen, kulturellen oder geschichtlichen Bedeutung unter Denkmalschutz. Veränderungen an diesen Objekten bedürfen einer Zustimmung des Bundesdenkmalamtes. Bei Baumaßnahmen in ihrer Umgebung ist vom Landeskonservator eine Stellungnahme einzuholen.

Im Folgenden sind die unter Denkmalschutz stehenden unbeweglichen Objekte angeführt. Alle unter Denkmalschutz beweglichen Objekte sind in dieser Liste nicht angeführt. (vgl. Datenbankabfrage des Bundesdenkmalamtes, 01.2013).

- **Bauernhaus, Zwiehof mit Wandmalerei** (Breitweg 36; Gdst Nr.: 5434) Mächtiges, barockes Mittelflurhaus unter steilem Satteldach mit Fassadenmalerei. Denkmalschutz mit Bescheid seit 1992.
- **Denkmalanlage, Arlbergbahn**
 - **Unterwerk Roppen, ehem. Kraftwerk der Arlbergbahn** (Lehne 64; Gdst Nr. .334) 1924 von Clemens Holzmeister in Hanglage errichteter Kraftwerksbau über Rechteckgrundriss. Denkmalschutz mit Bescheid seit 1999
- **Prähistorische Hügelsiedlung am Burschl** (Burschl; Gdst Nr.: 1408, 1415, 1417/1, 1417/2, 1421, 1422, 1423/1, 1423/7, 1423/8, 1423/9, 1423/13) Nordwestlich des Dorfkernes Roppen Kalksteinfelshügel Denkmalschutz mit Bescheid seit 2003
- **Denkmalanlage, Roppen – Kirchhofanlage**
 - **Kath. Pfarrkirche hl. Leonard in Mairhof und Friedhof** (Mairhof; Gdst Nr. .1, 236/6) Großer, 1853-62 nach Plänen von Karl Rokita errichteter spätklassizistischer Saalbau . Denkmalschutz nach § 2a
 - **Lourdeskapelle/Friedhofskapelle in Mairhof und Friedhof** (Mairhof Gdst Nr. .42, 237/2) Neugotischer, 1899 errichteter Bau mit hohem Treppengiebel. Denkmalschutz nach § 2a
 - **Kriegerdenkmal in Mairhof** (Nr. 3164/3) An der Friedhofsmauer errichteter offener Bau über quadratischem Grundriss. Denkmalschutz nach § 2a
- **Kapelle hl. Johannes Nepomuk** (Lehne; Gdst Nr.: .23) Rundbogig geöffneter Kapellenbau mit Barockbild. Denkmalschutz nach § 2a
- **Kapelle hl. Antonius in Roppen** (Gdst Nr. .186) Kleiner Kapellenbau mit Dreipassöffnung. Denkmalschutz nach § 2a
- **Kapelle hl. Antonius in Ötzbruck (Gdst Nr. .439)** Großer, zweijochiger Bau mit Dreiseitchor und Dachreiter. Denkmalschutz nach § 2a.
- **Widum (Oberängern 126; Gdst Nr. .257)** Zweigeschossiger Bau unter steilem Satteldach. Denkmalschutz nach § 2a
- **Kapelle hl. Antonius Eremit in Hohenegg (Gdst Nr.: .427)** Barockbau mit Dreiseitchor. Denkmalschutz nach § 2a

- **Kapelle in Löckpuit** (Gdst Nr. .75) Zweijochige Kapelle mit Dreiseitschluss. Denkmalschutz nach § 2a
- **Brunnen in Löckpuit** (Gdst Nr. 3153/1) Steintrog mit Holzsäule. Denkmalschutz nach § 2a
- **Kapelle hl. Markus in Waldele** (Gdst Nr. .226) Um 1980/85 errichteter dreijochiger Bau in barocken Formen. Denkmalschutz nach § 2a
- **Burschi-Kapelle** (Roppen; Gdst Nr. 1423/1) Nördlich des Ortes, erhöht auf einem Hügel gelegener 1957-62 errichteter schlichter Rechteckbau. Denkmalschutz nach § 2a
- **Wegkapelle** (Gdst Nr.: 3180/6) Kleiner moderner Kapellenbau mit Tafelbildern. Denkmalschutz nach § 2a
- **Straßenbrücke, Holzbrücke über den Inn** (Gdst Nr.: 3187/1, 3157, 3201) Anfang 20. Jh. Über den Inn errichtete zweibogige, verschaltete Holzbrücke. Denkmalschutz nach § 2a
- **Straßenbrücke, Roppener Innbrücke** (Gdst Nr. 3215, 3216, 3201) 1937-39 im Zuge des Ausbaus der Wiener Bundesstraße errichtete 235 lange Stahlbetonbrücke. Denkmalschutz nach § 2a
- **Denkmalanlage, Haiming – Öztaler Talbrücke**
 - **Straßenbrücke, Öztaler Talbrücke** (B 171; Gdst. Nr. 3218; 3202/2) 1938/ 39 im Zuge des Ausbaus der Wiener Bundesstraße B 171 errichtet. Denkmalschutz nach § 2a
- **Fresko von Josef Jais** (Mairhof 98; Gdst Nr. .290) Im Jahr 2000 vom abgebrochenen Hof Löckpuit 120 an eine Wand im Foyer der neuen Kulturzentrums übertragenes Rokokofresko. Denkmalschutz nach § 2a

Darüber hinaus sind mehrere Objekte zur Unterschutzstellung vorgesehen (vgl. Datenbankabfrage des Bundesdenkmalamtes, 01.2013). Nach Ansicht des Bundesdenkmalamtes erfüllen die Objekte die geforderten Kriterien der geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung, es wurde jedoch noch kein Unterschutzstellungsverfahren durchgeführt. Dies soll in den nächsten Jahren sukzessiv nachgeholt werden. Sollten Veränderungen bei diesen Objekten geplant sein, ist das Bundesdenkmalamt zu informieren, um gegebenenfalls das Ermittlungsverfahren vorziehen zu können:

- **Kapelle in der Schmiede** (bei Mühle 52, Gdst Nr. .312) Kleiner Rechteckbau mit Putzrahmengliederung unter Satteldach. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus
- **Ortskapelle hl. Josef** (Obbruck, Gdst Nr. .192) Barockbau mit polygonalem Chor. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus
- **Denkmalanlage, Roppen – Trankhütte.** Denkmalanlage bestehend aus der Trankhütte und der dazugehörigen Kapelle

- **Kapelle Trankhütte** (bei Trankhütte 2, Gdst Nr. 1214) Kleiner Kapellenbau in späthistorischen Formen, um 1900. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus
- **Haus Trankhütte** (Trankhütte 2, Gdst Nr. 1214) Breit gelagerter, zweigeschossiger, giebelständiger, im Kern aus der Zeit um 1600 stammender bau. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus
- **Erbhof Jaggls/Peters** (Waldele 56, Gdst Nr. 5315) 1719 bezeichnetes, zweigeschossiges, mächtiges Bauernhaus mit steilem Satteldach. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus
- **Nischenbildstock / ehem. Kriegerdenkmal** (Gdst Nr. 297/3) Um 1980 nach altem Vorbild weitgehend erneuerte Wegkapelle mit tiefer Rundbodennische und flachem Satteldach. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus

Bodendenkmale

Bei Flächen, die unter Bodendenkmalschutz stehen (vgl. Datenbankabfrage des Bundesdenkmalamtes, 09.2013), sind geplante Erdarbeiten sechs Wochen vor deren Beginn dem Denkmalamt in Innsbruck bekanntzugeben. Im Gemeindegebiet von Roppen befinden sich folgende archäologische Fundzonen bzw. geschützte Bodendenkmäler:

- **Burschl**: Fund von zwei Wallresten und Bruchstücken bronzezeitlicher Keramik (Gpn 1401/2, 1402/2, 1404/1, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409/1, 1411/1, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417/1, 1417/2, 1418, 1419/1, 1419/2, 1420, 1421, 1422, 1423/1, 1423/7, 1423/8, 1423/9, 1423/13, 1426, 1427, 1429/1, 1429/2) (US nach § 1 und 3 sowie § 2 DMSG mit Bescheid vom 11.11.2003 für Gpn 1408, 1415, 1417/1, 1417/2, 1421, 1422, 1423/1, 1423/7, 1423/8, 1423/9, 1423/13)
- **Bergbau Tschirgant**: Mittelalterlicher Stollen (Gpn 1116/1, 1304, 1305, 1311/1)
- **Arzstadel**: Ehemaliges Erzlager (Gp 1165)
- **Stufenäcker Roppen/Trankhütte**: Vermutete Reste von Siedlungen (Gpn 1363/1, 1364/1, 1364/2, 1368-1371, 1373-1380, 1381/1, 1381/2, 1382/1, 1383, 1385, 1386, 1642-1644, 1645/1, 1646, 1649, 1651-1655, 1656/1, 1656/2, 1657/1, 1657/2, 1658-1667, 1672-1674, 1676, 1678, 1681-1691, 1692/1, 1692/2, 1692/3, 1692/6, 1692/8, 1693, 1694, 1695/1, 1695/2, 1696/1, 1696/3, 1697-1702, 1703/1, 1703/2, 1703/3, 1704- 1706, 1707/2, 1770/1, 1772-1775, 3179, 3180/7)
- **Hohenegg**: Vermuteter mittelalterlicher Hof (Gpn .427, .434, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238/1, 3238/2, 3239) (US nach § 2a DMSG für Bp. 427)
- **Grenzstein**: Alter Grenzstein aus der Zeit des Kaiser Maximilian I (Gpn 1200, 1227/1)

1.5.5 Flächenwidmung und Baulandbilanz (Stand: Juli 2013)

Das Hauptsiedlungsgebiet ist entsprechend der vorwiegenden Wohnnutzung, zum Großteil als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 gewidmet. Das Ortszentrum ist im Westen als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011, im Osten als Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 und im Süden bzw. Nordosten als Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 gewidmet.

Der Siedlungsbereich von Roppen ist zu etwa gleichen Teilen als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 und als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 gewidmet, wobei letzteres zu einem hohen Anteil unbebaut ist. Der Siedlungsbereich Trankhütte weist fast ausschließlich die Widmung Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 mit erheblichen Baulandreserven auf.

Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind die im nördlichen Bereich ausgewiesenen Flächen als Gewerbegebiet gem. § 39 Abs. 1 und Abs. 2 TROG 2011, sowie die im Übergangsbereich zur Gemeinde Sautens befindliche „Area 47“, welche auf Roppener Gemeindegebiet als Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 gewidmet ist.

Insgesamt sind in der Gemeinde Roppen **78,21 ha als Bauland gewidmet**. Das **Bauland für Wohnzwecke** umfasst dabei (Stand 30.07.2013) eine Gesamtfläche von **49,24 ha**, wovon **39,82 ha** (80,9 %) als Wohngebiet gem. § 38.1. TROG 2011, **0,05 ha** (0,1 %) als Wohngebiet mit zulässigen Freizeitwohnsitzen gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011, **0,07 ha** (0,1 %) als gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011, **3,65 ha*** (7,4 %) als allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 und **5,63 ha*** (11,4 %) als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 ausgewiesen sind (* 50 % des Baulandes wurden als für Wohnzwecke verfügbar angesetzt).

17,55 ha sind als Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2011 und **2,13 ha** als Gewerbe und Industriegebiet mit Festlegungen gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011 gewidmet. Dazu kommen **15,16 ha** an Sonder- bzw. Vorbehaltsflächen, wovon **14,42 ha** bebaut sind. **13,97 ha** sind im Flächenwidmungsplan als Verkehrsflächen der Gemeinde gem. § 53.3 kenntlich gemacht.

Von den **49,24 ha** Bauland für Wohnzwecke gelten **16,34 ha** als „echte“ Baulandreserven für Wohnzwecke. **1,79 ha** gelten als Verdichtungsreserven für Wohnzwecke.¹ (50 % des landwirtschaftlichen Mischgebiets gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 und des

¹ als „echte“ Flächenreserven werden die Flächen jener Grundstücke bezeichnet, welche gewidmet und noch frei von Bebauung sind und sich für eine eigenständige Bebauung eignen. Im Gegensatz dazu werden jene Flächen, welche noch unbebaut sind und sich aufgrund ihrer Größe und Widmung für eine eigenständige Bebauung eignen würden, sich jedoch auf einem bebauten Grundstück befinden, als „Verdichtungsreserven“ bezeichnet.

allgemeinen Mischgebiets gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 wurden als für Wohnzwecke verfügbar angesetzt).

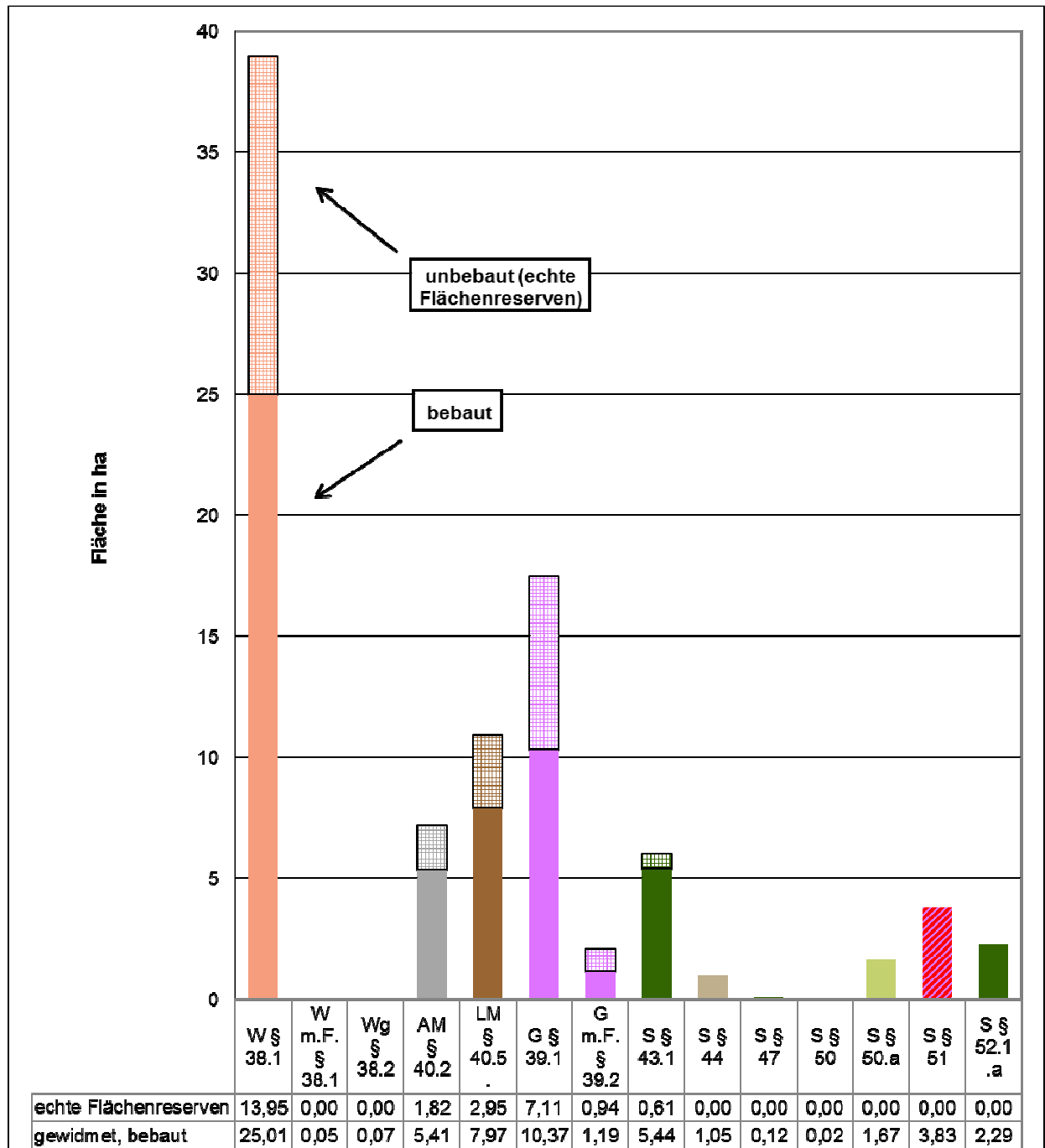


Abb. 48: gewidmete Flächen und Flächenreserven nach Widmungskategorien

| | Bauland für Wohnzwecke | Echte Baulandreserven für Wohnzwecke | Verdichtungsreserven für Wohnzwecke |
|---|------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Wohngebiet § 38.1 | 39,82 | 13,95 | 1,44 |
| Wohngebiet, Freizeitwohnsitze zugelassen § 38.1 | 0,05 | - | |
| Gemischtes Wohngebiet § 38.2 | 0,07 | - | |
| Allgemeines Mischgebiet § 40.2 * | 3,65 | 0,91 | 0,16 |
| Landw. Mischgebiet § 40.5 * | 5,63 | 1,47 | 0,19 |
| Summe | 49,24 | 16,34 | 1,79 |

* 50 % des Baulandes wurden als für Wohnzwecke verfügbar angesetzt

Abb. 49: Ermittlung des Baulandes für Wohnzwecke, Ermittlung der Baulandreserven für Wohnzwecke (echte Baulandreserven / Verdichtungsreserven).

Ortsbild

Insgesamt ist die Gemeinde Roppen von Wohnnutzung geprägt. Im Siedlungsbereich Roppen auf der Westseite des Inn, sowie im westlichen Zentrumsbereich des Hauptsiedlungsgebiets findet man noch einen hohen Anteil an landwirtschaftlichen Gebäuden vor. Der Ortskern des Hauptsiedlungsgebiets ist von einer Mischnutzung aus Sozialen-, Kulturellen-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtung geprägt. Eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe findet man im Bereich der Innsiedlung im nördlichen Anschluss an die Landesstraße B 171 (Tiroler Straße). Das Gewerbegebiet der Gemeinde befindet sich auf dem teils unproduktiven Gelände nahe dem Autobahntunnel (Roppener Tunnel) im nördlichen Gemeindegebiet. Hier haben sich in den letzten Jahrzehnten einige Gewerbebetriebe angesiedelt, was für das ehemals ärmste Dorf im Bezirk Imst einen wirtschaftlichen Aufschwung bedeutete. Heute befinden sich dort unter anderem die Anlagen des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol sowie mehrere Gewerbebetriebe.

In Roppen dominiert die Bebauungsstruktur von freistehenden Einfamilienhäusern. Vereinzelt Mehrfamilienhäuser und Reihenhäuser bzw. Gebäude mit dichter Bauweise findet man vor allem in Bischlang und Löckpuit im Bereich des Hauptsiedlungsgebiets und im Bereich Breitweg in Roppen auf der westlichen Innseite. Die lockere Bebauung der Wohngebiete weist selbst im Ortskern teilweise keine geschlossene Bebauung auf und ist dominiert von Gebäuden mit einer Bauhöhe von ein- bis zwei Geschossen.

Als stärkste ortsbildprägende Dominante ist die Pfarrkirche zu St. Leonhard im Ortszentrum von Roppen zu nennen. Sie wurde zwischen 1854 und 1862 errichtet und zwischen 1987 und 1994 zuletzt restauriert.

1.5.6 Wirtschaft im Überblick

Überblick zu Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Arbeitsstätten und Beschäftigte in nichtland- oder forstwirtschaftlichen Betrieben

Entsprechend der Registerzählung 2011 waren in **60** nichtland- oder forstwirtschaftlichen **Arbeitsstätten** insgesamt **506 Personen** beschäftigt. Der lokale Arbeitsmarkt von Roppen wird von Klein- und Kleinstbetrieben dominiert. Die Mehrheit der Betriebe zählte im Jahr 2011 weniger als fünf Beschäftigte. 2 Betriebe zählten zwischen 20 – 99 Beschäftigte.

Im Zeitraum 1991-2011 stieg die Zahl der nichtland- oder forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten um 58%, die Zahl der darin Beschäftigten um 113%.

| | 1991 | 2001 | 2011 | Veränderung in % |
|---|------|------|------|------------------|
| Nichtland- oder forstwirtschaftliche Arbeitsstätten | 38 | 49 | 60 | 58 |
| Beschäftigte in nichtland- oder forstwirtschaftlichen Betrieben | 238 | 469 | 506 | 113 |

Abb. 50: Zahl der nichtland- oder forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten und der Beschäftigten in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten 1991 - 2011 (Arbeitsstättenzählung vom 15.5.2001, Statistik Austria und Registerzählung 2011)

Abgesehen von der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe waren Betriebe aus der Kategorie „Handel“ im Jahr 2011 am stärksten vertreten. Damals arbeiteten in den 13 Betrieben der „Kategorie „Handel“ 45 von insgesamt 506 in nichtland- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Am meisten Beschäftigte (316 Personen) weist die Kategorie „Herstellung von Waren“ auf.

| ÖNACE 2008 | Arbeitsstätten | | | | | Beschäftigte | |
|---|----------------|---|-----------|-------------|-------------|--------------------|-------------------------------|
| | insgesamt | davon mit ... unselbständig Beschäftigten | | | | Beschäftigte insg. | darunter unselbständig Besch. |
| | | 0-4 | 5-19 | 20-99 | 100-250 | | |
| A - Land- und Forstwirtschaft | 28 | 28 | - | - | - | 36 | SW 2 |
| B- Bergbau | - | - | - | - | - | - | - |
| C- Herstellung von Waren | 8 | SW 4 | | SW 1 | SW 1 | 316 | 311 |
| D- Energieversorgung | - | - | SW2 | - | - | - | - |
| E- Wasserversorgung und Abfallentsorgung | SW 2 | SW 1 | - | - | - | 13 | 13 |
| F - Bau | 7 | SW 5 | SW 1 | SW 1 | - | 50 | 45 |
| G - Handel | 13 | 11 | SW 1 | - | - | 45 | 34 |
| H - Verkehr | SW 2 | SW 1 | SW 2 | - | - | 7 | 7 |
| I - Beherbergung und Gastronomie | 6 | SW 4 | SW 1 | - | - | 22 | 17 |
| J - Information und Kommunikation | SW 1 | SW 1 | SW 2 | - | - | SW 1 | - |
| K - Finanz- und Versicherungsleistungen | SW 2 | SW 2 | - | - | - | SW 5 | SW 4 |
| L - Grundstücks- und Wohnungswesen | SW 3 | SW 3 | - | - | - | SW 3 | SW 1 |
| M - Freiberufliche/techn. Leistungen | SW 3 | SW 3 | - | - | - | SW 3 | - |
| N - Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen | SW1 | SW 1 | - | - | - | SW 1 | - |
| O - Öffentliche Verwaltung | SW 2 | - | - | - | - | 12 | 12 |
| P - Erziehung und Unterricht | SW 1 | - | SW 2 | - | - | 15 | 15 |
| Q - Gesundheits- und Sozialwesen | SW 5 | SW 5 | SW 1 | - | - | 7 | SW 2 |
| R - Kunst, Unterhaltung und Erholung | SW 1 | SW 1 | - | - | - | SW 1 | - |
| S - Sonst. Dienstleistungen | SW 3 | SW 3 | - | - | - | SW 5 | SW 2 |
| Insgesamt mit Land- und Forstwirtschaft | 88 | 73 | 12 | SW 2 | SW 1 | 542 | 465 |
| Insgesamt ohne Land- und Forstwirtschaft | 60 | 45 | 12 | SW 2 | SW 1 | 506 | 463 |

Abb. 51: Arbeitsstätten und Beschäftigte im Jahr 2011

Pendlerbewegungen

Im Jahr 2010 lebten in Roppen 826 Erwerbstätige, wovon 539, 164 davon in Imst und 141 in Innsbruck Stadt, einer Arbeit außerhalb der Heimatgemeinde nachgingen. Aufgrund der großen Zahlen an Einpendlern, insbesondere aus der Bezirkshauptstadt Imst mit 63 Einpendlern, beläuft sich der Index des Pendlersaldo im Jahr 2010 auf etwa 65%. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden weist die Gemeinde Roppen nach der Gemeinde Haiming (93%) den zweitgrößten Index des Pendlersaldo auf.

Im Vergleich zum Jahr 2001 ist die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort und Arbeitsort um 144 (+21%) bzw. 145 (+36%) gestiegen. Unter anderem ist aufgrund des massiven Anstiegs der Einpendler (+50,5%) und des weniger starken Anstiegs der Auspendler (+24%) der Index des Pendlersaldo von 58% auf 65% gestiegen.

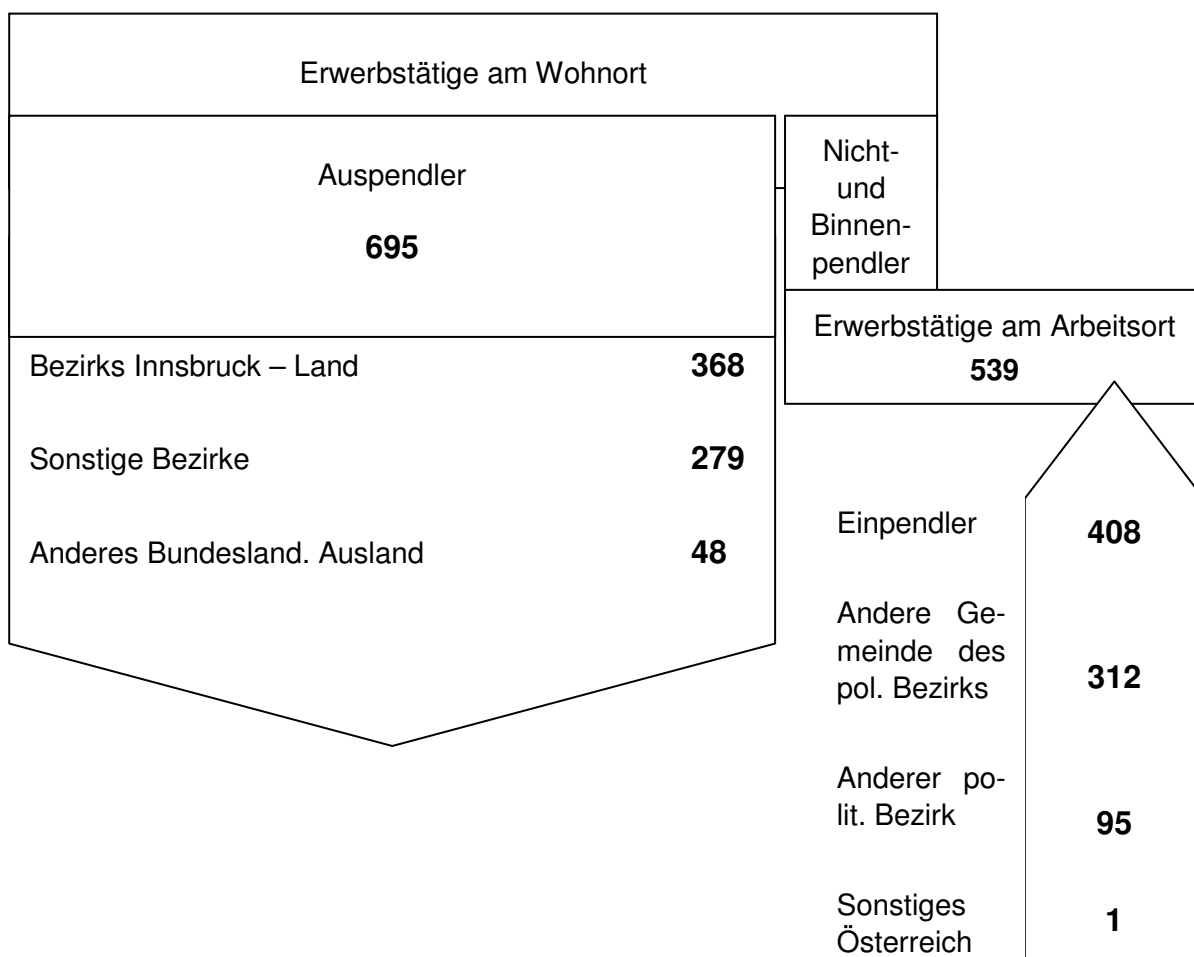


Abb. 52: Erwerbstätige, Pendlerbilanz (Abgestimmte Erwerbsstatistik 2010, Statistik Austria)

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden weist die Gemeinde Roppen mit etwa 65% einen hohen Index des Pendlersaldo auf.

| | Erwerbstätige am Wohnort | Erwerbstätige am Arbeitsort | Pendlersaldo Index |
|-----------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Roppen | 826 | 539 | 65,3 |
| Arzl im Pitztal | 1.411 | 527 | 37,3 |
| Karres | 303 | 94 | 31,0 |
| Haiming | 2.078 | 1.929 | 92,8 |
| Sautens | 623 | 153 | 24,6 |
| Umhausen | 1.487 | 669 | 45,0 |

Abb. 53: Auspendleranteil an den wohnhaft Beschäftigten (Pendlersaldo Index) in Roppen und den Nachbargemeinden (Volkszählung 2010, Statistik Austria)

1.5.7 Land- und Forstwirtschaft

Betriebsstruktur

In der Gemeinde Roppen findet man Landwirtschaft insbesondere im Süden, Südwesten und Westen des Hauptsiedlungsgebiets beidseits des Inns. Begrenzt werden die landwirtschaftlichen Flächen in Richtung Süden durch den, weit an das Siedlungsgebiet heranreichenden Wald.

Während die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den Jahren zwischen 1995 und 1999 von 99 auf 74 und bis zum Jahr 2010 auf 66 gesunken ist, ist die durchschnittliche Bewirtschaftungsfläche der Betriebe von 26,7 auf 33,2 ha und schließlich auf 38,1 ha gestiegen. Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wurden im Jahr 1995 8 und im Jahr 1999 4 Betriebe als Haupterwerbsbetriebe geführt was einem Rückgang von -50% entspricht. Bis zum Jahr 2010 ist die Zahl der Haupterwerbsbetriebe wieder auf 6 gestiegen. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe ist dagegen von 85 auf 64 und schließlich auf 53 gesunken.

Bodennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (inkl. Freizeitgrünfläche) umfasst im Jahr 2001 in Roppen **1.240 ha**. Die Landwirtschaft in Roppen besteht zu rund 97 % in der Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden. Eine untergeordnete Rolle für die Landwirtschaft spielt der Ackerbau mit rund 3 % und der Obstbau mit 0,4 %.

Die Viehzucht wird insbesondere von Rindern, jedoch auch von Schafen und Ziegen, dominiert. Der Anteil der Rinder haltenden Betriebe liegt im Jahr 2000 bei 47,3%. In

35 der insgesamt 74 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden Rinder gehalten, wobei jeder rinderhaltende Betrieb im Durchschnitt 6 Rinder zählt.

| Jahr | Rinder | Pferde | Schweine | Schafe und Ziegen | Geflügel |
|------|--------|--------|----------|-------------------|----------|
| 2000 | 209 | 27 | 98 | 178 | 231 |

Abb. 54: Viehbestand in Roppen 2000 (TIROL ATLAS)

Rund 1.452 ha (47,1%) des Gemeindegebiets sind bewaldet. Der Waldentwicklungsplan macht im Gemeindegebiet **Wald mit Schutzfunktion** und **Wald mit Nutzfunktion** ersichtlich.

Leitfunktion Schutz

Leitfunktion Schutz werden jenen Waldteilen zugeschrieben, welche als Objektschutz, als Lärm- und Lichtschutz oder als Standortschutz dienen. (vgl. Waldentwicklungsplan – Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung -Fassung 2012)

Große Bereiche des Waldgebiets im Süden und Norden des Hauptsiedlungsgebiets der Gemeinde Roppen haben die „Leitfunktion Schutz“

Leitfunktion Nutzung

Die Waldteile mit Leitfunktion Nutzung sollen insbesondere für die wirtschaftlich nachhaltige Produktion des „Rohstoffes“ Holz genutzt werden. (vgl. Waldentwicklungsplan – Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung -Fassung 2012)

Waldbereich mit Leitfunktion Nutzung befinden sich insbesondere südlich des Hauptsiedlungsgebiets auf den Rückenbereichen zwischen den Tälern des Leonhardsbaches, des Waldelebaches und Walder Baches.

Flächen mit einer Größe von weniger als 10 ha

Über das gesamte Waldgebiet verteilt befinden sich zudem Flächen mit einer Größe von weniger als 10 ha, welche die Funktionen Schutz, Wohlfahrt, Erholung bzw. Nutzen aufweisen.

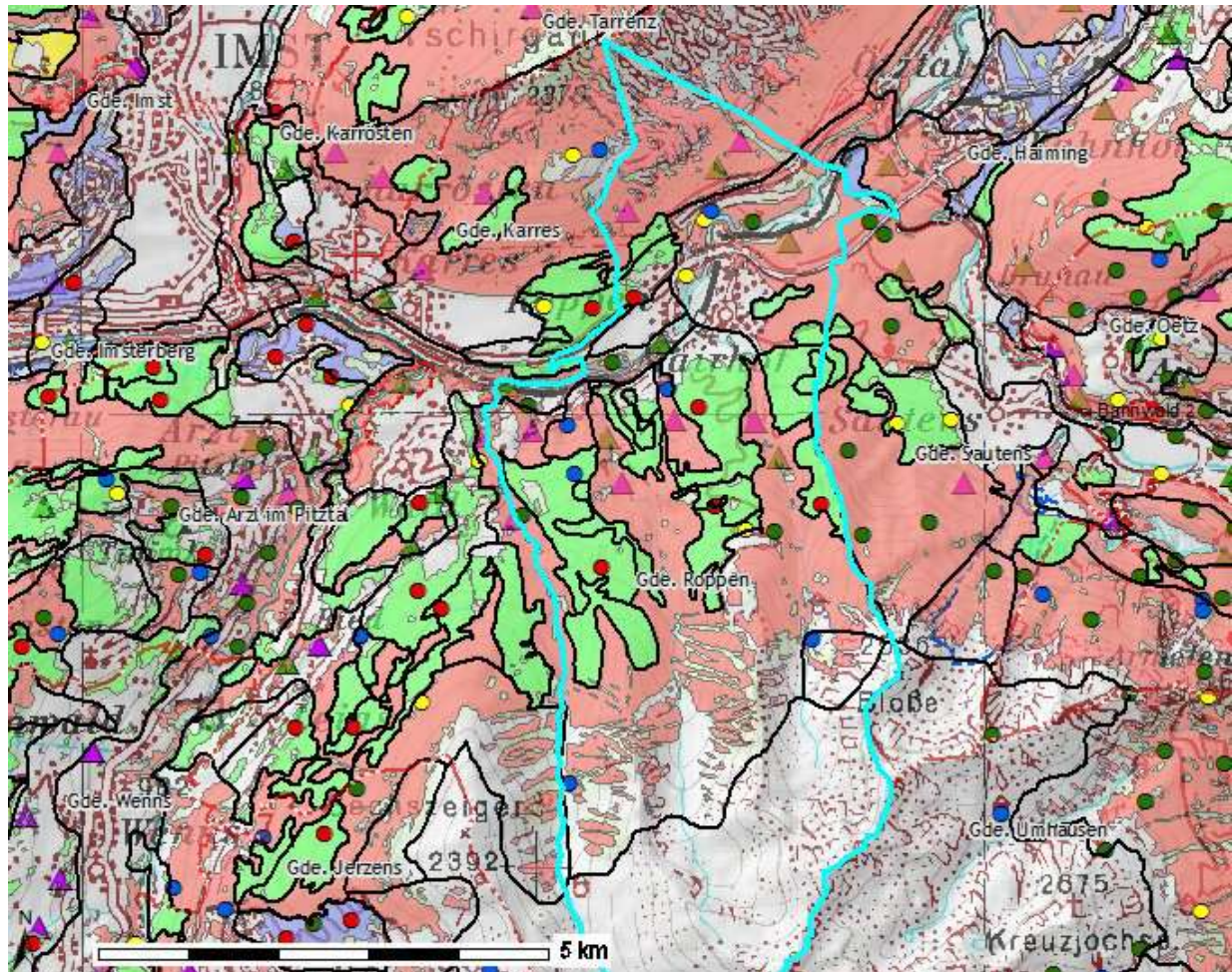


Abb. 55: Waldentwicklungsplan (Land Tirol – tirisMaps 2013)

WEP-Flächen < 10 ha

- Schutzfunktion (Flä.<10ha)
- Wohlfahrtsfun. (Flä.<10ha)
- Erholungsfun. (Flä.<10ha)
- Nutzfunktion (Flä.<10ha)

WEP-Funktionsflächen (Wald)

- Leitfunktion Schutzfunktion
- Leitfunktion Wohlfahrtsfunktion
- Leitfunktion Erholungsfunktion
- Nutzfunktion

Bannwälder (Schutzf.)

- Bannwald m. Schutzf. (B)

WEP-Zeiger

- ▲ Zeiger Gefahrenzonenpl.(G)
- ▲ Zeiger Sonderstandort (SSTO)

1.5.8 Produzierendes Gewerbe

Im produzierenden Gewerbe (ÖNACE 1995, C-F) waren laut Arbeitsstättenzählung 2001 **243 Personen** in **15 Betrieben** beschäftigt. Elf der 15 Betriebe waren Klein- und Kleinstbetriebe mit bis zu 19 Mitarbeitern. Die restlichen vier Betriebe des sekundären Sektors beschäftigen zwischen 20 und 99 Personen.

Im Jahr 2001 waren 178 Personen im Bereich der Sachgütererzeugung und 65 Personen im Bauwesen beschäftigt.

Im Jahr 2011 waren im produzierenden Gewerbe (ÖNACE 2008, C-F) **379 Personen** in **17 Betrieben beschäftigt**. Am meisten Beschäftigte im Jahr 2011 weist die Kategorie „Herstellung von Waren“ mit 316 Personen auf.

1.5.9 Handel und Dienstleistungen

Deutlich mehr Betriebe, allerdings weniger Beschäftigte als im produzierenden Gewerbe, sind im Dienstleistungssektor angesiedelt. Während im tertiären Wirtschaftssektor im Jahr 2001 **34 Betriebe** tätig waren, sind in diesen lediglich **226 Personen** beschäftigt. 133 der 226 Beschäftigten arbeiteten im Jahr 2001 in der Kategorie „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“.

Im Jahr 2011 waren im tertiären Sektor **127 Personen** in **43 Betrieben** beschäftigt. Damit ist die durchschnittliche Anzahl der in einem Betrieb arbeitenden Personen im Vergleich zum Jahr 2001 weiter gesunken. Am meisten Beschäftigte im Jahr 2011 weist die Kategorie „Handel“ mit 45 Personen auf.

1.5.10 Tourismus

Seit dem Jahr 2000 hat in der Gemeinde Roppen ein Rückgang der Nächtigungen während der Sommer- und Wintermonate eingesetzt, bis im Jahr 2008 ein Tiefpunkt beider Werte erreicht worden war. Während die Nächtigungen während der Wintermonate auch in den darauffolgenden Jahren weiter rückläufig waren, haben die Nächtigungszahlen während der Sommersaisonen, insbesondere ab dem Jahr 2010, massiv zugenommen.

Im Zeitraum zwischen 2009 und 2012 haben sich die Nächtigungszahlen während der Sommermonate beinahe verfünffacht (+395%). Damit weist die Gemeinde Roppen auf Bundeslandebene den stärksten relativen Zuwachs der Nächtigungszahlen während der Sommermonate in den Jahren zwischen 2009 und 2012 auf.

Ausschlaggebender Faktor für den Zuwachs der Nächtigungszahlen während der Sommermonate ist die Eröffnung des Freizeitparks „Area 47“ am Eingang des Öztals im Mai des Jahres 2010. Nachdem im Abenteuerpark ausschließlich die Ausübung von Sommerfreizeitaktivitäten möglich ist, konnte der Wintertourismus davon nicht profitieren und ist im Laufe der Jahre zwischen 2000 und 2012 von 8.200 auf 4.133 Nächtigungen um etwa - 50% gesunken.

Im Winterhalbjahr 2004/2005 und im Sommer 2005 zählte die Gemeinde Roppen jeweils 18 Beherbergungsbetriebe, wovon jeweils drei als gewerbliche und 15 als private Betriebe geführt wurden.

Der Auslastungsgrad der gewerblichen Betriebe lag im Winter 2004/2005 bei 24% und im Sommer bei 47 %.

Im Unterschied zu der Verteilung der Nächtigungszahlen während der Sommer- und Wintermonate in der Gemeinde Roppen, sind auf Bezirksebene stets deutlich mehr Nächtigungen während der Sommermonate als während der Wintermonate zu verzeichnen.

Abgesehen von geringen Schwankungen sind die Nächtigungszahlen während der Sommer- und Wintermonate auf Bezirksebene stagniert.

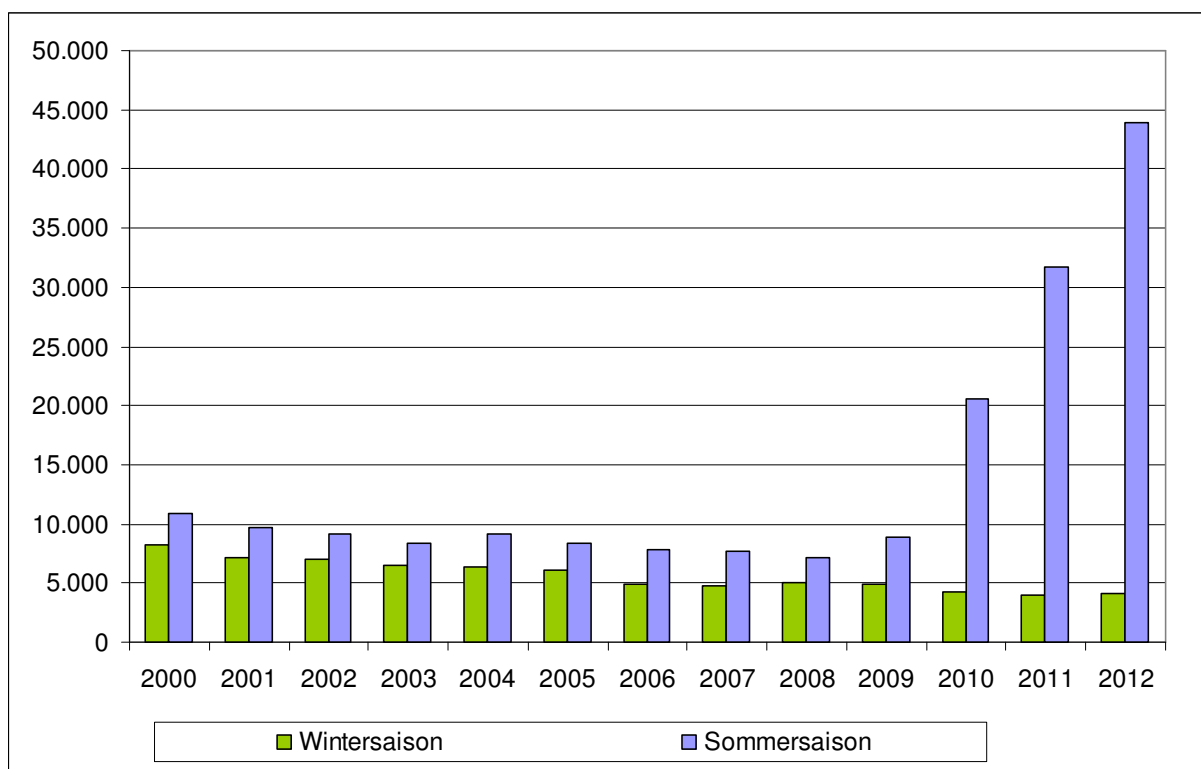


Abb. 56: Nächtigungszahlen in Roppen – Nächtigungszahlen der Wintersaison beziehen sich auf den Winter des entsprechenden und darauffolgenden Jahres(Tourismus, Landesstatistik Tirol)

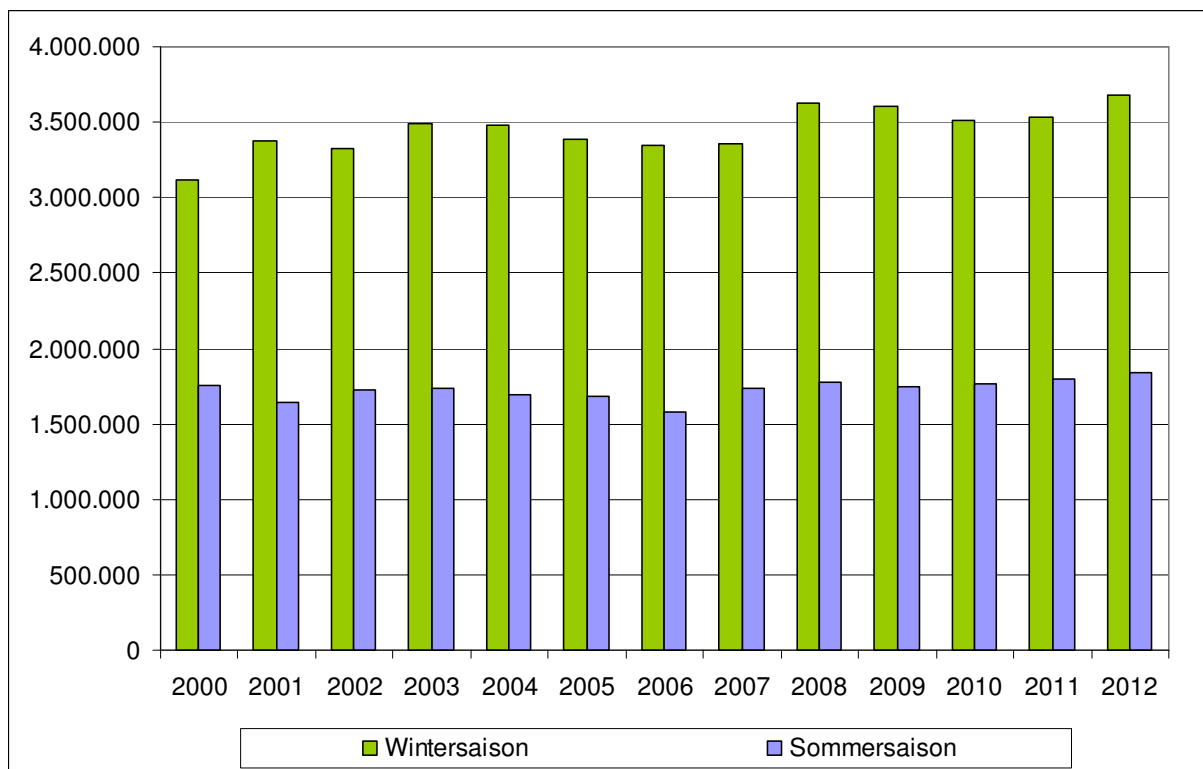


Abb. 57: Nächtigungszahlen in Imst (pol. Bez.) – Nächtigungszahlen der Wintersaison beziehen sich auf den Winter des entsprechenden und darauffolgenden Jahres (Tourismus, Landesstatistik Tirol)

1.6 SOZIALE INFRASTRUKTUR

1.6.1 Bildung und Gesundheit

In der Nähe des Gemeindeamtes, befindet sich an der Adresse Mairhof 99 die Volksschule, der Kindergarten, der Kindertreff-Krabbelstube und die Bücherei der Gemeinde Roppen.

Das Gebäude, in welchem sich heute die Volksschule befindet, wurde 1951 erbaut. Bis zum Jahr 2006 wurden der Turnsaal sowie einige Nebenräume erneuert. Im Schuljahr 2012/2013 besuchen 77 SchülerInnen, aufgeteilt auf 5 Klassen, die Volksschule von Roppen. Der Unterricht für die Oberstufe wurde in der Gemeinde Roppen mit dem Jahr 1969/70 eingestellt, weshalb die Schüler ab diesem Zeitpunkt die Hauptschule in Imst besuchen mussten.



Abb. 58: Volksschulhaus Roppen von Süden (<http://www.vs-roppen.tsn.at>)

Der Kindergarten in Roppen wird seit dem Jahr 1975 betrieben. Heute können im Kindergarten zwei Gruppen mit insgesamt 50 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren untergebracht werden. Die Räumlichkeiten des Kindergartens befinden sich im Schulhaus.

Seit dem Jahr 2002 werden der Kindertreff und die Krabbelstube, welche im Jahr 2000 gegründet wurden, aufgrund großer Nachfrage in einem ehemaligen Kindergartenraum im Volksschulgebäude geführt.

| | | | |
|--------|--------------|--------------|--------------------|
| | Krabbelstube | Kindergarten | Volksschule Roppen |
| Kinder | 15 | 40 | 80 |

Abb. 59: Kinder im Jahr 2012/2013

In unmittelbarer Nähe der Volksschule befindet sich eine Arztpraxis für Allgemeinmedizin.

1.6.2 Freizeit und Kultur

Die bedeutendste Freizeiteinrichtung der Gemeinde Roppen ist der Abenteuerpark „Area 47“, welcher sich bei der Brücke der Tiroler Straße über die Öztaler Ache an der Gemeindegrenze zu Haiming befindet. Der Freizeitpark wurde im Mai 2010 eröffnet und gilt als überregionaler Tourismusmagnet während der Sommermonate.

Andere Möglichkeiten für die Ausübung von Freizeitaktivitäten bieten unter anderem der Inntal-Radweg und der durch Roppen führende Jakobsweg sowie das „Badhäusl“ in Roppen. Außerdem wurde im Jahr 2002 ein großer Spiel- und Freizeitplatz bei der Siegeles-Wag´ am Inntalradweg fertiggestellt.

Westlich des Ortsteils Alt-Roppen befindet sich ein Sportplatz, welcher mit einem Fußballplatz, zwei Tennisfeldern und einem Eisplatz ausgestattet ist.

Eine Vielzahl von Vereinen bieten zudem verschiedene Möglichkeiten für freizeitliche und kulturelle Betätigungen.

1.7 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

1.7.1 Wasserversorgung

Gem. einer Abfrage im „Quellkataster - Tirol“ (15.04.2014) bestehen im Gemeindegebiet von Roppen insgesamt 28 Quellen, wovon 27 mit dem Status „besteht“ und eine mit dem Status „nicht bekannt“ gekennzeichnet ist.

Privatquellen gibt es laut Angaben der Gemeinde derzeit nur im Weiler Obbruck, an welche 7 – 10 Gebäude angeschlossen sind. Alle übrigen Wohnhäuser sind an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen.

Gem. einer Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst Wasserwirtschaft wird der Talbereich vorwiegend durch die Schwarzwasserquellen versorgt. Diesbezüglich wird auf die Problematik einer Diskrepanz zwischen dem gegenwärtigen/zukünftigen Wasserbedarf und der konsentierten Wassermenge bei den für die Versorgung genutzten Schwarzwasserquellen hingewiesen. Eine Verhandlung zur Konsensanpassung wurde am 03.03.2011 abgehalten. Zusammenfassend wird vom Sachverständigen festgehalten, dass die Wasserversorgung für einen erheblichen Teil des Talbereichs im Hinblick auf die bewilligte Konsenswassermenge derzeit rechtlich nicht gesichert ist.

1.7.2 Abwasserentsorgung

Die Abwasserreinigung erfolgt im Rahmen des Abwasserverbandes Stams und Umgebung. Der Abwasserverband wurde 1978 von den Gemeinden Mieming, Mötz, Obsteig, Silz und Stams gegründet, um eine effizientere Abwasserentsorgung zur ermöglichen. Im Jahr 1998 wurde der Verband um die Gemeinden Roppen und Haiming (ohne die Ortsteile Ambach, Brunau, Ochsendgarten) erweitert.

| | | |
|--------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| Kläranlage Stams: | Ausbaugröße: | 41.000 EW ₆₀ |
| | Organische Schmutzfracht: | 2.460 kg BSB ₅ /d |
| | Abwassermenge bei Trockenwetter: | 10.400 m ³ /d |

Abb. 60: Eckdaten Kläranlage Stams (vgl.: Bezirk Imst - Abwasserverbände)

Die Verbandskläranlage liegt östlich von Stams am rechten Innufer zwischen der Innalautobahn und der Bundesstraße und ist als einstufige Belebtschlammmanlage mit simultaner Denitrifikation konzipiert.

1.7.3 Abfallbeseitigung

Die Gemeinde Roppen ist Mitglied und zugleich Standort des Abfallverbandes Westtirol.

Der Abfallbeseitigungsverband Westtirol betreibt in der Breiten Mure, KG Roppen, ein Kompostwerk für 53 Gemeinden der Bezirke Imst und Landeck.

In Lehne befinden sich der Gemeindebauhof und die Recyclinganlage.

Die Restmüllentsorgung erfolgt donnerstags im Zweiwochentakt.

(vgl.: Homepage der Gemeinde Roppen)

1.7.4 Stromversorgung

Die Stromversorgung in der Gemeinde Roppen erfolgt durch die TIWAG.

1.8 VERKEHR

1.8.1 Straßen- und Wegenetz

Nördlich des Hauptsiedlungsgebiets Roppen verläuft die Tiroler Straße (B171) und die Inntal Autobahn (A12). Das Siedlungsgebiet ist über ein dichtes Gemeindestraßennetz erschlossen und im Wesentlichen durch drei Knotenpunkte an die Tiroler Landesstraße (B171) und somit an das überregionale Straßennetz angeschlossen. Die nächsten Anschlussstellen an die Inntalautobahn befinden sich in einer Entfernung von etwa 5 Kilometern bei Haiming in östlicher Richtung bzw. in etwa 7 Kilometer bei Imst in westlicher Richtung.

Die Siedlungen auf der rechten und linken Seite des Inns sind über die Brücke der Bundesstraße und eine Gemeindestraßenbrücke am westlichen Ortsrand miteinander verbunden.

1.8.2 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Roppen verfügt über eine Bahnhaltestelle, durch welchen ein direkter Anschluss an das überregionale Schienennetz gegeben ist.

Die Verbindung in die Bezirkshauptstadt Imst ist dadurch mittels Bahn (REX, S2) oder Bus (Linie 4194, 8352) gewährleistet. Die Anbindung an Innsbruck ist ebenfalls über eine direkte Verbindung mit der Bahn (REX, S2) oder über den Ötztal Bahnhof (IC - bis dahin mit Buslinie 4196, 4194) gegeben. Die Gemeinde Roppen verfügt über zwei Bushaltstellen (Roppen Innbrücke, Roppen Trankhütte), welche beide von den Linien 4196, 4194 und 8352 angefahren werden. Die Bushaltstellen befinden dabei nicht im Hauptsiedlungsgebiet, sondern etwas außerhalb, an der der Tiroler Straße (B 171).

| Verbindung (Roppen Bahnhof – Imst Bahnhof) | | |
|---|-------------------------|-------------------------|
| erste Verbindung | Imst - Roppen 4:26 | Roppen - Imst 5:25 |
| letzte Verbindung | Imst - Roppen 21:36 | Roppen - Imst 23:20 |
| Fahrplan-Takt an Werktagen Mo.-Fr. (ca.) | Imst - Roppen 30 min | Roppen - Imst 30 min |
| vorwiegende Fahrzeiten | 5 min | 5 min |

Abb. 61: Verbindungen von und nach Imst an Werktagen (VVT)

| Anzahl der Verbindungen | |
|---|----|
| Roppen (Bahnhof) nach Imst (Hauptbahnhof) | 27 |
| Imst (Bahnhof) nach Roppen (Bahnhof) | 26 |

Abb. 62: Anzahl der Verbindungen von und nach Innsbruck an Werktagen (VVT)

| Verbindung (Roppen Bahnhof – Innsbruck Hauptbahnhof) | | |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| erste Verbindung | Innsbruck - Roppen 5:37 | Roppen - Innsbruck 4:31 |
| letzte Verbindung | Innsbruck - Roppen 0:10 | Roppen - Innsbruck 23:20 |
| Fahrplan-Takt an Werktagen Mo.-Fr. (ca.) | Innsbruck - Roppen 10 min – 40 min | Roppen - Innsbruck 10 min – 40 min |
| vorwiegende Fahrzeiten | 40 - 60 min | 40 - 60 min |

Abb. 63: Verbindungen von und nach Innsbruck an Werktagen (VVT)

| | Anzahl der Verbindungen |
|--|-------------------------|
| Roppen (Bahnhof) nach Innsbruck (Hauptbahnhof) | 27 |
| Innsbruck (Hauptbahnhof) nach Roppen (Bahnhof) | 27 |

Abb. 64: Anzahl der Verbindungen von und nach Innsbruck an Werktagen (VVT)

Weiters ist die Verbindung nach Imst über die Linien 4132 und 4134 gewährleistet, über welche auch die Ortschaften Ötz, Haiming, Silz, Ochsen Garten, Kühtai, Zwieselstein und Sölden erreichbar sind.

Zusätzlich verkehrt am Wochenende der Nightliner NL auf der Route Obergurgl - Zwieselstein - Sölden - Ötztal-Bf - Haiming – Imst.

1.9 GEMEINDEFINANZEN

1.9.1 Einnahmen

Der **Haushalt der Gemeinde** ist gem. **§ 89 Tiroler Gemeindeordnung 2001**, nach ordentlichen und erforderlichenfalls nach außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben getrennt, in einem ordentlichen und einem außerordentlichen Haushalt gesondert zu führen.

Als **außerordentliche Einnahmen** gelten

- Entnahmen aus Sonderrücklagen,
- Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, soweit sie nicht zum Erwerb gleichartigen Vermögens verwendet werden,
- Überschüsse aus den im außerordentlichen Haushalt abgeschlossenen Vorhaben und
- aufgenommene Darlehen.

Alle übrigen **Einnahmen** gelten als **ordentliche Einnahmen**. Sie sind nach regelmäßig wiederkehrenden (fortdauernden) und nach Art oder Höhe zeitlich vereinzelt (einmaligen) Leistungen gesondert auszuweisen.

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden sind die **öffentlichen Abgaben**. Zu ihnen zählen

- die **ausschließlichen Gemeindeabgaben** nach § 14 Finanzausgleichsgesetz 2008 (eigene Steuern der Gemeinden zuzüglich der Interessentenbeiträge nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz) und
- die **Abgabenertragsanteile** (inkl. Bedarfsausgleich, Werbeabgabe, Ausgleichsvoranteil gem. §11 FAG und Spielbankabgabe), welche den, den Gemeinden zustehenden Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie z.B. der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer, darstellen.

Das Verhältnis der öffentlichen Abgaben zu den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes zeigt die folgende Tabelle:

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|-------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Stadtgemeinde Innsbruck | 70,3% | 75,8% | 75,9% | 73,7% | 75,3% |
| Übrige Gemeinden | 52,6% | 53,9% | 52,4% | 53,1% | 53,9% |
| Alle Gemeinden | 55,9% | 57,9% | 56,7% | 57,0% | 57,8% |

Abb. 65: Anteil der öffentlichen Abgaben an den Gesamteinnahmen (Finanzstatistik 2011, Land Tirol, Abteilung Gemeindeangelegenheiten)

Im Haushaltsjahr 2011 verbuchte die Gemeinde Roppen nach der Finanzstatistik 2011 (Land Tirol, Abteilung Gemeindeangelegenheiten) einnahmenseitig öffentliche Abgaben in Summe von 1.788.740 €. Davon entfielen 1.183.427 € (67%) auf Abgabenertragsanteile, 36.104 € (2 %) auf den Getränkesteuer-Ausgleich und 569.209 € (31 %) auf ausschließliche Gemeindeabgaben (Grundsteuer A+B, Kommunalsteuer, sonstige Steuern, Interessenten-Beiträge).

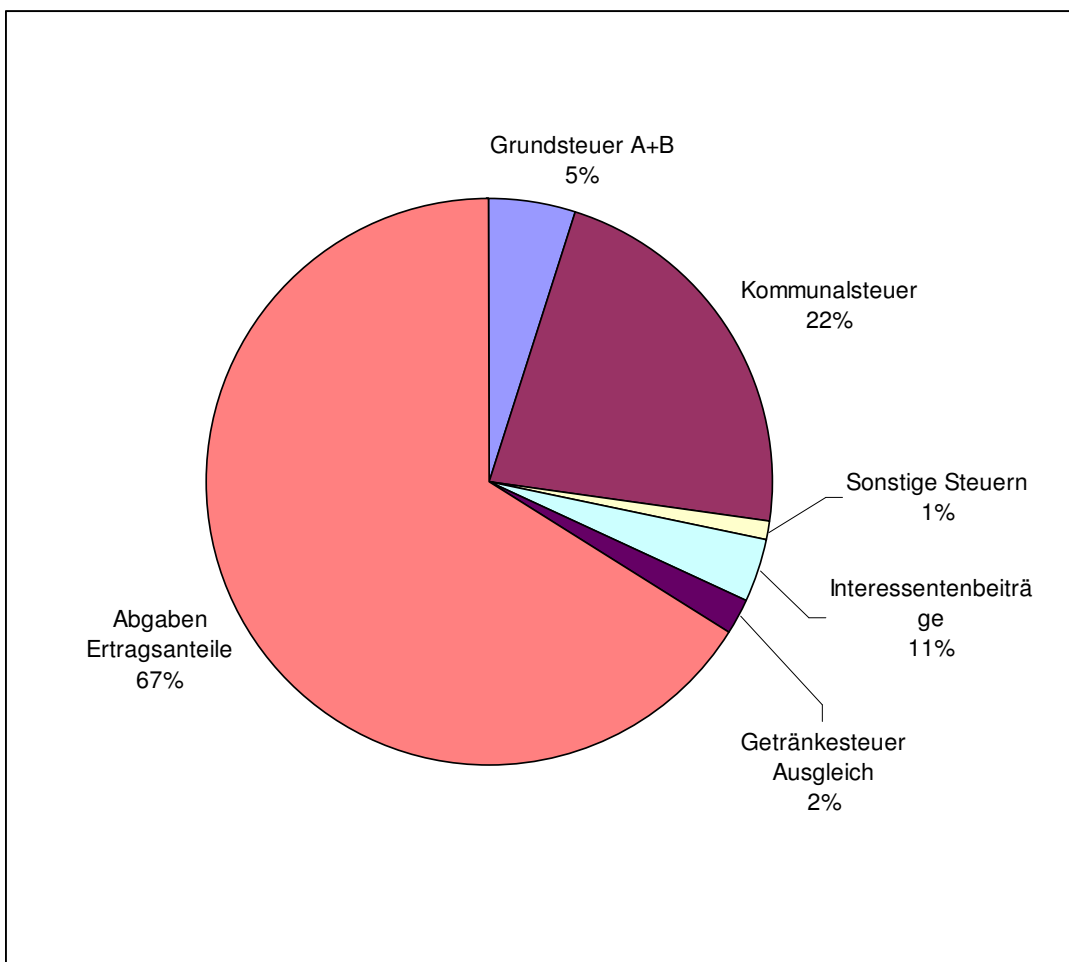


Abb. 66: Anteile der einzelnen Posten an den öffentlichen Abgaben im Haushaltsjahr 2010 (vgl.: Finanzstatistik des Landes Tirol 2011)

Der Vergleich des Aufkommens ausschließlicher Gemeindeabgaben (Grundsteuer A+B, Kommunalsteuer, sonstige Steuern (Lustbarkeitsabgaben, Hundesteuer, Ankündigungsabgabe, Gebrauchsabgabe, sonstige Abgaben aufgrund des Steuerfindungsrechts der Länder) und Interessentenbeiträge der Gemeinde Roppen mit den Nachbargemeinden und dem Bezirksdurchschnitt zeigt deutlich die unterschiedlichen Wirtschaftslagen. Die Kommunalsteuer, deren Bemessungsgrundlage der Bruttolohn der Arbeitnehmer ist, nimmt in Roppen einen relativ hohen Wert ein und liegt mit 242 Euro über dem Bezirksdurchschnitt von 234 Euro.

Die Summe aller ausschließlichen Gemeindeabgaben je Einwohner liegt in der Gemeinde Roppen mit 345 Euro allerdings etwas unterhalb des Bezirksdurchschnitts von 378 Euro.

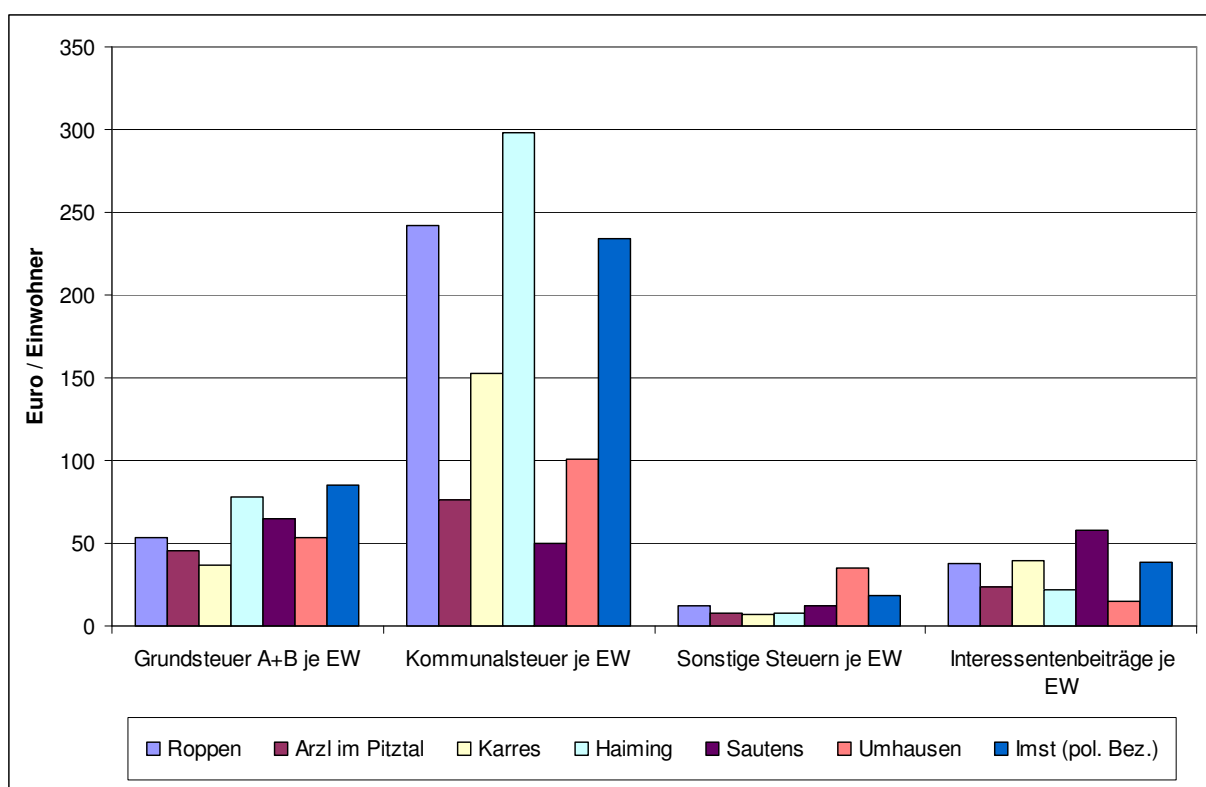


Abb. 67: Aufkommen ausschließlicher Gemeindeabgaben im Haushaltsjahr 2011 in Euro je Einwohner (vgl.: Finanzstatistik des Landes Tirol 2010)

Der Getränkesteuerausgleich spielt in Roppen nur eine geringe Rolle. Während im Bezirksdurchschnitt 103 € je Einwohner lukriert werden, erhält die Gemeinde Roppen nur 22 € je Einwohner. Die primär von der Einwohnerzahl der Gemeinden abhängigen Abgabenertragsanteile belaufen sich im Bezirksschnitt auf 720 € je Einwohner, in Roppen auf 717 € je Einwohner.

Das Verhältnis von ausschließlichen Gemeindeabgaben auf der einen und Abgabenertragsanteilen und Getränkesteuerausgleich auf der anderen Seite von 32:68 unterscheidet sich kaum vom entsprechenden Wert auf Bezirksebene (31:69).

Die Summe der Einnahmen durch ausschließliche Gemeindeabgaben, Getränkesteuerausgleich und Abgabenertragsanteile beträgt im Bezirksschnitt 1.201 € je Einwohner, in Roppen 1.084 €.

Insgesamt belaufen sich die **Einnahmen der ordentlichen Haushalts** der Gemeinde Roppen im Haushaltsjahr **2011** auf **3.438.000 €** und **die Ausgaben** auf **3.301.000 €**. Die **Einnahmen und Ausgaben der außerordentlichen Haushalte** belaufen sich im Jahr **2011** auf **207.000 € bzw. 333.000 €** (vgl. Statistik Austria – Ein Blick auf die Gemeinde)

1.9.2 Ausgaben

Fortdauernden Einnahmen aus dem Querschnitt nach der Tiroler Gemeindeordnung der Gemeinde Roppen von **2.863.779 €** standen im Haushaltsjahr 2011 **fortdauernde Ausgaben** aus dem Querschnitt nach der Tiroler Gemeindeordnung von **2.210.623 €** gegenüber. Nach einem Abzug für den laufenden Schuldendienst von **273.755 €** (**Verschuldungsgrad** von **42 %**) verbleibt ein Nettoüberschuss von **379.401 €**.

Die wichtigsten fortdauernden Ausgaben einer Gemeinde sind die Aufwendungen für die Verwaltung und kommunale Dienstleistungen wie Kindergarten, Schulen (Personal- und Sachaufwendungen) sowie die laufenden Transferzahlungen für die verschiedenen Verbände, für das Bezirkskrankenhaus, usw.

Einen bedeutenden Anteil der fortdauernden Ausgaben der Gemeinden machen die laufenden Transferzahlungen (Sozialbeiträge an das Land (Beiträge nach dem Tiroler Grundsicherungsgesetz, Rehabilitationsgesetz, Pflegegeldgesetz und nach dem Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz), sonstige Beiträge an das Land (Betriebs- und Investitionsbeitrag Landesberufsschulen, Personalkostenersatz Landesmusikschulen, Sportförderungsbeitrag, Landesgedächtnisstiftung sowie Sprengelarzt- und Hebammenbeitrag), der Beitrag zum Tiroler Gesundheitsfonds, die Krankenhausumlage an die Bezirkskrankenhäuser und die Landesumlage) aus. Diese erforderten im Jahr 2010 in den Tiroler Gemeinden ohne Innsbruck Stadt im Schnitt 32,0% der Einnahmen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Abgabenertragsanteilen.

Die Pro-Kopf-Belastung durch laufende Transferzahlungen beträgt im Bezirk Imst im Haushaltsjahr 2010 396 €, in der Gemeinde **Roppen 367 €**.

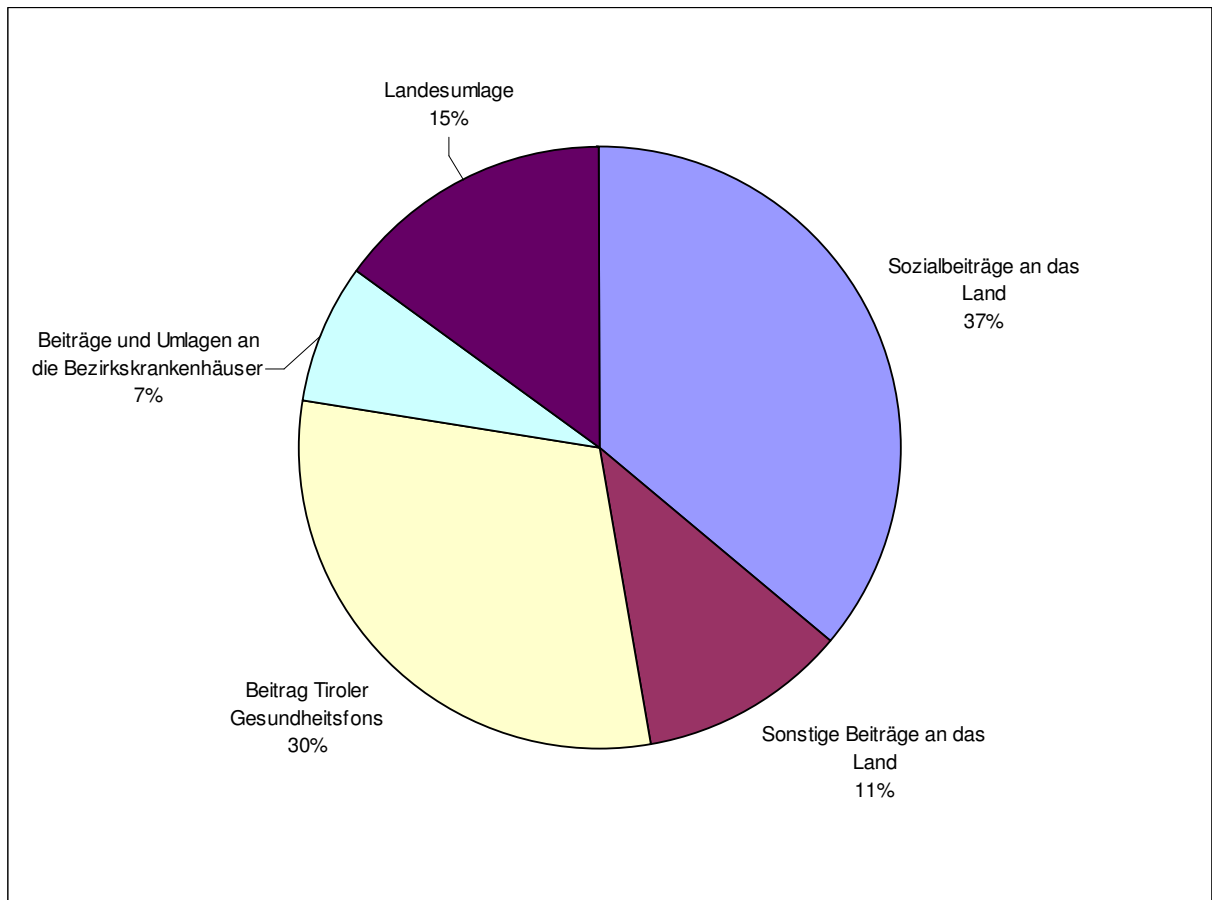


Abb. 68: Anteile der einzelnen Posten laufender Transferzahlungen der Gemeinde Roppen im Haushaltsjahr 2011 (vgl.: Finanzstatistik des Landes Tirol 2011)

2 SZENARIEN

2.1 BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

2.1.1 Allgemeines

Die Festlegungen der örtlichen Raumordnung werden im wesentlichen Maße durch die zukünftige Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung bestimmt. Aus diesem Grund ist es wichtig, Vorstellungen zu entwickeln, wie sich die Einwohnerzahl und somit der Wohnungs- und Baulandbedarf innerhalb des Planungszeitraumes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entwickeln werden.

Exakte Bevölkerungsprognosen sind für einzelne Gemeinden mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da nicht vorausgesagt werden kann, in welcher Weise sich die Rahmenbedingungen ändern werden, die die Entwicklung der Einwohnerzahl bestimmen. Bereits die Veräußerung eines größeren Baugrundstückes kann die Bevölkerungsentwicklung spürbar beeinflussen. Aus diesem Grund wurde für die Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung und des Baulandbedarfes auf die Szenariotechnik zurückgegriffen.

Mit dieser Technik wird eine mögliche künftige Entwicklung skizziert, indem Annahmen über ausgewählte Faktoren getroffen werden, die die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung beeinflussen. Auf diese Weise lassen sich die Auswirkungen bestimmter Entwicklungen aufzeigen, unterschiedliche Szenarien beurteilen sowie die erforderlichen Maßnahmen bestimmen, mit denen die Entwicklung in die gewünschte Richtung gelenkt werden soll.

2.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Für die Szenarien bezüglich der Bevölkerungsentwicklung wurden zwei Faktoren herangezogen: Geburtenbilanz und Wanderungsbilanz. Um einen realistischen Rahmen der künftigen Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Roppen abzuschätzen, wurden zwei Szenarien entworfen:

Szenario 1 „Trend“:

Bei diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass die Geburten- und Wanderungsbilanz im Zeitraum 2013 - 2023 (10 Jahre) etwa den Werten der Jahre zwischen 2002 und 2012 entspricht (Beobachtungszeitraum 01.01.2002 – 01.01.2012: Geburtenbilanz: +72; Wanderungsbilanz: +2). Dem Szenario zu Folge wird die Einwohnerzahl der

Gemeinde Roppen zwischen 2013 und 2023 um ca. **74** Personen bis zum Jahr 2023 auf rund **1.791** Personen (**+4,3 %** gegenüber 2013) wachsen (Abschätzung basierend auf Daten 2002 - 2012, Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung, Statistik Austria; Abweichungen zu Geburten- und Wanderungsbilanz aufgrund statistischer Korrektur).

Szenario 2 „Stagnation“:

Im Gegensatz zum ersten Szenario geht dieses Szenario im Zeitraum zwischen 2013 und 2023 von einer negativen Wanderungsbilanz (-2,5 Pers/Jahr;) und einer geringeren Geburtenbilanz (+5 Pers/Jahr) aus. Für den Zeitraum bis zum Jahr 2023 bedeutet dies eine Bevölkerungszunahme von **25** auf **1.742 Personen** (**+1,5 %** gegenüber 2013).

(Abschätzung basierend auf Daten 2002 - 2012, Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung, Statistik Austria).

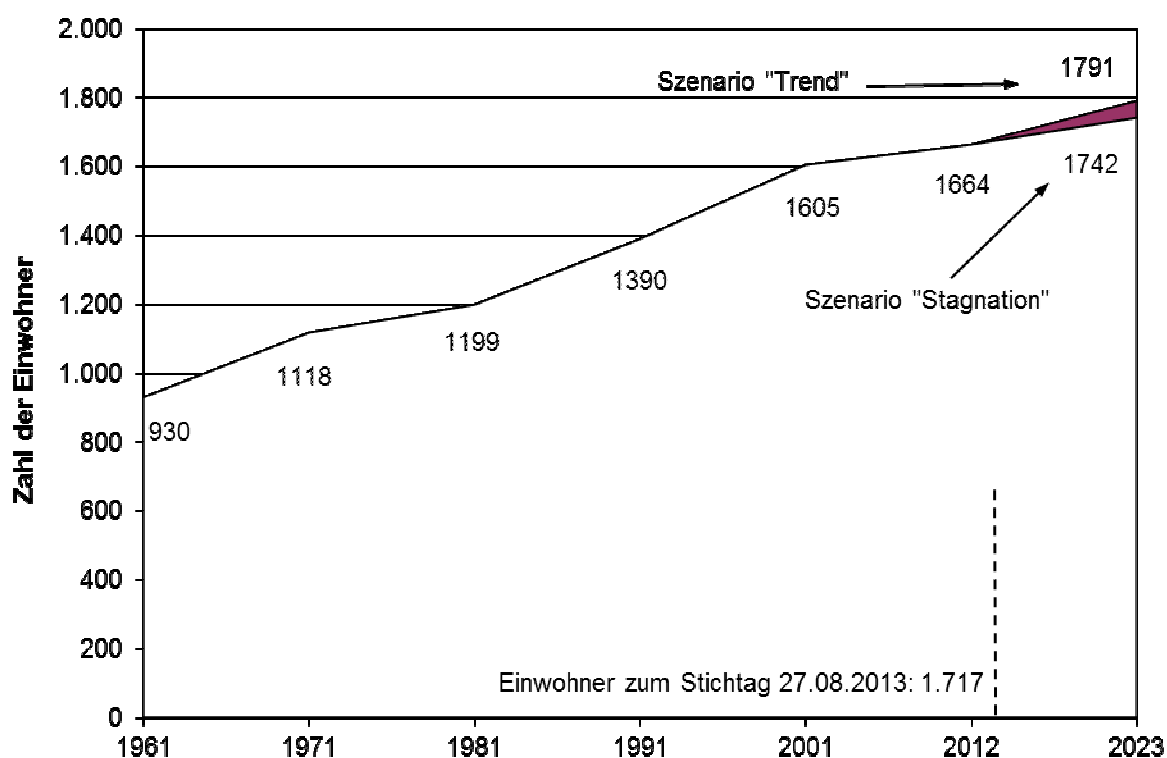


Abb. 69: Bevölkerungsentwicklung – Szenarien „Trend“ und „Stagnation“

2.1.3 Wohnungsbedarf

Der künftige Wohnungsbedarf wird neben der Bevölkerungsentwicklung auch durch die Haushaltsgrößen bestimmt. Entsprechend dem allgemein in Tirol zu beobachtenden Trend hat auch in Roppen die durchschnittliche Haushaltsgröße in den letzten Jahrzehnten abgenommen. Im Jahr 2001 umfasste ein Haushalt in Roppen durchschnittlich 3 Personen, 2013 durchschnittlich rund 2,86 Personen.

Im Bundesland Tirol wurden 2003 durchschnittlich 2,57 Personen pro Haushalt ermittelt. Bis ins Jahr 2012 ging der Wert auf 2,40 zurück (vgl. Abb. 29). Es ist davon auszugehen, dass die durchschnittlichen Haushaltsgrößen auch in Zukunft weiter abnehmen werden, da die Zahl der Einpersonenhaushalte zunehmen und die Familiengrößen abnehmen werden. Für die Abschätzung des künftigen Wohnungsbedarfes in der Gemeinde Roppen wurde davon ausgegangen, dass in den nächsten 10 Jahren die mittlere Haushaltsgröße von heute rund 2,86 auf durchschnittlich 2,7 Personen pro Haushalt sinken wird.

Unter diesen Annahmen errechnet sich im Zeitraum 2013-2023 ein Wohnungsbedarf von rund 59 Wohneinheiten beim Szenario „Trend“ bzw. von rund 37 Wohnungen beim Szenario „Stagnation“. Allein aus dem prognostizierten Rückgang der Haushaltsgrößen erwächst ein Bedarf von ca. 36 zusätzlichen Wohnungen.

| Wohnungsbedarf | Szenario „Trend“ | Szenario „Stagnation“ |
|--|------------------|-----------------------|
| durch natürliche Bevölkerungsentwicklung | + 53 | +46 |
| durch Wanderung | + 1 | - 9 |
| Gesamt | + 54 | + 37 |

Abb. 70: Wohnungsbedarf in der Gemeinde Roppen entsprechend den unterschiedlichen Szenarien 2013-2023

2.1.4 Baulandbedarf

Zur Abschätzung des künftigen Baulandbedarfes für Wohnzwecke innerhalb des Planungszeitraumes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden zusätzlich zwei Szenarien bezüglich der Baudichte im Wohnbau entwickelt, nämlich das Szenario A „**Einfamilienhaus**“ und das Szenario B „**Flächen sparen**“.

Wohnungsbedarf in der Gemeinde Roppen entsprechend den unterschiedlichen Szenarien 2013-2023:

Szenario A „Einfamilienhaus“:

Bei diesem Szenario wurde davon ausgegangen, dass 25% des zukünftigen Wohnraumbedarfes in Form von Einfamilienhäusern (Nettowohnbaulandbedarf 480 m²/WE, mittlere BMD von 1,2), 50% durch verdichteten Flachbau (Nettowohnbaulandbedarf 350 m²/WE, mittlere BMD von 1,6) und weitere 25% durch Geschößwohnungsbau (Nettowohnbaulandbedarf 230 m²/WE, mittlere BMD von 2,1) gedeckt werden wird.

Szenario B „Flächen sparen“:

Da ein wesentliches Ziel der örtlichen Raumordnung der sparsame und zweckmäßige Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut Boden ist, wurde beim zweiten Szenario angenommen, dass in Roppen zukünftig noch vermehrt flächensparende Bebauungsformen verwirklicht werden. Für das Szenario „Flächen sparen“ wird davon ausgegangen, dass nur 15 % des zukünftigen Wohnraumbedarfes in Form von Einfamilienhäusern (Nettowohnbaulandbedarf 480 m²/WE, mittlere BMD von 1,2), 40% durch verdichteten Flachbau (Nettowohnbaulandbedarf 350 m²/WE, mittlere BMD von 1,6) und dagegen 45% durch Geschößwohnungsbau (Nettowohnbaulandbedarf 230 m²/WE, mittlere BMD von 2,1) gedeckt werden.

Kombiniert man die Szenarien bezüglich der Baudichte mit den zwei Szenarien bezüglich der Bevölkerungsentwicklung, so errechnen sich vier Werte für den künftigen Bedarf an Wohnbauland in der Gemeinde Roppen. Für die Berechnung des Baulandbedarfes wurden hierbei folgende Annahmen getroffen:

- Ein Teil des Wohnraumbedarfes wird gedeckt, indem bestehende Gebäude aus- bzw. umgebaut werden. Für die Berechnungen wurde angenommen, dass 20 % des zusätzlichen Wohnraumbedarfes in Folge der natürlichen Bevölkerungsentwicklung durch Aus- bzw. Umbauten bestehender Gebäude realisiert werden.
- Es entsteht ein Ersatzbedarf von 3 Haushalten für die anderweitige Nutzung von bestehenden Wohnungen (Umnutzung in Betriebsgebäude, Büros etc.)
- Zum Nettobaulandbedarf sind 20 % für die Verkehrserschließung (soweit sie noch nicht vorhanden ist) sowie für unbebaute Restflächen hinzuzuzählen.

| | Natürliche Bevölkerungsentwicklung | Zuwanderung | Summe natürliche Bevölkerungsentwicklung + Zuwanderung |
|---|------------------------------------|-------------|--|
| Einwohner Anfang 2012 lt. Statistik Austria | | | 1.664 |
| Einwohner am 27.08.2013 lt. Auskunft der Gemeinde | | | 1.717 |
| Bevölkerungszuwachs 2013-2023 pro Jahr | + 7,2 Ew | + 0,2 Ew | + 7,4 Ew |
| im Zeitraum 2013-2023 | + 72 Ew | + 2 Ew | + 74 Ew |
| Zusätzliche Haushalte der 2013 bereits ansässigen Bevölkerung durch Ab- nahme der Haushaltsgrö- ße bis 2023 von 2,86 auf 2,7 | + 35,9 Hh | – | + 35,9 Hh |
| Zusätzliche Haushalte durch Einwohnerzuwachs 2013-2023 bei 2,7 Ew/Hh | + 26,7 Hh | + 0,7 Hh | + 27,4 Hh |
| Zusätzliche Haushalte gesamt | + 62,6 Hh | + 0,7 Hh | + 63,3 Hh |
| davon 20 % durch bauli- che Verdichtung auf be- reits bebauten Grundstü- cken gedeckt (Annahme) | -12,5 Hh | – | -12,5 Hh |
| Ersatzbedarf von Haus- halten für die anderweiti- ge Nutzung von beste- henden Wohnungen (An- nahme) | + 3 Hh | – | + 3 Hh |
| Für zusätzlichen Bau- landbedarf maßgebliche zusätzliche Haushalte | + 53,1Hh | + 0,7 Hh | + 54 Hh |

Abb. 71: Szenario „Trend“ – Baulandbedarf 2013-2023

| | Natürliche Bevölkerungsentwicklung | Zuwanderung | Summe natürliche Bevölkerungsentwicklung + Zuwanderung |
|--|------------------------------------|-------------|--|
| Einwohner Anfang 2012 lt. Statistik Austria | | | 1.664 |
| Einwohner am 27.08.2013 lt. Auskunft der Gemeinde | | | 1.717 |
| Bevölkerungszuwachs 2013-2023 pro Jahr | + 5 Ew | - 2,5EW | + 2,5 Ew |
| im Zeitraum 2013-2023 | + 50 Ew | - 25 EW | + 25 Ew |

| | | | |
|--|-----------|----------|-----------|
| Zusätzliche Haushalte der 2013 bereits ansässigen Bevölkerung durch Abnahme der Haushaltsgröße bis 2023 von 2,86 auf 2,7 | + 35,9 Hh | - | +35,9 Hh |
| Zusätzliche Haushalte durch Einwohnerzuwachs 2013-2023 bei 2,7 Ew/Hh | + 18,5 Hh | - 9,3 Hh | + 9,2 Hh |
| Zusätzliche Haushalte gesamt | + 54,4 Hh | -9,3 Hh | + 45,1 Hh |
| davon 20 % durch bauliche Verdichtung auf bereits bebauten Grundstücken gedeckt (Annahme) | - 10,9 Hh | | - 10,9 Hh |
| Ersatzbedarf von Haushalten für die anderweitige Nutzung von bestehenden Wohnungen (Annahme) | + 3 Hh | | + 3 Hh |
| Für zusätzlichen Baulandbedarf maßgebliche zusätzliche Haushalte | + 46,5 Hh | - 9,3 Hh | + 37 Hh |

Abb. 72: Szenario „Stagnation“ – Baulandbedarf 2013-2023

| | Szenario „Trend“ (+54 Haushalte) | Szenario „Stagnation“ (+37 Haushalte) |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|
| | ha | ha |
| Nettowohnbaulandbedarf 2013-2023, Szenario „Einfamilienhaus“ (25%/50%/25%) | 1,90 | 1,30 |
| Nettowohnbaulandbedarf 2013-2023, Szenario „Flächen sparen“ (15%/40%/45%) | 1,70 | 1,17 |
| Bruttowohnbaulandbedarf 2013-2023, Szenario „Einfamilienhaus“ | 2,28 | 1,57 |
| Bruttowohnbaulandbedarf 2013-2023, Szenario „Flächen sparen“ | 2,04 | 1,40 |

Abb. 73: Aufstellung – Baulandbedarf 2013-2023

| | Szenario „Einfamilienhaus“ | Szenario „Flächen sparen“ |
|-----------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Szenario „Trend“ | 2,28 ha | 2,04 |
| Szenario „Stagnation“ | 1,57 ha | 1,40 |

Abb. 74: Aufstellung – Bruttobaulandbedarf 2013-2023

Der rechnerische Baulandbedarf in der Gemeinde Roppen innerhalb des Planungshorizontes 2013-2023 des Örtlichen Raumordnungskonzeptes variiert in Abhängigkeit vom gewählten Szenario zwischen **1,40 ha und 2,28 ha**.

Vergleicht man den künftigen Bedarf nach Bauland für Wohnzwecke mit den bestehenden Baulandreserven für Wohnzwecke (16,34 ha), so zeigt sich, dass das Ausmaß der derzeit gewidmeten, aber nicht bebauten Grundflächen den künftigen Bedarf in jedem Fall um ein Vielfaches übersteigt. Selbst wenn die Bevölkerung stärker wächst und wenn kaum flächensparende Bebauungsformen verwirklicht werden, übersteigen die Baulandreserven für Wohnzwecke den künftigen Bedarf an Bauflächen um beinahe das 7-fache. Aufgrund dieser Überlegungen lassen sich keine Notwendigkeiten für neue Baulandwidmungen ableiten. Hierbei ist jedoch nicht berücksichtigt, ob den Bauwerbern das Bauland auch tatsächlich zur Verfügung steht, d.h. ob die Eigentümer der gewidmeten, aber nicht bebauten Grundflächen bereit sind, diese zu veräußern.

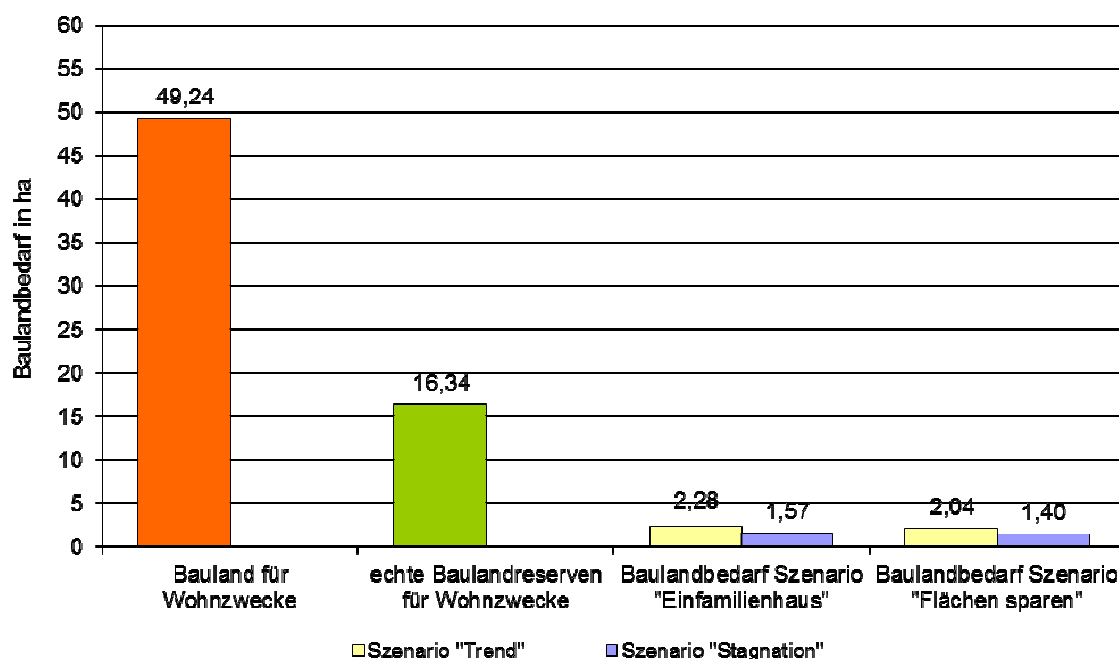


Abb. 75: Gegenüberstellung des bebauten Baulandes für Wohnzwecke, der Baulandreserven sowie des Baulandbedarfes entsprechend den unterschiedlichen Szenarien

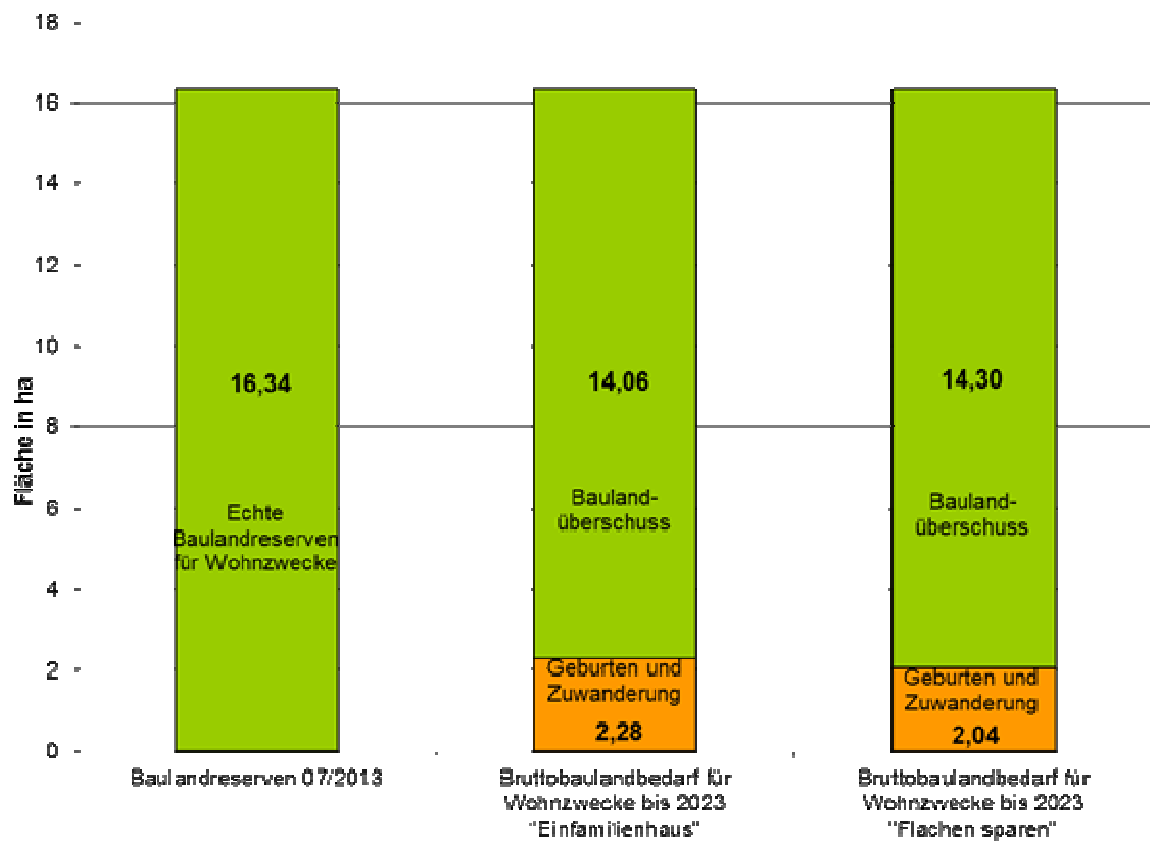


Abb. 76: Szenario „Trend“: Gegenüberstellung – Baulandreserven 2013 und Baulandbedarf bis 2023

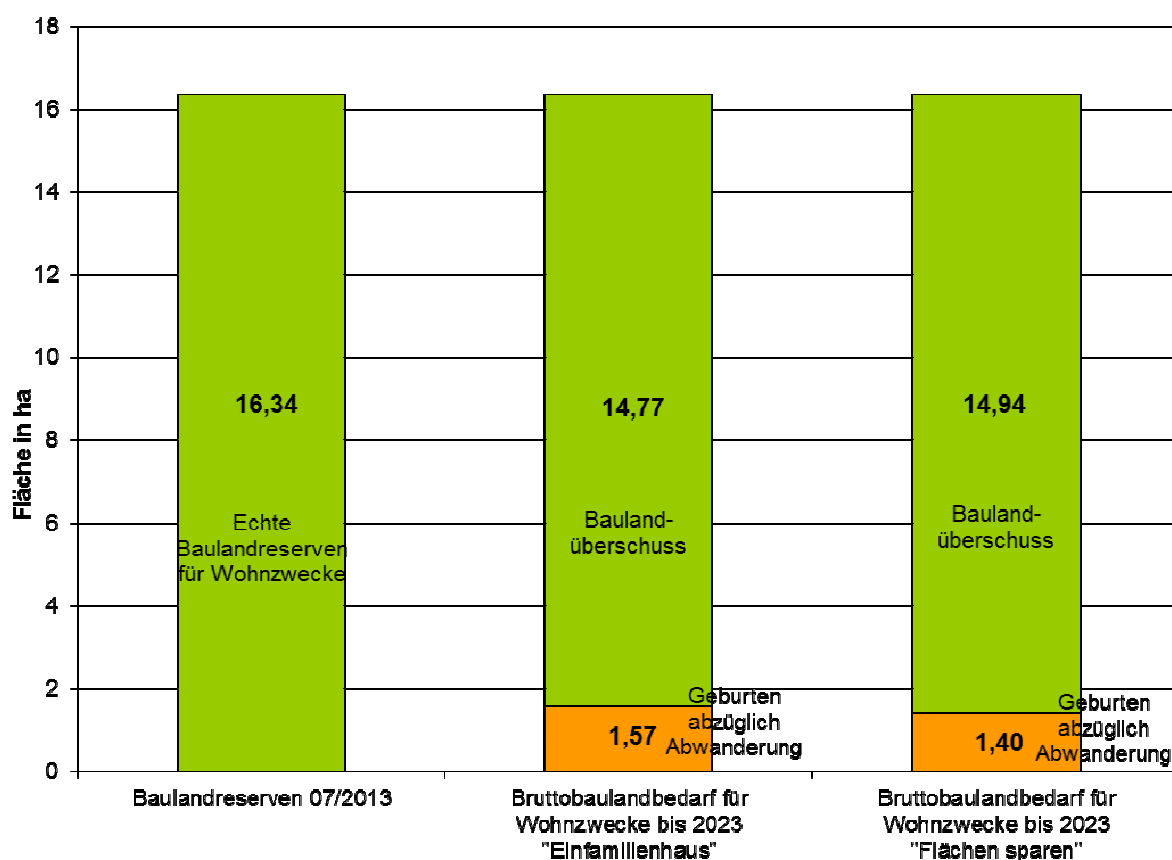


Abb. 77: Szenario „Stagnation“: Gegenüberstellung – Baulandreserven 2013 und Baulandbedarf bis 2023

Selbst nach Berücksichtigung einer Bodenmarktreserve von 100% des angenommenen Baulandbedarfs für Wohnzwecke sind am Ende des Planungszeitraumes noch genügend Flächenreserven vorhanden.

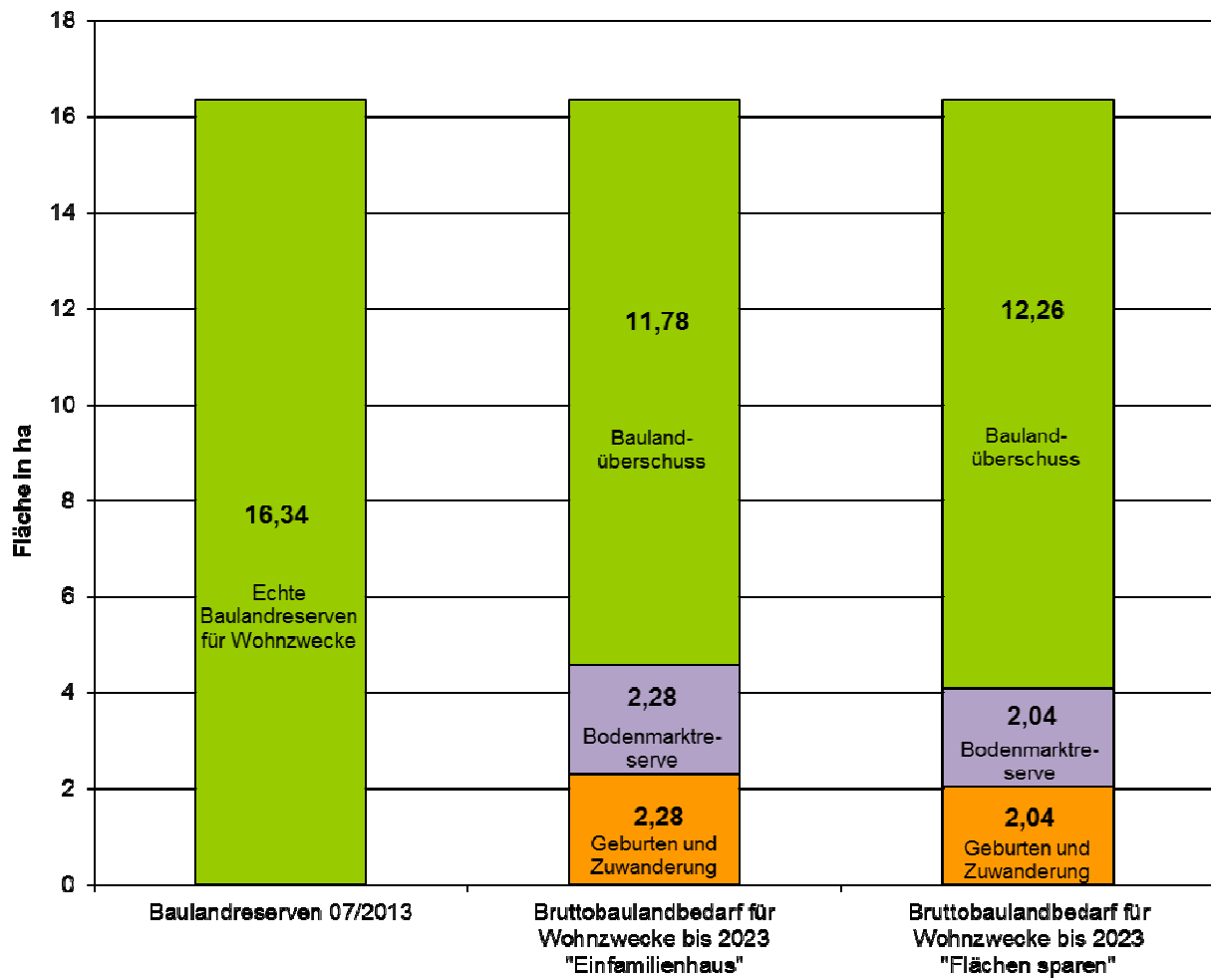


Abb. 78: Szenario „Trend“: Gegenüberstellung – Baulandreserven 2013 und Baulandbedarf einschließlich Bodenmarktreserven bis 2023

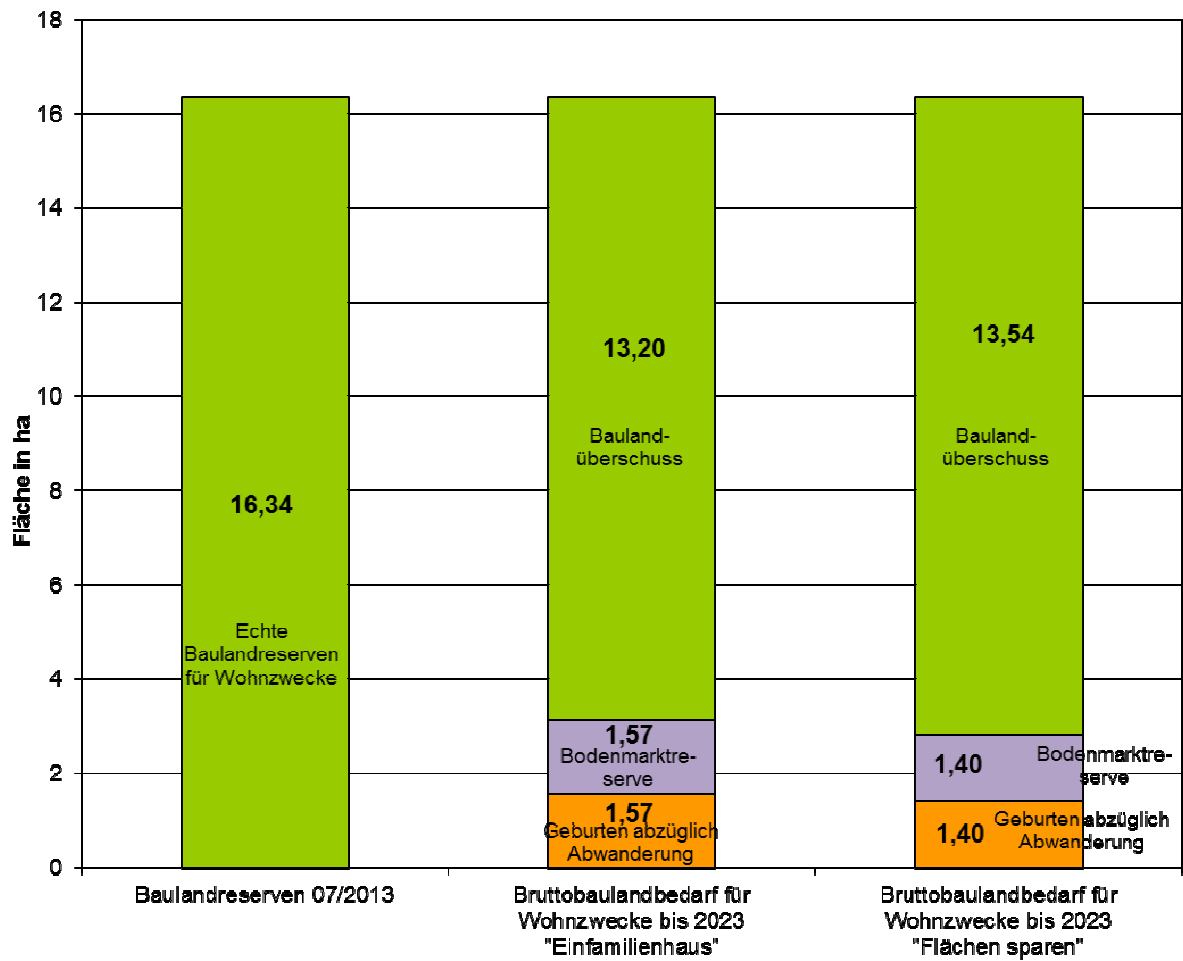


Abb. 79: Szenario „Stagnation“: Gegenüberstellung – Baulandreserven 2013 und Baulandbedarf einschließlich Bodenmarktreserven bis 2023

2.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE INFRASTRUKTUR

2.2.1 Grundsätzliches

Eine Zunahme der Bevölkerungszahl hat mehr oder weniger starke Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur. Während bei einzelnen Einrichtungen eine Adaptierung und effizientere Nutzung zur Deckung der erhöhten Nachfrage ausreicht, erfordert bei anderen Einrichtungen die Deckung des zusätzlichen Bedarfes erhebliche Investitionen und/oder zusätzliche Grundflächen.

Um die Maßnahmen und Investitionen der Gemeinde, die innerhalb der nächsten zehn Jahre notwendig sein werden aufzuzeigen, wurden für die wichtigsten kommunalen Einrichtungen die Auswirkungen eines mehr oder weniger starken Bevölkerungswachstums abgeschätzt.

2.2.2 Kindergarten und Volksschule

Laut Angaben der Gemeinde Roppen besuchten im Schuljahr 2012/13 80 Kinder die Volksschule, 40 Kinder den Kindergarten und 15 Kleinkinder die Krabbelstube (insgesamt entspricht dies einem Anteil von rund 7,9 % der Einwohnerzahl 2013). Unter der Annahme, dass sich der Anteil der Volks- Kinder- und Krabbelstubenkinder konstant hält, wird sich die Zahl der Kinder von **135** auf maximal **142** Buben und Mädchen (Szenario „Trend“) bzw. rund 137 Kinder (Szenario „Stagnation“) erhöhen.

Aufgrund des prognostizierten geringen Zuwachses an Kindern in den unten angeführten Einrichtungen ist mit keinen maßgeblichen Adaptierungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Aufnahmekapazitäten zu rechnen.

| | 2012/13 | Szenario „Trend“ | Szenario „Stagnation“ |
|--------------|---------|--------------------|-----------------------|
| Krabbelstube | 15 | 15 + 1 = 16 Kinder | 15 Kinder |
| Kindergarten | 40 | 40 + 2 = 42 Kinder | 40 + 1 = 41 Kinder |
| Volksschule | 80 | 80 + 4 = 84 Kinder | 80 + 1 = 81 Kinder |

Abb. 80: Zusätzliche Volksschüler, Kindergartenkinder und Krabbelstubekinder nach Szenarien

2.2.3 Wasserver- und Abwasserentsorgung

Die Gebäude der Gemeinde Roppen sind mit Ausnahme von wenigen Ausnahmen im Weiler Obbruck an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen. Die Abwasserreinigung erfolgt im Rahmen des Abwasserverbandes Stams und Umgebung.

Die Kapazitäten der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigungsanlage sind allgemein als ausreichend zu beurteilen, wodurch sich keine unmittelbar anstehenden, maßgeblichen Adaptierungsnotwendigkeiten ableiten lassen.

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT ROPPEN

ANLAGE B ZUR VERORDNUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ROPPEN VOM 2016, MIT DER DIE ERSTE FORTSCHREIBUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPTES DER GEMEINDE ROPPEN ERLASSEN WIRD

1 FESTLEGUNGEN ZUR KÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG UND ZUR KÜNFTIGEN BAULICHEN ENTWICKLUNG IN DEN ENTWICKLUNGSFÄHIGEN BEREICHEN

1.1. Dichtezonen

Für die bauliche Entwicklung werden 3 Dichtezonen unterschieden:

D 1 überwiegend Einfamilienhausbebauung bzw. Flachbauweise

D 2 überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bauweise bzw. verdichtete Flachbauweise.

D 3 überwiegend dichte, teilweise geschlossene Bauweise.

Für die in Anlage A und in unten stehender Tabelle mit „**B!**“ gekennzeichneten Flächen ist zwingend ein Bebauungsplan zu erstellen.

1.2. Zeitzonen

Grundsätzlich gilt für den gesamten baulichen Entwicklungsbereich, dass vor einer baulichen Entwicklung eine, für die geplante Nutzung **geeignete Grundstückeinteilung zu erfolgen hat** und die **Verkehrerschließung und Erschließung in der sonstigen kommunalen Infrastruktur** sicherzustellen ist.

Aufgrund der gebietsspezifischen stark unterschiedlichen Erschließungsqualität und der stark unterschiedlichen Eignung der Grundstückeinteilung für eine bauliche Nutzung im bereits gewidmeten Bauland wird je nach den örtlichen Gege-

benheiten zwischen den Zeitzonen **Z 1** und **Z 1a** unterschieden. Die Zeitzone **Z 2** wurde für derzeit noch nicht gewidmete Siedlungserweiterungsflächen vergeben. Neben den allgemeinen Bestimmungen je Zeitzone gelten jedenfalls auch die in unten stehender Tabelle angeführten Bedingungen.

Die Zeitzone **Z 1** steht für vorwiegend gut erschlossenes Bauland mit großteils geeigneter Grundstückeinteilung und guter Infrastrukturerschließung. Gebiet für unmittelbaren und kurzfristigen Bedarf geeignet.

Die Zeitzone **Z 1a** weist auf Bauland mit einem erheblichen Anteil an ungünstiger Grundstückseinteilung und unzureichender Infrastrukturerschließung hin. Neben der allgemeinen Notwendigkeit der Sicherstellung der Verkehrserschließung und der Erschließung in der sonstigen kommunalen Infrastruktur im Zuge einer baulichen Nutzung, kommt diesem Aspekt in den betroffenen Bereichen eine besonders starke Bedeutung zu.

Die Zeitzone **Z 2** wurde für die vorgesehenen Siedlungserweiterungsgebiete, welche derzeit noch keine Baulandwidmung aufweisen festgelegt. Neben der Notwendigkeit einer geeigneten Grundstückeinteilung und der Sicherstellung der Verkehrserschließung und der Erschließung in der sonstigen kommunalen Infrastruktur erfolgt die Baulandwidmung bei gegebenem Bedarf durch die ortsansässige Bevölkerung.

1.3. Angestrebte bauliche Entwicklung

Das linke Feld in den Entwicklungssignaturen gibt die überwiegend anzustrebende Nutzung vor, wobei die Bezeichnung großteils den Widmungskategorien lt. Tiroler Raumordnungsgesetz entspricht.

| | |
|---|--|
| W | vorwiegend Wohnnutzung |
| G | vorwiegend gewerblich – industrielle Nutzung |
| L | vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung |
| K | vorwiegend zentrumstypische Nutzung |
| M | vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung |
| S | vorwiegend Sondernutzung |
| Ö | vorwiegend öffentliche Nutzung |

Durch die Festlegung im Örtlichen Raumordnungskonzept wird bestimmt, dass im jeweiligen Gebiet überwiegend eine der angestrebten Nutzung entsprechende Widmung erfolgen soll. Dies schließt jedoch nicht aus, dass einzelne

Grundstücke innerhalb des Gebietes aufgrund einer anderen Nutzung auch mit einer anderen Widmung belegt werden (z.B. Widmung einer Hofstelle als landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Sonderfläche Hofstelle in einem Bereich, für den überwiegend die Nutzung Wohnen angestrebt wird), vor allem in Berücksichtigung bestehender Nutzungen.

| Vorw. Nutzung | Zähler | Zeitzone | Dichtezone | Ortsteil | Besondere Hinweise |
|---------------|--------|----------|------------|------------|--|
| W | 01 | Z 1 | D 1 | Riedegg | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebautes Siedlungsgebiet mit Verdichtungsreserven durch Zu- und Umbauten. |
| W | 02 | Z 1a | D 1 | Unterfeld | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebautes Siedlungsgebiet mit erheblichen Baulandreserven und tlw. unzureichender Verkehrserschließung östlich des Weges Unterfeld. |
| W | 03 | Z 1 | D 2 | Dorfstraße | Westlich der Landesstraße befinden sich Bereiche mit dichterem Bebauung und tlw. mehrgeschoßigen Wohnbauten. Es bestehen Baulandreserven. |
| W | 04 | Z 1 | D 1 | Dorfstraße | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebauter Bereich |
| W | 05 | Z 1 | D 1 | Dorfstraße | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebautes Siedlungsgebiet ohne wesentliche Baulandreserven. Verdichtungsreserven durch Zu- und Umbauten |
| W | 05a | Z 1 | D 2 | Bugglweg | Rund 1.070 m ² großer Siedlungserweiterungsbereich im östlichen Anschluss an den Bugglweg. |
| W | 06 | Z 1 | D 1 | Bugglweg | Mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern bebauter Siedlungsbereich mit einem erheblichen Anteil an Baulandreserven. |
| W | 07 | Z 2 | D 1 | Bugglweg | Für lockere, freistehende Bebauung vorgesehener Bereich mit einer Größe von rund 0,1 ha im nördlichen Bereich des Siedlungsgebiets. Eine weitere Siedlungsentwicklung in Richtung Landesstraße ist auszuschließen. Bei der Gebäudesituierung ist die Lärmimmission durch die benachbarte Landesstraße zu beachten. |
| W | 08 | Z 1a | D 1 | Wolfau | Große Baulandreserve im nordöstlichen Randbereich der Wolfausiedlung mit großteils unzureichender Verkehrserschließung |

| Vorw. Nutzung | Zähler | Zeitzone | Dichtezone | Ortsteil | Besondere Hinweise |
|---------------|--------|----------|------------|---------------------------------------|--|
| | | | | | schließung und ungeeigneter Grundstückseinteilung. |
| W | 09 | Z 1 | D 1 | Wolfau | Mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern bebauter Bereich der Wolfausiedlung mit wenigen Baulandreserven. |
| W | 10 | Z 1 | D 1 | Föhrenweg | Mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern bebauter Bereich der Wolfausiedlung mit wenigen Baulandreserven. |
| W | 12 | Z 1 | D 3 | Wolfau - Wohnanlage „Tschirgantblick“ | Umfasst die bestehende Wohnanlage „Tschirgantblick“ inkl. dem im Süden angrenzenden Gemeindegrundstück als eventuelle Erweiterungsfläche für den sozialen Wohnbau. |
| W | 13 | Z 1a | D 1 | Forchetweg | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebauter Siedlungsbereich. Mit einem erheblichen Anteil an Baulandreserven mit teilweise ungeeigneter Grundstückseinteilung und unzureichender Verkehrserschließung. |
| W | 14 | Z 2 | D 1 | Föhrenweg | Große, derzeit noch nicht gewidmete und gut in das bestehende Widmungsgefüge eingegliederte Flächenreserve mit einem Ausmaß von 0,35 ha. Für lockere, freistehende Bebauung vorgesehener Bereich. |
| W | 15 | Z 2 | D 1 | Neufeld | Große, derzeit noch nicht gewidmete Flächenreserve im Übergangsbereich zwischen dem Föhrenweg und Neufeld. Für lockere, freistehende Bebauung vorgesehener Bereich. |
| W | 16 | Z 1a | D 1 | Neufeld | Große Baulandreserve mit vereinzelt Ein- und Zweifamilienhäusern. Großteils ungeeignete Grundstückseinteilung mit unzureichender Verkehrserschließung |
| W | 17 | Z 1a | D 2 | Mairhof | Mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebauter Bereich mit einem erheblichen Anteil an Baulandreserven mit teilweise ungeeigneter Grundstückseinteilung und unzureichender Verkehrserschließung. Aufgrund der zentrumsnähe für etwas dichtere Bebauung vorgesehener Bereich |
| W | 18 | Z 1 | D 1 | Neufeld | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebautes Siedlungsgebiet mit großteils erschlossenen Baulandreserven. |

| Vorw. Nutzung | Zähler | Zeitzone | Dichtezone | Ortsteil | Besondere Hinweise |
|---------------|--------|----------|------------|-------------|---|
| W | 19 | Z 1 | D 2 | Bischlang | Reihenhausanlage und 2 Einfamilienhäuser in gekuppelter Bauweise. |
| W | 20 | Z 1 | D 1 | Kalkofenweg | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebautes Siedlungsgebiet. Baulandreserven befinden sich vor allem im östlichen Siedlungsbereich. |
| W | 21 | Z 2 | D 1 | Kalkofenweg | Siedlungserweiterungsfläche im östlichen Siedlungsrandbereich mit einer Größe von 0,14 ha. Für lockere, freistehende Bebauung vorgesehener Bereich. Die Widmung erfolgt ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs. |
| W | 22 | Z 1a | B! D 2 | Trankhütte | Großflächige Baulandreserve im östlichen Anschluss an das bestehende Siedlungsgebiet Trankhütte. Die Fläche dient der Herstellung von Wohnflächen zu sozial verträglichen Preisen für die Roppener Bevölkerung. Die Bebauung soll in verdichteter Bauweise erfolgen. Die Baulandreserven sind nach geeigneter Grundstückseinteilung und Sicherstellung der Verkehrserschließung für eine Bebauung geeignet. Bebauungsplan erforderlich. |
| W | 23 | Z 1 | D 1 | Trankhütte | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebautes Siedlungsgebiet mit wenigen Baulandreserven. |
| W | 23a | Z 2 | D 1 | Trankhütte | Siedlungserweiterungsfläche im südlichen Anschluss an das Siedlungsgebiet Trankhütte mit einer Größe von 660 m ² . Die Zufahrt muss von Nordwesten her erfolgen. Im Zuge der Bauplatzausformung und der Bebauung ist die Lärmproblematik besonders zu beachten. |
| W | 25 | Z 2 | D 1 | Schönegg | Siedlungserweiterungsfläche im westlichen Bereich von Schönegg mit einer Größe von 0,11 ha. Für lockere, freistehende Bebauung vorgesehener Bereich. Eine weitere Ausdehnung des Siedlungsbereichs in die angrenzende Extensivwiese ist auszuschließen. |
| W | 26 | Z 1 | D 2 | Breitweg | Mischnutzung aus landwirtschaftlichen Gebäuden, Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern. |
| W | 27 | Z 2 | D 1 | Breitweg | Rund 600 m ² große Erweiterungsfläche im nördlichen Anschluss an den Ge- |

| Vorw. Nutzung | Zähler | Zeitzone | Dichtezone | Ortsteil | Besondere Hinweise |
|---------------|--------|----------|------------|---------------|--|
| | | | | | meindeweg. |
| W | 28 | Z 2 | D 1 | Breitweg | 0,16 ha große Erweiterungsfläche im nordwestlichen Anschluss an die nördlich des Gemeindeweges bestehende Bebauung |
| W | 29 | Z 2 | D 1 | Breitweg | 0,2 ha große Erweiterungsfläche im nordwestlichen Anschluss an den Gemeindeweg. Im Zuge einer baulichen Nutzung ist die am Südostrand gelegene wertvolle Biotopstruktur (Lesesteinmauer) auszusparen. |
| W | 30 | Z 1a | D 1 | Steinäcker | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebauter Siedlungsbereich. Erheblicher Anteil an Baulandreserven mit großteils für eine Bebauung ungünstiger Grundparzellenstruktur und unzureichender Verkehrserschließung |
| W | 31 | Z 1 | D 1 | Sportplatzweg | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebauter Siedlungsbereich und eingelagerten Hofstellen. Erheblicher Anteil an gut erschlossenen Baulandreserven |
| W | 33 | Z 1 | D 1 | Waldele | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebautes Siedlungsgebiet. Im südlichen Bereich befinden sich landwirtschaftliche Gebäude. |
| W | 34 | Z 1 | D 1 | Hohenegg | Vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebautes Siedlungsgebiet. Die im nördlichen Siedlungsbereich bestehende Baulandreserve ist nach geeigneter Grundstückseinteilung und Sicherstellung der Verkehrserschließung für eine Bebauung geeignet. |
| W | 35 | Z 2 | D 1 | Hohenegg | Rund 900 m ² großer Siedlungserweiterungsbereich im südöstlichen Bereich von Hohenegg |

| Vorw. Nutzung | Zähler | Zeitzone | Dichtezone | Ortsteil | Besondere Hinweise |
|---------------|--------|----------|------------|------------|---|
| L | 01 | Z 1 | D 1 | Schöneegg | Landwirtschaftlicher Betrieb im südwestlichen Randbereich von Trankhütte. |
| L | 02 | Z 2 | D 1 | Roppnerweg | Übergangsbereich zwischen dem Bauland im Süden und der Sonderfläche Hofstelle im Norden mit einer Größe von rund 0,13 ha. Bei der Widmung ist |

| Vorw. Nutzung | Zähler | Zeitzone | Dichtezone | Ortsteil | Besondere Hinweise |
|---------------|--------|----------|------------|--------------------|--|
| | | | | | auf die Möglichkeiten der Entsorgung der Oberflächenwässer besonders Bedacht zu nehmen. |
| L | 03 | Z 1 | D 1 | Roppnerweg | Von Hofstellen und Ein- und Zweifamilienhäusern geprägter Siedlungsbereich von Alt Roppen. |
| L | 04 | Z 1 | D 3 | Riedgasse | Dorfkernbereich von Alt Roppen. Mischung aus landwirtschaftlichen Gebäuden und Ein- und Zweifamilienhäusern. |
| L | 05 | Z 1a | D 2 | Riedgasse | Mischung aus landwirtschaftlichen Gebäuden und Ein- und Zweifamilienhäusern. Großteils für eine Bebauung ungünstige Grundparzellenstruktur und unzureichende Verkehrserschließung. |
| L | 06 | Z 1 | D 3 | Mairhof (Dorfkern) | Von landwirtschaftlicher Nutzung geprägter Siedlungsbereich im westlichen Anschluss an den Dorfkerne. |
| L | 07 | Z 1 | D 2 | Löckpuit | Westseitig der Landesstraße landwirtschaftlich geprägter Bereich mit mehreren Hofstellen |
| L | 08 | Z 1 | D 2 | Löckpuit | Östlich und westlich des Gemeindeweges befindet sich je ein landwirtschaftlicher Betrieb. Beidseits des Weges bestehen Baulandreserven. |
| L | 09 | Z 1 | D 1 | Oberängern | Hofstelle im südlichen Anschluss an den Gemeindeweg Oberängern mit erheblicher Baulandreserve. |

| Vorw. Nutzung | Zähler | Zeitzone | Dichtezone | Ortsteil | Besondere Hinweise |
|---------------|--------|----------|------------|--------------------|--|
| K | 01 | Z 1 | D 3 | Mairhof (Dorfkern) | Dorfkernbereich von Mairhof mit typischer Mischnutzung von Nahversorgungsbetrieben, Hofstellen, Wohnnutzung und öffentliche Einrichtungen. |

| Vorw. Nutzung | Zähler | Zeitzone | Dichtezone | Ortsteil | Besondere Hinweise |
|---------------|--------|----------|------------|--------------------------|---|
| G | 01 | Z 1 | D 2 | Gewerbegebiet Tschirgant | Zum Großteil verbaute Fläche. Die im Osten angrenzenden und bereits gewidmeten Flächen sind als Erweiterungsflächen vorgesehen. |
| G | 02 | Z 1 | D 2 | Gewerbegebiet Tschirgant | gewerblich genutzte Fläche |
| G | 03 | Z 1a | B! D 2 | Gewerbegebiet | Für eine Erweiterung des Gewerbe- |

| Vorw. Nutzung | Zähler | Zeitzone | Dichtezone | Ortsteil | Besondere Hinweise |
|---------------|--------|----------|------------|--------------------------|---|
| | | | | Tschirgant | parks Tschirgant in östliche Richtung vorgesehener, derzeit nicht gewidmeter Bereich. Bebauungsplan erforderlich. |
| G | 04 | Z 2 | B! D 2 | Gewerbegebiet Tschirgant | Für eine Erweiterung des Gewerbe-parks Tschirgant in nördliche Richtung vorgesehener, derzeit nicht gewidmeter Bereich. Bebauungsplan erforderlich. |
| G | 05 | Z 1 | D 2 | Gewerbegebiet Tschirgant | Bestehende Betriebe und Baulandreserven. |
| G | 06 | Z 1 | B! D 2 | Gewerbepark Roppen | Umfasst die bereits gewidmeten Gewerbeflächen. Es bestehend erhebliche Baulandreserven. Bebauungsplan erforderlich. Übergangsbereiche zum angrenzenden Naturschutzgebiet sind zu begrünen und landschaftlich einzubinden. Entlang des nördlichen Randbereichs ist die Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereichs und eine Rückwidmung vorgesehen (siehe R 04) |
| G | 07 | Z 2 | B! D 2 | Gewerbepark Roppen | Vorgesehene, noch nicht gewidmete Erweiterungsfläche des Gewerbeparks Roppen. Bebauungsplan erforderlich. Übergangsbereiche zum angrenzenden Naturschutzgebiet sind zu begrünen und landschaftlich einzubinden. Im Vergleich zum früheren Örtlichen Raumordnungskonzept wurde die Fläche im nördlichen Bereich reduziert. |

| Vorw. Nutzung | Zähler | Zeitzone | Dichtezone | Ortsteil | Besondere Hinweise |
|---------------|--------|----------|------------|-------------|---|
| M | 01 | Z 1 | D 2 | Innsiedlung | Vorwiegende Wohnnutzung mit kleineren Gewerbebetrieben. |
| M | 02 | Z 1 | D 2 | Lehne | Vorwiegend als Erweiterungsbereich für den westlich angrenzenden Betrieb vorgesehene Fläche. Es sind nur jene Widmungskategorien erlaubt, welche eine nichtbetriebliche Wohnnutzung ausschließen. |
| M | 03 | Z 1 | D 2 | Lehne | Gewerbliche Nutzung mit untergeordnetem Ausmaß an Wohnnutzung. Es sind nur jene Widmungskategorien erlaubt, welche eine nichtbetriebliche Wohnnutzung ausschließen. |
| M | 04 | Z 1 | D 2 | Lehne | Bestehende Baulandreserve, vorwiegend für gewerbliche Mischnutzung. Es sind nur jene Widmungskategorien er- |

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | laubt, welche eine nichtbetriebliche Wohnnutzung ausschließen. |
|--|--|--|--|--|--|

Für die in Anlage A und in oben stehender Tabelle mit „B!“ gekennzeichneten Flächen ist zwingend ein Bebauungsplan zu erstellen.

Für das gesamte Gewerbegebiet Tschirgant ist im Zuge von Neuwidmungen oder von Widmungsänderungen eine Stellungnahme von Seiten der WLV einzuholen.

1.4. Öffentliche Nutzungen / Sondernutzungen

Öffentliche Nutzungen:

- Ö 01: Mit öffentlichen Einrichtungen bebauter Siedlungsbereich im nördlichen Bereich des Dorfkerns.
- Ö 02: Gemeindezentrum mit Gemeindeamt, Tourismusverband, Bank, Feuerwehr und Wohnanlagen.

Sondernutzungen:

- S 01: Sportanlage mit Fußball-, Tennis-, Eisstock- und Spielplatz
- S 02: Gemeindebauhof mit im Osten angrenzenden Entwicklungsreserven
- S 03: touristische Nutzung
- S 04: Recyclinghof
- S 05: Kompostieranlage / Biosgaskraftwerk
- S 06: Lagerplatz
- S 07: Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen mit Lagerplatz
- S 07a: Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen mit Lagerplatz
- S 08: Sondernutzung Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit S 10
- S 09: Sondernutzung Sport, Freizeit und Fun (Badensee mit Liegewiese, Tennisplatz, Spielplatz, etc.) mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
- S 10: Sondernutzung Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
- S 11: Sondernutzung Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
- S 12: Sondernutzung Wakeboardanlage mit Nebenanlagen und Nebengebäuden

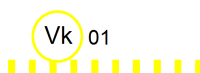
2 RÜCKWIDMUNGSFLÄCHEN



Derzeit als Sonderfläche bzw. als Gewerbegebiet gewidmete Bereiche, auf denen keine bauliche Entwicklung erfolgen soll werden für die Rückwidmung in Freiland vorgesehen.

| Nummerierung | Siedlungsbereich | Widmung | Flächenausmaß [m ²] |
|----------------------------|---------------------------------|---|---------------------------------|
| 1 | Riedegg | § 43 Abs. 1 TROG 2011 Infopoint | 743 |
| 2 | Riedegg (nördliche Innseite) | § 43 Abs. 1 TROG 2011 Seilrutsche (Flying Fox) | 119 |
| 3 | Riedegg (südliche Innseite) | § 43 Abs. 1 TROG 2011 Seilrutsche (Flying Fox) | 171 |
| 4 | Gewerbepark Roppen | § 39 Abs. 2 TROG 2011 Tlfl. Gp 864/2 | 4.854 |
| Summe Rückwidmungen | | | 5.887 m² |

3 INFRASTRUKTURENTWICKLUNG



Verkehrsweg – erforderlicher Neubau

Diese Symbole kennzeichnen jene Bereiche der Verkehrsinfrastruktur, für welche Ausbauten bzw. Ergänzungen anzustreben sind. Die einzelnen Maßnahmen sind im Folgenden angeführt:

Verkehrsmaßnahme 01: Ausbau des zwischen der Inntalautobahn und dem nördlich angrenzenden Gewerbegebiet (Gewerbepark Tschirgant) verlaufenden Erschließungsweg (MS Design Straße) in westliche Richtung.

Verkehrsmaßnahme 02: Ausbau des zwischen der Inntalautobahn und dem nördlich angrenzenden Gewerbegebiet (Gewerbepark Tschirgant) verlaufenden Erschließungsweg (MS Design Straße) in östliche Richtung.



Haiming 1 will wieder in die Klasse A: Meinhard Floriani, Sabine Jonak, Kristina Milic und Guido Flunger (v.l.).

Fotos: Auer



Optimistisch: Hanna Köll und Sarah Auer aus Roppen.

Schützen starten in die Saison

Mieming 1 führt die Tabelle an, bester Einzelschütze ist Hannes Patka

BEZIRK IMST (ea). Mit der ersten Runde starteten die Luftgewehrschützen des Bezirkes Imst in die neue Saison. Erster Tabellenführer der Klasse A der Raiffeisen-Bezirksrundenwettkämpfe 2016/17 ist die Mannschaft Mieming 1, die mit 1.536 Ringen gegen eine schwache Imster Einser-Mannschaft (1.461) klar gewann. Einen Ring weniger erzielte Titelverteidiger Roppen 1 – die 1.535 Ringe

reichten aber für einen Sieg gegen Tarrenz 1 (1.510). Umhausen 1 liegt nach einem Sieg gegen Umhausen 2 (1.526:1.505) auf dem dritten Platz. In der Klasse B führt Mieming 2 nach einem Sieg gegen Imst 2 mit starken 1.498 Ringen (Imst 2 – 1.436). Oetz 1 (1.484) besiegte Umhausen 3 (1.444) und liegt damit auf dem zweiten Tabellenplatz. Klasse-A-Absteiger Haiming 1 holte sich gegen Roppen

3 zwar beide Punkte (1.479:1.438), für den geplanten Wiederaufstieg müssen sich die Haiminger Schützen allerdings noch steigern.

Das beste Einzelergebnis erzielte Hannes Patka aus Mieming mit 398 Ringen, Franziska und Johannes Stefani (Roppen 1) folgen mit jeweils 388 Ringen. Arabella Schauer (Roppen 1) und Hannes Gufler (Umhausen 2) kamen auf gute 386 Ringe.

Gedächtnisschießen der Sportschützen im Bezirk

LANDECK (ea). Der Bezirksvergleichswettkampf der Sportschützen aus den Bezirken Imst, Landeck und Reutte, der zum Gedenken an den ehemaligen Bezirksoberschützenmeister des Bezirkes Imst, Hans Stimpfl, ausgetragen wird, fand kürzlich in Landeck statt.

Jungschützen und Schützen der allgemeinen Klassen trafen sich zum sportlichen Wettstreit. In beiden Kategorien – Jungschützen und allgemeine Klasse – waren die Sportschützen des Bezirksschützenbundes Imst überaus erfolgreich. Bei den Jungschützen waren Lisa Hafner, Patricia Rangger, Szeker Berta, Melanie Zoller, Sarah Auer und Hanna Köll nicht zu schlagen. Mit 405,3 Ringen führt Lisa Hafner auch die Einzelwertung bei den Jungschützen vor Patricia Rangger und Mathias



Johannes Stefani war der zweitbeste Schütze.

Foto: Auer

Hosp aus dem Bezirk Reutte an. In der allgemeinen Klasse gewannen die acht Schützen des Bezirkes Imst mit 3.212,2 Ringen den Wettkampf vor Landeck (3.203,3) und Reutte (3.112,4). Bester Einzelschütze war Hannes Patka aus Mieming mit 416,2 Ringen, gefolgt von Johannes Stefani (Roppen) mit 410,2 und Lena Unterkircher (Zams) mit 405,9.



Arabella Schauer (Roppen) führt in der Klasse „Juniorinnen“. Foto: Auer

Raika-Jugendcup im Sportschießen

UMHAUSEN (ea). Das beste Ergebnis beim Raika-Jugendcup erzielte die Roppenerin Arabella Schauer mit 388 von 400 möglichen Ringen. Ergebnisse: Jugend 1 weiblich, Melissa Berberovic (184 Ringe), Jugend 1, Lukas Schönherr (175), Jugend 2, Lisa Hafner (193), Jugend 2, Gregor Jeitner (179), Jungschützinnen, Anna Maria Riml (372), Jungschützen, Manuel Raggl (327), JuniorInnen, Arabella Schauer (388).

Bericht im Blickpunkt -

Woche 47

Giah ma Krippele schaugn?

Krippenbauverein Roppen kann 300 Krippen vorweisen



Foto: Krippenbauverein – Helmut Plattner

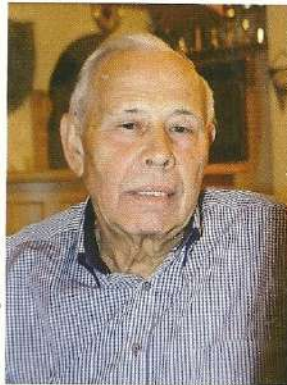


Foto: U. Willinger

50 wunderbare Krippen – jede ein Kunstwerk für sich – werden bei der Jubiläumsausstellung am 11. und 12. Dezember zu bewundern sein. Alt-Bürgermeister Anton Auer hat den Krippenbauverein Roppen vor 40 Jahren ins Leben gerufen und bis heute als Obmann geleitet.

Der Krippenbauverein Roppen blickt heuer auf 40 Jahre Vereinsgeschichte zurück und feiert dies natürlich gebührend. Gleichzeitig möchte Obmann Anton Auer sein Amt übergeben, auch wenn sein Herz weiterhin für die besondere Kunst des Krippenbauens schlagen wird.

Schon von klein auf hatte Anton Auer ein Faible für Weihnachtskrippen, 1976 schließlich hob er dann selbst den Krippenbauverein seiner Heimatgemeinde aus der Taufe und ging auch gleich schon als Obmann ans Werk. Selbst als Krippenbauleiter qualifiziert, wurde zumindest alle zwei

Jahre ein Krippenbaukurs für alle Roppenerinnen und Roppener angeboten und auch begeistert angenommen. In den langen Jahren des gemeinsamen Konstruierens und Bauens sind auf diese Art etwa 300 Krippen entstanden. Zusätzlich zu den vielen Krippen für heimatische Stuben entstanden die Kirchenkrippe, jene fürs Gemeindeamt sowie für die Schule sozusagen im öffentlichen Auftrag, genauso wie die beiden Freikrippen, die in Alt-Roppen und an der Löckpuit zu finden sind. Immer wieder stattfindende Adventfeiern, vom Verein organisierte Basare oder der zu Beginn jeden Jahres abgehaltene „Krippen-Huangart“ – die 48 Vereinsmitglieder ließen sich so einiges einfallen. Ein spezielles Highlight waren aber natürlich die zahlreichen Krippenausstellungen. Selbst der weite Wege nach Forchheim in Deutsch-

land, Roppens Partnergemeinde, war den umtriebigen Krippenbauern unter Anton Auer nicht zu weit und so traten sie die lange Reise gemeinsam mit 15 großen Krippen an, um sie dort im Rahmen einer großen Adventfeier zu präsentieren. Dies alles und noch viel mehr ist freilich Grund genug, das heurige 40. Vereinsjubiläum auf ganz besondere Weise zu begehen. Am Samstag, den 10. und Sonntag den 11. Dezember wird es im Kultursaal eine Jubiläumsausstellung mit 50 sorgfältig ausgewählten Krippen geben. Am Samstag ab 14:00 Uhr und sonntags von 10:00 bis 18:00 Uhr wird die Ausstellung öffentlich zugänglich sein. Am Samstagabend wird es außerdem eine kleine Feier geben. Nicht nur, dass die HOUs für den musikalischen Rahmen sorgen wollen – es sollen auch die neuen Krippenfiguren gesegnet werden. Diese wurden nämlich anlässlich des runden Vereinsgeburtstages für die Freikrippe an der Löckpuit angeschafft und bereichern fortan die wunderbare Krippenwelt Roppens. Schließlich heißt es noch Abschied nehmen. Nämlich von Anton Auer in seiner Funktion als Obmann. Nach sage und schreibe 40 Jahren als oberster Krippenbauer der Gemeinde möchte er sein Amt an seinen engagierten Nachfolger übergeben, um ein bisschen mehr Zeit für sich und seine Familie zu haben. Was aber natürlich nicht heißen soll, dass dieser dem Krippenbau vollständig den Rücken kehrt, dafür schlägt sein Herz immer noch viel zu sehr für diese ganz besondere Kunst... (ulmi)

Erstmals 100. Geburtstag



Hedwig Pfausler konnte zu ihrem 100. Geburtstag all ihre Liebsten um sich versammeln. Foto: Gemeinde Roppen – Plattner Helmut

Am 11. Oktober dieses Jahres machten sich Bürgermeister Ingo Mayr und sein Vize Günter Neururer mit einem kleinen Präsent im Gepäck auf den Weg, um eine ganz besondere Jubilarin zu beglückwünschen. Zum ersten Mal in der Geschichte Roppens konnte nämlich der 100. Geburtstag einer Gemeindebürgerin gefeiert werden. Familie und Freunde von Hedwig Pfausler ließen sie hochle-

ben, selbstverständlich gab sich auch die Musikkapelle ein Stelldichein. Selbst wenn längere Fußmärsche nicht mehr auf der Tagesordnung stehen, so erfreut sich die rüstige Seniorin vor allem nach wie vor geistiger Vitalität. Auch das impuls-Team gratuliert an dieser Stelle natürlich herzlichst und wünscht für die nächste Zeit vor allem viel Gesundheit und eine schöne Zeit mit ihren Lieben!

BERATUNG - VERMITTLUNG - REPARATUR



WAS TUN, WENN SIE MIT IHREN DRITTEN NICHT ZUFRIEDEN SIND?

DENTAL-TECHNIK KÖNIGER

Ich finde eine individuelle Lösung für Sie!

ZAHNTECHNISCHES LABOR **JOSEF KÖNIGER**
6426 ROPPEN, BUGGLWEG 14, Handy: 0676-3538019
e-mail: koeninger@roppen.net

I bin im Garten

Naturnahe Gärten wurden prämiert

(ado) Was haben ein 30 Jahre alter Bauerngarten in Roppen, ein neu angelegter Garten eines Passivhauses in Imst und ein 3000 Quadratmeter großer Garten in Ötztal-Bahnhof gemeinsam? Richtig: Alle drei dürfen sich dank der Prämierung beim Gartenwettbewerb 2016 zukünftig mit der Plakette „naturnaher Garten“ schmücken.



Die glücklichen Gewinner bei der Verleihung der Urkunden im Garten des Thalerhofs ...



... und im Rosenzimmer beim regen Austausch von Wissenswerten über natürliche Gründung und Co. RS-Fotos: Dorn

15 Gärten hat sich Gottfried Mair, Obmann des Ökozentrums Imst, in diesem Jahr angesehen, um schließlich nach Abwägung mehrerer Kriterien zu entscheiden, welche drei sich am meisten die Auszeichnung

des heurigen Gartenwettbewerb verdient haben: Der ressourcenschonende Umgang mit Baumaterialien, Strukturreichtum, Verzicht auf Pestizide und Kunstdünger, das funktionierende Miteinander verschiedener



Pflanzen- und Tierarten und heuer vor allem als Hauptkriterium der Stimmigkeit der Gesamtphilosophie, die die Bedeutung des Gartens als Ort der Kommunikation und Therapie ins Zentrum rückt, waren dabei die Prinzipien, die unbedingt in der Gartengestaltung umgesetzt sein mussten. Dass nach diesen Kriterien jedoch nicht drei einander gänzlich ähnliche Gärten den Sieg für sich in Anspruch nehmen konnten, sondern vielmehr drei sehr unterschiedliche Zugänge zum grünen Wohnzimmer prämiert wurden, zeigt das große Spektrum an Möglichkeiten, dem man trotz der Einhaltung bestimmter Prinzipien bei der Gestaltung eines naturnahen Gartens begegnet.

SO ODER SO. Platz für heimische Sorten zu schaffen, die man im Handel so gut wie nicht bekommen kann, war zum Beispiel das Ziel von Christian Klinger und Ariane Guen aus Imst, die auf der Suche nach altem Bergahorn oder alter Birke die Grenzen des Pflanzenangebots erleben mussten. Doch allen Widrigkeiten zum Trotz ist es ihnen gelungen, den Garten ihres neu errichteten Passivhauses naturnah zu gestalten und als kleine Belohnung die Urkunde des heurigen Gartenwettbewerbs überreicht zu bekommen. Auch Renate und Herbert Egger aus Ötztal-Bahnhof bekamen die Ehre zuteil, ihren 3000 Quadratmeter großen Garten künftig mit

einem Hausschild auszustatten, das ihr Domizil als naturnah ausweist, denn auch ihr „Paradies“ verzichtet auf Pestizide und lässt Pflanzen wie Tieren genügend Platz zur Entfaltung. Wieder einen anderen Zugang haben Angelika und Rudolf Thaler vom gleichnamigen Hof in Roppen gefunden, die sich bereits zum wiederholten Male über die Auszeichnung eines naturnahen Gartens freuen durften. Eine Unzahl an Rosen, duftenden Blüten und farbenprächtigen Gartenecken beglückt täglich die Herzen der Hausleute sowie deren Gäste, die sich glücklich schätzen dürfen, an diesem wunderbaren Ort des Rückzugs und des gemütlichen Miteinanders verweilen zu können. Kein Wunder, dass Gottfried Mair auch diesen Garten ausgewählt hat, um die Urkundenverleihung gebührend zu feiern. Bei Kaffee und Kuchen wurde im Rosenzimmer des Gartens dann noch der eine oder andere fachliche Tipp für Gartengestaltung und Pflanzenkultur ausgetauscht.

Hebammenberatung

Kostenlose Beratung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes (18. bis 22. Schwangerschaftswoche) bei Hebamme Christine Klinger. Wann: montags vormittags; Wo: Familienkompetenzzentrum Imst (Schulgasse 1); Information und Terminvereinbarung: 0650 5369874

Bericht in der Oberländer Rundschau

Woche 44

Bericht in der
Oberländer
Rundschau
Woche 45

„Zum Wände hochklettern“

Zehn Jahre Gerüstbau Seifert mit neuem Betriebsgebäude

(mak) Gerüstbau Seifert feierte seinen zehnten Geburtstag. Mit dem neuen Betriebsgebäude im Gewerbegebiet Roppen machte sich die Firma selbst das schönste Geschenk. Letzte Woche wurde es mit einer kleinen Feier am Betriebsgelände ehrwürdig seiner Bestimmung übergeben.



Das neu errichtete Betriebsgebäude auf dem in Roppen gelegenen Betriebsareal von „Gerüstbau Seifert“ mit Firmensitz in Tarrenz.

RS-Fotos: Krismer

2014 wurde mit dem Bau des Gebäudekomplexes begonnen und was am Ende herausgekommen ist, konnte letzten Freitag von den geladenen Gästen in Augenschein genommen werden. Der neue Komplex verfügt über zwei Flugdächer mit genügend Stauraum links und rechts und in der Mitte das Hauptgebäude mit Garagen- bzw. Werkshalle im Erdgeschoss und im ersten Stock Toilette und Aufenthaltsraum für die Belegschaft. Nirgends aber war ein Büro zu finden. Kein Wunder, denn das befindet sich in Tarrenz, dem Sitz der Firma, in dem Chefin Heidi das Szepter führt, während Chef Manfred am Betriebsgelände und an den Baustellen nach dem Rechten schaut. Er ist auch stets dabei, wenn seine zwei Mannschaften ausschwärmen, um Bau-, Fassaden-, Dachfang- oder Hängegerüste zu errichten. Im erweiterten Angebot von Gerüstbau Seifert stehen neben den diversen Gerüsten Traversen-Systeme und Treppentürme und das alles im Gesamtausmaß von über 50000 Quadratmetern an Tragwerkelementen.

Stets fündig werden die engagierten Mitarbeiter, darunter auch die beiden Söhne Fabian und Marko, wenn sie gemäß dem Firmenleiterspruch „Nichts ist unmöglich“ noch angehalten sind, nach Speziallösungen zu suchen. Sind es Standardgerüste für gewöhnliche Gebäude oder Speziallösungen wie etwa für Kirchensanierungen, kein noch so schwierig einzunehmendes scheinendes Gebäude ist vor ihnen sicher.

Dass sie dabei für Qualität, Genauigkeit und Termineinhaltung als oberste Prämisse sorgen, ist selbst-



Natürlich bekam die neue Errungenschaft von Manfred und Heidi Seifert auch die göttliche Weihe. Dazu kam, extra aus Tarrenz, Diakon Bruno Tangl.

verständlich für die zwei bestens ausgebildeten und eingespielten Teams, die nicht nur bei den üblichen Aufgaben stets ihr Bestes geben, sondern auch bei Spezialaufträgen wie z. B. bei Filmaufnahmen ihr Können zeigen, wie unter anderem für den Film „Die Jahrhundertlawine“ und eine Tatortfolge mit Harald Krassnitzer oder wenn es heißt, Fichte, Tanne, Lärche mit Gerüsten zu versehen, um damit Wissenschaftlern vom Botanischen Garten in Innsbruck zu ermöglichen, noch unbeantworteten Fragen darüber nachzugehen.



Auf diese Burschen ist stets Verlass, wenn es heißt, die Wände hochzugehen: Fabio, Roland, Marko, Benny, Bertram und Zafer (v.l.), mit den Chefleuten Manfred und Heidi.

26.11.2016, 07:19 Uhr

Fackelwanderung der Roppener Krampeler



Traditionsgemäß lud der Krampusverein Roppen am 25. November zur alljährlichen Fackelwanderung durch das Dorf ein. An die 35 Krampusse zogen mit Fackeln und Leuchtraketen vom Burschl Parkplatz zum Schulhausplatz wo dann für ein gemütliches Beisammensein bei Glühwein, Kastanien usw. bestens gesorgt wurde.

In Roppen ist es Brauch, dass in der kommenden Woche zahlreiche Hausbesuche stattfinden. Jeden Abend wird ein anderer Ortsteil von Roppen besucht, wo die Krampeler dann zu Speis und Trank eingeladen werden.

Am Samstag den 03.12.2016 beginnt um 15 Uhr der Adventbazar am "Löckpüter Platzle" (Nähe der Kirche). Um ca. 16 Uhr zieht dann der Nikolaus mit seinen Engeln von der Kirche zum Festplatz, wo später dann um ca. 18 Uhr die Krampeler ihren letzten Auftritt für dieses Jahr haben.

Die Krampelerbar öffnet um 20 Uhr, womit die "Krampelersaison" 2016 beendet wird.

Lachgas Franz in Roppen

RUNDSCHAU verlost 3x2 Tickets

(GeSch) Endlich 60 ist er geworden, der Lachgas Franz, und er leidet schrecklich unter dem Unvermeidlichen, wenngleich er es auch nicht zugibt. So zeigt er in seinem neuen Programm „endlich 60“ ein humorvolles und selbstironisches Portrait einer Männergeneration. Lachgas Franz ist am kommenden Sonntag, dem 13. November, um 19 Uhr im Kultursaal Roppen zu Gast. Vorverkaufs-Tickets gibt es um 12 Euro im Gemeindeamt, an der Abendkasse kostet der Eintritt



15 Euro. Die RUNDSCHAU verlost 3x2 Tickets. Einfach am Freitag, dem 11. November, um 14 Uhr unter Tel. 05412 6911 anrufen und mit etwas Glück gewinnen.



Berichte in der Oberländer Rundschau -
Woche 45

Bild 2: Lehrlingswettbewerb 2016



CÄCILIA MESSE

Musikkapelle Roppen
Musikalische Leitung: Klaus Heiß

Sonntag, 20. November 2016
PFARRKIRCHE ROPPEN

Ein Blick zurück !

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich das Ortsbild Roppens sehr verändert. Einerseits hat ein vermehrter Wohnungs- und Einfamilienhausbau eingesetzt, andererseits hat auch die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen in den Gewerbegebieten , die vor allem in den Jahren 1994 – 2005 geschaffen wurden , dazu beigetragen.

Beim Gewerbegebiet Tschirgant siedelten sich zu den bereits bestehenden Betrieben Thurner , Stuaug und Mülldeponie I die Firma MS – DESIGN, Roh und Kunststoffentsorgung TSCHIDERER , die Firma Juen, Mülldeponie II, ab 2001 das Biokraftwerk THÖNI , sowie die Aufbereitungsanlage der Fa. Prantl an.
BILD -Tschirgant

Weitere Unternehmen im Dorf entstanden ab der Jahrhundertwende im Gewerbegebiet Bundesstraße: Stahl und Metallbau HÖRBURGER , Erdbewegungen und Transporte PRANTL, seit 1988, EIGLS Grillstube ,die Schlosserei AMBROSI, Gerüstebau SEIFERT, Transporte Gabl, Pure Green Source, Trockenbau Praxmarer u. derzeit im Aufbau die Fa. Supersnow GmbH

BILD - Gewerbegebiet

Im Bereich Kreuzwies baute die Firma Falkner neu und erweiterte ihren Betrieb beträchtlich.
BILD -Falkner

Diese Entwicklung sorgte für einen Einnahmenezuwachs für die Gemeinde und Arbeitsplätze für die Dorfbewohner !

Leider gab es mit Betriebsschließungen oder Übersiedlungen auch gegenteilige Entwicklungen (Brotladen Rudigier , Unitrans , Drogeriemarkt Schlecker, Fliesen-und Ofenbau Köll ,Postamt, Frisiersalon Maria , Nah- u-Frisch).

Besonders nachteilig wirkt die Situation der Nahversorgung mit der Schließung des „NAH und FRISCHMARKTES“ im Dorfzentrum. Wenn man bedenkt , dass bis 1990 noch drei funktionierende Anbieter von Lebensmitteln im Dorf präsent waren, scheint die jetzige Entwicklung sehr bedenklich. Bereits 1998 stand das Dorf vor diesem Problem als die Fam. Paulweber die Schließung des Spar-Geschäftes ankündigte. Damals löste die Gemeinde die Nahversorgungsmisere durch den Kauf des Geschäftshauses und der Suche nach einem Pächter , was nach einem Zwischenspiel eines auswärtigen Mieters, mit der Betriebsübernahme durch die Fam. Schuchter (Margit u. Richard) erfolgreich gelang. Derzeit scheint die Politik kein Interesse zu haben , die Nahversorgung wieder zu gewährleisten , obwohl die Geschäftsräume im Besitz der Gemeinde wären. Dabei wird es mit jedem Tag schwieriger ein Lebensmittelgeschäft zu eröffnen und dann zu erhalten.

Ein Spruch sollte aber zu denken geben: „Stirbt der Nahversorger, stirbt das Dorfleben“. Dieses Szenario sollte der Bevölkerung und damit der Dorfgeschichte erspart bleiben !



Wir sind nur Gast auf Erden
und wandern ohne Ruh'
mit mancherlei Beschwerden
der ewigen Heimat zu.



Gott der Herr hat meine liebe Schwester, Schwägerin, unsere Tante und Patin,
Frau

Ella Haug

am 23. November 2016, im 87. Lebensjahr zu sich gerufen.

Wir begleiten unsere liebe Verstorbene am **Freitag, dem 25. November 2016,**
um 14 Uhr zum Sterbegottesdienst in die Pfarrkirche Roppen und betten sie
anschließend auf dem Ortsfriedhof zur letzten Ruhe.

Roppen, Wien, im November 2016

In liebem Gedenken:

Schwester **Midl** mit Familie
Schwägerin **Anneliese** mit Familie
im Namen aller Verwandten

Den Seelenrosenkranz beten wir am Donnerstag
um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Roppen.



Fackelumzug
25. November



ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT
ROPPEN

1. Fortschreibung

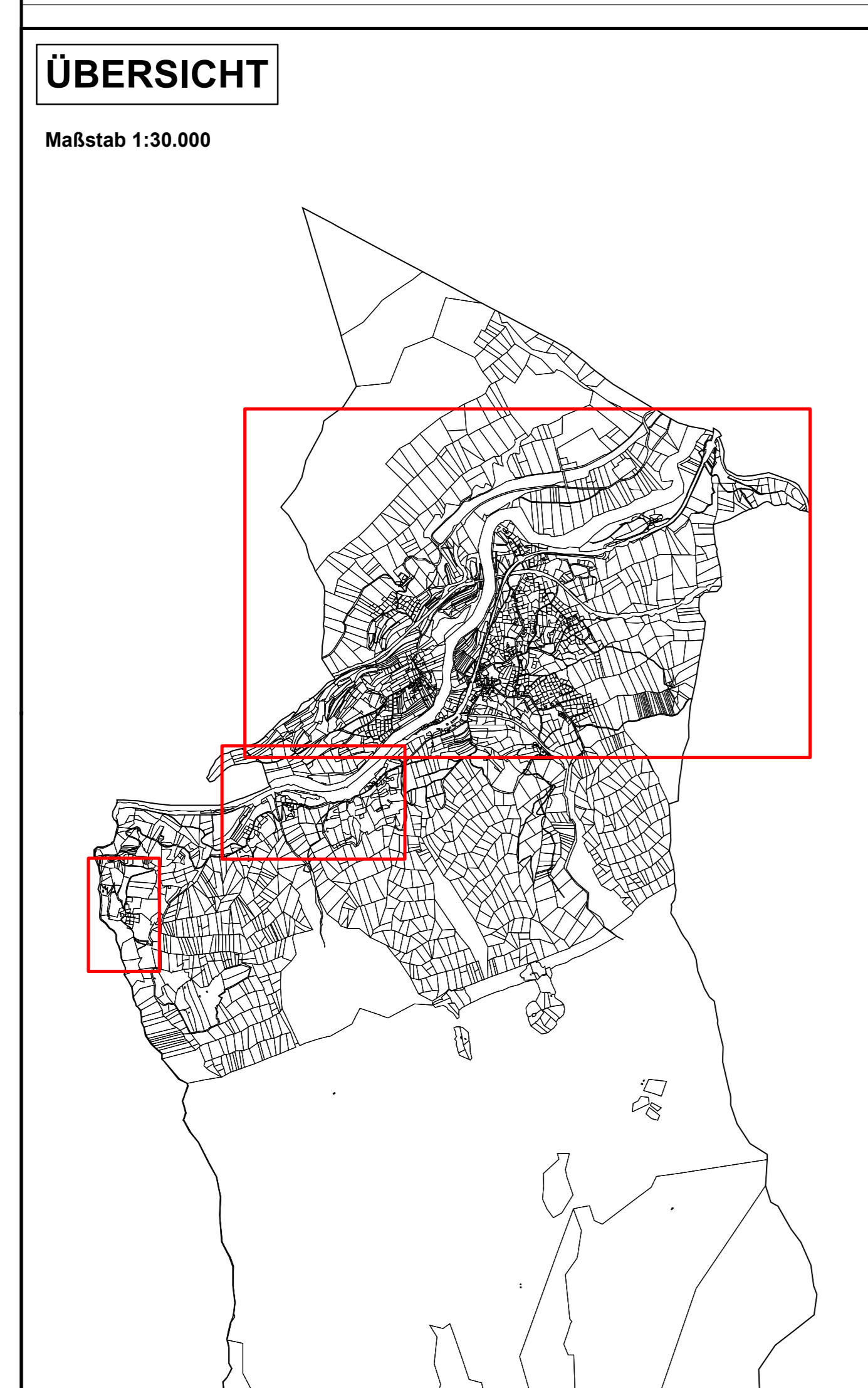
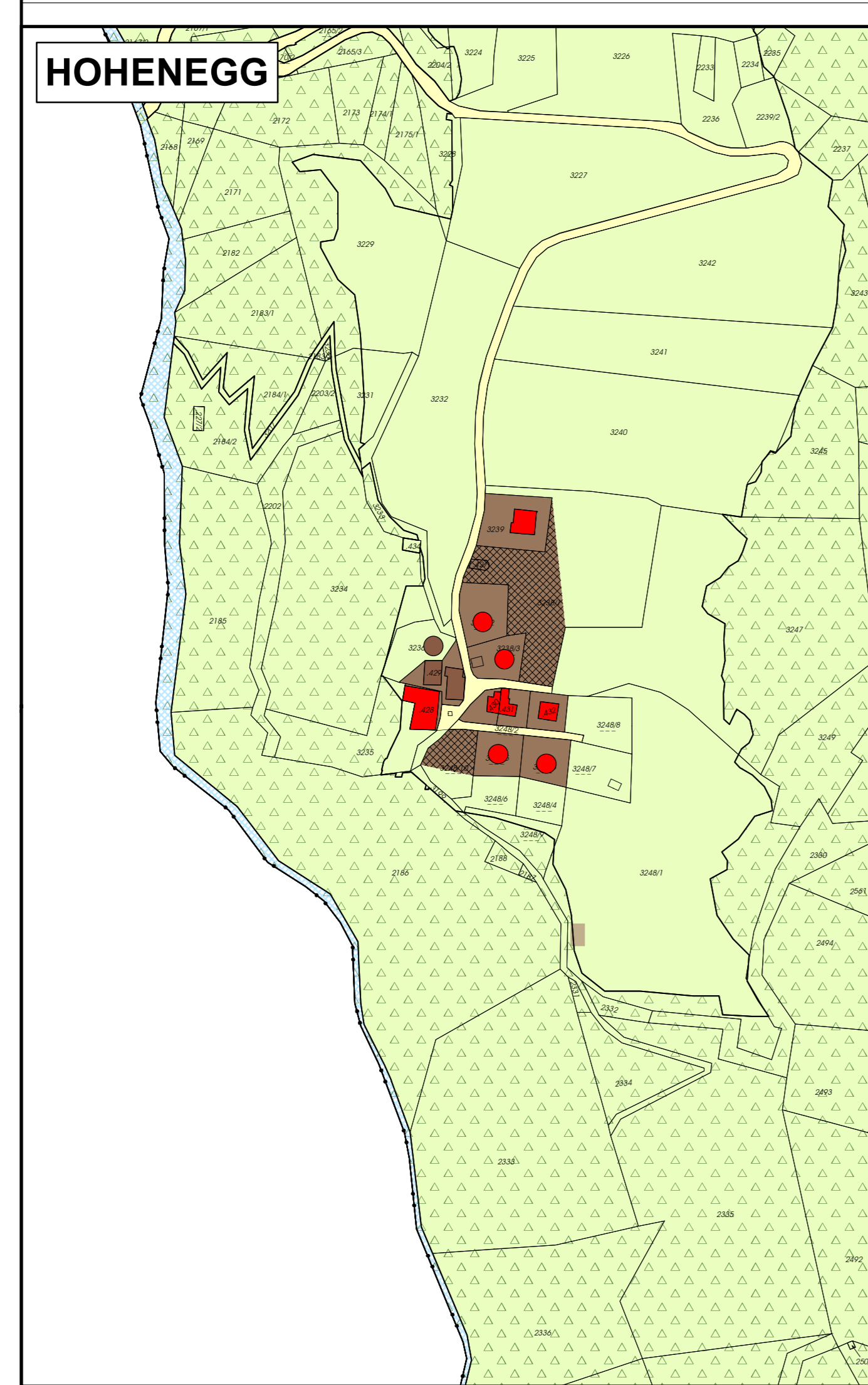
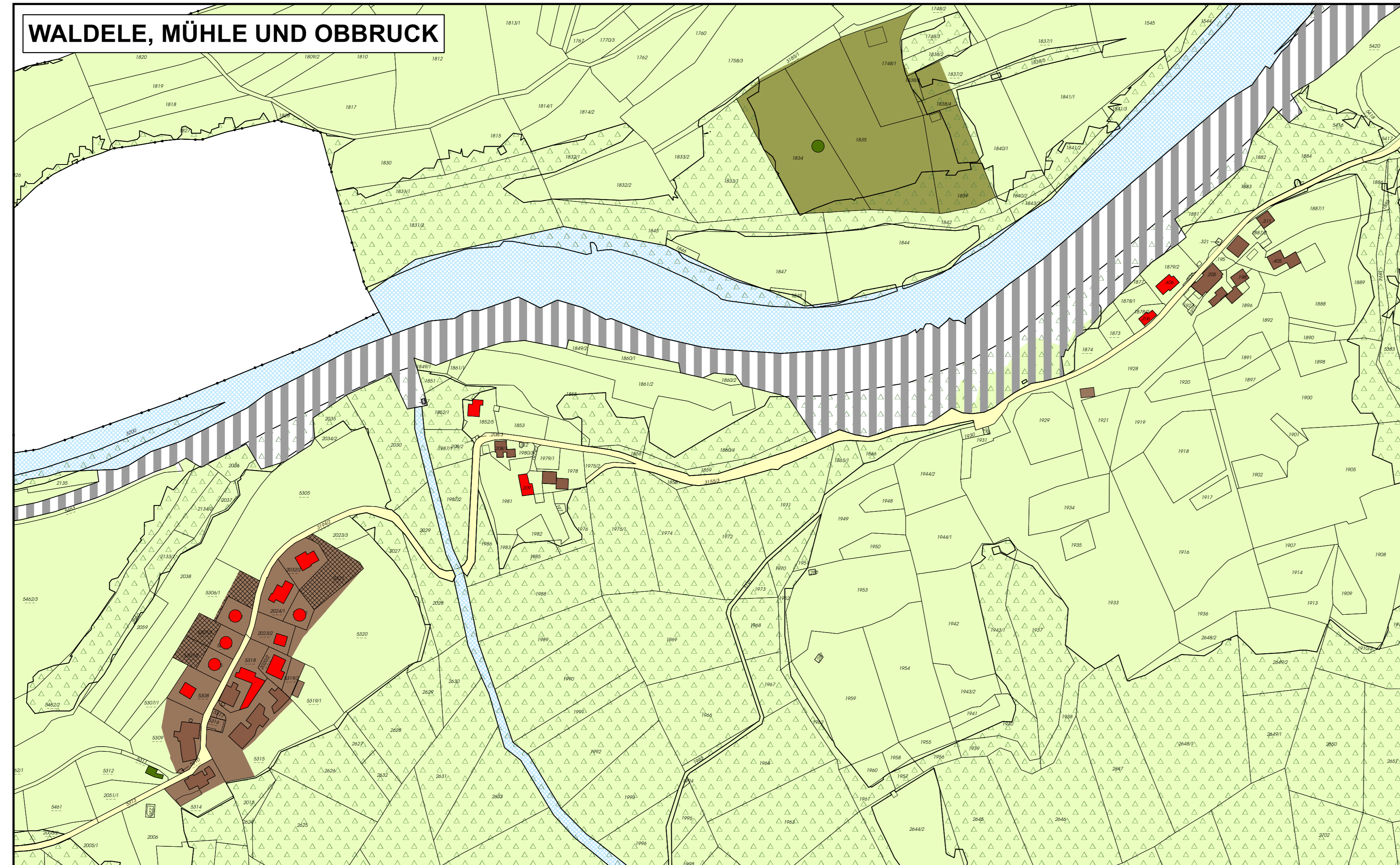


BESTANDSAUFNAHME
 GEBÄUDENUTZUNG
 UND
 FLÄCHENRESERVEN

M 1:2.500

STAND Gebäudenutzung und Flächenreserven: FEBRUAR 2014
 STAND Flächenwidmung: JULI 2013

PLANALP
 Raumplanung - Landschaftsplanung - Kartographie - Geographie - Informationsmanagement



ZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHENRESERVEN

- echte Flächenreserve
- Verdichtungsreserve

FLÄCHENWIDMUNG STAND: JUL 2013

BAULAND

Wohngebiete

- W § 39(1) Wohngebiet
- Wp § 39(1) Wohngebiet, mit Angabe der Anzahl von zulässigen Freizeitbehrmäßen
- Wg § 39(2) Gemischtes Wohngebiet

Gewerbe- und Industriegebiete

- G § 39(1) Gewerbe und Industriegebiet
- G-n § 39(2) Gewerbe und Industriegebiet, vorgeordnet

Mischgebiete

- M § 40(2) Allgemeines Mischgebiet
- L § 40(3) Landwirtschaftliches Mischgebiet

SONDERFLÄCHEN

- Sx § 43(1) Sonderflächen
- SLH § 44 Hofstelle
- SLG-n § 47 Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude
- SM-n § 50a Aufbereitung mineralischer Rohstoffe
- SV § 51 Wohnung mit Teilfestlegungen

VORBEHALTSFLÄCHEN

- Vxx § 52 Gebäude oder Anlage für Gemeinbedarf

VERKEHRSLÄCHEN

- vo § 53(1) Bestehender öffentlicher Verkehrsweg

FREILAND

- FL § 41 Freiland

KENNTLICHMACHUNGEN

OBERFLÄCHENGEWÄSSER § 100(1)

- Gewässer

FORSTWIRTSCHAFT § 100(2)

- Wald

EISENBAHNANLAGEN § 100(3)

- Heuzugbahn (066)


GRENZEN § 100(4)

- Ortsgemeindegrenze

LÄNGEN- UND FLÄCHENMASSTAB

1:100
1:2.500

Stand DKM: 10/2013
 Ausgabedatum: Juni 2014
 Zeichnungsname: rop_gebauezt_flaeches
 Projekt: ROP 13-001







ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT ROPPEN

GRUNDSÄTZE, ZIELE UND MASSNAHMEN

Vorbemerkungen

Die Grundsätze, Ziele und Maßnahmen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen bauen auf drei Säulen auf:

- der Bestandsanalyse mit den Entwicklungstendenzen und den Szenarien für die künftige Gemeindeentwicklung,
- den Diskussionen im Gemeinderat sowie
- dem Leitbild für die Gemeinde Roppen

Die Gliederung der Ziele und Maßnahmen orientiert sich an der Gliederung der Bestandsanalyse. Ergänzend zu den Zielen und Maßnahmen zu den einzelnen Sachbereichen wurden fallweise, soweit zur Klärung zweckmäßig oder erforderlich, Erläuterungen beigefügt.

1. LAGE IM UMRAUM UND ZENTRALÖRTLICHE FUNKTION

Grundsätze:

Die Gemeinde Roppen ist in die überörtlichen Strukturen des Wirtschafts-, Kultur-, Sozial- und Bildungswesens eingebunden sowie durch Verwaltungs-, Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen mit den Nachbargemeinden und dem Bezirk Imst in vielfältiger Weise vernetzt.

Die starken Verflechtungen und die Lage im Einzugsbereich der Bezirkshauptstadt Imst sowie die großen Gewerbeflächen im Gemeindegebiet selbst, bieten der Bevölkerung von Roppen eine Reihe von Vorteilen. Dazu zählen das vielfältige Arbeitsplatzangebot, die besseren Einkommensmöglichkeiten als in peripheren Gebieten und das kulturelle und infrastrukturelle Angebot der Bezirkshauptstadt. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Gemeinde zunehmend zu einer Wohngemeinde gewandelt. Aufgrund des Gewerbegebiets und der damit in Verbindung stehenden Arbeitsplätze weist die Gemeinde im Jahr 2010 dennoch einen relativ hohen Pendlersaldo Index (65,3) auf, wodurch sich die Gemeinde deutlich von einer Schlafgemeinde unterscheidet.

Ziele:

- Die Position als bedeutende Einpendlergemeinde im engen Einzugsbereich der Bezirkshauptstadt Imst ist zu erhalten und abzusichern.
- Zur Wahrung der Identität der Gemeinde soll das Bevölkerungswachstum im Wesentlichen am gemeindeeigenen Bedarf orientiert werden.
- Roppen soll als Wohnort auch in Zukunft großen Wert auf den Erhalt der Lebensqualität sowie die Verbesserung der Wohn- und Umweltbedingungen für seine Bürger legen.
- Zur Erhaltung bzw. weiteren Stärkung der Wirtschaftskraft und der Eigenständigkeit von Roppen sollen die guten Standortbedingungen für die ortsansässigen Betriebe erhalten und weitere Anreize für Neuansiedlungen geschaffen werden. Eine weitere gewerbliche Entwicklung ist in Hinblick auf die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Ort wünschenswert. Oberster Grundsatz ist dabei in allen Bereichen der sparsame Umgang mit Grund und Boden.
- Die Erhaltung einer sozial ausgewogenen Einwohnerstruktur wird angestrebt.
- Ein gemeinsames Vorgehen mit den Nachbargemeinden ist anzustreben.

Maßnahmen:

- Zur Steigerung der kommunalen Einnahmen und zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes bemüht sich die Gemeinde um die Ansiedlung von Betrieben. Zum bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen und im Sinne einer kompakten Siedlungsstruktur soll die Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven, flächensparend errichteten und umweltverträglichen Betrieben im Bereich der beiden bestehenden Gewerbegebiete nördlich des Hauptsiedlungsgebiets erfolgen.
- Nachfragegerechte Erweiterung des Angebotes der Bildungseinrichtungen in Roppen
- Weiterführung der Kooperation mit den Nachbargemeinden in den bestehenden Verbänden und Prüfung von sinnvollen Möglichkeiten weiterer Kooperationen.
- Um weiteres Siedlungswachstum zu beschränken, soll die Deckung des Wohnraumbedarfs zunächst durch die Verbauung bestehender, als Wohnbauland gewidmete Flächen bzw. durch nur geringfügige, sukzessive Ausweitungen des Siedlungsgebietes entsprechend dem Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung erfolgen.
- Sicherung der bestehenden zentralörtlichen Einrichtungen / Sicherung des Fortbestands bestehender Nahversorgungsbetriebe sowie der Gastronomiebetriebe.

2. NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

Grundsätze:

Die Attraktivität von Roppen als Wohnort und als Urlaubsort beruht zu einem großen Teil auf der hohen Gestaltqualität der Landschaft und einem trotz Siedlungsentwicklung und anderen Eingriffen weitgehend intakten naturräumlichen Wirkungsgefüge. Die Erhaltung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Natur- und Kulturlandschaft in Roppen bildet die naturräumliche Basis für die weitere Entwicklung von Roppen. Dabei wird es besonders darauf ankommen, die Landschaftspflegeleistung der Landwirtschaft weiterhin aufrechtzuerhalten, Eingriffe und Veränderungen hinsichtlich ihrer ökologischen Folgewirkungen kritisch zu beurteilen und nachteilige Auswirkungen zu vermeiden bzw. auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Als Basis für eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, sowie zum Schutz des Landschaftsbildes und der Freizeit- und Erholungsqualität in

Roppen ist die Erhaltung von zusammenhängenden land- und forstwirtschaftlichen Gebieten von großer Bedeutung. Eine entsprechende Festlegung als forstwirtschaftliche bzw. landwirtschaftliche Freihaltefläche von solchen Flächen ist anzustreben.

Die aus ökologischer und aus landschaftsästhetischen Gründen besonders wertvollen Flächen sind im Sinne einer Ausweisung als ökologische bzw. landschaftliche Freihalteflächen festzulegen und sollen möglichst unberührt erhalten bleiben.

Ziele:

- Für den Naturraum gelten unter dem Aspekt eines schonenden und nachhaltigen Umgangs folgende übergeordnete Zielsetzungen (§ 27, Abs. 2, lit. h, i, j und k TROG 2016):
 - Die Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Gebiete,
 - die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile sowie
 - die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume.
- Die ökologisch und landschaftsästhetisch wertvollen Flächen von Roppen sind, sofern sie außerhalb der derzeit als Bauland und als Sonder- und Vorbehaltsflächen gewidmeten Flächen liegen, unbeeinträchtigt zu erhalten.
- Siedlungserweiterungen, Infrastruktureinrichtungen, Schutzmaßnahmen vor Wildbachgefährdungen und der Übergang zu modernen Formen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung haben die ökologische Vielfalt des Naturraumes und der Kulturlandschaft deutlich eingeschränkt. Den noch vorhandenen ökologisch besonders wertvollen Lebensräumen kommt als Rückzugs- und Regenerationsraum von Tier- und Pflanzenarten, aber auch als „Wert für sich“ ohne Berücksichtigung eines spezifischen Nutzens für den Menschen große Bedeutung zu. Insbesondere von Bedeutung sind:
 - Das Naturschutzgebiet „Tschirgant – Bergsturz“
 - Bergsturzgebiet unter der Weißwand
- Sicherung des Wirkungsgefüges der Natur- und der Kulturlandschaft und der bestimmenden natürlichen Gliederungselemente in Roppen.
- Möglichst Erhaltung des Grüngürtels zwischen dem Inn und der Bahntrasse und zwischen den Siedlungsbereichen Bugglweg und Wolfsausiedlung.
- Erhaltung und Förderung der starken Durchgrünung der Siedlungsgebiete, insbesondere an den Siedlungsrändern.

Maßnahmen:

Maßnahmen im Biotopschutz:

- Respektierung der noch vorhandenen ökologisch wertvollen Biotope als „Tabuflächen“, die in ihrer derzeitigen Form erhalten und von anderen, nicht vertraglichen Nutzungen ausgespart bleiben sollen.
- Sofern notwendig, Sicherung einer standortgerechten Bewirtschaftung bei vom Menschen geprägten Biotopen durch vertragliche Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz)

Maßnahmen an Gewässern:

- Erhaltung der noch bestehenden natürlichen Bachufer am Inn, den südlichen Seitenbächen des Inn und an der Öztaler Ache bzw. Anwendung möglichst naturnaher Verbauungsmethoden, soweit eine Verbauung zum Schutz von Gebäuden oder vor wesentlichen Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Flächen noch notwendig ist.
- Verzicht auf eine Baulandwidmung der durch den Gefahrenzonenplan für Roppen aus dem roten Wildbachgefahrenbereich herausgenommenen Flächen, sofern diese Flächen nicht bereits bebaut sind oder deren Baulandwidmung zum Erhalt oder zur sinnvollen Ergänzung des bestehenden Baubestandes zweckmäßig ist.
- Mit dem neuen, seit dem Jahr 2005 gültigen Gefahrenzonenplan wurde das früher innerhalb der gelben und roten Gefahrenzone Wildbach gelegene Gewerbegebiet Tschirgant nicht mehr in den raumrelevanten Bereich aufgenommen und entsprechend nicht mehr auf seine Gefährdung durch Naturgefahren (Wildbach) untersucht. Im Zuge einer weiteren Entwicklung auf diesen Flächen ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen.

Maßnahmen im Dauersiedlungsraum:

- Festlegung von Freihalteflächen (Details vgl. Anlage A (Verordnungsplan) und Anlage B der Verordnung)
 - Festlegung landwirtschaftlicher Freihalteflächen
 - Festlegung forstwirtschaftlicher Freihalteflächen
 - Festlegung ökologisch wertvoller Freihalteflächen
 - Festlegung landschaftlich wertvoller Freihalteflächen
- Alle Maßnahmen zur Erhaltung der Landwirtschaft, sofern eine naturnahe Bewirtschaftung der Flächen gewährleistet wird; die Aufrechterhaltung der

Landwirtschaft bildet die wichtigste Voraussetzung, die in Roppen weitgehend intakte Kulturlandschaft künftigen Generationen zu erhalten.

- Vermeidung von Neuwidmungen von Bauland oder die Landschaft stark beanspruchenden Vorbehalts- und Sonderflächen abseits des Siedlungsgebiets.

Maßnahmen in der Forstwirtschaft und im alpinen und hochalpinen Bereich:

- Kritische Prüfung der Notwendigkeit weiterer Forstwege.
- Verzicht auf großflächige Kahlschläge zugunsten von Plenterung und Einzelstammentnahme, um ein attraktives Landschaftsbild zu erhalten
- Durchführung notwendiger forstlicher Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Kooperation von Jagd- und Forstwirtschaft zur Sicherung einer natürlichen und artenreichen Waldverjüngung.

Allgemeine Maßnahmen:

- Gestaltung und Bepflanzung der Siedlungsränder zur optimalen Einbindung der bebauten Gebiete in das Landschaftsbild
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung in Form von Bürgerveranstaltungen und Projektunterricht in den Schulen zu Themenbereichen wie
 - Bedeutung und Wert von Biotopen,
 - Waldwirtschaft,
 - Gestaltqualitäten und Erholungswert der Kulturlandschaft

3. BEVÖLKERUNG

Grundsätze:

Roppen verzeichnete in den Jahrzehnten zwischen 1971 und 2011, mit Ausnahme einer negativen Wanderungsbilanz im Zeitraum zwischen 1971 und 1981, stets eine positive Wanderungs- und Geburtenbilanz. Dabei war die Gesamtbilanz immer positiv und die Geburtenbilanz immer stärker als die Wanderungsbilanz.

Zum Stichtag 27.08.2013 zählte die Gemeinde Roppen 1.717 Einwohner mit Hauptwohnsitz und etwa 600 Haushalte mit zumindest einer Hauptwohnsitz-

meldung, wodurch sich eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,86 Personen pro Haushalt ergibt.

Bedingt durch die allgemeinen demografischen Entwicklungen ist in den nächsten Jahrzehnten weitgehend unabhängig von der weiteren Zuwanderung mit einem starken absoluten und prozentuellen Wachstum der Bevölkerungsgruppe über 60 Jahre zu rechnen. Die Bedürfnisse dieser Gruppe müssen rechtzeitig beim Ausbau sozialer Einrichtungen und Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Aufgrund von 2 unterschiedlichen Prognoseszenarien (vgl. Pkt. 4) wird bis zum Jahr 2023 ein Bevölkerungswachstum von 25 bis 74 Personen erwartet.

Ziele:

- Berücksichtigung einer Bevölkerungszunahme in Roppen für den Planungszeitraum des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprechend dem absoluten Bevölkerungswachstum der Periode 2002 – 2012. Für 2022 wird unter diesen Voraussetzung ein Bevölkerungswachstum auf bis zu 1.791 Personen (+ 74 Personen) erwartet.
- Rechtzeitige Berücksichtigung der soziodemografischen Entwicklung der Bevölkerung von Roppen bei der Schaffung von Diensten und Einrichtungen.
- Für junge Menschen und Familien soll erschwinglicher Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, Freiräume für Kinder und Jugendliche im Ort sollen erhalten bleiben.

Maßnahmen:

Maßnahmenfeld soziodemografische Entwicklung:

- Reservierung von Flächen für den geförderten Wohnungsbau für die ortsansässige Bevölkerung / Nutzung des Vergaberechts der Gemeinde
- Widmung bzw. Kauf von gewidmeten Flächen durch die Gemeinde für den sozialen Wohnbau zur Schaffung von preiswertem Wohnraum für junge Menschen, insbesondere junge Familien
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Maßnahmen in Hinsicht auf soziale Infrastruktur – Bildung und Gesundheit (Detailmaßnahmen vgl. Kapitel 6)

4. SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Grundsätze:

Zum Baulandumfang:

Die echten Baulandreserven für Wohnzwecke (ohne Verdichtungsreserven) in der Gemeinde beliefen sich im Juli 2013 auf etwa 16,34 ha¹, was einem Anteil von 33% des gesamten gewidmeten Baulandes für Wohnzwecke (49,24 ha¹) entspricht. Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung der Einwohnerzahlen wurden zwei Szenarien entwickelt. Während das Szenario „Trend“ davon ausgeht, dass die Geburten- und Wanderungsbilanz im Planungszeitraum etwa den Werten der letzten Jahre (Beobachtungszeitraum 01.01.2002 – 01.01.2012) entspricht, geht das Szenario „Stagnation“ von einem Rückgang des Geburtensaldos auf +5 EW/Jahr und einem negativen Wanderungssaldo von -2,5 EW/Jahr aus.

| | Abschätzung Bevölkerungszuwachs „Szenario Trend + 74 EW | Abschätzung Bevölkerungszuwachs „Szenario Stagnation“ + 25 EW |
|---|--|--|
| Einwohner Anfang 2012 lt. Statistik Austria | 1.664 | 1.664 |
| Einwohner am 27.08.2013 lt. Auskunft der Gemeinde | 1.717 | 1.717 |
| Bevölkerungszuwachs 2013-2023 pro Jahr | 7,4 Ew | + 2,5 Ew |
| im Zeitraum 2013-2023 | 74 Ew | + 25 Ew |
| Zusätzliche Haushalte der 2013 bereits an- sässigen Bevölkerung durch Abnahme der Haushaltsgröße bis 2023 von 2,86 auf 2,7 | +35,9 Hh | + 35,9 Hh |
| Zusätzliche Haushalte durch Einwohnerzu- wachs 2013-2023 bei 2,7 Ew/Hh | 27,4 Hh | + 9,2 Hh |
| Zusätzliche Haushalte gesamt | 63,3 Hh | + 45,1 Hh |

¹ 50 % des Wohnbaulandes wurden als für Wohnzwecke verfügbar angesetzt

| | | |
|--|----------|-----------|
| davon 20 % durch bauliche Verdichtung auf bereits bebauten Grundstücken gedeckt (Annahme) | -12,5 Hh | - 10,9 Hh |
| Ersatzbedarf von Haushalten für die anderweitige Nutzung von bestehenden Wohnungen (Annahme) | + 3 Hh | + 3 Hh |
| Für zusätzlichen Baulandbedarf maßgebliche zusätzliche Haushalte | + 54 Hh | + 37 Hh |

Abb. 1: Gegenüberstellung Szenarien – zusätzliche Haushalte 2013-2023 (* Differenzen bedingt durch statistische Korrektur)

Das Szenario „Trend“ prognostiziert bis 2023 eine Einwohnerzahl von 1.791, das Szenario „Stagnation“ eine Zahl von 1.742 Einwohnern.

Zur Abschätzung des künftigen Baulandbedarfes für Wohnzwecke innerhalb des Planungszeitraumes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden zusätzlich zwei Szenarien in Hinsicht auf die zukünftige Baudichte im Wohnbau entwickelt: das Szenario „Einfamilienhaus“ und das Szenario „Flächen sparen“.

| | Szenario „Trend“ (+54 Haushalte) | Szenario „Stagnation“ (+37 Haushalte) |
|--|----------------------------------|---------------------------------------|
| | ha | ha |
| Nettowohnbaulandbedarf 2013-2023, Szenario „Einfamilienhaus“ (25%/50%/25%) | 1,90 | 1,30 |
| Nettowohnbaulandbedarf 2013-2023, Szenario „Flächen sparen“ (15%/40%/45%) | 1,70 | 1,17 |
| Bruttowohnbaulandbedarf 2013-2023, Szenario „Einfamilienhaus“ | 2,28 | 1,57 |
| Bruttowohnbaulandbedarf 2013-2023, Szenario „Flächen sparen“ | 2,04 | 1,40 |

Abb. 2: Aufstellung – Baulandbedarf 2013-2023

Bezogen auf die im Juli 2013 noch vorhandenen echten Baulandreserven für Wohnzwecke von 16,34 ha ¹ bedeutet der prognostizierte Baulandbedarf bis 2023 eine Ausschöpfung der Baulandreserven von maximal rund 14 %. Selbst bei einer Verdoppelung der erforderlichen Baulandreserven zur Berücksichti-

gung der mangelnden Verfügbarkeit und als Bodenmarktreserve werden bis zum Jahr 2023 lediglich rund 28 % der echten Baulandreserven benötigt. Die Baulandreserven sollen daher dem der angestrebten Bevölkerungsentwicklung entsprechenden Bedarf angenähert werden.

Zur räumlichen Verteilung des Baulandes:

Die künftige Siedlungsentwicklung soll sich primär auf das Hauptsiedlungsgebiet von Roppen konzentrieren, wo sich neben der großen Baulandreserve in Trankhütte der Großteil der Baulandreserven für Wohnzwecke befindet. Im Hauptsiedlungsgebiet steht ein Angebot an infrastrukturellen Einrichtungen zur Verfügung, während in den anderen Ortsteilen, insbesondere in den Weilern südlich und südwestlich des Hauptsiedlungsgebiets keine Einrichtungen für den täglichen Bedarf vorhanden sind und aufgrund der geringen Einwohnerzahlen auch keine wirtschaftliche Tragfähigkeit für derartige Einrichtungen gegeben ist. Eine Schließung der derzeit bereits als Bauland gewidmeten Baulücken in den umliegenden Siedlungsbereichen wird dennoch angestrebt.

Zur Funktionsmischung im Bauland:

Gewachsene Dorfstrukturen wie in Roppen sind meist durch eine intensive Durchmischung von Funktionen, insbesondere Wohnen - Landwirtschaft - produzierendes Gewerbe - Tourismus - Handel gekennzeichnet. Diese Durchmischung soll, sofern keine unzumutbaren gegenseitigen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, beibehalten und fortgeführt werden, um monofunktionale Siedlungsstrukturen und den kfz-verkehrserzeugenden Effekt einer strengen räumlichen Trennung von Nutzungen zu vermeiden. Bei gravierenden Beeinträchtigungen ist hingegen eine räumliche Trennung von Nutzungen anzustreben.

Ziele:

- Hauptziel der Siedlungsentwicklung ist die Erhaltung und Schaffung einer größtmöglichen Wohn- und Freiraumqualität.
- Ausrichtung der Baulandreserven am absehbaren 10-jahres Bedarf; Aufgrund der beträchtlichen Baulandreserven soll die bauliche Entwicklung zur Vermeidung von Zersiedelungstendenzen nach Möglichkeit auf bereits gewidmeten Flächen erfolgen. Neuwidmungen sollen sich auf ein bescheidenes und am Eigenbedarf bzw. öffentlichen Interesse orientierten Ausmaß, vorzugsweise im Nahebereich des Hauptsiedlungsgebiets beschränken.
- Die Schließung von bestehenden und als Bauland gewidmeten Baulücken in den peripheren Siedlungsbereichen ist ebenfalls anzustreben.
- Reduzierung von Baulandreserven

- Forcierung bodensparender Bebauungsformen, effiziente Nutzung der vorhandenen Baulandreserven
- Maßvolle bauliche Verdichtung entsprechend den Zielsetzungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes unter Beachtung des Gebietscharakters

Entsprechend der Erhaltung des dörflichen Charakters ist ein Mittelweg zwischen einer intensiven baulichen Nutzung (Nachverdichtung) einerseits und einer aufgrund der Notwendigkeit des Bodensparens nicht vertretbaren lockeren Einfamilienhausbebauung auf großen Grundparzellen andererseits erforderlich. Der Erhaltung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ist stets Rechnung zu tragen.

- Mobilisierung und Kontrolle des Bodenmarktes

Trotz der umfangreichen Baulandreserven ist der Bodenmarkt wenig mobil. Der Großteil der vorhandenen Baulandreserven wird von den Eigentümern weder für einen in absehbarer Zeit zu erwartenden Eigenbedarf noch als Einkommensquelle benötigt. Um die Siedlungsentwicklung zu steuern, ist eine Kontrolle des Bodenmarktes anzustreben. Als geeignetes Instrumentarium bieten sich der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie der Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen (gem. § 33 TROG 2016) mit den Grundeigentümern an, wobei aus rechtlichen, aber auch aus Gründen des Vertrauensschutzes, dieses Instrumentarium hauptsächlich bei Neuwidmungen zum Tragen kommt (Vorkaufsrecht, Bebauungsfristen, für Einheimische vorgesehen, max. Bodenpreise etc.).

- Erhaltung des Grüngürtels zwischen dem Inn und der Bahntrasse im westlichen Anschluss an das Hauptsiedlungsgebiet. Erhaltung des, zwischen den Siedlungsbereichen Bugglweg und Wolfausiedlung befindlichen Grünlandes als auflockerndes Element.
- Orientierung der Flächenwidmung an den beiden Grundsätzen
 - Zuordnung einander ergänzender Funktionen und
 - Trennung einander störender Funktionen.
- Versorgung der Bevölkerung von Roppen mit Bauland zu sozialverträglichen Preisen. Schaffung von erschwinglichem Wohnraum insbesondere für junge Gemeindebürger. Nutzung von gemeindeeigenen Baulandreserven hierfür.
- Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes

Das Ortsbild und die Gestaltung der Straßenräume sind wesentlich für die Identifikationsmöglichkeiten der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde. Dominanten, Sichtbeziehungen, unverwechselbare Raumabfolgen und einzelne, typische Gestaltungselemente tragen zur Attraktivität eines Ortes oder Ortsteiles wesentlich bei und bilden den äußeren, verbindenden Rahmen für die Ge-

staltung des individuellen Wohnumfeldes in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus.

Maßnahmen:

Maßnahmenfeld Flächenwidmung:

- Festlegung maximaler Siedlungsgrenzen und Siedlungsgrenzen, wo dies für das Landschafts- und Siedlungsgefüge notwendig ist.
- Nach Möglichkeit Ausschöpfung der bestehenden Baulandreserven vor Neuwidmungen; weitgehende Vermeidung von Baulandwidmungen für Wohnzwecke über die derzeit bestehenden Siedlungsgrenzen hinaus, da nur für diesen Bereich die erschließungsmäßigen und infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind. Davon ausgenommen sind Erweiterungen und Abrundungen, um bereits gewidmete Flächen besser nutzen zu können, Widmungen für den Eigenbedarf und den konkreten Baulandbedarf der ortsansässigen Bevölkerung sowie Widmungen, denen ein öffentliches Interesse zukommt (bsp. Bereitstellung von Wohnbauland zu sozial verträglichen Preisen) und die raumordnungsfachlich positiv zu beurteilen sind. Ebenfalls möglich sind Widmungen von bereits bestehenden, jedoch derzeit im Freiland befindlichen Gebäuden, soweit fachlich vertretbar.
- Überführung der bestehenden Widmungen als allgemeines Mischgebiet in spezifischere Widmungen (gemischtes Wohngebiet, landwirtschaftliches Mischgebiet, Kerngebiet),
- Vermeidung der Baulandwidmung der bestehenden, größeren Freilandinseln und Grüngürtel innerhalb bzw. im Nahebereich des Siedlungsgebietes.
- Bedarfsgerechte Ausweisung von folgenden Flächen
 - Vorbehaltsflächen für öffentliche Einrichtungen / Flächen für den geförderten Wohnbau
 - Sonderflächen für landwirtschaftliche Betriebe
 - Grundstücken für Gewerbebezwecke
- Regelmäßige Kontrolle der Baulandinanspruchnahme und Abstimmung mit den Zielvorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und den tatsächlichen Erfordernissen

Maßnahmenfeld Bebauungsplanung:

- Deutliche Differenzierung bei der Festlegung der baulichen Ausnutzbarkeit von Grundstücken zwischen dem Ortskern und den anderen Ortsteilen entsprechend der in Plan 01/16 getroffenen Gliederung; dabei wird grob zwischen 3 Bereichen unterschieden nach:

- den Zentrumsbereichen von Roppen mit dichter, teilweise geschlossener Bebauung,
- den Zentrumsrändern sowie einzelnen, bereits dichter bebauten Bereichen in Roppen mit überwiegend dichter bzw. mehrgeschoßiger Bebauung,
- den sonstigen Siedlungsgebieten mit überwiegend lockerer Einzelhausbebauung und einzelnen Bereichen mit lockerer Flachbauweise
- Erhaltung und Sicherung einer hohen Durchgrünung der Wohngebiete,
- Berücksichtigung der zahlreichen Ansätze zur Verdichtung auf bereits bebauten Bauplätzen in den Bebauungsbestimmungen, soweit eine derartige Verdichtung den Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht,
- Begrenzung der Bauplatzhöchstgröße zur Vermeidung zu großvolumiger Baukörper. Für alle unbebauten Baugrundstücke mit mehr als 800 m² Fläche und für bebaute Flächen mit einem großem Bereich noch unbebauter Flächen sollen daher Bebauungspläne mit Beschränkung der Bauplatzhöchstgröße erlassen werden.

Maßnahmenfeld Bodenpolitik:

- Aktive Baulandpolitik der Gemeinde (Kauf von Bau- und Tauschgrundstücken) nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und mit Hilfe des Bodenfonds, um auf diesen Grundstücken Wohnraum für Ortsansässige (Miet- und Eigentumswohnungen) schaffen zu können.
- Schrittweise, den Anforderungen entsprechende Anwendung und Weiterentwicklung des Instruments der privatrechtlichen Vereinbarungen bei der Erteilung von Grundteilungsbewilligungen und der Erstellung der ergänzenden Bebauungspläne mit dem Ziel, Wohnraum für Ortsansässige in geeigneter Form bereitzustellen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen.
 - Verpflichtung, innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes (2 bis 3 Jahre) mit dem Bau zu beginnen,
 - Verpflichtung, geeignete (Teil-)flächen für den sozialen Wohnbau bzw. die Schaffung von Wohnraum zu Bedingungen bereitzustellen, die eine maximale oder weitgehende Ausnutzung der Förderungsmöglichkeiten der Wohnbauförderung erlauben.

Maßnahmenfeld Ortsbild:

- Freihalten wesentlicher Sichtbeziehungen durch Flächenwidmung und Bebauungsplanung. Besonders zu berücksichtigen sind jedenfalls die Sichtbe-

ziehungen zur Pfarrkirche als einprägsame und das Ortsbild bestimmende Dominante.

- Gestaltung der Straßenräume mit Betonung der Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion (Gehsteige, Pflasterung, Bepflanzung, Orte zum Verweilen)
- Führung von Gesprächen mit den Eigentümern sanierungsbedürftiger Gebäude bezüglich Sanierungsmöglichkeiten, alternativer Verwendungsmöglichkeiten etc.

5. WIRTSCHAFT

Grundsätze zur Wirtschaftsstruktur:

Die Erhaltung bzw. Förderung einer intakten Wirtschaftsstruktur ist wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben und für die Stärkung von Roppen als eigenständiges Dorf. Dabei stellt die Nähe zur Bezirkshauptstadt Imst eine gewisse Konkurrenz, aber auch eine Chance durch Absatzmöglichkeiten und Bildungs- und Kontaktmöglichkeiten dar.

Für Roppen ist der Erhalt und der weitere Ausbau der Wirtschaftskraft, insbesondere im produzierenden Gewerbe anzustreben. Dabei gilt es vorrangig, die bestehenden Betriebe in ihrer Existenz zu sichern, aber auch jenen, die einen neuen Betrieb gründen wollen, geeignete räumliche und infrastrukturelle Möglichkeiten zu bieten.

Der im Laufe der letzten Jahre, aufgrund der Eröffnung des Freizeitparks „Area 47“ von zunehmender Wichtigkeit geprägte Wirtschaftszweig des Tourismus ist ebenfalls eine Chance für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinde und soll entsprechend ausgebaut werden.

Land- und Forstwirtschaft

Grundsätze:

Die primäre Funktion der Landwirtschaft ist die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in ausreichender Menge und hoher Qualität. Mit der massiven Siedlungsentwicklung, den Erholungsansprüchen der Bevölkerung und der großen Bedeutung des Tourismus ist auch die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft zu einer wichtigen und eigenständigen Aufgabe der Landwirtschaft geworden, die in ihrer Bedeutung noch zunehmen wird.

Durch den Bedeutungsverlust der Landwirtschaft und den starken Zuzug von städtisch geprägten Bevölkerungsschichten in den letzten Jahrzehnten haben die unmittelbaren Berührungspunkte zwischen Bevölkerung und Landwirtschaft stark abgenommen. Zur Erhaltung funktionierender und überlebensfähiger landwirtschaftlicher Betriebe ist die Sicherung der landwirtschaftlichen Freihalteflächen und der Schaffung einer wirtschaftlichen Erwerbsbasis im Zeichen agrarpolitischer Rahmenbedingungen notwendig.

Ziele:

- Erhaltung der Landwirtschaft in Roppen als Produzent naturnaher und gesunder Lebensmittel und als Erhalter der intakten Kulturlandschaft
- Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe durch Ausbau der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte in Roppen selbst

Der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte am Produktionsort selbst verdeutlicht die Versorgungsfunktion der Landwirtschaft, bildet eine wichtige Einkommensquelle und dient dem gegenseitigen Verständnis von Produzenten und Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte

- Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen der Landwirtschaft, den anderen Wirtschaftssektoren und der Wohnbevölkerung
- Erhalt der landwirtschaftlich genutzten innerörtlichen Grünflächen und Obstgärten

Maßnahmen:

Maßnahmen zur Sicherung der Voraussetzungen für die Landwirtschaft:

- Keine weiteren großflächigen Baulandwidmungen
- Sicherung des Bestandes der landwirtschaftlichen Freihalteflächen
- Widmung der landwirtschaftlichen Hofstellen Freiland als landwirtschaftliches Mischgebiet oder Sonderfläche Hofstelle als Voraussetzung, bauliche und betriebliche Erneuerungen durchführen zu können.

Maßnahmen zur Absatzsicherung / zur Steigerung der bäuerlichen Einkommen:

- Verstärkte Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an hohen Qualitätsstandards. Durch die Nähe zu Imst bieten sich vergleichsweise gute Möglichkeiten für einen verstärkten Absatz qualitativ hochwertiger Produkte. Auch die zunehmend wichtiger werdende Tourismuswirtschaft in Roppen bietet

Absatzmöglichkeiten, die allerdings vergleichsweise hohe Anforderungen hinsichtlich Mengen- und Qualitätsverfügbarkeit stellen.

- Förderung von Hackschnitzelheizungen unter der Bedingung der Nutzung lokaler Biomasse als Zuerwerbsmöglichkeit für die Forstwirtschaft und als Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien bei Einhaltung der Anforderungen des Umweltschutzes

Informationsmaßnahmen:

- Information der Gemeindebürger über den Wert der Kulturlächen für die Landwirtschaft, Flurschäden und deren wirtschaftliche Folgen

Produzierendes Gewerbe

Grundsätze:

Das produzierende Gewerbe bildet mit 243 Beschäftigten in 15 Betrieben (gem. Volkszählung 2001) den größten Teil der gemischten Wirtschaftsstruktur in Roppen. Die Standortvoraussetzungen für eine weitere Entwicklung des produzierenden Gewerbes sind aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten und der bereits bestehenden relativ großen Betriebe und aufgrund der Nähe zur Provinzhauptstadt Imst als günstig zu bezeichnen.

Sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten liegen in der Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe zur Deckung des örtlichen Bedarfes und als Zulieferer nach Imst sowie in der Nutzung des hohen Ausbildungsniveaus der ortsansässigen Bevölkerung. Für die Ansiedlung von Betrieben von außen (Zuzug) bzw. Betriebserweiterung bestehen aufgrund der guten infrastrukturellen Gegebenheiten und aufgrund der geringen Sensibilität der Flächen im Nahebereich der nördlich gelegenen Gewerbegebiete relativ gute Voraussetzungen. Im Bereich des Gewerbeparks ist auf einen ausreichenden Schutz des im östlichen Nahebereich Naturschutzgebietes Tschirgant Bergsturz Bedacht zu nehmen.

Ziele:

- Verbesserung der Standortvoraussetzungen für die ortsansässigen Gewerbebetriebe
- Schaffung günstiger Bedingungen für neue Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen, wobei auf eine ausreichende Umweltverträglichkeit neuer Betriebe besonders zu achten ist.
- Vermeidung von Konflikten zwischen Wohn- und gewerblicher Nutzung

Maßnahmen:

- Weiterentwicklung der beiden Gewerbegebiete, insbesondere des Gewerbegebietes Roppener Mure bei Vermeidung einer Beeinträchtigung von Landschaft und Umwelt. Die Erweiterung soll nur bei Vorliegen eines konkreten Bedarfes erfolgen, um der Gemeinde die Kontrolle über die Verwendung der Flächen zu ermöglichen.
- Sicherung der Kontrolle über die Verwendung der Flächen des Gewerbegebietes durch - sofern finanziell möglich - Kauf der Flächen durch die Gemeinde und Verpachtung oder durch privatrechtliche Vereinbarungen sowie durch eine abschnittsweise Widmung
- Prüfung von Betrieben auf ihre Standortverträglichkeit bezüglich einer etwaigen Emissions-, Lärm- oder Verkehrsbelastung vor der Vergabe freier Gewerbeflächen
- Rasche Abwicklung erforderlicher Genehmigungsverfahren für gewerbliche Betriebe

Handel und Dienstleistungen

Grundsätze:

Der Dienstleistungssektor wies im Jahr 2001 226 Beschäftigte in insgesamt 34 Betrieben auf und ist damit neben dem produzierenden Gewerbe als relativ starker Wirtschaftszweig einzustufen.

Die Nähe zur Bezirkshauptstadt Imst stellt allerdings eine massive Konkurrenz für die lokalen Handels- und Dienstleistungsbetriebe dar und bewirkt erhebliche Kaufkraftabflüsse aus Roppen. Somit bestehen vergleichsweise schwierige Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung und Profilierung des Handels- und Dienstleistungsangebots.

Ziele:

- Profilierung des Handels- und Dienstleistungsangebotes in Roppen
- Soweit möglich, sollen Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in Roppen selbst angeboten werden, um die wirtschaftliche und funktionale Eigenständigkeit der Gemeinde zu wahren.
- Sicherung des Fortbestandes bestehender Nahversorgungsbetriebe sowie der Gastronomiebetriebe

Maßnahmen:

Maßnahmen zur Profilierung der Betriebe:

- Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Erhöhung der Branchenvielfalt
- Überprüfung der bestehenden Beschilderungen und Werbetafeln mit dem Ziel der Entrümpelung von überholten und unattraktiven Beschilderungen
- periodische Überprüfung der Beschilderungen im öffentlichen Straßenraum hinsichtlich Vollständigkeit, Aktualität und Qualität

Tourismus und Freizeitwirtschaft

Grundsätze:

Seit dem Jahr 2000 hat in der Gemeinde Roppen ein Rückgang der Nächtigungen während der Sommer- und Wintermonate stattgefunden, bis im Jahr 2008 ein Tiefpunkt beider Werte erreicht worden war. Mit der Eröffnung des Freizeitparks Area 47 im Jahr 2010 hat sich die Zahl der Übernachtungen während der Sommermonate innerhalb von 3 Jahren beinahe verfünffacht (auf knapp 45.000 Nächtigungen während der Sommersaison im Jahr 2012).

Die Nächtigungen während der Wintermonate sind mangels touristischen Freizeitangebots während des Winters weiter gesunken.

Eine Weiterentwicklung des Tourismus in Roppen, insbesondere des Sommer-tourismus ist zur Erhaltung einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur erforderlich und wünschenswert.

Ziele:

- Erhaltung der Erholungslandschaft um Roppen als wesentliche Voraussetzung für den Tourismus und für die Naherholungsfunktion
- Absicherung und weitere Profilierung der Area 47
- Ausbau der Kooperation mit den Umlandgemeinden und mit Imst

Maßnahmen:

- Pflege der Mitgliedschaft im Tourismusverband Imst-Gurgltal

- Einbeziehung des Naturschutzgebietes Tschirgant-Bergsturz in die touristische Werbung als Raum, der als Gegenpol zur Area 47 bewusst von einer intensiv touristischen Nutzung ausgeklammert bleibt und somit einen sanften Tourismus fördert
- Schrittweise Verbesserung der Qualität der Beherbergungsbetriebe
- Ausbau des Wanderwegenetzes
- Instandhaltung des Radwegabschnittes zwischen Roppen und Haiming
- Erhalt des Spiel- und Freizeitplatzes bei der Siegeles-Wag

6. SOZIALE INFRASTRUKTUR – BILDUNG UND GESUNDHEIT

Grundsätze:

Bedingt durch die Änderung der Bevölkerungsstruktur (zunehmender Anteil der älteren Bevölkerung), die steigende Einwohnerzahl und generelle Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (ökonomischer Zwang zum Doppelverdienst, steigende Anforderungen an die zeitliche und räumliche Verfügbarkeit der Berufstätigen) werden die Anforderungen an die Bildungs- und sozialen Einrichtungen weiter zunehmen. Es ist daher ein bedarfsgerechtes und wirtschaftlich vertretbares Angebot an derartigen Einrichtungen anzustreben, wobei der Förderung der Selbsthilfe und der Eigeninitiative ein besonderer Stellenwert zukommt.

Ziele:

- Sicherstellung des Fortbestandes der Bildungs-, Freizeit- und sozialen Einrichtungen als Basis für die gesellschaftliche Integration und die Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage
- Weiterentwicklung der Einrichtungen für die Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Mitbürger und Ausbau von Einrichtungen der Altersvorsorge, wobei eine zweckmäßige Kombination von mobilen Pflegediensten und stationären Einrichtungen anzustreben ist.
- Förderung der Kommunikation in der Gemeinde, Unterstützung von Vereinstätigkeiten sportlicher wie kultureller Art
- Wahrung und Pflege des Brauchtums
- Bessere Integration der zugezogenen Bevölkerung

Maßnahmen:

- Bedarfsgerechter Ausbau des Bildungswesens und der Einrichtungen für die Kinderbetreuung.
- Unterstützung zum Fortbestand des Volksschulhauses, welches die Volksschule, den Kindergarten, die Krabbelstube und die Bücherei in einem Gebäude vereint.
- Zusammenstellung einer Erstinformation an die Zugezogenen über Roppen

7. SOZIALE INFRASTRUKTUR – FREIZEIT UND KULTUR

Grundsätze:

Die gesellschaftlichen Veränderungen wie die weitere Verringerung der Haushaltsgrößen und die steigende Einwohnerzahl lassen erhöhte Anforderungen an die Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen erwarten. Analog zu den sozialen Diensten ist auch im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich besonderer Wert auf die Förderung der Eigeninitiative und Selbstorganisation zu legen. Der Gemeinde kommt primär die Funktion zu, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und die erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen bereitzustellen.

Ziele:

- weiterer Ausbau des Kultur-, Sport- und Freizeitangebotes
Der Bedarf an sinnvollen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen noch im Steigen begriffen. Es sollten besonders jene Initiativen gefördert werden, die in der Jugendarbeit tätig sind, da Kinder und Jugendliche sich im Unterschied zu Erwachsenen ihre Freizeitaktivitäten nur bedingt selbst organisieren und finanzieren können.
- besondere Berücksichtigung der Eigeninitiative bei allen Förderungsmaßnahmen
Ein breites Angebot an kulturellen und Freizeiteinrichtungen ist nur dann möglich, wenn auf die Bereitschaft zur vielfach unentgeltlichen Arbeit von Vereinsfunktionären, Jugendbetreuern etc. aufgebaut werden kann. Schwerpunkte des Freizeit- und kulturellen Angebotes sind daher bewusst dort zu setzen, wo diese Bereitschaft bereits gegeben ist oder erwartet werden kann.

Maßnahmen:

- Überprüfung der Vereinsförderung hinsichtlich der Jugendarbeit sowie der Betreuung von sozial benachteiligten Gruppen und Anpassung der Förderung an geänderte Mitgliederzahlen und Voraussetzungen.
- deutliche Bevorzugung bei der Förderung von Vereinen, die sich in der Jugendarbeit engagieren

8. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Grundsätze:

Die infrastrukturelle Ausstattung der Gemeinde Roppen soll in einer Weise erfolgen, dass den Ansprüchen der Bevölkerung und der Betriebe an eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Ver- und Entsorgung mit/von Trinkwasser, Abwasser, Energie und Müll unter Beachtung der Erfordernisse des Umweltschutzes entsprochen werden kann.

Ziele:

- Sicherstellung der Ver- und Entsorgung. Geordnete Baulanderschließung bei gleichzeitiger Minimierung der Infrastrukturkosten für die Gemeinde
- schrittweise Anpassung der technischen Infrastruktur an sich ändernde Anforderungen durch den Bevölkerungswachstum und die kleiner werdenden Haushaltsgrößen
- Weiterführung einer geordneten und möglichst umweltschonenden Abfallbehandlung und -beseitigung
- Förderung der energetischen Optimierung der Bausubstanz und alternativer, erneuerbarer Energieformen in der Gemeinde. Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirten bei der Nutzung nachwachsender Rohstoffe und der natürlichen Ressourcen im Gemeindegebiet.
- Weitere Verfolgung der Teilnahme am e5 Programm.

Maßnahmen:

- Fortführung des schrittweisen Ausbaues der Kanalisationsanlage mit Anbindung der noch nicht kanalisierten Ortsteile bzw. Häuser
- wiederholte Information der Bevölkerung zu den Anliegen der Müllvermeidung und Mülltrennung
- Förderung eines sparsamen Umgangs mit Energie durch Realisierung energiesparender Maßnahmen
- Forcierung der Nutzung von alternativen Energieträgern.

9. VERKEHR

Grundsätze:

Aufgrund der Lage des Hauptsiedlungsgebiets von Roppen abseits der B171 ist dieses kaum von überregionalem Durchzugsverkehr betroffen, wodurch sich für das Hauptsiedlungsgebiet keine größeren Verkehrsprobleme ableiten lassen. Dennoch ist eine Verringerung der durch den Verkehr verursachten Umweltbelastungen durch Verhaltensänderungen der (beschäftigten) Bevölkerung, der Naherholungssuchenden und der Urlaubsgäste sowie das Setzen von Anreizen für eine verstärkte Inanspruchnahme der Verkehrsmittel des Umweltverbundes im gesamten Gemeindegebiet anzustreben.

Den verkehrsinduzierenden Wirkungen der Siedlungsstruktur muss in Hinkunft vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Unter diesem Aspekt soll die weitere Siedlungsentwicklung in Roppen primär auf den Hauptort konzentriert werden.

Ziele:

- Reduktion des Kfz-Verkehrs und ruhenden Verkehrs und der dadurch verursachten Umweltbelastungen.
- Verringerung des Binnenverkehrs. Reduktion des Pendler- und Freizeitverkehrsaufkommens mit dem eigenen Pkw
- Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Fußgänger und Radfahrer
- Ausbau des Angebotes im öffentlichen Verkehr
Der Anteil des öffentlichen Verkehrs soll durch geeignete Maßnahmen noch weiter gesteigert werden.
- Betonung der Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion des Straßenraumes in Ergänzung zur Verkehrsfunktion

Maßnahmen:

Maßnahmenfeld öffentlicher Verkehr und MIV

- Ausstattung der Bushaltestellen mit Witterungsschutz (sofern gestalterisch möglich), Sitzgelegenheiten und übersichtlicher Fahrplaninformation
- Förderung von Fahrgemeinschaften (insbesondere für Berufspendler)

- Verteilung des aktuellen Fahrplanes der Regionalbuslinie nach Imst jeweils vor Fahrplanwechsel an alle Haushalte. Dies könnte in einfacher Form als Beilage zum Gemeindeblatt erfolgen.
- Realisierung der in Anlage A bzw. Anlage B vorgesehenen Verkehrsmaßnahmen.

Maßnahmen zur Erschließung von allfälligen Siedlungserweiterungsflächen

- Abstimmung der Bebauungsmöglichkeiten auf die Möglichkeiten der Verkehrserschließung im Rahmen der Bebauungsplanung (Baufluchtlinien, Bau-dichten),
- Vordringliche Ausarbeitung von Bebauungsplänen für die verkehrlich unzu-reichend erschlossenen und bisher weitgehend unbebauten Gebiete, um ei-ne langfristig zweckmäßige Verkehrserschließung zu gewährleisten (Festle-gung der Straßenfluchtlinien).

Sonstige Maßnahmen:

- Erhaltung und Absicherung bestehender Fußgängerverbindungen im Ortsbe-reich
- Ergänzung des Gehsteignetzes
- Ausbau bestehender Radwege
- Definition der anzustrebenden Ausbauparameter im Gemeindestraßennetz (Definition maßgeblicher Begegnungsfall) und Festlegung der bei Neubauten einzuhaltenden Straßenbreiten
- Berücksichtigung geschwindigkeitsdämpfender und gestalterischer Maß-nahmen beim Neubau und Umbau von Gemeindestraßen
- Bewusstseinsbildung zur Förderung eines umweltgerechteren Verkehrsver-haltens

Güte und Liebe war dein höchstes Gebot,
Arbeit war dein täglich Brot,
Freud und Leid hast du getragen
in frohen und in schweren Tagen.
Du hast gesorgt, du hast geschafft
mit deiner ganzen Lebenskraft.



Nach einem arbeitsreichen Leben voll Liebe und Güte hat Gott der Herr
meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa,
Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Josef Haug

* 19. März 1934 † 12. November 2016

wohlvorbereitet zu sich heimgeholt.

Wir begleiten unseren lieben Verstorbenen am **Dienstag, dem 15. November 2016, um 14 Uhr** zum Sterbegottesdienst in die Pfarrkirche Roppen und betten ihn anschließend am Ortsfriedhof zur letzten Ruhe.

Roppen, Haiming, Wien, im November 2016

In Liebe und Dankbarkeit:

| | |
|-------------------|--|
| deine Frau: | Anneliese |
| deine Kinder: | Sabine mit Markus Edgar mit Barbara |
| deine Enkel: | Carmen mit Markus, Christof mit Bettina, Sandro und Philipp |
| deine Urenkelin: | Elena |
| deine Schwestern: | Ella und Midl im Namen aller Verwandten |

Die Seelenrosenkränze beten wir am Sonntag und Montag jeweils um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Roppen.

Wir danken für die Anteilnahme, bitten jedoch von Beileidsbezeugungen Abstand zu nehmen.

Keinerlei Nachwuchssorgen in Roppen

Stark steigende Geburtenzahlen bringen Bürgermeister Mayr in Zugzwang

Ein Thema, welches das Herz eines jeden Bürgermeisters höher schlagen lässt, so auch jenes von Roppens Bürgermeister Ingo Mayr: Wachsende Einwohnerzahlen! In den vergangenen 20 Jahren ist seine Gemeinde um 200 Personen „reicher“ geworden und zählt nun 1.900 Seelen. Ein moderates und damit auch leicht verkraftbares Wachstum, das Anlass zur Freude gibt.

Bereits seit dem heurigen Kindergarten- und Schuljahr gibt es eine zweite Kinderkrippengruppe und die Nachmittagsbetreuung inklusive Mittagstisch für die Volksschulkinder. Aber damit ist das Maximum an Betreuungsbedarf noch gar nicht erreicht. Ab dem kommenden Schuljahr 2017/18 wird es eine dritte Kindergarten-Gruppe geben, wobei eine dieser drei Gruppen sogar als Ganztageskindergarten geführt werden soll,

entsprechende Nachfrage natürlich vorausgesetzt. Nachdem in den letzten Jahren raummäßig stets auf kurzfristig anstehende Problemstellungen reagiert wurde und damit zwar alle Kinder bestmöglich und zufriedenstellend untergebracht werden konnten, ist die momentane Situation natürlich von einem stimmigen Gesamtkonzept doch ein Stückchen entfernt und lässt den einen oder anderen Wunsch offen.

Diesem Umstand soll aber mit dem Bau eines neuen Kindergartens begegnet werden. Spätestens 2018 soll dieser bezugsfertig sein, und zwar auf einem idealen Grundstück ganz in der Nähe des Spielplatzes. Damit wäre ein harmonisches Ganzes geschaffen, mit dem einen oder anderen räumlichen Puffer. Gleichzeitig kann kommenden Forderungen im Hinblick auf ausgedehnte Kinder-

gartenzeiten gelassen entgegengesehen werden und können bereits bestehende strengere Vorschriften hinsichtlich der pädagogischen Anforderungen ordentlich erfüllt werden.

Alles in allem rosige Aussichten für



Bürgermeister Ingo Mayr freut sich ganz besonders über viel junges Blut in Roppen.

Foto: U. Millinger

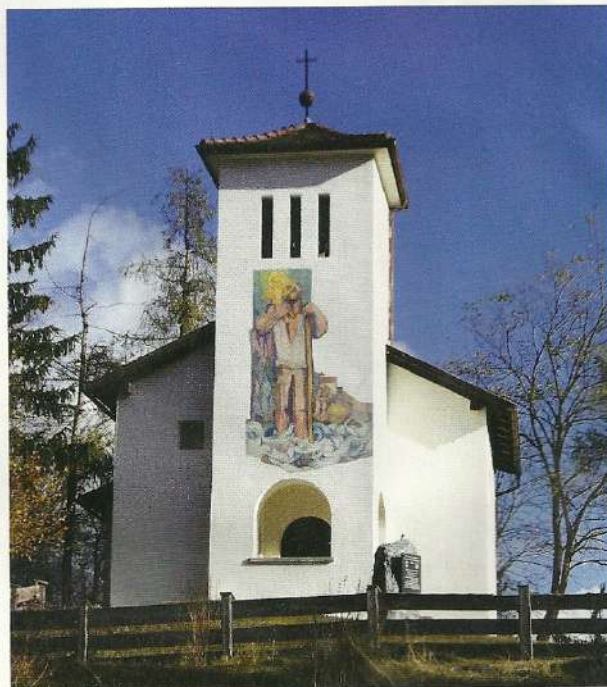
das engagierte Pädagogen-Team von Kindergarten, -krippe und Volksschule, alle kleinen Roppenerinnen und Roppener und nicht zuletzt deren Eltern. Aber auch für das Freizeitprogramm fühlt sich Mayr mitverantwortlich. So werden die bestehenden Spielplätze weiter ausgebaut und in die Jahre gekommene Teile erneuert, um unbeschwertes und sicheres Spielen garantieren zu können. Besonders die Teenies werden sich über den neuen Beachvolleyballplatz freuen, der im Frühjahr am Sportplatz errichtet wird. Das Interesse für diesen geselligen Sport steigt stetig und boomt hier im Ort trotz des nahen Beachvolleyball-Angebots in der Area 47. Gerne macht der Bürgermeister diesen Trend mit, gibt es doch schlechtere Möglichkeiten für Jugendliche ihre Freizeit zu verbringen, als mit gemeinsamem „Beachen“.

Trinkwasser und Wildbach auf To-do-Liste

Das bereits gestartete Projekt zur Wildbach- und Lawinerverbauung am Leonhardsbach wird, nachdem es ja als 10-Jahres-Projekt angelegt ist, auch noch 2017 auf den Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen zu finden sein. Bürgermeister Mayr zeigt sich aber sehr zufrieden mit dem Voranschreiten der Arbeiten konnte doch im laufenden Jahr durch den Einsatz eines zusätzlichen Arbeitstrupps mehr erledigt werden als ursprünglich geplant. Heuer noch wird eine neue Wasserversorgungsanlage samt Trinkwasserkraftwerk verhandelt. 2017 soll dieses Vorhaben dann gestartet werden, um so bald als möglich die bestehenden 60 Jahre alten Leitungen in ihren wohlverdienten Ruhestand schicken zu können.

Geschäft öffnet wieder

Nachdem sich der vorherige Betreiber des kleinen Geschäfts im Dorfzentrum bereits im Mai dieses Jahres als Kaufmann zurückgezogen hat, freut sich der Bürgermeis-



Das Kunstwerk von Elmar Kopp auf der Burschlkapelle zeigt sich wieder in voller Farbenpracht.

Foto: U. Millinger

ter sehr, für das kommende Frühjahr die erneute Öffnung des La-

dens ankündigen zu dürfen. Voraussichtlich wird der neue Pächter

als ADEG-Kaufmann sein Bestes geben.

Burschlkapelle saniert

Wie so oft in Tirol, findet sich auch die Burschlkapelle von Roppen an einem ganz besonderen Platz. Mit wunderbarer Sicht auf den Ortskern und den Acherkogel lohnt sich der kurze Aufstieg in jedem Fall, um danach einmal kurz innezuhalten. Aber natürlich bringt eine derart exponierte Lage auch mit sich, dass Gebäude samt Bemalungen in besonderer Weise Wind und Wetter ausgesetzt sind. Dementsprechend wurde die Sanierung der zaubernden Kapelle in Angriff genommen und konnte auch heuer abgeschlossen werden. Besonders das Gemälde vom Künstler Elmar Kopp, das an der Außenseite prangt, bedurfte wahrer Experten, die sich dessen annahmen. Schließlich konnte aber alles wunschgemäß einer Frischzellenkur unterzogen werden und erstrahlt nunmehr in neuem Glanz, wovon sich jeder gerne selber überzeugen kann. (ulmi)

JASSERTURNIER

und Hobby-Dart-Turnier



SA, 19.11.16, Kultur-/Turnsaal Roppen



- Jasserturnier ab 12h

Nenngeld 10,- Euro je Paar

- Hobby-Dart-Turnier ab 10h

Nenngeld 10,- incl. 1 Getränk und 1 Zielwasser (Alkoholfreies für Jugendliche!)

Mitmachen kann jede(r) ab 14 Jahren!

Tolle Sachpreise für die FinalteilnehmerInnen!

Spielmodus: Genaue Spielregeln und Ablauf werden beim Turnierstart bekannt gegeben! Trainingsmöglichkeiten am Do./Fr., 17./18.11., ab 18 Uhr!



Anmeldungen und Auskünfte zu den Veranstaltungen: Gemeindeamt Roppen, Tel. 05417/5210 bzw. bei den Spielern (Kampfmannschaft und 1B) sowie Vorstandsmitgliedern der SPG Roppen/Karres!

Für Speis und Trank (auch beim Training) ist gesorgt! Auch NichtspielerInnen sind herzlich willkommen!

3. Roppener Schnitzeltag mit Frühschoppen am So., 20.11., von 10:30 bis 15 Uhr im Kultursaal!



K u n d m a c h u n g

**zur Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 28. November 2016 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2017.
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Wohnbauförderungsansuchen.
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abgabe einer gewerberechlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für die Firmen Supersnow und Burtscher.
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der TirolNet als Betreiber für den Breitbandausbau (Glasfaser) im Gemeindegebiet Roppen.
- Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Die Sitzung ist grundsätzlich „öffentlich“

Angeschlagen am: 14.11.2016

Abzunehmen am: 29.11.2016

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Mayr Ingo e.h.



KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung am 3.10.2016 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, idF. LGBl. Nr. 101/2016, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl.Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen während **sechs Wochen**, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Roppen, Mairhof 33, 6426 Roppen aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom September 2016 enthält die gemäß den §§ 28 und 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Roppen, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 3.11.2016 bis einschließlich 15.12.2016

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegend während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Roppen, Mairhof 33, 6426 Roppen zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.roppen.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. C TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kundgemacht im Internet auf den Gemeinde-Webseiten www.roppen.at vom 3.11.2016 bis 15.12.2016

Der Bürgermeister

Ingo Mayr e.h.

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT ROPPEN

LEITBILD

Vorbemerkungen

In der Gemeinde Roppen konnte in den letzten 2 Jahrzehnten ein Bevölkerungswachstum von 18% auf rund 1.700 Einwohner und einer Wohnbautätigkeit von 39 % auf rund 460 Gebäude mit Wohnungen verzeichnet werden.

Eine leicht positive Entwicklung konnte in den Jahren zwischen 2001 und 2011 auch im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor festgestellt werden, wobei der Großteil der Beschäftigten nach wie vor im produzierenden Gewerbe tätig ist. Im Jahr 2011 waren im produzierenden Gewerbe 379 Personen in 17 Betrieben beschäftigt und im Handel- und Dienstleistungssektor 127 Personen in 43 Betrieben.

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist zwischen 1995 und 2010 von 99 auf 66 Betriebe gesunken.

Der große Anteil an gewidmeten Baulandreserven für Wohnzwecke würden eine Zunahme der Bevölkerung auf ein Ausmaß ermöglichen, welches den dörflichen Charakter von Roppen erheblich beeinträchtigen würde, ohne dass die lagemäßigen und raumstrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung von Roppen zu einer Marktgemeinde oder Kleinstadt gegeben sind.

Schwerpunkte des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen sind daher Maßnahmen, die auf eine maßvolle Siedlungsentwicklung abzielen und die langfristige Sicherung jener naturräumlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen anstreben, die zur Attraktivität von Roppen als Wohnort maßgebend beigetragen haben.

Das Leitbild für die Gemeinde Roppen und dessen Konkretisierung in Form von Grundsätzen, Zielen und Maßnahmen soll einen Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 10 Jahren abstecken und der Gemeinde, aber auch anderen Planungsträgern und Privatpersonen als Leitlinie dienen. Künftige Maßnahmen der Gemeinde sind dahingehend zu überprüfen, ob und inwieweit sie dem örtlichen Raumordnungskonzept entsprechen.

Leitziel der Gemeinde Roppen

Die Gemeinde Roppen will sich als attraktive Wohn-, Arbeits- und Tourismusgemeinde in einer gepflegten, von der Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft mit hohem Erholungswert profilieren und die dafür erforderlichen Voraussetzungen nachhaltig gewährleisten. Dies erfordert,

- **die hohe Wohn-, Lebens- und Erholungsqualität langfristig zu sichern,**
- **die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen als tragendes Element der Kulturlandschaft zu gewährleisten,**
- **die räumliche und funktionale Eigenständigkeit als Dorf zu erhalten und**
- **die Möglichkeiten zur Stärkung der Wirtschaftskraft zu nutzen und den ortsansässigen Unternehmen sowie für Neugründungen räumliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.**

Zur Verwirklichung dieser übergeordneten Zielsetzungen kommt folgenden Ansatzpunkten besondere Bedeutung zu:

| | | |
|--|--|--|
| <p>Stärkung der zentralörtlichen Funktion</p> | | <p>Die Gemeinde Roppen stellt mit ihrem beträchtlichen Anteil an Gewerbeflächen, den bestehenden, teils großen Betrieben und dem relativ hohen Anteil an Einpendlern im engen Einzugsbereich der Bezirkshauptstadt Imst einen bedeutenden Wirtschaftsstandort mit einem vergleichsweise hohen Grad an Eigenständigkeit dar. Diese Position gilt es in Zukunft zu erhalten und nach Möglichkeit weiter auszubauen.</p> |
| <p>Angestrebte Bevölkerungsentwicklung</p> <p>Anpassung des Einwohnerzuges auf die die natürliche Bevölkerungsentwicklung</p> | | <p>Die künftige räumliche Entwicklung der Gemeinde Roppen soll sich vorrangig an den Bedürfnissen der bereits ansässigen Bevölkerung orientieren. Einer mäßigen Zuwanderung steht die Gemeinde offen gegenüber, wenn auch das Hauptaugenmerk auf der Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Wohnbauland liegt. Angestrebt wird eine dem Ausmaß der Periode 2002-2012 entsprechende Bevölkerungsentwicklung. Für das Jahr 2023 wird unter diesen Voraussetzungen ein rechnerisches Bevölkerungswachstum auf bis zu 1.790 Personen erwartet.</p> |
| <p>Siedlungsentwicklung</p> <p>moderate Baulanderweiterung für Wohnzwecke</p> | | <p>Aufgrund der großen vorhandenen Baulandreserven sollen sich Baulanderweiterungen auf ein bescheidenes Ausmaß vorzugsweise im Nahbereich des Hauptsiedlungsgebiets beschränken. Ausgenommen sind geringfügige Abrundungen des Baulandes sowie Baulanderweiterungen, welche der Schaffung von leistbarem Wohnraum für die Roppener Bevölkerung beinhalten, Widmungen für den Eigenbedarf und Widmungen denen ein öffentliches Interesse zukommt und die Nutzung aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv zu beurteilen ist und keine vertretbare Alternative besteht.</p> |
| <p>Konzentration der bau-</p> | | <p>Die weitere bauliche Entwicklung von Roppen</p> |

| | | |
|---|--|--|
| <p>lichen Entwicklung auf das Hauptsiedlungsgebiet von Roppen</p> | | <p>soll möglichst auf das Hauptsiedlungsgebiet konzentriert werden, wofür primär zwei Gründe maßgeblich sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Hauptsiedlungsgebiet sind die erforderlichen Einrichtungen der sozialen und technischen Infrastruktur weitgehend vorhanden, während in den anderen Ortsteilen auch bei Nutzung aller dort noch vorhandenen Baulandreserven meist für die benötigten zentralörtlichen Einrichtungen (z.B. Kindergarten, Lebensmitteleinzelhandel) keine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben ist. - Die Bewohner der anderen Ortsteile, insbesondere der abgelegenen Weiler im Süden und Südwesten des Hauptsiedlungsgebiets sind aufgrund der beträchtlichen Entfernungen zu den zentralen Diensten in Roppen großteils auf das Auto angewiesen, wodurch sich eine gewisse Verkehrsbelastung des Zentrumsbereichs im Hauptsiedlungsgebiet ergibt. Hingegen können innerhalb des Hauptsiedlungsgebiets viele Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad abgewickelt werden. |
| <p>Bereitstellung von Bauland für Einheimische zu günstigen Konditionen</p> | | <ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere ist es Ziel der Gemeinde, der einheimischen Bevölkerung Bauland zu sozial verträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. |
| <p>Kontrolle der Verwendung der Baulandreserven</p> | | <p>Die Nutzung der vorhandenen Baulandreserven soll durch geeignete Instrumentarien (Vertragsraumordnung) verstärkt an den Zielen des örtlichen Raumordnungskonzeptes ausgerichtet werden.</p> |
| <p>Bewahrung des Ortsbildes</p> | | <ul style="list-style-type: none"> - Zur Wahrung der Identität strebt die Gemeinde die Erhaltung des vom dörflichem Charakter geprägten Ortsbildes an. Dafür ist u.a. die Erhaltung von Sichtbeziehungen, prägenden Raumabfolgen und typischen Gestaltungselementen und der ländlich geprägten Strukturen erforderlich. |

| | | |
|---|--|--|
| <p>Umwelt</p> | | <ul style="list-style-type: none"> - Um die Wohn- und Erholungsfunktion der Gemeinde zu sichern, ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Bewahrung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Natur- und Kulturlandschaft in Roppen sicherzustellen. Bestehende Umweltbelastungen, vor allem durch den Verkehr, sind nach Möglichkeit zu reduzieren, der Umweltverbund ist zu fördern. Als Teilnehmer im e5 Programm sollen in der Gemeinde Maßnahmen zur Einsparung von Energie umgesetzt und der Umstieg zur Nutzung von alternativen, erneuerbaren Energieträgern forciert werden. |
| <p>Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten</p> <p>Stärkung der Wirtschaft</p> <p>Tourismus</p> <p>Landwirtschaft und Forstwirtschaft</p> | | <ul style="list-style-type: none"> - Für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben und für die Stärkung von Roppen als eigenständiges Dorf, gilt es die intakte Wirtschaftsstruktur zu erhalten und zu fördern. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem produzierenden Gewerbe, in welchem im Jahr 2011 insgesamt 379 Personen in 17 Betrieben beschäftigt waren. - Als wichtigste touristische Einrichtung der Gemeinde, ist der Fortbestand der Area 47 zu unterstützen. - Zur Erhaltung funktionierender und überlebensfähiger landwirtschaftlicher Betriebe ist die Sicherung der landwirtschaftlichen Freizeithalflächen und der Absicherung einer wirtschaftlichen Erwerbsbasis im Zeichen agrarpolitischer Rahmenbedingungen notwendig. |
| <p>Soziale-, Bildungs- und kulturellen Einrichtungen</p> | | <ul style="list-style-type: none"> - Im sozialen Bereich und im Bildungswesen für einen bedarfsgerechten Ausbau des Angebots zu sorgen. |

| | | |
|--|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - In der Förderung des sozialen und kulturellen Lebens soll besonders auf jene Vereine und Initiativen Bedacht genommen werden, die sich in der Jugendarbeit engagieren und die Integration der zugezogenen Bevölkerung erleichtern. |
| Technische Infrastruktur | | <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahmen und Bestrebungen zu einer ordnungsgemäßen und den Anforderungen des Umweltschutzes entsprechenden Ver- und Entsorgung sollen fortgeführt werden. - Die Möglichkeiten für energetische Sanierungsmaßnahmen bzw. für die Nutzung von alternativen Energien sollen aufgezeigt und die Förderungsmöglichkeiten von Seiten des Landes aufgezeigt werden. |
| | | |
| Reduktion der Verkehrsbelastungen, Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, fußgängerfreundliche Gestaltung der Straßenräume | | <ul style="list-style-type: none"> - Vor allem das Ortszentrum soll möglichst von den Belastungen des motorisierten Individualverkehrs und des ruhenden Verkehrs entlastet werden. - Das Angebot im öffentlichen Nahverkehr ist schrittweise weiter zu attraktivieren. - Die Straßenräume, insbesondere im Ortszentrum, sollen in ihrer Gestaltung verstärkt an den Ansprüchen des Fußgängerverkehrs ausgerichtet werden. |

Gemeinde Roppen

Mairhof 78
6426 Roppen

Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung

Naturkundliche Bearbeitung



Biologie – Landschaft – Umwelt

Wiesenweg 19, A-6094 Axams
Tel. 0676/3316504, office@blu.or.at

Bearbeiter:
Dr. Manfred Föger



Innsbruck, 07. Mai 2015

REVISIONSVERZEICHNIS

| Rev. | Datum | Ausgabe, Art der Änderung | Erstellt | Geprüft | Freigegeben |
|------|-----------|--|----------|---------|-------------|
| 3 | Mai 2015 | Anpassung FOEBN-Flächen | Föger | Föger | FÖ |
| 2 | Juli 2014 | Beurteilung Erweiterung Area 47 | Föger | Föger | FÖ |
| 1 | Mai 2014 | Ergänzung Beurteilung Konfliktbereiche | Föger | Föger | FÖ |
| 0 | Jan. 2014 | Erste Ausgabe | Föger | Föger | FÖ |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------|--|----|
| 1 | Allgemeines..... | 4 |
| 1.1 | Ausgangslage | 4 |
| 1.2 | Bearbeitungsgebiet..... | 4 |
| 2 | Methodik..... | 5 |
| 3 | Lebensraumtypen | 7 |
| 3.1 | Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG)..... | 7 |
| 3.2 | Streuobstwiesen (XMSW) | 8 |
| 3.3 | Arten- und struktureiche Waldränder (XMWR) | 9 |
| 3.4 | Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen (XMLH)..... | 9 |
| 3.5 | Block- und Schutthalden (XABS)..... | 10 |
| 3.6 | Grünerlengebüsche, Hochstaudenfluren (XAGH)..... | 10 |
| 3.7 | Krummholzbestand (XAKB) | 11 |
| 3.8 | Alpiner Rasen (XARS)..... | 11 |
| 3.9 | Alpine Felsvegetation (XAFV) | 11 |
| 3.10 | Feuchtlebensräume (XFM)..... | 12 |
| 3.11 | Fließgewässer (XGF)..... | 12 |
| 3.12 | Laubholzdominierte Wälder (XWL)..... | 13 |
| 3.13 | Nadelholzdominierte Wälder (XWN)..... | 13 |
| 3.14 | Auwälder und andere Begleitvegetation von Fließgewässern (XWA) | 14 |
| 4 | Landschaftsbild und Erholungswert | 15 |
| 4.1 | Landschaftsräume | 15 |
| 4.2 | Landschaftsstrukturen | 16 |
| 5 | Naturwerte..... | 17 |
| 6 | Konfliktbereiche der baulichen Entwicklungsplanung | 19 |
| 6.1 | Hohenegg, Teilfläche der Gp 3248/10..... | 19 |
| 6.2 | Hohenegg, Gp 3248/8 | 21 |
| 6.3 | Mairhof, Teile der Gp 681/1, 2 Bauplätze | 23 |
| 6.4 | Mairhof, Teile der Gp 729/1 | 24 |
| 6.5 | Mairhof, Gp 735/4 | 26 |
| 6.6 | Mairhof, Teile der Gp 861/1 | 27 |
| 6.7 | Trankhütte, Gp 1341/1, 1342/1 und 1342/2..... | 29 |
| 6.8 | Trankhütte, Teile der Gp 1217 | 30 |

| | | |
|------|---|----|
| 6.9 | Roppen, Teile der Gp 1429/1, 1429/2 und 1430 | 32 |
| 6.10 | Roppen, Gp 1591 | 33 |
| 6.11 | Roppen, Teile der Gp 1581 und 1582 | 35 |
| 6.12 | Roppen, Teile der Gp 1729/5, 1731/1, 1606 und 1607 | 36 |
| 6.13 | Roppen, Gp 1731/2 und 1731/3..... | 38 |
| 6.14 | Roppen, Teile der Gp 5434 | 40 |
| 6.15 | Ötzbruck, Erweiterungsfläche für die Area 47 | 41 |
| 7 | Literatur und Planungsgrundlagen | 42 |
| | Anhang: Beurteilungsmatrices zu den Entwicklungsbereichen | 43 |

1 ALLGEMEINES

1.1 Ausgangslage

Den in § 27 TROG genannten Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung Rechnung tragend stellt § 29 TROG den Gemeinden ein Spektrum unterschiedlicher Planungsinstrumente, unter anderem die örtlichen Raumordnungskonzepte, bei. Die von den Gemeinden zur langfristigen Sicherung der geordneten räumlichen Entwicklung zu erlassenden örtlichen Raumordnungskonzepte nach § 31 TROG sind nach § 31a Abs. 1 TROG grundsätzlich auf einen Planungszeitraum von jeweils 10 Jahren auszurichten. § 31a Abs. 2 TROG verpflichtet die Tiroler Gemeinden grundsätzlich zur Fortschreibung ihrer örtlichen Raumordnungskonzepte bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten bzw. der vorhergehenden Fortschreibung.

Unser Büro wurde im Rahmen der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts (öRK) von der Gemeinde Roppen mit der Überarbeitung der ursprünglichen naturkundlichen Bearbeitung betraut.

Im Zuge der naturkundefachlichen Bearbeitungen wurden die Grundlagen für die folgenden Pläne erstellt:

- Plan I – Lebensraumtypen
- Plan II – Landschaftsbild-Erholungswert
- Plan III – Naturwerteplan

1.2 Bearbeitungsgebiet

Geographische Lage

Die Gemeinde Roppen liegt im oberen Inntal an der westlichen Seite der Ötztaler Ache zwischen Haiming und Imst. Der gesamte Dauersiedlungsraum der Gemeinde erstreckt sich im Inntal und auf den angrenzenden Terrassen.

Geologie

Der Dauersiedlungsraum der Gemeinde Roppen liegt zu einem Großteil im Bereich der eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Ablagerungssedimente im Inntal. An der Nordseite des Inn liegt das Tschirgant-Massiv, das aus Wettersteinkalken und -dolomiten sowie aus Hauptdolomit besteht. Die Nordhänge des Wenner Berges und des Karkopfes sind dagegen dem zentralalpinen Bereich zuzurechnen und bestehen überwiegend aus Gneis mit geringen Einsprengungen an Granit.

Geologisch auffälligstes Merkmal der Gemeinde ist das Bergsturzgebiet unter der Weißwand, das nacheiszeitlich entstanden ist und eines der bedeutendsten geologischen Phänomene im ganzen Bundesland darstellt.

Klima

Nach Fliri (1975) gehört das Klima des Gemeindegebiets von Roppen zum Typus der kontinentalen Inneralpenzone mit geringen Niederschlägen und geringer Nebelhäufigkeit. Es besteht ein niedriges Temperaturmittel und eine Niederschlags-spitze während der wärmsten Monate.

Schutzgebiete, Naturdenkmäler

Im Gemeindegebiet von Roppen liegt ein Schutzgebiet nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005. Das Naturschutzgebiet Tschirgant-Bergsturz umfasst neben einem Teil der Gemeinde Roppen auch Teile der Gemeinden Haiming und Sautens. Das Schutzgebiet wurde am 17. Februar 2009 verordnet.

Aktuell sind keine Naturdenkmäler nach § 27 TNSchG 2005 im Gemeindegebiet von Roppen verzeichnet.

2 METHODIK

Die naturkundliche Bearbeitung zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts wurde gemäß dem Leitfaden des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilungen Umweltschutz und Raumordnung vom 25. Februar 2013 durchgeführt. Es wurden die Grundlagen für die folgenden drei Pläne und die textlichen Ausführungen zur naturkundlichen Bearbeitung erarbeitet:

Plan I – Lebensraumtypen:

Für das Gemeindegebiet von Roppen unterhalb von 1.200 m Seehöhe liegt eine aktualisierte Biotopkartierung aus dem Jahr 2010 vor (Bischof 2010). Diese ist nach dem Leitfaden des Amtes der Tiroler Landesregierung nach einem Plausibilitätscheck als Grundlage für diesen Plan ausreichend. Die wesentlichen Eintragungen und Abgrenzungen wurden in der Natur geprüft und für korrekt befunden. Lediglich im Bereich des Kiefernwaldes im Tschirgant-Bergsturz wurden jene Flächen herausgenommen, welche mittlerweile verbaut worden sind.

Für die Ausarbeitung des Plans erfolgte eine Ableitung der Objekte aus der Neubearbeitung der Biotopkartierung nach dem X-Schlüssel.

Plan II – Landschaftsbild/Erholungswert:

Da die planlichen Darstellungen der ursprünglichen naturkundefachlichen Bearbeitung nicht mehr zur Verfügung stehen, wurden die Grundlagenerhebungen für diesen Plan neu durchgeführt. Die Erhebung erfolgte nach dem Erhebungsschlüssel für den Plan Landschaftsbild/Erholungswert des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz (Stand: Februar 2013). Dabei wurden im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Roppen folgende Landschaftsstrukturen und Lebensräume erhoben:

| | |
|---------------|---|
| Objekt | Landschaftsstrukturen (nur dargestellt, wenn nicht als Landschaftsraum beschrieben) |
| SG | prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald) |
| SF | positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer |
| SS | positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer |
| ST | Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel, etc.) |
| SP | Grünanlage, Park |
| SB | Geologisch-morphologische Besonderheit (markante Felsformationen, Reliefform) |
| SA | Aussichtspunkt |
| Objekt | Landschaftsräume |
| RS | traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (z.B. traditionelle Hofformen mit entsprechendem Siedlungsrand) |
| RK | prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (unregelmäßige Flurformen, Blockfluren, Heckenlandschaft, Waalsystem, Streuobstwiesen, etc.) |
| RN | Naturlandschaftsteile (Schluchten, Wasserfälle, Naturwälder, Felsformationen) |
| RD | Defiziträume bzw. technisch überformte Räume |

Tabelle 1: Erhebungsschlüssel – Plan Landschaftsbild und Erholungswert für den naturkundlichen Teil des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Roppen.

Plan III – Naturwerte:

Dieser Plan stellt die Synthese der beiden vorangegangenen Pläne dar. Aufgrund der aktuellen naturkundefachlichen Bewertung der Lebensräume und ihrer Funktion und der Bewertung in Bezug auf das Landschaftsbild und den Erholungswert wurden gemäß Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011) Freihalteflächen vorgeschlagen. Diese Vorschläge erfolgen ausschließlich aus naturkundefachlichen Gesichtspunkten; Aspekte der Land- und Forstwirtschaft werden nicht explizit berücksichtigt.

Objekt

| | |
|-------|---|
| FOEBK | vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ |
| FOEBN | vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ |

| | |
|------|--|
| FALK | vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“ |
| FALN | vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Naturlandschaft“ |
| FOEE | vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvoller Flächen“ |
| FAE | vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Erholungsfunktion“ |

Tabelle 2: Kategorien von vorgeschlagenen Freihalteflächen und ihre Abkürzungen im Plan Naturwerte.

Alle Kartierungen für die Erstellung dieser Pläne wurden im Herbst 2013 durchgeführt.

3 LEBENSRAUMTYPEN

Im Gemeindegebiet von Roppen wurden nach dem X-Schlüssel im Zuge der aktualisierten Biotopkartierung 2010 14 verschiedene Lebensraumtypen festgestellt. Diese sind im Plan I – Lebensraumtypen dargestellt. Die Lebensraumtypen werden im Folgenden kurz beschrieben. In Bezug auf eine umfangreichere Beschreibung wird auf den Gemeindetext zur Biotopkartierung 2010 (Bischof 2010) verwiesen.

3.1 Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG)

Feldgehölze (Gehölzgruppen, Gehölzstreifen, Hecken, Einzelbäume) stellen in der Kulturlandschaft um Roppen wichtige landschaftliche Strukturelemente dar. Sie sind nach wie vor sehr zahlreich und teilweise auch in flächiger Ausprägung vorhanden. Sie stellen einen wertvollen Lebensraumtyp der Kulturlandschaft dar und haben eine große Bedeutung als Lebensraum und Wanderkorridor für Kleintiere.

Wie in anderen Regionen Tirols ist auch in manchen Bereichen des Roppener Gemeindegebiets eine deutliche Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und damit ein Rückgang der Feldgehölze festzustellen. In Summe hat die Fläche der Feldgehölze dennoch zugenommen. Dieser Zuwachs erfolgte jedoch nicht in den intensiv genutzten Bereichen, sondern ging zu Lasten des Lebensraumtyps XMLH. Trocken- und Magerrasen werden offenbar weniger genutzt, wodurch sie allmählich in Feldgehölze übergehen.

Bei Obbruck, Oberangern, Olang und rund um das Dorf Roppen finden sich inmitten der intensiven Wirtschaftswiesen sowie entlang von Waldrändern und Straßenböschungen immer wieder Trockenmauern und Lesesteinhaufen. Die Steinmauern sind meist bis 1,5 Meter hoch. Die Lesesteinhaufen bestehen aus locker

übereinander gehäuften Steinen. Mauern und Steinhaufen sind teilweise bereits sehr verwachsen, da sie nicht mehr erneuert und nur mehr wenig gepflegt werden.

Schutzstatus

§ 5 Abs 2 lit e TNSchV 2006 verbietet die Rodung von Flurgehölzen, Hecken, Gebüsch oder lebenden Zäunen außerhalb eingefriedeter Grundstücke. Gemäß § 6 lit i TNSchG 2005 bedarf es einer behördlichen Genehmigung für die dauerhafte Beseitigung von Feldgehölzen.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Feldgehölze sind sehr artenreiche Lebensräume und bilden für viele Pflanzen und Tiere einen wichtigen Rückzugsraum. Besondere Bedeutung haben sie für die Biotopvernetzung, da sie als Leitlinien in der Landschaft und als Wanderkorridore für Kleintiere dienen. Gelegentliches „auf Stock setzen“ und Entfernen überhand nehmender Nadelhölzer gewährleistet den Erhalt der Feldgehölze.

3.2 Streuobstwiesen (XMSW)

Die Gemeinde Roppen verfügt im Dorfkern, bei Obbruck und Mairhof sowie in Ötzbruck teilweise noch über schöne Streuobstwiesen, die vor allem flächig, teilweise aber auch hecken- oder alleeartig ausgeprägt sind. Die Krautschicht weist meist einen wiesenartigen Charakter auf und wird gemäht oder beweidet.

In Summe kann festgestellt werden, dass die Streuobstbestände seit der Erstbearbeitung leicht abgenommen haben. Wie in der aktualisierten Biotopkartierung stellen Rodungen für die Verdichtung des Dorfkerns oder Gartengestaltung sowie der Feuerbrand eine entscheidende Bedrohung dar.

Schutzstatus

Es gilt derselbe gesetzliche Schutzstatus wie für Feldgehölze, sofern die Bestände außerhalb von Einfriedungen liegen.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Streuobstbestände sind einer der wertvollsten Lebensräume der traditionellen Kulturlandschaft. Sie zählen zu den artenreichsten, von Menschen geprägten Lebensraumtypen. Diese Bedeutung betrifft weniger die Pflanzen-, als vor allem die Tierwelt. Streuobstwiesen sind ein idealer Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten, unter denen sich auch etliche auf nationaler Ebene gefährdete Arten (z.B. Wendehals, Gartenrotschwanz) finden. Darüber hinaus haben die alten Obstbäume durch ihren Totholzanteil und die oft vorhandenen Höhlen eine wichtige Bedeutung für viele weitere Tierarten, so etwa die generell geschützten Fledermäuse und zahlreiche verschiedene Insektengruppen. Der Pflegebedarf ist generell geringer als bei intensiv bewirtschafteten Obstanlagen, es bedarf aber eines Pflegeschnittes zur Wahrung der Erträge sowie einer rechtzeitigen Nachpflanzung entsprechend geeigneter hochstämmiger Obstsorten, sobald der Ausfall älterer Bäume absehbar ist.

3.3 **Arten- und strukturreiche Waldränder (XMWR)**

Dieser Lebensraumtyp ist stets nur in geringer Ausdehnung vorhanden, da er den Übergang zwischen der offenen Kulturlandschaft und dem Wald in Form einer Grenzliniengemeinschaft darstellt. Im Gemeindegebiet von Roppen wurden in der Biotopkartierung nur Polylinien dieses Biotoptyps festgestellt.

Die nur acht diesem Biotoptyp zugewiesenen Bereiche finden sich an der Gemeindegrenze zu Karres, bei Obbruck, Waldele und Mühle sowie an der alten Innterrasse am Tschirgant-Bergsturz.

Schutzstatus

Nur in Abhängigkeit von den angrenzenden, allenfalls geschützten Lebensräumen geschützt.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Es besteht kein eigener Pflegebedarf, der Erhalt dieses Lebensraumtyps ist jedoch von der Bewirtschaftung der angrenzenden offenen Flächen und des Waldes abhängig.

3.4 **Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen (XMLH)**

In diesem Lebensraumtyp werden klassische Trocken- und Halbtrockenrasen sowie extensiv genutzte Wiesenflächen zusammengefasst. Sie werden höchstens zweimal im Jahr gemäht, in manchen Fällen auch nur beweidet. Auch erfolgt keine oder nur eine sehr mäßige Düngung.

Im Gemeindegebiet von Roppen ist dieser Lebensraumtyp überwiegend linear ausgeprägt und beschränkt sich weitgehend auf Wegränder und steile Bereich von terrassierten Geländeabschnitten.

Eine Ausnahme bilden die ausgedehnten Magerwiesen am Burschl. Sie stellen den einzigen großflächigen Bereich dieses Lebensraumtyps im Gemeindegebiet dar. Die Fläche zeichnet sich durch eine sehr hohe Zahl an geschützten Pflanzenarten aus. Zudem ist sie auch für Tiere (insbesondere Vögel und Insekten) von enormer Bedeutung. Es gibt Hinweise auf Brutvorkommen von Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Neuntöter) und von zahlreichen geschützten Tierarten aus den Anlagen 5 und 6 der TNSchV 2006.

Dieser Lebensraumtyp ist neben feuchten Wiesenbereichen am stärksten von einem Rückgang betroffen, der jedoch nicht auf Flächenwidmung etc. zurückzuführen ist, sondern seinen Ursprung in Veränderungen der Landwirtschaft (Nutzungsaufgabe oder -intensivierung) hat.

Schutzstatus

Nur Flächen, welche den naturnahen Kalk-Trockenrasen zuzurechnen sind, sind nach § 3 TNSchV 2006 geschützt. Dies trifft im gegenständlichen Fall zu.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Magerrasen unterschiedlicher Ausprägung sind in der Regel sehr artenreiche Lebensräume und besonders für konkurrenzschwache Pflanzenarten, Reptilien und verschiedene Insekten (Tagfalter) von sehr großer Bedeutung. Sie stellen wichtige Rückzugsräume in der intensiv genutzten Agrarlandschaft dar.

Ohne eine gezielte Pflege bzw. Förderung der Pflege ist davon auszugehen, dass dieser Lebensraumtyp innerhalb der nächsten Jahre weiter abnehmen und schließlich bis auf minimale Restbestände an Wegböschungen etc. verschwinden wird. Um eine Verbuschung zu verhindern, ist weiterhin eine Mahd oder Beweidung dieser Flächen, längstens in zweijährigem Abstand, notwendig. Eine Düngung dieser Bereiche sollte unterbleiben.

3.5 Block- und Schutthalden (XABS)

Im Dauersiedlungsraum von Roppen findet sich dieser Lebensraumtyp an den Berghängen beider Talseiten.

Besonders hervorzuheben sind die Kalk-Schutthalden am Südabhang des Tschirgant, welche mit Föhrenwald und Felsvegetation mosaikartig verwoben sind. Kleinflächige, bodensaure Schutthalden finden sich in den Waldbereichen südlich des Dorfes.

Schutzstatus

Nur Flächen, welche den naturnahen Kalk-Trockenrasen und vergleichbaren Typen zuzurechnen sind, sind nach § 3 TNSchV 2006 geschützt. Dies trifft im gegenständlichen Fall auf die Bereiche am Südabhang des Tschirgant zu.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Dieser Lebensraumtyp ist teilweise artenreiche und für Pflanzen und Wirbellose (Tagfalter) von Bedeutung. Es besteht kein Pflegebedarf.

3.6 Grünerlengebüsche, Hochstaudenfluren (XAGH)

Im Dauersiedlungsraum von Roppen wurden nur wenige Kleinstflächen dem Typ Hochstaudenflur zugeordnet, Grünerlengebüsche sind erst in höheren Lagen vorhanden.

Der einzige bedeutende Bereich dieses Typs ist eine Hochstaudenflur südlich von Waldele, die in einer Geländemulde inmitten des Nadelwaldes liegt.

Schutzstatus

Die gegenständliche Fläche ist als Feuchtgebiet zu bezeichnen und damit nach § 9 TNSchG 2005 geschützt.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Dieser Lebensraumtyp ist teilweise sehr artenreiche und für Pflanzen und Wirbellose von Bedeutung. Wenn der Wasserhaushalt entsprechend ist, besteht kein Pflegebedarf. Ansonsten können Hochstaudenfluren in unregelmäßigen Abständen (max. etwa 3–4 Jahre) gemäht und vor Verbuschung geschützt werden. Im gegenständlichen Fall (Waldele) könnte auch das Aufkommen von Naturverjüngung von Nadelbäumen eine Gefährdung darstellen.

3.7 Krummholzbestand (XAKB)

Im Dauersiedlungsraum von Roppen beschränken sich die Krummholzbestände auf die Südabhänge des Tschirgant. Sie liegen hier in mosaikartiger Verflechtung mit Föhrenwald und Trockenlebensräumen auf Kalkuntergrund vor. Es handelt sich ausschließlich um Bestände der Latsche (*Pinus mugo*), welche teilweise sehr dicht sind.

Schutzstatus

Nach § 3 TNSchV 2006 liegt ein geschützter Lebensraumtyp vor.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Dieser Lebensraumtyp beherbergt etliche geschützte Pflanzenarten. Es besteht kein Pflegebedarf.

3.8 Alpiner Rasen (XARS)

Im Dauersiedlungsraum von Roppen beschränkt sich dieser Lebensraumtyp auf die Südabhänge des Tschirgant. Er liegt hier in mosaikartiger Verflechtung mit Föhrenwald und Krummholzbeständen auf Kalkuntergrund vor.

Schutzstatus

Manche Ausprägungen dieses Typs sind nach § 3 TNSchV 2006 geschützt. Es kann nicht beurteilt werden, ob dies im gegenständlichen Fall vorliegt.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Dieser Lebensraumtyp beherbergt etliche geschützte Pflanzenarten und ist für Wirbellose (Tagfalter) von großer Bedeutung. Es besteht kein Pflegebedarf.

3.9 Alpine Felsvegetation (XAFV)

Dieser Lebensraumtyp ist im Dauersiedlungsraum in der Regel nur sehr kleinflächig vertreten. Hier stellt der Dauersiedlungsraum von Roppen eine sehr bemerkenswerte Ausnahme dar, da alpine Felsvegetation in mehreren Bereichen ausgeprägt ist.

Großflächige Bestände liegen an den Südabhängen des Tschirgant. Sie liegen hier in mosaikartiger Verflechtung mit Föhrenwald und Krummholzbeständen auf Kalkuntergrund sowie alpinen Rasen vor.

Weiters findet sich eine inselartig verteilte Felsvegetation in den Föhrenwäldern des Tschirgant-Bergsturzes. Dies ist sehr bemerkenswert, da hier dieser alpine Lebensraumtyp im unmittelbaren Talraum angetroffen werden kann.

Ein ausgedehnter Bestand findet sich auch an einem Felsen nördlich des Inn unterhalb des Burschl. Er steht mit den darüber liegenden Magerrasen in einer direkten räumlichen Verbindung.

Darüber hinaus findet sich dieser Typ in der tiefen Schlucht des Walder Baches an der Gemeindegrenze zu Arzl im Pitztal.

Schutzstatus

Der Lebensraumtyp XAFV ist je nach ausgeprägter Pflanzengesellschaft nach § 3 TNSchV 2006 geschützt.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Als Inseln alpiner und trockenheitsliebender Lebensgemeinschaften kommt diesem Lebensraumtyp im Dauersiedlungsraum eine herausragende Rolle zur Erhöhung der Biodiversität zu. Ein Pflegebedarf ist generell nicht gegeben.

3.10 Feuchtlebensräume (XFM)

Dieser Lebensraumtyp ist im Dauersiedlungsraum von Roppen nur äußerst kleinflächig ausgeprägt. Es handelt sich um ein punktuell Kleinseggenried bei Obbruck.

Schutzstatus

Je nach ausgeprägter Pflanzengesellschaft ist dieser Lebensraumtyp nach §§ 7 und 9 TNSchG 2005 und nach § 3 TNSchV 2006 geschützt.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Derartige Feuchtstandorte bieten vielen seltenen Pflanzen und Tieren Lebensraum. Ein Pflegebedarf ist generell nicht gegeben. Durch die Intensivierung der unterliegenden Wiesen ist dieser Typ in Roppen so gut wie nicht mehr vorhanden und auch bei entsprechender Pflege nicht wiederherzustellen.

3.11 Fließgewässer (XGF)

Dieser Lebensraumtyp umfasst alle fließenden Gewässer, unabhängig von der vorhandenen Makrophyten-Vegetation.

Wichtigstes Fließgewässer im Gemeindegebiet von Roppen ist der Inn, der zwar nur als bedingt naturnah zu bezeichnen ist, aber dennoch eine Reihe von typischen Lebensräumen an seinen Ufern aufweist.

Weiters hat die Gemeinde Anteil am untersten Abschnitt der Öztaler Ache und grenzt in diesem Bereich an die Gemeinde Haiming.

Alle weiteren Fließgewässer sind Zubringer des Inn. Während die Gerinne an der Nordseite der Gemeinde nicht permanent wasserführend sind und daher nicht diesem Typ zugeordnet werden, finden sich im Bereich des Horner Waldes mehrere Bäche, die in den Inn entwässern. Die wichtigsten Bäche sind Leonhardsbach, Waldelebach und Walder Bach.

Schutzstatus

Es gelten die Schutzbestimmungen nach § 7 TNSchG 2005 und teilweise auch nach § 3 TNSchV 2006.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Fließgewässer beherbergen eine spezialisierte Tier- und Pflanzenwelt und sind je nach Zustand von hoher bis sehr hoher ökologischer Bedeutung. Mit ihrer Begleitvegetation kommt ihnen auch eine sehr wichtige Rolle im Biotopverbund zu. Aus ökologischer Sicht sind Pflegemaßnahmen nicht erforderlich.

3.12 Laubholzdominierte Wälder (XWL)

Dieser Lebensraumtyp ist im Dauersiedlungsraum von Roppen deutlich geringer ausgeprägt als der Typ XWN (siehe 3.13). Laubwälder abseits der Fließgewässer stellen im Gemeindegebiet eine Ausnahme dar.

In der aktualisierten Biotopkartierung wurden nur ?? Flächen dieses Typs festgestellt. Eine einzelne, isolierte von Laubgehölz dominierte Fläche findet sich am Rand der Area 47. Weiters ist eine derartige Fläche nördlich von Obbruck ausgeprägt. Die meisten Bereiche liegen um Hohenegg und sind in den Nadelwald eingestreut.

Schutzstatus

Manche Sondertypen sind nach § 3 TNSchV 2006 geschützt. Für die restlichen Waldflächen besteht ein gesetzlicher Schutz nur sofern es sich um Schutzwald handelt. Schutzwälder fallen unter die Bestimmungen der § 21ff des Forstgesetzes 1975.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

In der Nähe des Siedlungsraumes und im Siedlungsgebiet handelt es sich überwiegend um stark von der Forstwirtschaft beeinflusste Wälder, die daher eine vergleichsweise geringe ökologische Wertigkeit aufweisen. Grundsätzlich wäre dieser Typ jedoch von hohem Wert, insbesondere für verschiedene naturschutzrelevante Tierarten. Ein Pflegebedarf ist aus ökologischer Sicht nicht gegeben.

3.13 Nadelholzdominierte Wälder (XWN)

Dieser Lebensraumtyp nimmt neben dem dörflichen Bereich und den landwirtschaftlichen Flächen im Dauersiedlungsraum von Roppen die größte Fläche ein. Es sind Nadelwälder unterschiedlicher Ausprägung vorhanden:

Aus naturkundlicher Sicht sind besonders die Föhrenwälder unterschiedlicher Ausprägung bemerkenswert. Mosaikartig mit anderen Lebensraumtypen verzahnte Föhrenwälder finden sich in den steilen Bereichen am Südabhang des Tschirgant. Mit diesen Vergleichbar ist der isolierte Föhrenwald-Bestand am Burschl.

Von besonderer Bedeutung sind schließlich die Föhrenwälder im Bereich des Tschirgant-Bergsturzes. Da die Bäume hier sehr locker stehen, ist ein reicher Unterwuchs ausgeprägt, in dem sich sehr viele geschützte Pflanzenarten vorkommen.

Bei den übrigen nadelholzdominierten Wäldern im Dauersiedlungsraum von Roppen handelt es sich fast ausschließlich um Fichten-Lärchen-Wälder unterschiedlicher Ausprägung. Diese nehmen den gesamten Berghang südlich des Dorfes (Horner Wald) ein.

Schutzstatus

Manche Sondertypen des Föhren- und des Fichtenwaldes sind nach § 3 TNSchV 2006 geschützt. Für die restlichen Waldflächen besteht ein gesetzlicher Schutz nur sofern es sich um Schutzwald handelt. Schutzwälder fallen unter die Bestimmungen der § 21ff des Forstgesetzes 1975.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

In der Nähe des Siedlungsraumes und im Siedlungsgebiet mit Ausnahme des Bergsturzwaldes handelt es sich überwiegend um stark von der Forstwirtschaft beeinflusste Wälder, die daher eine vergleichsweise geringe ökologische Wertigkeit aufweisen. Die Föhrenwälder sind landschaftsprägend und beherbergen sehr viele geschützte und gefährdete Pflanzenarten. Ein besonderer Pflegebedarf wird aus ökologischer Sicht nicht gesehen.

3.14 Auwälder und andere Begleitvegetation von Fließgewässern (XWA)

Dieser Lebensraumtyp des X-Schlüssels fast viele Vegetationseinheiten des Y-Schlüssels zusammen. Es handelt sich um Auen jeglicher Ausprägung bzw. um bachbegleitende naturnahe Gehölze.

Ein Hauptvorkommen dieses Lebensraumtyps findet sich am Inn. Im Bereich von Ötzbruck sind kleine Auwaldreste ausgeprägt. Weitere Auwaldreste am Inn flankieren den gesamten Fluss im Gemeindegebiet, wobei die Bestände zum Großteil sehr schmal sind. Bachbegleitende naturnahe Gehölze treten kleinflächig auch an den südlichen Seitenbächen des Inn und an der Öztaler Ache in Erscheinung.

Schutzstatus

Als Sonderausprägung von Auwaldgesellschaften sind diese Lebensraumtypen nach § 8 TNSchG 2005 geschützt bzw. bedürfen Veränderungen einer naturschutzrechtlichen Bewilligung.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Alle bachbegleitenden Lebensräume haben aus verschiedenen Gründen eine sehr hohe ökologische Wertigkeit. Einerseits beherbergen sie eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, für etliche Arten sind sie sogar ausschließlicher Lebensraum. Andererseits bilden sie wichtige Leitlinien in der Landschaft und spielen daher eine zentrale Rolle in der Biotopvernetzung. Pflegebedarf ist aus ökologischer Sicht grundsätzlich nicht gegeben.

4 LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNGSWERT

Im Zuge der Erhebungen zum Landschaftsbild und Erholungswert wurde versucht, möglichst zusammenhängende Landschaftsräume zu charakterisieren. Nur in Bereichen, in denen durch Bautätigkeit und andere Veränderungen keine eindeutige Raumgliederung feststellbar war, wurden Landschaftsstrukturen einzeln erhoben.

4.1 Landschaftsräume

In Bezug auf die Landschaftsräume werden die einzelnen möglichen Objekte getrennt dargestellt:

Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (RS): Diesem Landschaftsraum-Objekt wurde im Gemeindegebiet von Roppen nur die Ortsteile Mühle, Waldele und Hohenegg zugeordnet. Zwar finden sich auch im Dorfkern und weiteren Ortsteilen einige traditionelle Höfe und andere traditionelle Siedlungselemente, doch sind sie durch die Bauentwicklung im Siedlungsrandbereich von ihrem Umland abgeschnitten und weisen damit keinen Bezug zu einem traditionellen Siedlungsrand auf. Insgesamt wurden drei Flächen dieses Typs ausgewiesen.

Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (RK): Dieser Typ ist im Gemeindegebiet von Roppen noch immer sehr großflächig vorhanden, obwohl es seit der letzten Bearbeitung zu deutlichen Einschränkungen bzw. Veränderungen gekommen ist. Insgesamt wurden 10 Flächen diesem Typ zugewiesen. Zwar hätte beinahe die gesamte offene und halboffene Kulturlandschaft um Roppen diesem Typ zugeordnet werden können, da die Parzellenstruktur überwiegend unregelmäßig und klein strukturiert ist, doch wurde keine der Flächen ausschließlich aufgrund der Parzellenstruktur diesem Typ zugeordnet. Zumindest ein weiterer Faktor (z.B. typischer Lebensraumtyp der traditionellen Kulturlandschaft oder typische Elemente) musste erfüllt sein, damit eine Zuordnung vorgenommen wurde. Die großflächigsten und meisten Bereiche liegen in den Ortsteilen an der Nordseite des Inn. Weiters wurden die Bereiche zwischen Mairhof und Inn, das Umfeld des Leonhardsbaches und die Kulturlandschaft südlich von Obbruck diesem Typ zugeordnet.

Naturlandschaftsteile (RN): Dieses Objekt ist im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Roppen im Vergleich zu anderen Gemeinden großflächig, jedoch nur in drei

Bereichen vertreten. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass es sich bei den ausgewiesenen Naturlandschaftsteilen nicht um Naturlandschaft im engsten Sinne des Wortes handelt, da es Dauersiedlungsraum praktisch keine vom Menschen unbeeinflusste bzw. nicht genutzte Landschaft gibt. In den ausgewiesenen Bereichen dominiert jedoch die natürliche Vegetation und eine Nutzung bzw. Umgestaltung findet nur in vergleichsweise geringem Ausmaß statt.

Großflächigster Naturlandschaftsteil sind die Bereiche am Südabhang des Tschirgant oberhalb der intensiven bergbaulichen bzw. gewerblichen Nutzung. Dieser Naturlandschaftsbereich reicht weit über den Dauersiedlungsraum hinaus bis an den nördlichsten Punkt des Roppener Gemeindegebiets. In weiten Bereichen abseits der noch erreichbaren Föhrenwälder finden hier tatsächlich keine menschlichen Eingriffe statt. Zusätzlich wurde ein zwar flacher, aber vom Artenset her sehr ähnlicher Bereich zwischen den Gewerbeflächen und dem Inn diesem Typ zugeordnet.

Weiters wurden das Naturschutzgebiet Tschirgant-Bergsturz und die angrenzenden ähnlich gestalteten Wälder den Naturlandschaftsteilen zugerechnet. Hier findet zwar eine Nutzung statt – Holz wird entnommen und die Bundesstraße bzw. Leitungstrassen führen durch das Gebiet. In seiner Landschaftsstruktur und Vegetation ist es jedoch mit einem unberührten Gebiet vergleichbar.

Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD): In dieser Kategorie werden sehr unterschiedliche Bereiche zusammengefasst. Technisch überformte Bereiche, die in der Landschaft nur teilweise oder gar nicht als Defizitraum wahrgenommen werden, sind das Areal der Area 47 und der Sportplatz an der Nordseite des Inn. Diese sind jedenfalls technisch überformt, weisen aber einen hohen Erholungswert, wenn auch nicht im Sinne des TNSchG 2005, auf.

Die auffälligen und massiv beeinträchtigten Defizitbereiche finden sich an der Nordseite des Inn im Bereich der Autobahn und des Gewerbegebiets Tschirgant sowie im angrenzenden Bergbaugesamt. Die Defiziträume sind hier außerordentlich großflächig und wirken lokal, aber auch mit großer Fernwirkung äußerst negativ auf das Landschaftsbild. Weniger negativ, aber dennoch als Defizitraum wirkt der Gewerbestandort direkt an der B171.

Von Starkstromleitungen überspannte Bereiche sind zwar überformt, doch beschränken sich die direkten Eingriffe auf die Standorte der Masten. Daher wurden die Leitungstrassen nicht als Defiziträume dargestellt.

4.2 Landschaftsstrukturen

Landschaftsstrukturen wurden nur erhoben, wenn sie außerhalb der definierten Landschaftsräume liegen.

Es wurden einzelne Strukturen der folgenden Objekt-Typen ausgewiesen:

- SG prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)
- SF positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer

| | |
|----|--|
| ST | Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel, etc.) |
| SP | Grünanlage, Park |
| SB | geologisch-morphologische Besonderheit |

Strukturen der Typen SS (nicht vorhanden) und SA (in den Landschaftselementen enthalten) wurden nicht eigens vergeben.

Zu den einzelnen Landschaftsstrukturen ist Folgendes anzumerken:

SG: Prägende Gehölze finden sich beinahe in allen Bereichen des Kulturlandes, auch außerhalb der definierten Landschaftsräume. Es handelt sich um Feldgehölze, lineare Streuobstbestände, bachbegleitende Gehölze und Waldsäume bzw. -bestände in der Kulturlandschaft.

SF: Als positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer wurden Inn und Öztaler Ache sowie alle südlichen Nebenbäche des Inn ausgewiesen.

ST: Bei den Elementen der traditionellen Kulturlandschaft handelt es sich überwiegend um Heustadel und andere kleine landwirtschaftliche Gebäude, Steinmauern und ähnliches.

SP: Als Park bzw. Grünanlage ausgewiesen wurden Spielplätze im Ortskern, der Bereich um das Römerbadl sowie Rastplätze an Radwegen.

5 NATURWERTE

Der Naturwertepan stellt die Synthese aus den Plänen Lebensraumtypen und Landschaftsbild/Erholungswert dar. Es wurden nur jene Arten von Freihalteflächen vorgeschlagen, welche im Leitfaden für die naturkundliche Bearbeitung gelistet sind. Weitere Freihalteflächen, wie sie im Raumordnungskonzepts vorgesehen sind (landwirtschaftliche und forstliche Freihalteflächen) wurden nicht vorgeschlagen und obliegen der Einschätzung bzw. Bearbeitung durch den Raumplaner.

Es werden Freihalteflächen folgender Typen vorgeschlagen:

| | |
|-------|--|
| FOEBK | vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ |
| FOEBN | vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ |
| FALK | vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“ |

- FOEE vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvoller Flächen“
- FAE vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Erholungsfunktion“

Der Typ FALN (vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Naturlandschaft“) wurde nicht vergeben, da dem Bearbeiter die Ausweisung als ökologische Freihaltefläche sinnvoller und bedeutsamer erschien.

Zu den einzelnen Typen ist Folgendes festzuhalten:

FOEBK: Diesem Typ wurden zwei Flächen zugeordnet. Beide liegen an der nördlichen Seite des Inn innerhalb größerer Flächen des Typs FALK. Einerseits handelt es sich um die wertvollen Biotopkomplexe am Burschl, und andererseits um die wertvollsten Bereiche zwischen Siedlungsraum und der Gemeindegrenze zu Karres.

FOEBN: Diesem Typ wurden alle Flächen zugewiesen, welche im Bereich der Naturlandschaftsteile liegen. Ausgenommen wurden nur Bereiche innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen, welche keine nennenswerte Geländestruktur aufweisen. Zwei davon liegen an der Südseite des Tschirgant und damit am äußersten Rand des Siedlungsraumes. Da es sich jedoch um vergleichsweise talnahe Lebensräume mit einer direkten Sichtbeziehung zum Dorf handelt, wurden sie entsprechend ausgewiesen.

Der weiteren Bereiche umfassen die Föhrenwälder zwischen dem Gewerbegebiet und dem Inn im Norden und die Fläche des Naturschutzgebiets Tschirgant-Bergsturz mit den angrenzenden Föhrenwaldbereichen. Dabei wurden wie in der Schutzgebietsausweisung die veränderten Teilflächen und die Bundesstraße nicht ausgenommen. Ausgenommen wurden auch jene Bereiche, welche innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen liegen und keine Bergsturzstruktur aufweisen.

FALK: Alle Kulturlandschaftsbereiche mit traditionellen Flurformen und/oder wertvollen Biotopen wurden diesem Typ zugeordnet, sofern nicht bereits eine deutliche Minderung des Erholungswertes (z.B. durch die ausschließliche Nähe zur Bahnlinie oder zum Siedlungsrand) gegeben ist. Die Flächen liegen im gesamten Dauersiedlungsraum des Gemeindegebiets.

FOEE: Diesem Typ wurden nur wenige Bereiche zugewiesen, die knapp am Inn, aber nicht im unmittelbaren Uferschutzstreifen liegen und ein großes Potenzial für ihre weitere Entwicklung aufweisen.

FAE: Diesem Typ wurde keine Fläche zugewiesen.

Abschließend sei festgehalten, dass einige Bereiche nicht als Vorbehaltsflächen ausgewiesen wurden, obwohl sie nach verschiedenen Kriterien (z.B. den

vorhandenen Lebensraumtypen) durchaus als Freihalteflächen denkbar bzw. fachlich begründbar sind. Dabei handelt es sich um folgende Flächen, die für eine bauliche Entwicklung aus grundsätzlichen Gründen nicht möglich sind bzw. die durch ihre Lage zwischen bebauten Grundstücken nicht nach dem TNSchG 2005 zu beurteilen sind:

- Fließgewässer und der Uferschutzstreifen von 5 Metern
- Kaum oder nicht bebaubare Zonen nach den Gefahrenzonenplänen
- Inselartig innerhalb des Siedlungsraumes liegende Bereiche, z.B. von Streuobstwiesen

6 KONFLIKTBEREICHE DER BAULICHEN ENTWICKLUNGSPLANUNG

Im Zuge der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts wurden verschiedene Vorhaben bzw. Widmungsansuchen an die Gemeinde Roppen herangetragen. Diese Flächen wurden am 23. Mai 2014 an den Bearbeiter übermittelt. Insgesamt sind 14 Flächen betroffen. Diese wurden am 24. Mai 2014 umgehend beurteilt, um den naturkundlichen Teil der 1. Fortschreibung des ÖRK abschließen zu können.

6.1 Hohenegg, Teilfläche der Gp 3248/10



Lage des Entwicklungsbereichs Hohenegg, Teilfläche der Gp 3248/10

Charakterisierung

Dieser kleine Entwicklungsbereich im Ortsteil Hohenegg im direkten südlichen Anschluss an die bestehende Verbauung. Ein großer Teil der Gp wird derzeit als Freigelände für die Hühnerhaltung genutzt. Im betroffenen Bereich der Gp liegen stark degradierte Reste einer Streuobstwiese.



Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am Rande einer traditionellen Siedlungsfläche. Es sind Reste einer Streuobstwiese (XMSW) vorhanden, welche allerdings kaum mehr gepflegt wird und durch die Hühnerhaltung auf einem Teil der Fläche stark beeinträchtigt ist. Da die wesentlich größeren Bereiche dieser Lebensraumtypen im angrenzenden Kulturland nicht berührt werden, erscheint der Verlust dieser Biotope im Entwicklungsbereich vertretbar.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.2 Hohenegg, Gp 3248/8

Lage des Entwicklungsbereichs Hohenegg, Teilfläche der Gp 3248/8

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich im Ortsteil Hohenegg liegt im direkten östlichen Anschluss an die bebaute Gp .432. Zu einem überwiegenden Teil handelt es sich bei der Fläche um einen bereits aufgeschütteten und geplanten Bauplatz. Nur in den Böschungsbereichen und auf wenig genutzten Teilflächen findet sich eine rudereale Vegetation. Auf der Gp steht ein Geräteschuppen; auch werden Teile der Fläche als Holzlagerplatz genutzt.

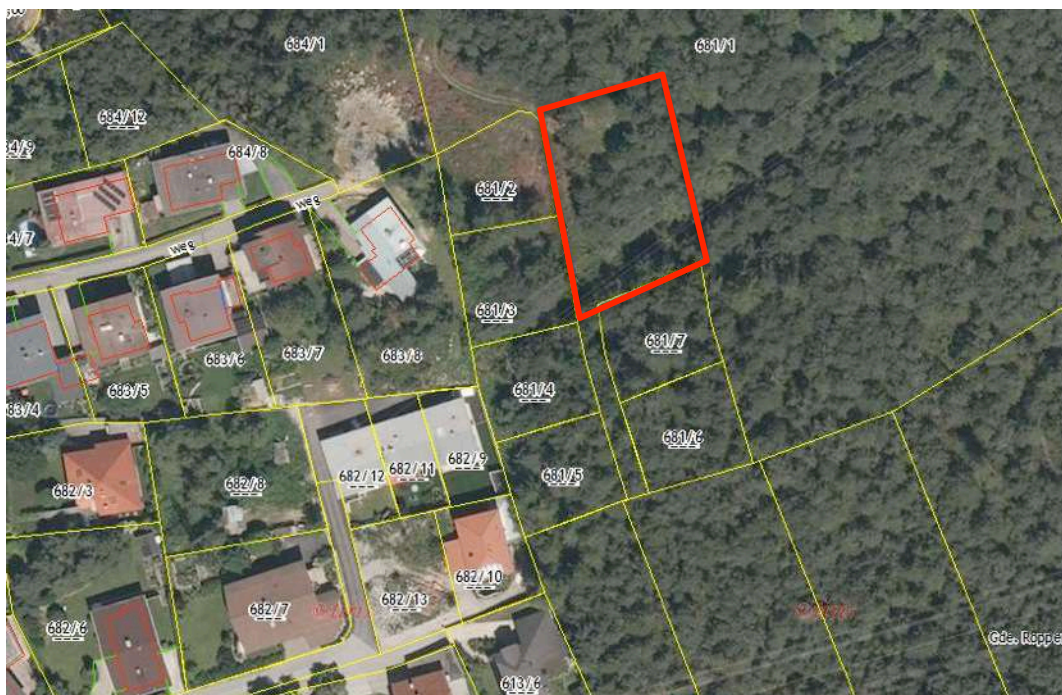


Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am Rande einer traditionellen Siedlungsfläche. Es sind keinerlei wertvolle Lebensräume ausgeprägt. Aus naturkundlicher Sicht bestehen keine Einwendungen gegen eine Bebauung. Durch eine naturnahe Gartengestaltung oder Bepflanzung könnte dieser Bereich sogar profitieren.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.3 Mairhof, Teile der Gp 681/1, 2 Bauplätze



Lage des Entwicklungsbereichs Mairhof, Teilfläche der Gp 681/1

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am südöstlichen Rand des Ortsteils Mairhof und schließt in östlicher Richtung an die bestehende Bebauung bzw. die Widmungsgrenze an. Es handelt sich bei der Fläche um einen der westlichsten noch bestehenden Bereiche des auslaufenden Föhrenwaldes im Tschirgant-Bergsturz.



Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am Rande der bisherigen Siedlungsfläche. Er wird zur Gänze von einem Föhrenwald (XWN) eingenommen, der als westlicher Ausläufer des Bergsturzwaldes zu sehen ist. Im Zuge des Lokalaugenscheins konnten geschützte Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen werden (z.B. typische Vogelarten des Föhrenwaldes wie Berglaubsänger; einzelne Orchideen). Da jedoch typische Bergsturzstrukturen fehlen, ist die Fläche nur von mittlerer Wertigkeit. Eine Bebauung erscheint daher gerade noch zu vertreten.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass vor der Bebauung die entsprechenden Bewilligungen (Naturschutz, Forst) eingeholt werden müssen.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.4 Mairhof, Teile der Gp 729/1



Lage des Entwicklungsbereichs Mairhof, Teile der Gp 729/1

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am östlichen Rand des Ortsteils Mairhof und schließt in östlicher Richtung an die bestehende Bebauung an. Es handelt sich bei der Fläche um einen der westlichsten Bereiche des auslaufenden Föhrenwaldes im Tschirgant-Bergsturz.



Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am Rande der bisherigen Siedlungsfläche. Er wird zur Gänze von einem Föhrenwald (XWN) eingenommen, der als westlicher Ausläufer des Bergsturzwaldes zu sehen ist. Im Zuge des Lokalausgleichs konnten geschützte Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen werden (z.B. typische Vogelarten des Föhrenwaldes wie Berglaubsänger; einzelne Orchideen). Die Fläche ist von großer Bedeutung für das Landschaftsbild, da sie als Hügel den derzeitigen Siedlungsraum vom Rest des Bergsturzwaldes optisch abschirmt. Dem entsprechend ist die Reliefenergie der Fläche relativ hoch und es sind auch einige typische Bergsturzstrukturen vorhanden (z.B. kleine Felsen). Aus naturkundlicher Sicht erscheint eine Bebauung kritisch.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass vor der Bebauung die entsprechenden Bewilligungen (Naturschutz, Forst) eingeholt werden müssen.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.5 Mairhof, Gp 735/4

Lage des Entwicklungsbereichs Mairhof, Gp 735/4

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am südöstlichen Rand des Ortsteils Mairhof und ist im Norden und im Südosten von der bestehenden Bebauung umschlossen.



Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am Rande der bisherigen Siedlungsfläche. Er wird in Teilen (vor allem an der Böschung zur Gp 735/5) von Extensivwiesen (XMLH) eingenommen. Im Süden der Gp finden sich Reste eines Feldgehölzes. Der Großteil der Fläche ist eine Intensivwiese, welche wohl zweischrittig bewirtschaftet wird.

Grundsätzlich ist die Fläche von geringer bis mittlerer naturkundlicher Wertigkeit. Durch die Nähe zum Wald und zu bebauten Gp sind keine bodenbrütenden Vogelarten vorhanden. Auch die betroffenen extensiven Wiesen sind im Vergleich zu anderen derartigen Bereichen in der Gemeinde Roppen von unterdurchschnittlicher Wertigkeit.

Aus naturkundlicher Sicht erscheint eine Bebauung daher vertretbar, wobei das Feldgehölz im Süden der Gp nach Möglichkeit erhalten werden sollte.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.6 Mairhof, Teile der Gp 861/1



Lage des Entwicklungsbereichs Mairhof, Teile der Gp 861/1

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am östlichen Rand des Ortsteils Mairhof und liegt zwischen der bestehenden Bebauung und der Tiroler Straße B171. Es handelt sich bei der Fläche um einen Teil des Föhrenwaldes im Tschirgant-Bergsturz.



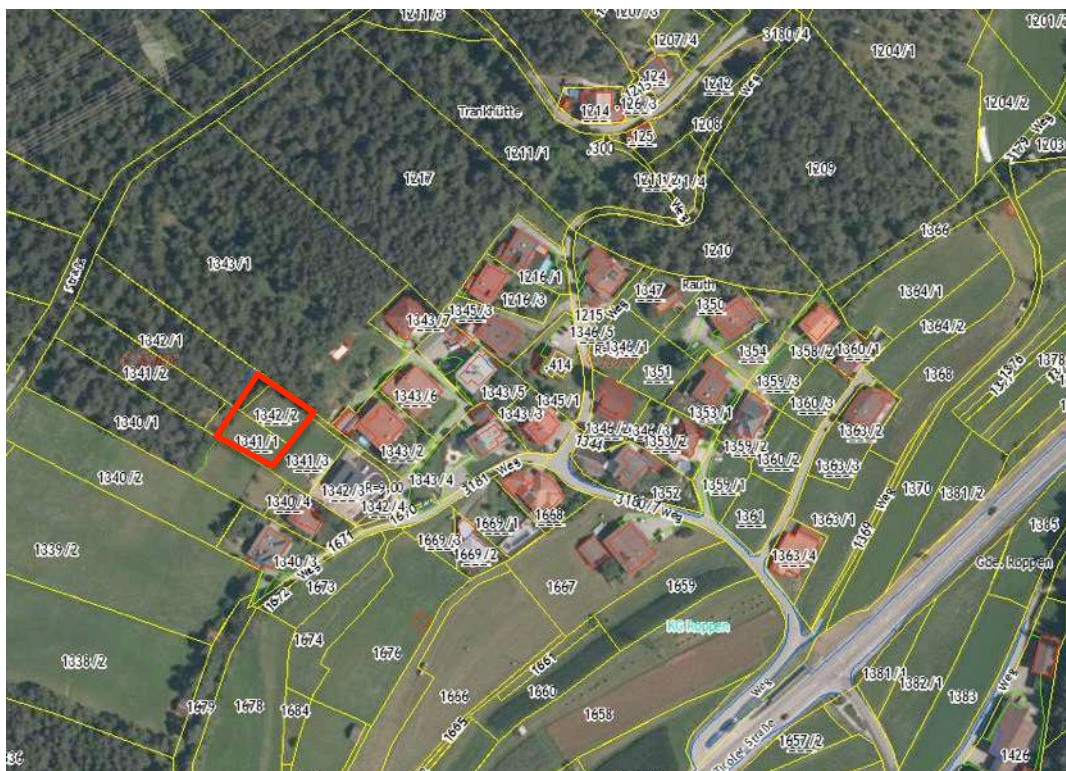
Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am Rande der bisherigen Siedlungsfläche. Er wird zur Gänze von einem Föhrenwald (XWN) eingenommen, der als Teil des Bergsturzwaldes zu sehen ist. Im Zuge des Lokalausgleichs konnten geschützte Tierarten nachgewiesen werden (z.B. typische Vogelarten des Föhrenwaldes wie Berglaubsänger; Schlingnatter). Es sind im Bereich der Fläche keine typischen Bergsturzstrukturen ausgeprägt. Durch die Nähe zur bestehenden Bebauung und zur Bundesstraße sind im Wald deutliche Eutrophierungsspuren zu erkennen und die Bodenvegetation ist nur mehr als bedingt naturnah zu bezeichnen.

Wenn – wie in der derzeitigen Widmungsabgrenzung vorgesehen – ein Waldstreifen zwischen der Fläche und der Bundesstraße bzw. der Ortseinfahrt erhalten bleibt, kann aus naturkundlicher Sicht einer Bebauung zugestimmt werden.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass vor der Bebauung die entsprechenden Bewilligungen (Forst) eingeholt werden müssen.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.7 Trankhütte, Gp 1341/1, 1342/1 und 1342/2

Lage des Entwicklungsbereichs Trankhütte, Gp 1341/1, 1342/1 und 1342/2

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Trankhütte und schließt nördlich an die bestehende Bebauung an.



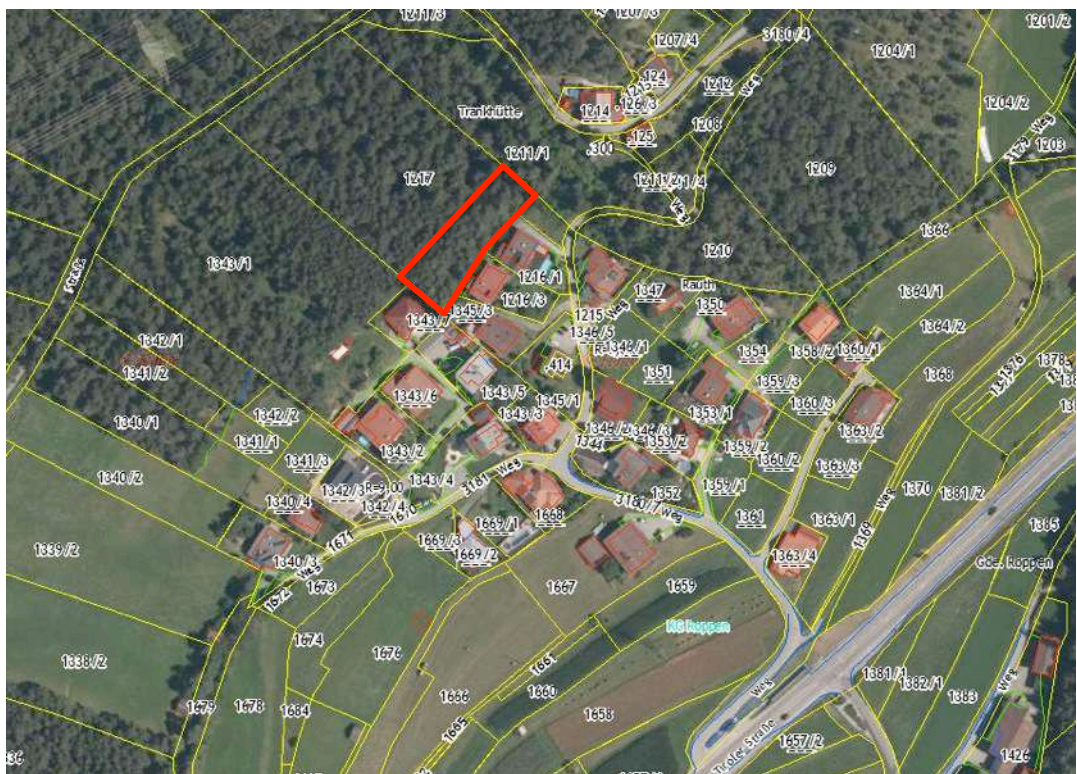
Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am Rande der bisherigen Siedlungsfläche. Er wird zum überwiegenden Teil von Extensivwiesen (XMLH) eingenommen und betrifft an seinem nördlichen Rand auch kleine Teile von Föhrenwald (XWN), der jedoch nicht dem Tschirgant-Bergsturzwald zuzurechnen ist, sondern einen für das Oberinntal typischen Föhrenwald an südexponierten mageren Standorten darstellt. Im Zuge des Lokalaugenscheins konnten geschützte Tierarten nachgewiesen werden (z.B. typische Vogelarten des Föhrenwaldes wie Berglaubsänger).

Da die Widmungsfläche direkt an die bestehende Bebauung anschließt und nur ein kleiner Teil der wertvollen Extensivwiesen um Trankhütte betroffen ist, kann aus naturkundlicher Sicht einer Bebauung noch zugestimmt werden. Allerdings ist eine weitere Ausdehnung des Siedlungsraumes in Richtung Südwesten klar abzulehnen.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.8 Trankhütte, Teile der Gp 1217



Lage des Entwicklungsbereichs Trankhütte, Teile der Gp 1217

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Trankhütte und schließt nördlich an die bestehende Bebauung an.



Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am Rande der bisherigen Siedlungsfläche. Er wird zum überwiegenden Teil von Föhrenwald (XWN) eingenommen, der jedoch nicht dem Tschirgant-Bergsturzwald zuzurechnen ist, sondern einen für das Oberinntal typischen Föhrenwald an südexponierten mageren Standorten darstellt. Am Waldrand zur geschlossenen Bebauung hin ist sehr kleinflächig ein artenreicher Waldsaum ausgeprägt, der jedoch aufgrund seiner geringen Ausdehnung nicht in der Biotopkartierung aufscheint. Im Zuge des Lokalausweises konnten geschützte Tierarten nachgewiesen werden (z.B. typische Vogelarten des Föhrenwaldes wie Berglaubsänger).

Da die Widmungsfläche direkt an die bestehende Bebauung anschließt und der betroffene Wald nur einen sehr kleinen Teil des ausgedehnten und fast identischen Waldbestandes um Trankhütten ausmacht, kann aus naturkundlicher Sicht einer Bebauung zugestimmt werden. Allerdings ist eine noch weitere Ausdehnung des Siedlungsraumes in Richtung Wald klar abzulehnen.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.9 Roppen, Teile der Gp 1429/1, 1429/2 und 1430

Lage des Entwicklungsbereichs Roppen, Teile der Gp 1429/1, 1429/2 und 1430

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt östlich der Straße von der B171 durch Roppen zur Innbrücke und zum Bahnhof.



Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich liegt am Rande der bisherigen Siedlungsfläche und am Rande der ausgedehnten Biotopkomplexe im Bereich Burschl. Er wird zum überwiegenden Teil von landwirtschaftlichen Intensivflächen eingenommen, welche zum Zeitpunkt des Lokalausgleichs intensiv beweidet wurden. Nur ein Teil der Gp 1430 wird im Bereich eines Gartens als Streuobstwiese (XMSW) genutzt.

Da die betroffenen Gp relativ groß sind und in ihren östlichen Teilen nahe an die Biotopkomplexe am Burschl heranreichen, wurden sie in Summe als Freihaltefläche vom Typ FALK ausgewiesen. Auf die von der gegenständlichen Erweiterung betroffenen Teile der Gp trifft diese Einschätzung nicht zu, es wäre keine Problem, sie nach Teilung der Gp aus der FALK-Fläche auszunehmen.

Aus naturkundlicher Sicht kann einer Bebauung oder anderen Nutzung (Hofstelle etc.) zugestimmt werden. Allerdings ist eine weitere Ausdehnung des Siedlungsraumes in Richtung Burschl definitiv ausgeschlossen.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.10 Roppen, Gp 1591



Lage des Entwicklungsbereichs Roppen, Gp 1591

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt im Bereich einer Hofstelle und ist an drei Seiten von geschlossener Bebauung umschlossen.



Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich liegt im Inneren einer Hofstelle und grenzt im Westen an eine Streuobstwiese (XMSW).

Aus naturkundlicher Sicht kann einer Bebauung oder anderen Nutzung (Hofstelle etc.) zugestimmt werden, da allenfalls einzelne hochstämmige Obstbäume im Hofbereich entfernt werden müssen. Die anschließenden Streuobstbestände sind dagegen nicht betroffen.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.11 Roppen, Teile der Gp 1581 und 1582

Lage des Entwicklungsbereichs Roppen, Gp 1591

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt nördlich der Straße durch Roppen zur Innbrücke und zum Bahnhof.



Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich wird zur Gänze von einer intensiv bewirtschafteten Apfelanlage eingenommen. Aus naturkundlicher Sicht bestehen daher gegen eine Bebauung keinerlei Einwände. Gärten oder eine andere Strukturbereicherung könnten sogar zu einer Verbesserung (z.B. für Vögel) führen.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.12 Roppen, Teile der Gp 1729/5, 1731/1, 1606 und 1607



Lage des Entwicklungsbereichs Roppen, Teile der Gp 1729/5, 1731/1, 1606 und 1607

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt nördlich der Straße durch Roppen zur Innbrücke und zum Bahnhof hinter einem kleinen Siedlungsbereich.



Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich umfasst ein abwechslungsreiches Mosaik geschützter Lebensräume der Kulturlandschaft. Es sind Feldgehölze (XMFG), Trockenmauern und Extensivwiesen (XMLH) vorhanden. Im Zuge des Lokalausgleichs konnten zahlreiche geschützte Vogel- und andere Tierarten (z.B. Neuntöter, Schmetterlingshaft) nachgewiesen werden.

Aus naturkundlicher Sicht ist eine Bebauung oder Erschließung dieses Bereichs klar abzulehnen. Durch eine Bebauung ohne entsprechende Planung werden Verbotstat-

bestände nach dem TNSchG 2005 verletzt. Allenfalls erscheint eine Bebauung oder Erschließung im Rahmen eines naturkundlichen Einreichprojekts mit einer entsprechenden landschaftspflegerischen Begleitplanung denkbar.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.13 Roppen, Gp 1731/2 und 1731/3



Lage des Entwicklungsbereichs Roppen, Gp 1731/2 und 1731/3

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt nördlich der Straße durch Roppen zur Innbrücke und zum Bahnhof.



Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich umfasst mit Ausnahme einer kurzen Hecke an der Straße nur Intensivwiesen, welche jedoch durch die Magerrasen der Umgebung, die einen Sameneinflug ermöglichen, relativ artenreich sind.

Aus naturkundlicher Sicht ist eine Bebauung oder Erschließung dieses Bereichs denkbar, da keine wertvollen Teillebensräume der Kulturlandschaft berührt werden und der Bereich direkt an die Straße und die bestehende Bebauung anschließt.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.14 Roppen, Teile der Gp 5434

Lage des Entwicklungsbereichs Roppen, Teile der Gp 5434

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt direkt anschließend an die Steiflanke des Inns. Die Gp ist zum Großteil bebaut.

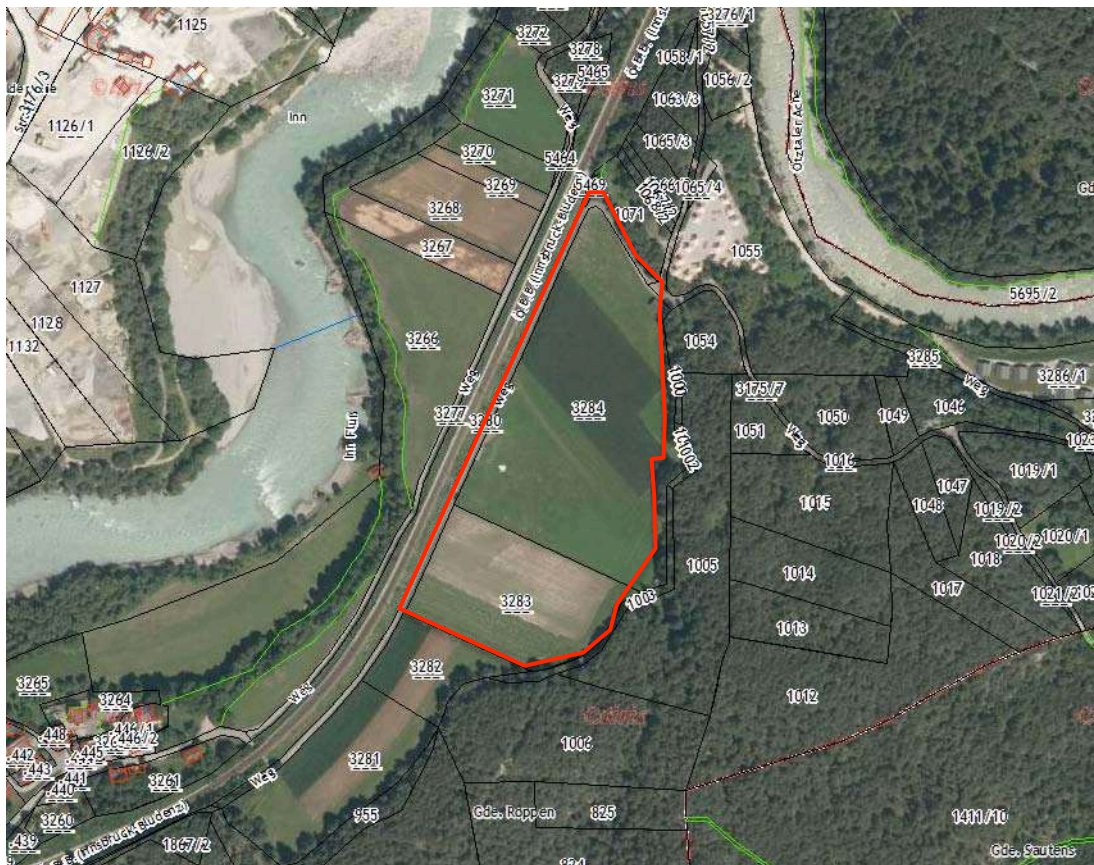


Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich wird derzeit zur Gänze als Garten der Liegenschaft bzw. ihres neuen Zubaus genutzt. Aus naturkundlicher Sicht bestehen daher keinerlei Bedenken gegen eine Nutzungsänderung.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.15 Ötzbruck, Erweiterungsfläche für die Area 47



S

Entwicklungsbereichs Ötzbruck, Erweiterungsfläche Area 47

Charakterisierung

Dieser Entwicklungsbereich liegt nordöstlich des Ortsteils Ötzbruck und umfasst im Wesentlichen den Großteil der Gp. 3283 und 3284 sowie angrenzende Wegparzellen. Die gesamte Fläche wird derzeit als landwirtschaftliche Intensivfläche in unterschiedlicher Weise (Ackerflächen und Intensivwiesen) genutzt.

Beurteilung

Der gesamte Entwicklungsbereich wurde in der Erstfassung als Freihaltefläche vom Typ FALK ausgewiesen, da der Übergang zwischen dem Kulturland und dem anschließenden Bergsturzwald als ortstypisch zu bezeichnen ist und für den Bereich um Ötzbruck prägend wirkt.

Es sind allerdings durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung keine naturschutzrelevanten Tiere, Pflanzen und Lebensräume vorhanden bzw. wird deren mögliches Vorkommen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt.

Durch die Nutzung als Erweiterungsfläche der Area 47 wird sich vor allem ein Einfluss auf das Landschaftsbild ergeben. Aus naturkundlicher Sicht erscheint das Vorhaben möglich. Es ist jedoch im Zuge der Erweiterung bzw. der Auffassung der FALK-Fläche jedenfalls ein naturschutzrechtliches Verfahren erforderlich, in welchem auch die Details der Planung zu berücksichtigen sind.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

7 LITERATUR UND PLANUNGSGRUNDLAGEN

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz: Lebensraumtypenschlüssel für die örtlichen Raumordnungskonzepte (X-Schlüssel), Erhebungsschlüssel – Plan Landschaftsbild/Erholungswert, Legende – Naturwerteplan (Stand: Februar 2013).

Fliri, F. (1975): Das Klima der Alpen im Raume von Tirol. - In: Monographien zur Landeskunde Tirols, Folge 1. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck-München.

Bischof, P. (2010): Biotopkartierung der Gemeinde Roppen: Neubearbeitung im Auftrag des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz. 109 Seiten.

Landesgesetzblatt 26/2005, Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005.

Landesgesetzblatt 39/2006, Verordnung der Landesregierung vom 18. April 2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten – TNSchV 2006.

Landesgesetzblatt 20/2009, Erklärung des Tschirgant-Bergsturzes zum Naturschutzgebiet (NSG Tschirgant-Bergsturz).

Landesgesetzblatt 56/2011, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.



Anhang: Beurteilungsmatrices zu den Entwicklungsbereichen

| 6.1 Hohenegg, Teilfläche der Gp 3248/10 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: | | | | | | | | | | | | | | |
| + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |
| 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

| 6.2 Hohenegg, Gp 3248/8 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0/+ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0/+ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | 0 | - | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

| 6.3 Mairhof, Teile der Gp 681/1, 2 Bauplätze | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | + | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | + | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

| 6.4 Mairhof, Teile der Gp 729/1 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | + | -- | -- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | + | -- | -- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | + | -- | -- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | -- | -- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

| 6.5 Mairhof, Gp 735/4 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

| 6.6 Mairhof, Teile der Gp 861/1 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | + | - | ? | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | ? | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | + | 0/- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

| 6.7 Trankhütte, Gp 1341/1, 1342/1 und 1342/2 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|---|-----------------------------------|--|---------------------------------|-------------------------------|---------------------|---|-------------------------|------------|--------------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | |

| 6.8 Trankhütte, Teile der Gp 1217 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

| 6.9 Roppen, Teile der Gp 1429/1, 1429/2 und 1430 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

| 6.10 Roppen, Gp 1591 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

| 6.11 Roppen, Teile der Gp 1581 und 1582 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|---|---|-----------------------------------|--|---------------------------------|-------------------------------|---------------------|---|-------------------------|------------|--------------------------------|---------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | + | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: | | | | | | | | | | | | | |
| + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | |
| 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | |

| 6.12 Roppen, Teile der Gp 1729/5, 1731/1, 1606 und 1607 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | ++ | -- | -- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | ++ | -- | -- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | ++ | -- | -- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | + | -- | -- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

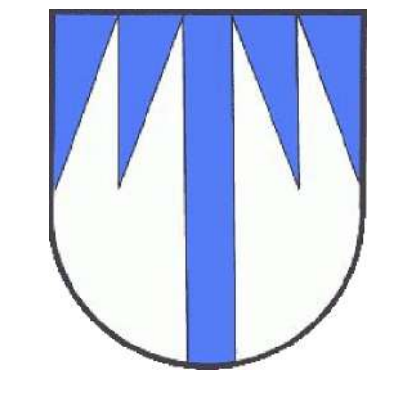
| 6.13 Roppen, Gp 1731/2 und 1731/3 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

| 6.14 Roppen, Teile der Gp 5434 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: | | | | | | | | | | | | | | |
| + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |
| 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

| 6.15 Ötzbruck, Erweiterungsfläche Area 47 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Bestandswirkung | Flächeninanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn – oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0/- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0/- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0/- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | 0/+ | 0 | 0/- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen | | | | | | | | | | | | | | |

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT ROPPEN

1. Fortschreibung



ÖRK - KONFLIKTE

Überlagerung der festgelegten
Freihalteflächen/Entwicklungsräume
mit den Freihalteflächen/Entwicklungsräumen gem.
Naturwerteplan


M 1:5.000

A. 6020, Bruck
Plan- und Kartographie
Tel. +43 (0)512 2272720
www.planalp.at

PLAN ALP
Raumplanung - Verkehrsplanung
Kartographie - Geographie - Informationssysteme

PLAN ALP 27 GmbH
Hofg. 100, 50100 Roppen
Tel. +43 (0)512 2272720
www.planalp.at

Engpassschulden: 15
Raumplanung und -geographie



LEGENDE

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT

| FREIRAUMSCHUTZ | | BAULICHE ENTWICKLUNG | |
|----------------|---|----------------------|--------------------------------------|
| | § 27(2)h Landwirtschaftliche Freihalteflächen | | GRENZEN DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG |
| | § 27(2)j Forstwirtschaftliche Freihalteflächen | | § 31(1)3,e Maximale Siedlungsgrenzen |
| | § 27(2)k Landschaftlich wertv. Freihalteflächen | | § 31(1)3,e Siedlungsgrenzen |
| | § 27(2)l Ökologisch wertv. Freihalteflächen | | |
| | § 27(2)m Erholungsräume | | |

SONSTIGE FLÄCHEN

- sonstige Flächen

ERWEITERUNGS- UND RÜCKWIDMUNGSFLÄCHEN

- Erweiterungsflächen / Festlegung von Flächen für Sondernutzung
- Rücknahme baulicher Entwicklungsbereich / Rückwidmungsflächen

KENNTLICHMACHUNG VON BESTEHENDEN BAULAND / SONDERFLÄCHEN / VORBEHALTSFLÄCHEN

- Bauland, Sonderflächen und Vorbehaltsflächen

NATURWERTEPLAN MAI 2015

FREIHALTEFLÄCHEN

- Freihaltefläche für Landschaftsschutz/Einholungsfunktion in der Kulturlandschaft
- Freihaltefläche für Biotopschutz in der Kulturlandschaft
- Freihaltefläche für Biotopschutz in der Naturlandschaft

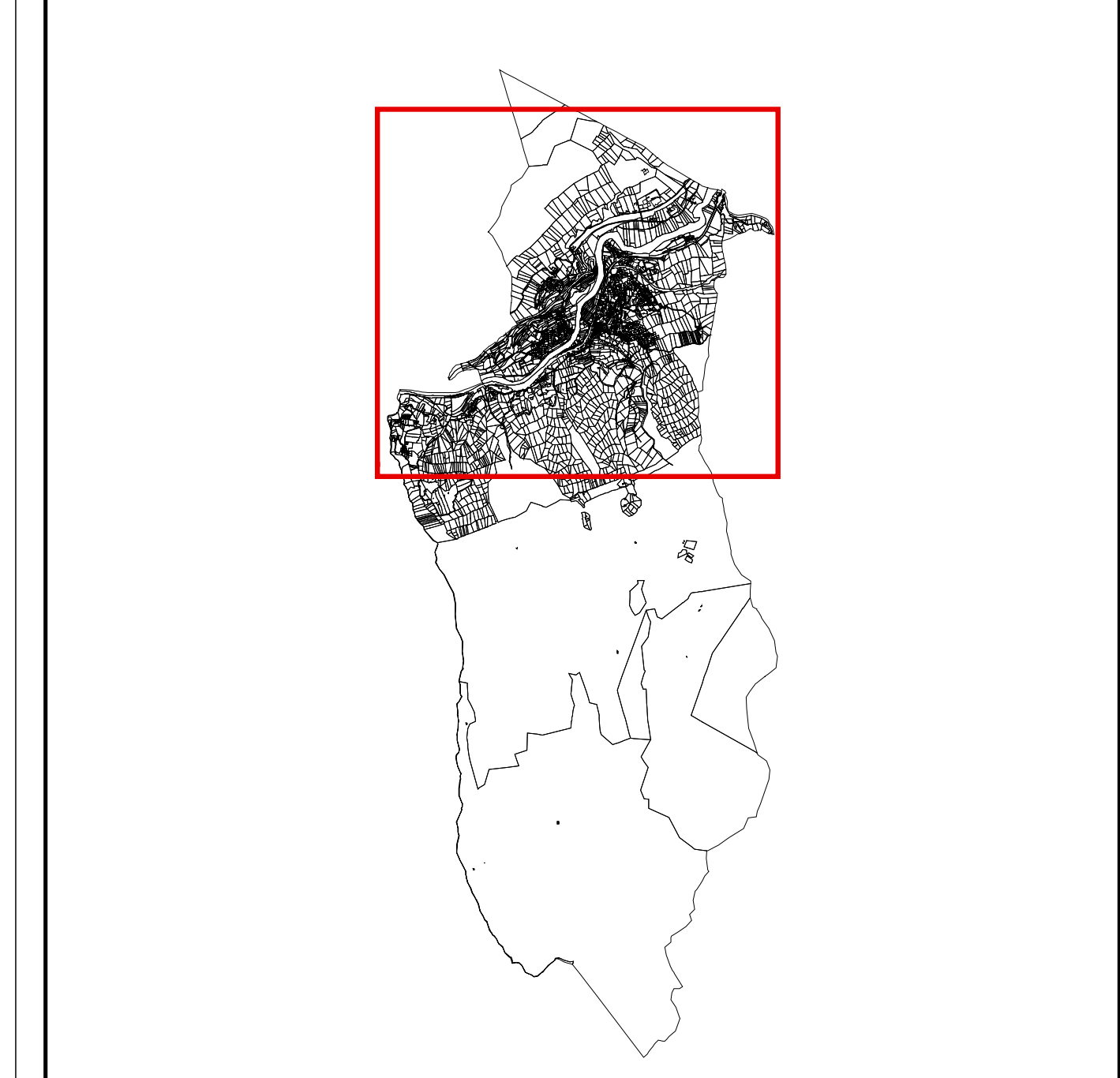
ENTWICKLUNGSRÄUME

- Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen

KENNTLICHMACHUNGEN

- Gemeindegrenze
- Fließgewässer (Quelle: DTM 2011)
- Stehgewässer (Quelle: DTM 2011)
- Wald (Quelle: 1:50.000, 2014, 2015)

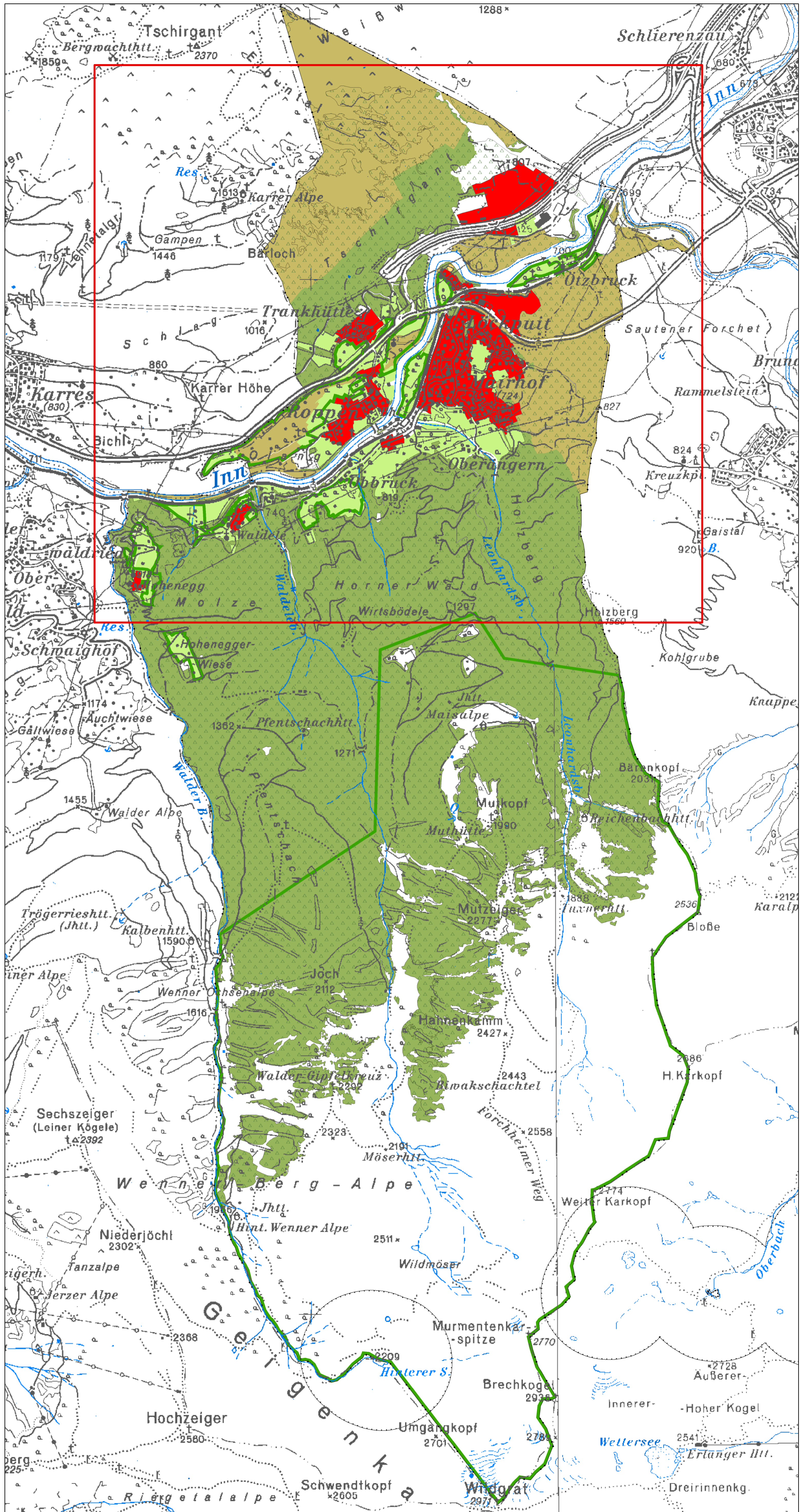
ÜBERSICHTSDARSTELLUNG 1:70.000



LÄNGEN- UND FLÄCHENMAßSTAB

1:5.000

Stand DKM: 10/2015
Ausgabedatum: September 2016
Zeichnungsname: ÖRK_Konflikte.mxd
Projekt: ROP 13-001



ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT ROPPEN

1. Fortschreibung



Anlage A Plan - Nr. 02/16

M 1:15.000

AUFLAGE DES ENTWURFES gem. § 64 Abs. 1 TROG 2016
 Auflage Beschluss vom Auflage von-bis DER BÜRGERMEISTER

DEM GEMEINDERATSBESCHLUSS
 VOM ZUGRUNDE GELEGEN
 DER BÜRGERMEISTER:

GENEHMIGUNG DER LANDESREGIERUNG
 VOM
 DER BÜRGERMEISTER:

KUNDMACHUNG
 gem. § 68 Abs. 1 TROG 2016
 VOM
 BIS
 DER BÜRGERMEISTER:

A-6020 Innsbruck
 Karl-Kapfner-Strasse 5
 Tel. +43(0)512/57573730
 Fax +43(0)512/57573720
 office@planalp.at
 www.planalp.at

PLAN ALP
 Raumplanung · Verkehrsplanung
 Kartographie · Geographie · Informationssysteme

PLAN ALP ZT GmbH
 DI Friedrich Rauch
 Mag. Klaus Spielmann
 Ingenieurkonsulenten für
 Raumplanung und Raumordnung
 Geographie

FESTLEGUNGEN PLAN 02/16

Details siehe Textteil
 (Plan 02/16 gilt außerhalb der in Plan 01/16 dargestellten Bereiche)

- FREIRAUMSCHUTZ**
- § 27(2)i Forstwirtschaftliche Freihalteflächen
 - § 27(2)h Landwirtschaftliche Freihalteflächen
 - § 27(2)j Landschaftlich werv. Freihalteflächen
 - § 27(2)k Ökologisch werv. Freihalteflächen

- SONSTIGE FLÄCHEN**
- Sonstige Flächen

KENNTLICHMACHUNGEN PLAN 01/16

- FREIRAUMSCHUTZ**
- § 27(2)h Landwirtschaftliche Freihalteflächen
 - § 27(2)i Forstwirtschaftliche Freihalteflächen
 - § 27(2)j Landschaftlich werv. Freihalteflächen
 - § 27(2)k Ökologisch werv. Freihalteflächen
 - § 27(2)l Erholungsräume

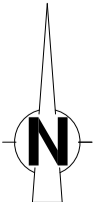
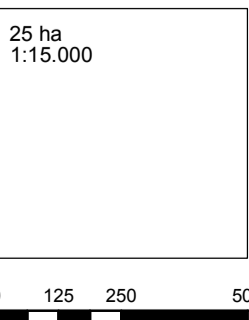
- SONSTIGE FLÄCHEN**
- Sonstige Flächen

- SIEDLUNGSENTWICKLUNG**
- Bauliche Entwicklungsbereiche

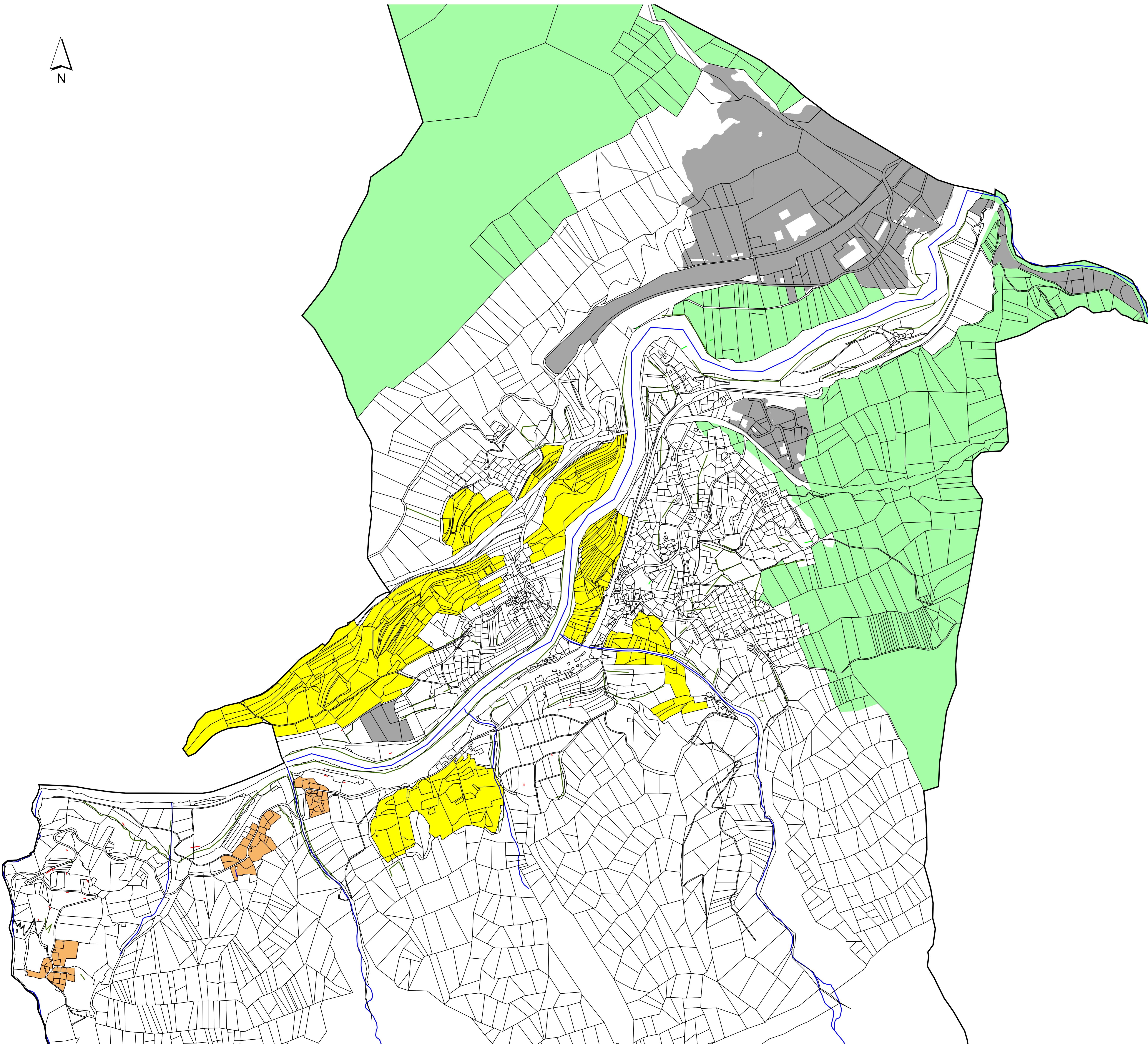
SONSTIGE KENNTLICHMACHUNGEN

- Gemeindegrenze (Politische Gemeinde)
- Ausschnitt Plan 01/16
- Wald
- Gewässeruserschutz Stehgewässer

LÄNGEN- UND FLÄCHENMAßSTAB



Plangrundlage: ÖK - digital
 Ausgabedatum: September 2016
 Zeichnungsname: ORK_uebersicht.mxd
 Projekt: ROP 13-001



Legende

- DKM
- Gemeindegrenze

Landschaftsstrukturen

- Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (ST)
- geologische-morphologische Besonderheit (SB)
- Grünanlagen, Park (SP)
- positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer (SF)
- prägende Gehölze (SG)

Landschaftsräume

- Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD)
- Naturlandschaftsteil (RN)
- prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (RK)
- traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (RS)



Gemeinde Roppen
Mairhof 78
6426 Roppen

Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung

Landschaftsbild/Erholungswert

Gemeinde: Roppen
Bezirk: Imst

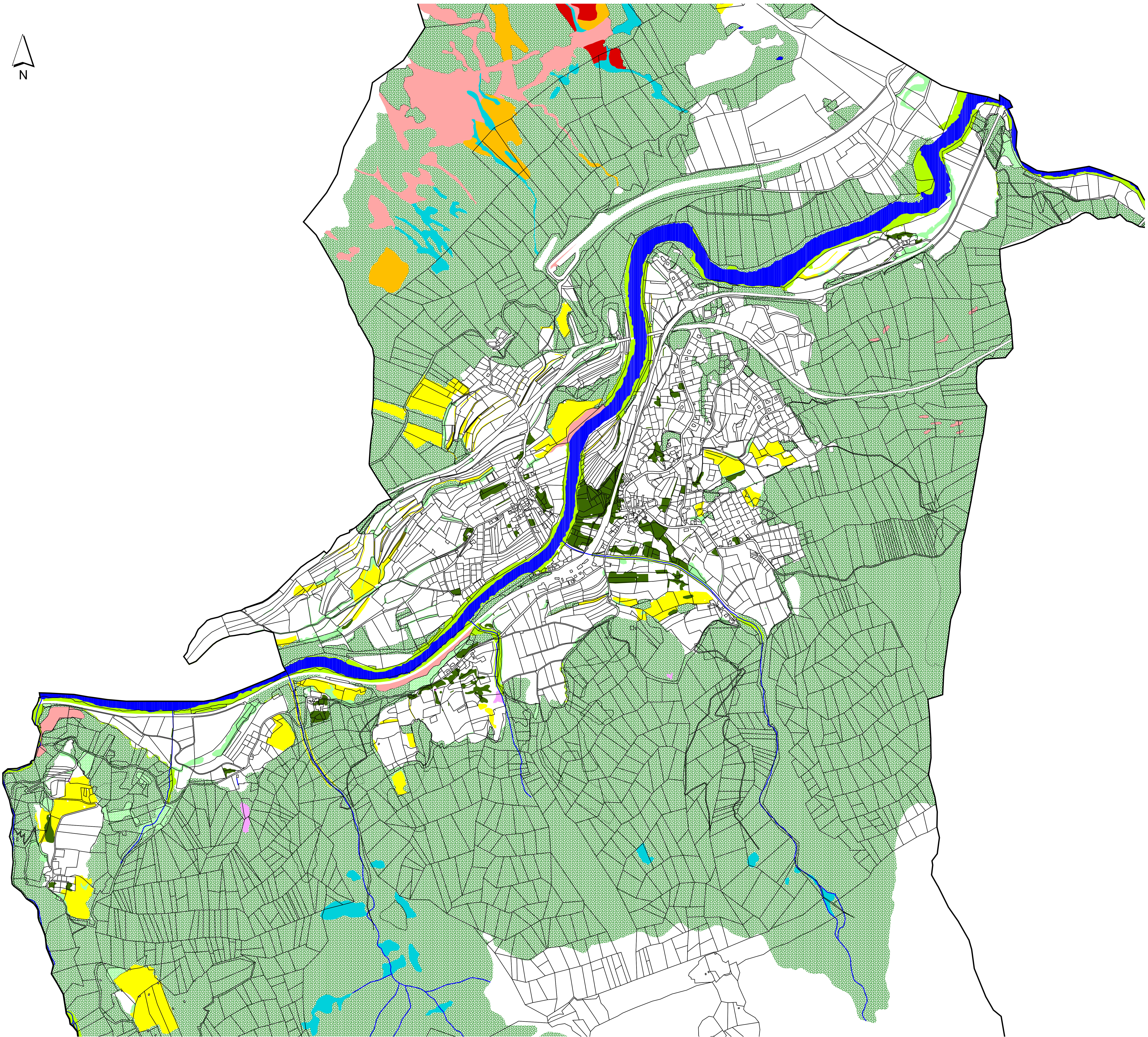
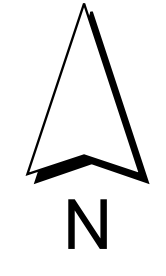
Maßstab: 1:5.000

Datum: 7. Mai 2015






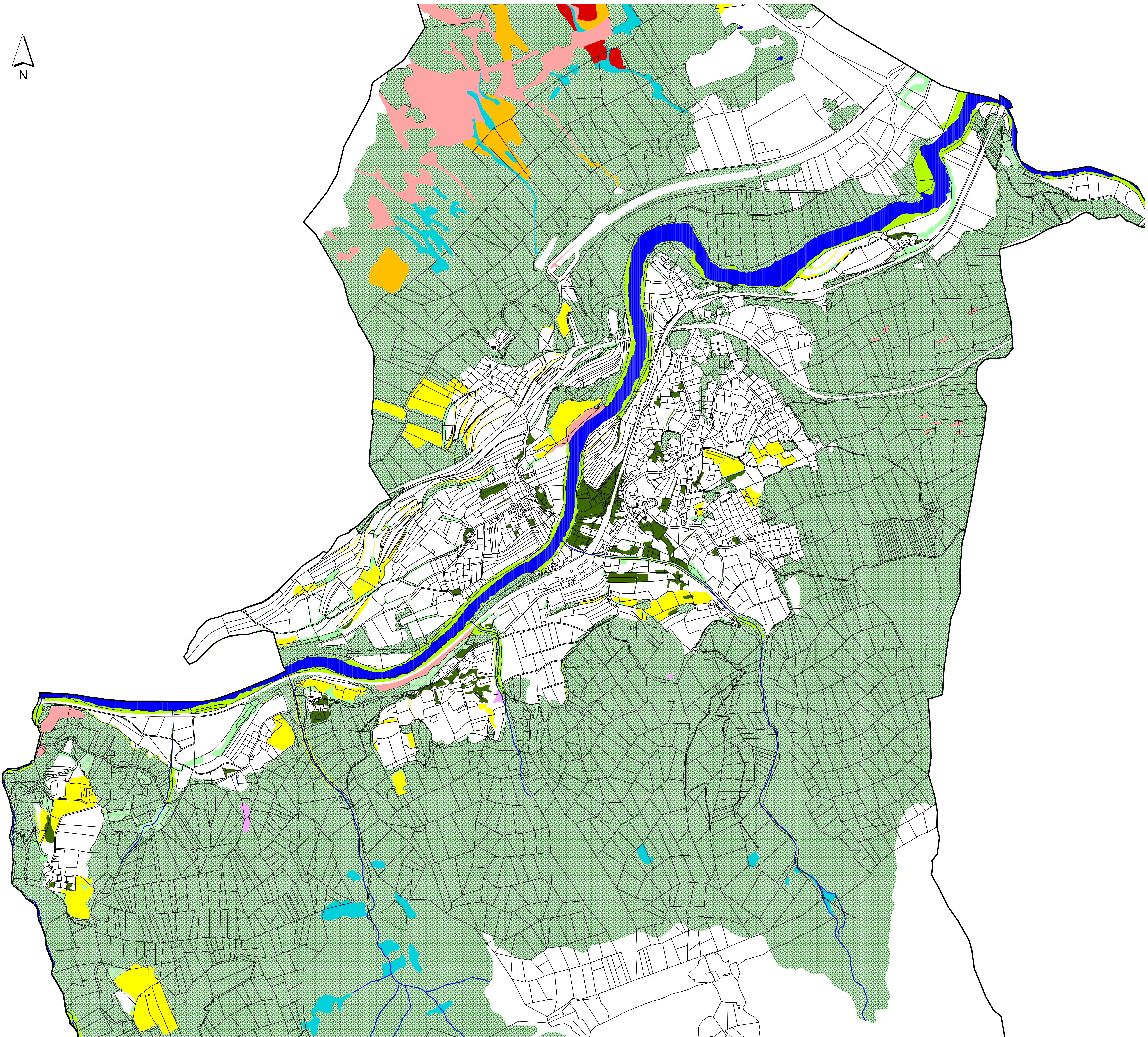
Biologie – Landschaft – Umwelt
Wiesnerweg 15, A-6034 Axams
Tel. 05126333600, office@biu-tyrol.at
Bearbeiter:
Dr. Manfred Föger







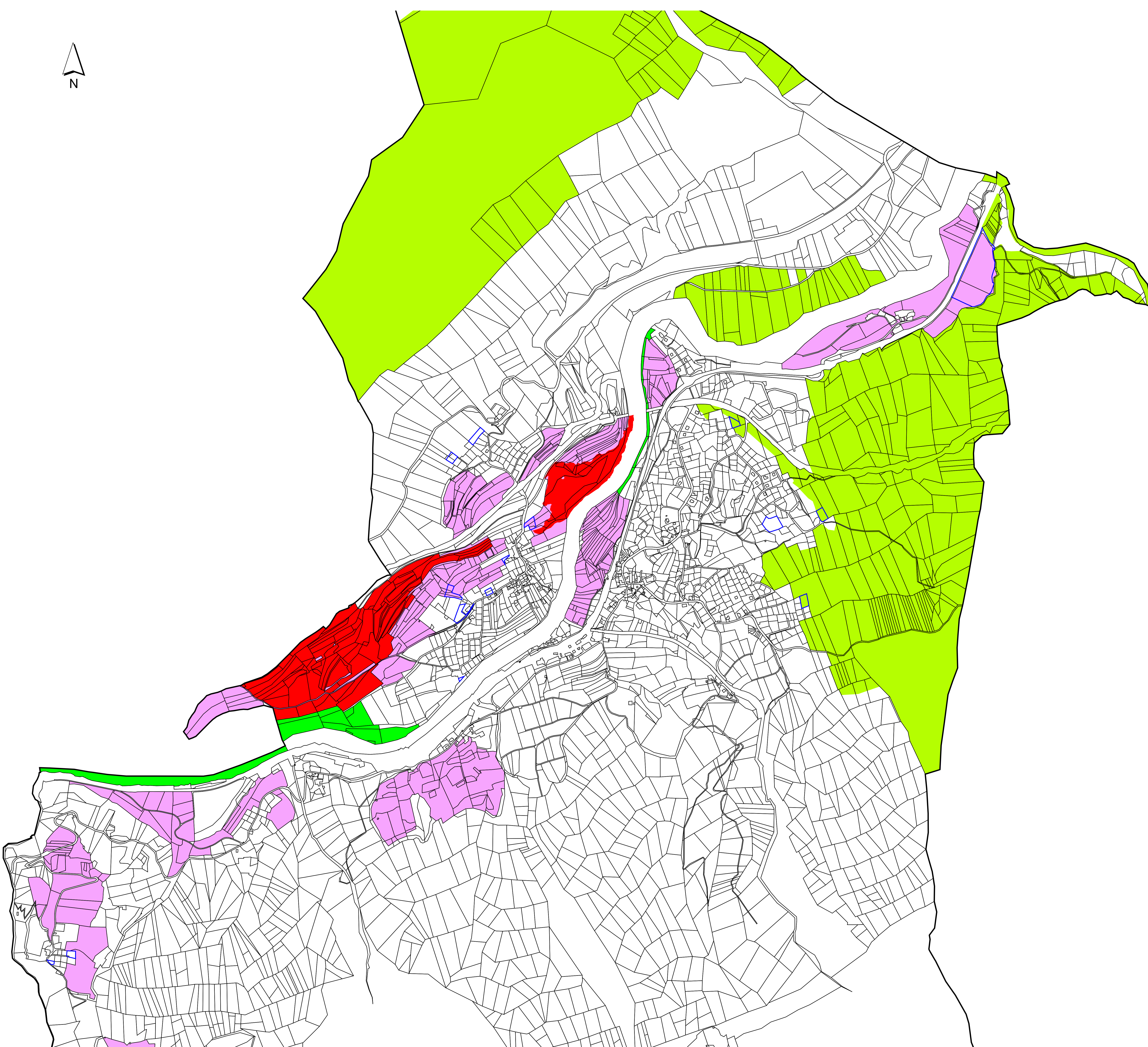
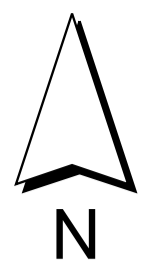
- Legende**
- DKM
 - Gemeindegrenze
- Lebensraumtypen linear**
- Fließgewässer (XGF)
 - Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG)
 - Trocken- und Halbtrockenrasen; Magerwiesen (XMLH)
 - Streuwiesen (XMSW)
 - Struktur- und artenreicher Waldrand (XMWR)
 - Auwald, bachbegleitende naturnahe Gehölze und gehölzfreie Auen (XWA)
- Lebensraumtypen flächig**
- Bloch- und Schutthalde (XABS)
 - Felsvegetation (XAFV)
 - GrünerleGebüsche, Hochstaudenflur (XAGH)
 - Krummholzbestand (XAKB)
 - Alpiner Rasen (XARS)
 - Moor-, Moor- und Bruchwälder, Sumpfe, Quellfluren (XFM)
 - Fließgewässer (XGF)
 - Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG)
 - Trocken- und Halbtrockenrasen; Magerwiesen XMLH
 - Streuwiesen (XMSW)
 - Auwald, bachbegleitende naturnahe Gehölze und gehölzfreie Auen (XWA)
 - Laubholzdominierte Wälder (XWL)
 - Nadelholzdominierte Wälder (XWN)

| | |
|---|---|
|  | Gemeinde Roppen Mairhof 78 6426 Roppen |
| Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung | |
| Lebensraumtypenplan | |
| Gemeinde: Roppen Bezirk: Imst | |
| Maßstab: 1:5.000 | |
| Datum: 7. Mai 2015 | |
|  | Biologie – Landschaft – Umwelt Wieserweg 19, A-6094 Aarnis Tel. 0070331004, office@buw.or.at |
| |  Bearbeiter: Dr. Manfred Föger |



- Legende**
- DKM
 - Gemeindegrenze
- Lebensraumtypen linear**
- Fließgewässer (XGF)
 - Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG)
 - Trocken- und Halbtrockenrasen; Magerwiesen (XMLH)
 - Streuwiesen (XMSW)
 - Struktur- und artenreicher Waldrand (XMWR)
 - Auwald, bachbegleitende naturnahe Gehölze und gehölzfreie Auen (XWA)
- Lebensraumtypen flächig**
- Bloch- und Schutthalde (XABS)
 - Felsvegetation (XAFV)
 - GrünerleGebüsche, Hochstaudenflur (XAGH)
 - Krummholzbestand (XAKB)
 - Alpiner Rasen (XARS)
 - Moor-, Moor- und Bruchwälder, Sümpe, Quellfluren (XFM)
 - Fließgewässer (XGF)
 - Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG)
 - Trocken- und Halbtrockenrasen; Magerwiesen XMLH
 - Streuwiesen (XMSW)
 - Auwald, bachbegleitende naturnahe Gehölze und gehölzfreie Auen (XWA)
 - Laubholzdominierte Wälder (XWL)
 - Nadelholzdominierte Wälder (XWN)

| | |
|---|---|
|  | Gemeinde Roppen Mairhof 78 6426 Roppen |
| Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung | |
| Lebensraumtypenplan | |
| Gemeinde: Roppen Bezirk: Imst | |
| Maßstab: 1:5.000 | |
| Datum: 7. Mai 2015 | |
|  | Biologie – Landschaft – Umwelt Wieserweg 19, A-6094 Aarnis Tel. 0070/331004, office@buw.at |
| | Bearbeiter: Dr. Manfred Föger |



Legende

- Erweiterungsflächen
- DKM
- Gemeindegrenze

Vorbehaltsflächen zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes

- Freihaltefläche für Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FOEBK)
- Freihaltefläche für Biotopschutz in der Naturlandschaft (FOEBN)
- Freihaltefläche für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK)

Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes

- Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen (FOEE)



Gemeinde Roppen
Mairhof 78
6426 Roppen

Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung

Naturwerteplan

Gemeinde: Roppen
Bezirk: Imst

Maßstab: 1:5.000

Datum: 7. Mai 2015



Biologie – Landschaft – Umwelt
Wiesweg 19, A-6354 Acarns
Tel. 0676/3316504, office@blu.or.at

Bearbeiter:
Dr. Manfred Föger



Alles hat seine Zeit,
es gibt eine Zeit der Trauer
und des Schmerzes,
eine Zeit der Stille und
eine Zeit der dankbaren Erinnerung.



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem herzenguten Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager, Onkel und Paten, Herrn

Anton Pobl „Tondl“

welcher am 11. November 2016, im 81. Lebensjahr, nach schwerem Leiden, versehen mit dem hl. Sterbesakrament von uns gegangen ist.

Wir sind dankbar für all das Schöne das wir durch ihn erfahren durften.

Wir begleiten unseren lieben Tondl am **Montag, dem 14. November 2016, um 14 Uhr** zum Sterbegottesdienst in die Pfarrkirche Roppen und betten ihn anschließend am Ortsfriedhof zur letzten Ruhe.

Roppen, Imst, im November 2016

In liebem Gedenken:

deine Frau: **Annemarie**
deine Kinder: **Vroni mit Manfred, Gitti mit Peter, Hansjörg mit Zuzana, Andi und Charly Patrizia mit Andreas, Patrick mit Anna, Theresia, Manuel, Viktoria und Luggi**
deine Enkel: **im Namen der Geschwister und aller Verwandten**

Die Seelenrosenkränze beten wir am Samstag nach der Abendmesse um ca. 19.30 Uhr und am Sonntag um 19.30 Uhr jeweils in der Pfarrkirche Roppen.



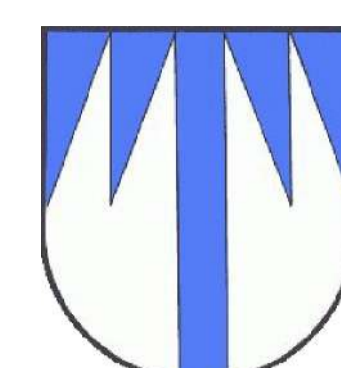
Trauer

Besetzung: Proseminar GmbH - Imz - Post - B. - 10601717-550 - www.trauerhilfe.de



ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT ROPPEN

1. Fortschreibung



Anlage A Plan - Nr. 01/16

M 1:5.000

AUFLAGE DES ENTWURFS gem. § 64 Abs. 1 TROG 2016

Auflage Beschluss vom

Auflage von-bis

DER BÜRGERMEISTER

DEM GEMEINDERATSBESCHLUSS
VOM

ZUGUNDE GELEGEN

GENEHMIGUNG DER LANDESREGIERUNG

DER BÜRGERMEISTER:

KUNDNACHRICHT
gem. § 68 Abs. 1 TROG 2016

VOM

BIS

DER BÜRGERMEISTER:

PLAN ALP 21 GmbH
 Ing. Dr. Rainer Bach
 Hof, Kreis Imst/Tirol
 Raumplanung und Landschaftsplanung
 Bauplanung und Kartographie
 Informatiksysteme und Geoinformationssysteme
 www.planalp.at

FESTLEGUNGEN

FREIRAUMSCHUTZ

- § 27(2) Landwirtschaftliche Freihaltflächen
- § 27(2) Forstwirtschaftliche Freihaltflächen
- § 27(2) Landschaftlich wert. Freihaltflächen
- § 27(2) Ökologisch wert. Freihaltflächen
- § 27(2) Erhaltungsräume

SONSTIGE FLÄCHEN

- Landesstraße - L
- Landesstraße - B
- Sonstige Flächen

BAULICHE ENTWICKLUNG

GRENZEN DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- § 31(1) a: Maximale Siedlungsgrenzen
- § 31(1) b: Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung

GLIEDERUNG, ZEITLICHE ABFOLGE, INTENSITÄT

- § 31(1) a: Vorwiegend Wohnnutzung
- § 31(1) b: Vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung
- § 31(1) c: Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung
- § 31(1) d: Vorwiegend zentrumsynagische Nutzung
- § 31(1) e: Vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung
- § 31(1) f: Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen
- § 31(1) g: Vorwiegend öffentliche Nutzung

INFRASTRUKTURENTWICKLUNG

- § 31(1) x: Verkehrsweg - erforderlicher Ausbau in westliche Richtung
- § 31(1) y: Verkehrsweg - erforderlicher Ausbau in östliche Richtung

KENNTLICHMACHUNG VON AUSMÄß UND ANORDNUNG DES BESTEHENDEN BAULANDES / SONDERFLÄCHEN / VORBEHALTSFLÄCHEN

- Bauland und für baul. Zwecke vorgesehene Sonder- und Vorbehaltsflächen, bebaut
- Bauland und für baul. Zwecke vorgesehene Sonder- und Vorbehaltsflächen, unbebaut
- Eig. bauliche Zwecke vorgesehene Sonderflächen im Bereich von Freihaltflächen, bebaut
- Für bauliche Zwecke vorgesehene Sonderflächen im Bereich von Freihaltflächen, unbebaut

BAULICHE ENTWICKLUNG - AUSSCHLUSSFLÄCHEN

- Keine zukünftige bauliche Entwicklung
- Rückweisungsfäche

BAULICHE ENTWICKLUNG - AUSSCHLUSSFLÄCHEN

- R 1: § 64 Abs. 1 TROG 2016
- R 2: § 64 Abs. 2 TROG 2016
- R 3: § 64 Abs. 3 TROG 2016
- R 4: § 64 Abs. 4 TROG 2016
- R 5: § 64 Abs. 5 TROG 2016

Es wird ausdrücklich auf die ergänzenden Bestimmungen in Anlage B verwiesen.

KENNTLICHMACHUNGEN

TERRITORIALE GLIEDERUNG

VERKEHRSMITTELINFRASTRUKTUR

STRASSENNETZ

- A 12 Bundesstraße A - Bundesautobahn mit 40 m Schutzbereich
- Landesstraße - L mit Schutzbereich 10 m, Freiland
- Landesstraße - B mit Schutzbereich 10 m, Freiland

EISENBAHN

- Hauptbahn mit 12 m Bauverbotsbereich

VER- ENTWICKLUNGS- INFRASTRUKTUR

ENERGIEVERSORGUNGSANLAGEN

- Freileitung 380 KV Schutzbereich 30 m
- Freileitung 220 KV Schutzbereich 30 m
- Freileitung 110 KV Schutzbereich 25 m
- Freileitung 110 KV Schutzbereich 25 m
- Freileitung 110 KV Schutzbereich 7 m

FORSTRECHT

NATURSCHUTZ SCHUTZGEBIETE

- Naturschutzgebiet "Schirgant Beglitz" (Quelle: 1985/2011)
- Wald (Quelle: 1985/2011)
- Gewässerschutz (Quelle: 1985/2011)

WASSERRECHT

- Quelle (Quelle: 1985/2011)
- Fließgewässer (Quelle: 1985/2011)
- Stehgewässer (Quelle: 1985/2011)
- Brunnen (Quelle: 1985/2011)
- Schutzzone I (Quelle: 1985/2011)
- Schutzzone II (Quelle: 1985/2011)

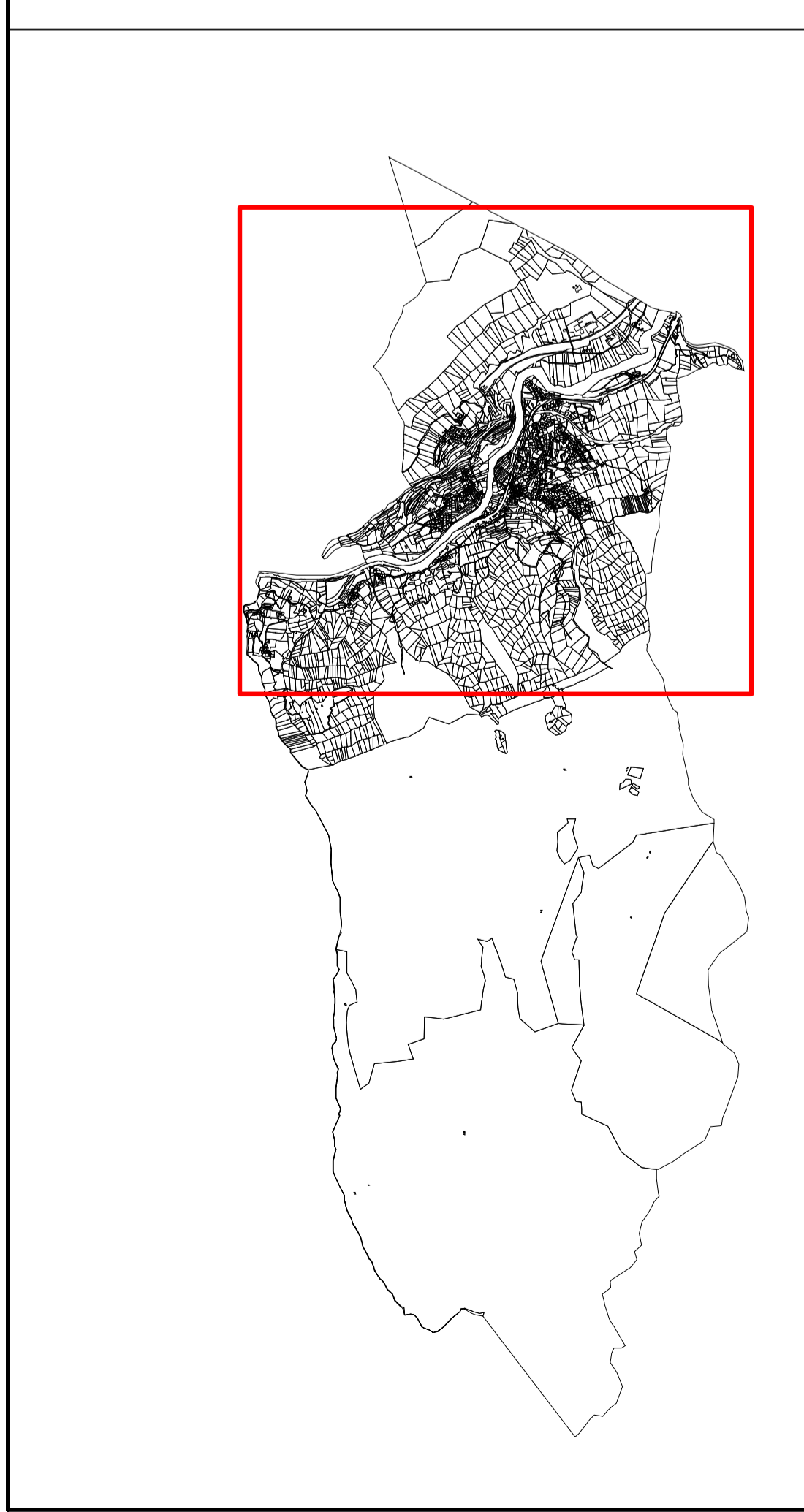
WASSER- und Entsorgung

- Gemeindekanal
- Regional - Sammelkanal
- Trinkwasserleitung (Hauptleitung)
- Gasleitung

ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN

- Sammel- und Umkreiselle
- Rezyklyhof, Gemündebauhof
- Dapone
- Abfallbehandlungsanlage
- Boggestrarkwerk

ÜBERSICHTSDARSTELLUNG 1:50.000



KENNTLICHMACHUNGEN

KENNTLICHMACHUNG INFRASTRUKTUR

bestehendes örtliches Straßen- und Wegesetz

DENKMAL- ORTSBILDSCHUTZ

DENKMALSCHUTZ

Denkmalgeschütztes Objekt

- D1: Kapl. Pfarrkirche hl. Laurentius in Markt und Probst
- D2: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D3: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D4: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D5: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D6: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D7: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D8: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D9: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D10: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D11: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D12: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D13: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D14: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D15: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D16: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D17: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D18: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D19: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt
- D20: Sankt-Georgs-Kapelle in Markt

Denkmalschutzarten

- 001: Kapelle in der Schraube
- 002: Kapelle in der Schraube
- 003: Kapelle in der Schraube
- 004: Kapelle in der Schraube
- 005: Kapelle in der Schraube

Bodendenkmal

- Burchi

Archäologische Fundzone

- A 1: Sonstige
- A 2: Sonstige
- A 3: Sonstige
- A 4: Sonstige
- A 5: Sonstige

LÄNGEN- UND FLÄCHENMAßSTAB

4 Ma
1:5.000

Stand DKM: 10/2015
 Ausgabedatum: September 2016
 Zeichnungsname: Raumordnungskonzept mxd
 Projekt: ROP13-001

Einladung zum 3. Roppener

Schnitzeltag

am Sonntag, 20.11.16 im Kultursaal Roppen,
ab 10:30 Uhr (nach der Cäciliamesse) bis ca. 15 Uhr!

Frühschoppen mit
der Musikgruppe
„ropp'narrisch g'spielt“!



... gemütlich speisen, plaudern
und die Musik genießen!



„Monis Adventbauern-
markt“ am Vorplatz
(Pavillon)!



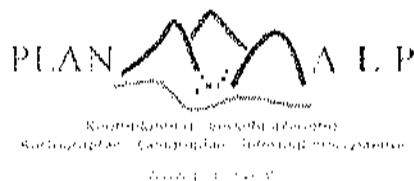
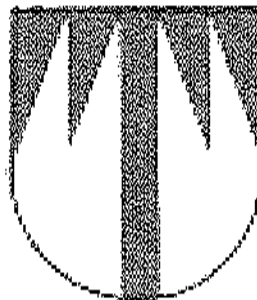
Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Roppner Fußballer!

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT ROPPEN

1. Fortschreibung

UMWELTBERICHT ZUR UMWELTPRÜFUNG gem. § 5 TUP

Im Auftrag der
Gemeinde Roppen



ZIVILTECHNIKER GESELLSCHAFT mbH
Befugnis für
Raumplanung und Raumordnung
Geographie

Karl-Kapferer-Straße 5 • A 6020 Innsbruck

Bearbeitung:

DI Friedrich Rauch
DI Jan Unterberger

September 2016

INHALT

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | AUFGABENSTELLUNG..... | 4 |
| 2 | GRUNDZÜGE DES VORHABENS..... | 6 |
| 2.1 | Ziele der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes..... | 6 |
| 2.2 | Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen..... | 8 |
| 2.3 | Vorgangsweise..... | 8 |
| 2.4 | Abgrenzung des Untersuchungsraumes..... | 9 |
| 3 | MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES..... | 10 |
| 3.1 | Raumrelevante Festlegungen..... | 10 |
| 3.1.1 | Biotopkartierung..... | 10 |
| 3.1.2 | Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz..... | 12 |
| 3.1.3 | Wasserrechte – Wasserschutz- und Schongebiete..... | 15 |
| 3.1.4 | Gefahrenzonen..... | 18 |
| 3.1.5 | Kulturlandschaftsinventarisierung..... | 27 |
| 3.1.6 | Waldentwicklungsplan..... | 29 |
| 3.1.7 | Denkmalschutz..... | 31 |
| 3.1.8 | Überörtliche Rahmenseetzungen..... | 34 |
| 3.2 | Bestehende Belastungen der Umwelt..... | 34 |
| 3.2.1 | Luft..... | 34 |
| 3.2.2 | Lärm..... | 35 |
| 3.2.3 | Verkehrsentwicklung..... | 39 |
| 4 | ZIELE DES UMWELTSCHUTZES AUF INTERNATIONALER, GEMEINSCHAFTLICHER UND NATIONALER EBENE..... | 41 |
| 4.1 | Ziele..... | 41 |
| 4.2 | Berücksichtigung der Ziele bei der Ausarbeitung des Planes..... | 42 |
| 5 | BESCHREIBUNG DER VOM VORHABEN BETROFFENEN UMWELT UND DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS..... | 44 |
| 5.1 | Schutzgut Mensch / menschliche Nutzungen..... | 44 |

| | | |
|--------|--|-----|
| 5.1.1 | Raumstruktur – Siedlungswesen | 44 |
| 5.1.2 | Verkehrsinfrastruktur | 51 |
| 5.1.3 | Landwirtschaft | 52 |
| 5.1.4 | Forstwirtschaft | 54 |
| 5.1.5 | Sach- und Kulturgüter | 54 |
| 5.2 | Schutzgut Mensch / Gesundheit | 55 |
| 5.2.1 | Lärm und Erschütterungen | 55 |
| 5.2.2 | Luftbelastung und Klima | 56 |
| 5.3 | Schutzgut Naturraum / Ökologie | 57 |
| 5.3.1 | Vegetation, Tierwelt und deren Lebensräume | 57 |
| 5.4 | Schutzgut Landschaft / Erholung | 63 |
| 5.4.1 | Landschaftsstruktur und Landschaftsbild | 63 |
| 5.4.2 | Erholungs- und Freizeiteinrichtungen | 64 |
| 5.5 | Schutzgut Ressourcen | 65 |
| 5.5.1 | Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser | 65 |
| 5.5.2 | Naturräumliche Gefährdungen, Geologie | 67 |
| 5.6 | Einzeldarstellung der Änderungsbereiche | 68 |
| 5.6.1 | Siedlungserweiterung Hohenegg (282 m²) | 69 |
| 5.6.2 | Siedlungserweiterung Hohenegg (ca. 904 m²) | 71 |
| 5.6.3 | Siedlungserweiterung Kalkofenweg (1.435 m²) | 73 |
| 5.6.4 | Siedlungserweiterung Föhrenweg (3.302 m²) | 75 |
| 5.6.5 | Siedlungserweiterung Bugglweg (1.050 m²) | 77 |
| 5.6.6 | Siedlungserweiterung Schöneegg (1.090 m²) | 79 |
| 5.6.7 | Siedlungserweiterung Trankhütte (663 m²) | 81 |
| 5.6.8 | Siedlungserweiterung Roppnerweg (1.331 m²) | 82 |
| 5.6.9 | Siedlungserweiterung Roppnerweg (279 m²) | 85 |
| 5.6.10 | Siedlungserweiterung Breitweg (581 m²) | 87 |
| 5.6.11 | Siedlungserweiterung Breitweg (1.758 m²) | 89 |
| 5.6.12 | Siedlungserweiterung Breitweg (1.994 m²) | 91 |
| 5.6.13 | Siedlungserweiterung Sportplatzweg (159 m²) | 92 |
| 5.6.14 | Siedlungserweiterung Bugglweg (1.072 m²) | 95 |
| 5.6.15 | Festlegung einer Sonderfläche „Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen mit Lagerplatz“ im Gewerbegebiet Tschirgant (rd. 26.000 m²) | 96 |
| 5.6.16 | Rücknahme baulicher Entwicklungsbereich und vorsehen einer Rückwidmung im Bereich von G 06 (4.854 m²) | 98 |
| 5.6.17 | Rücknahme baulicher Entwicklungsbereich im Bereich von G 07 (2.221 m²) | 99 |
| 5.6.18 | Vorgesehene Rückwidmung von Sonderflächen (insgesamt 1.033 m²) .. | 101 |
| 5.7 | Veränderungen gegenüber dem bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzept | 102 |

| | | |
|-----------|---|------------|
| 5.7.1 | Siedlungserweiterungen – baulicher Entwicklungsbereich für Wohnzwecke: | 102 |
| 5.7.2 | Festlegung einer Sondernutzung | 103 |
| 5.7.3 | Rücknahmen des baulichen Entwicklungsbereichs und vorsehen von Rückwidmungen | 103 |
| 5.7.4 | Bilanz | 104 |
| 6 | PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN | 105 |
| 6.1 | Alternativen zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes..... | 105 |
| 7 | BESCHREIBUNG WIE DIE UMWELTPRÜFUNG VORGENOMMEN WURDE | 107 |
| 8 | MASSNAHMEN ZU VERMEIDUNG, MINDERUNG UND AUSGLEICH VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN | 108 |
| 9 | ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN | 109 |
| 10 | ZUSAMMENFASSUNG | 110 |

1 AUFGABENSTELLUNG

Gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2016 bedürfen Entwürfe über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005 (TUP).

Gemäß § 5 TUP 2005 ist im Falle einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Gemäß § 5 Abs. 5 TUP 2005 hat der Umweltbericht jedenfalls zu enthalten (vereinfachte Auflistung):

- eine Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen,
- die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Plans oder Programms,
- die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura 2000-Gebiete),
- die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Planes berücksichtigt wurden,
- die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der lit. f des Anhanges I der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. 2001, Nr. L 197, 30 – 37),
- die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen,
- eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde,
- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 10 (Überwachung der Auswirkungen),
- eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Informationen nach den vorstehenden Punkten.

Im Rahmen des vorliegenden Umweltberichts erfolgt eine Abschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen, welche die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen mit sich bringt.

Den Festlegungen zur räumlichen Entwicklung liegen die aktuelle digitale Katastralmappe sowie die aktuellen Planungen und Vorgaben übergeordneter Fachabteilungen (Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung, Datenbankabfragen des Bundesdenkmalamtes etc.) zu Grunde.

2 GRUNDZÜGE DES VORHABENS

2.1 Ziele der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Gem. § 31a Abs. 1 TROG 2016 ist das Örtliche Raumordnungskonzept auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgerichtet. Nach dieser Dekade ist das Örtliche Raumordnungskonzept fortzuschreiben. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen.

Gem. § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Gemeinde Roppen hat das Örtliche Raumordnungskonzept am 02.09.2003 beschlossen. Mit Bescheid vom 23.12.2003 des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde dem Konzept die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Mit Verordnung der Landesregierung wurde die Geltungsdauer des Raumordnungskonzeptes um 2 Jahre verlängert. Die Gemeinde hat spätestens bis zum 09.02.2016 die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der vorliegende Entwurf zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes weist wie das bisherige Konzept die Inhalte gem. § 31 TROG 2016 auf.

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die räumlichen und funktionalen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt. Darüber hinaus werden die Ziele für den Planungszeitraum genauer definiert.

Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Stand betreffen einerseits den textlichen Teil und andererseits den planlichen Teil der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Mit der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden u. a. folgende wichtige Ziele verfolgt:

- *Sicherung von ökologisch, landschaftlich, für Erholungszwecke sowie land- oder forstwirtschaftlich wertvollen Flächen:*

Die, im Zuge der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen festgelegten Freihalteflächen weisen einige Unterschiede zu den derzeit festgelegten Freihalteflächen auf. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass als Grundlage für die Erstellung des Naturwerteplanes eine aktualisierte Biotopkartierung aus dem Jahr 2010 zur Verfügung stand und für die Typisierung der Lebensräume eine neue Grundlagenerhebung des Landschaftsbildes und Erholungswertes notwendig war. (vgl. Naturkundliche Bearbeitung 2014). Weiters wurden allfällige Änderungen in den Waldbestandsflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Festlegung der Freihalteflächen berücksichtigt. Die vorgesehenen Siedlungserweiterungen weisen großteils kein Konfliktpotential mit den, im Naturwerteplan vorgesehenen Freihalteflächen auf. Allfällige Konflikte werden im Kapitel 5.6 im Detail behandelt.

- *Bevölkerungsentwicklung:* Unter Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und einer leicht positiven Wanderungsbilanz wird in der Gemeinde Roppen für das Jahr 2023 von einer rechnerischen maximalen Einwohnerzahl von ca. 1.790 Personen (+ 74 Personen seit 2013) und 654 Haushalten ausgegangen.
- *Siedlungsentwicklung:* Die Gemeinde Roppen besitzt echte Baulandreserven für Wohnzwecke im Ausmaß von ca. 16,3 ha (ohne Nachverdichtung). Mit Ausnahme kleinflächiger Abrundungen und Ergänzungen des bestehenden Siedlungsgebietes sind insgesamt 14 Erweiterungen, vorwiegend im Bereich des Hauptsiedlungsgebietes vorgesehen. Die Siedlungsentwicklung soll auf das Hauptsiedlungsgebiet von Roppen als infrastrukturell gut erschlossenem und versorgtem Ortsteil konzentriert werden. Der Bewahrung von ländlich geprägten Strukturen im Orts- und Landschaftsbild hat besonderes Augenmerk zu gelten. Alte Bausubstanz soll saniert und revitalisiert werden.
- *Wirtschaftsentwicklung:* Die Gemeinde strebt die Erhaltung bzw. Stärkung des Wirtschaftsstandorts Roppen an. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem produzierenden Gewerbe und dem Tourismus, welche besonders wichtige Wirtschaftszweige darstellen. Die funktionale Eigenständigkeit gegenüber Imst soll gewahrt bleiben. Es ist das Ziel der Gemeinde, bestehenden bzw. neuansiedelnden Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und die Landwirtschaft und deren landschaftspflegerische Dienste zu erhalten und zu fördern.
- *Soziale Infrastruktur:* Es ist ein den ändernden Ansprüchen der Bevölkerung, bedarfsgerechtes und wirtschaftlich vertretbares Angebot an sozialer Infrastruktur anzustreben.
- *Technische Infrastruktur:* Bedarfsgerechter Ausbau des kommunalen Wasserleitungs- und Kanalnetzes, des Energieversorgungsnetz und des Angebots der Abfallentsorgung.
- *Verkehr:* Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind keine großräumigen Erschließungsmaßnahmen vorgesehen. Das Erschließungsstraßennetz soll entsprechend

der angestrebten Siedlungsentwicklung punktuell erweitert werden. Die Dimensionierung und Straßenraumgestaltung ist an der lokalen Funktion zu orientieren. Dem nichtmotorisierten Verkehr ist besonderes Augenmerk zu schenken.

2.2 Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen

Das Örtliche Raumordnungskonzept ist das in der Hierarchie mit den Bebauungsplänen und dem Flächenwidmungsplan zuoberst stehende Raumordnungsinstrument der Gemeinde. Die Bebauungspläne und der Flächenwidmungsplan haben auf die Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Bedacht zu nehmen bzw. dürfen dem Örtlichen Raumordnungskonzept nicht widersprechen.

Das Örtliche Raumordnungskonzept wiederum hat sich an den landes-, bundes- und EU-weiten Plänen und Programmen zu orientieren. Bei der Erstellung des Entwurfes der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden diese Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Insbesondere wurden bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes die Zielsetzungen und Maßnahmen des Raumordnungsplanes „ZukunftsRaum Tirol – Strategien zur Landesentwicklung“ berücksichtigt, welcher Ziele und Strategien für eine strategisch orientierte, vorausschauende und abgestimmte räumliche Entwicklung des Landes enthält.

2.3 Vorgangsweise

Bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen eine Überprüfung der bestehenden Festlegungen und ihre Gegenüberstellung mit den aktuellen Entwicklungszielen der Gemeinde sowie dem tatsächlich gegebenen Bedarf durch Wirtschaft und Bevölkerung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes und sonstiger Rahmenbedingungen wie etwa allfällige Beschränkungen durch Naturgefahren. Aus dieser Gegenüberstellung ergeben sich allfällige Anpassungen, mit denen das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept auf die Erfordernisse des kommenden Planungszeitraums von zehn Jahren möglichst gut abgestimmt werden kann.

2.4 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Die Gemeinde Roppen liegt rund 55 km westlich der Landeshauptstadt Innsbruck. Das Hauptsiedlungsgebiet liegt etwa 5 km südöstlich der Stadt Imst zwischen den Mündungen der Pitze und der Öztaler Ache in den Inn auf einer Höhe von 724 m. Das Siedlungsgebiet liegt teilweise im Bergsturzgebiet des Tschirgants zum Großteil auf der orografisch rechten Seite des Inns. Es liegt etwas abseits der Durchzugsstraße B171 (Tiroler Straße) und der Inntal Autobahn bzw. des Roppener Tunnels.

Von der Inntalsole erstreckt sich das Gemeindegebiet entlang dem Waldelebach und dem Leonhardsbach in Richtung Süden und endet am Wildgrat auf einer Höhe von 2971 m.

Im Westen grenzt das Gemeindegebiet an die Gemeinde Arzl im Pitztal. Im Nordwesten und im Nordosten schließt das Gemeindegebiet an die nördlich des Inns gelegene Gemeinde Karres bzw. an die Gemeinde Haiming, dessen Gemeindegebiet sich in südliche und nördliche Richtung des Inns erstreckt, an. Im Osten bzw. Südosten der Gemeinde befinden sich die Gemeinden Sautens und Umhausen.

Das Gemeindegebiet umfasst eine **Gesamtfläche von rd. 30,8 km²**, wobei der Anteil des **Dauersiedlungsraumes** (Bauflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen) am gesamten Gemeindegebiet mit **2,9 km² (9,4%)** relativ gering ist.

3 MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES

3.1 Raumrelevante Festlegungen

3.1.1 Biotopkartierung

Für den Dauersiedlungsraum der Gemeinde Roppen lag zum Zeitpunkt der Bestandserhebung eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1994 vor. Mittlerweile wurde die Biotopkartierung aktualisiert (2010) und ist erst kürzlich über tirisMaps abrufbar. Im Zuge der Erstellung der Naturkundlichen Bearbeitung durch das Büro BLU (Biologie - Landschaft – Umwelt, Dr. Manfred Föger, 2014) wurde die aktualisierte Kartierung zu Hilfe gezogen. Folgende mit roter Nummer versehenen, beschriebenen Standorte entstammen der Kartierung aus dem Jahr 1994 (Land Tirol – tirisMaps 2013):

- Nr. 2: Bäche im Horner Wald: Im Horner Wald befinden sich mehrere Bäche die hinunter zum Inn fließen. Teilweise ist ein bachbegleitendes Gebüsch ausgebildet.
- Nr. 3: Föhrenwald-Biotopkomplex am Südabhang des Tschirgant: Am Südabhang des Tschirgant stockt ein wärmeliebender Föhrenwald. Dieser ist mit Felsen, Schotterhalden und Latschengebüschen verzahnt.
- Nr. 5: Ergänzungsbiotop: Hochstaudenbestand bei Waldele: Bei Waldele befindet sich ein Hochstaudenbestand. Typische feuchteliebende Pflanzen kommen vor.
- Nr. 10: Innaureste bei Ötzbruck: Bei Ötzbruck befindet sich ein kleiner Innaurest. Geschützte und gefährdete Arten kommen vor.
- Nr. 11: Hecken und Feldgehölze: Die Feldgehölze der Gemeinde Roppen stellen wichtige landschaftliche Strukturelemente dar. Auch als Wohnstätte zahlreicher Kleintiere (Vögel, Kleinsäuger, Insekten) sind sie von Bedeutung.
- Nr. 12: Streuobstwiesen und Obstgärten: Streuobstwiesen erhöhen die Vielfalt der Landschaft und sind für die heimische Tierwelt von Bedeutung. Neben Apfel-, Birnen- und Kirschbäumen kommen auch Zwetschken und Nußbäume vor.
- Nr. 13: Lesesteinhaufen und Trockenmauern: Inmitten der Wirtschaftswiesen sowie entlang von Waldrändern und Straßenböschungen finden sich immer wieder Trockenmauern und Lesesteinhaufen.

- Nr. 14: Tschirgantbergsturz (Forchet): Der Tschirgant Bergsturz ist ein großflächiger Biotopkomplex an dem mehrere Gemeinden Anteil haben. Auf den Gesteinsblöcken stockt ein artenreicher Föhrenwald.
- Nr. 17: Halbtrockenrasenraine bei Olang und dem Ort Roppen: Halbtrockenrasen-Bestände. Sie liegen an Feldrainen inmitten von Wirtschaftswiesen. Seltene Pflanzenarten kommen vor.
- Nr. 18: Kiefernauwald unter der Innbrücke und bachbegleitende Gehölze beim Inn: Unterhalb der Innbrücke befindet sich zu beiden Seiten des Inns ein Auwaldbestand. Nahe des Dorfes stockt ein bachbegleitendes Gebüsch am steilen Innufer.
- Nr. 22: Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB); Vegetation naturnaher Gewässer (GV); Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB): Im Horner Wald befinden sich mehrere Bäche die hinunter zum Inn fließen. Teilweise ist ein bachbegleitendes Gebüsch ausgebildet.
- Nr. 23: Trockenrasen und Föhrenwald bei der Kapelle nordöstlich Roppen: Auf einem südwestlich der Innbrücke liegenden Hügel befindet sich ein artenreicher Trockenrasen. Dieser wird unten von einer steil in den Inn abfallenden Felswand begrenzt. Sehr viele gefährdete Pflanzen kommen vor.
- Nr. 60: Streuobstwiesen und Obstgärten: Streuobstwiesen erhöhen die Vielfalt der Landschaft und sind für die heimische Tierwelt von Bedeutung. Neben Apfel-, Birnen- und Kirschbäumen kommen auch Zwetschken und Nußbäume vor.
- Nr. 61: Feuchtbiotop bei der Hohenegger Wiese: Bei der Hohenegger Wiese befindet sich ein Feuchtbiotop. Zahlreiche gefährdete Pflanzen sind zu finden.



Abb. 1: Biotopkartierung - Bildquelle: Land Tirol – tirisMaps 2013

3.1.2 Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz

Im Gemeindegebiet von Roppen befindet sich eine Reihe von Biotopen und Naturerscheinungen, die vom Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG) unter Schutz gestellt sind.

So sind gemäß dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 Gewässer (§ 7), Auwälder (§ 8) und Feuchtgebiete (§ 9) unter Schutz gestellt. Das Gesetz listet dabei jene Vorhaben und Veränderungen auf, die einer naturschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Im nordöstlichen Teil des Gemeindegebiets befindet sich das Naturschutzgebiet „Tschirgant-Bergsturz“. Das nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG) unter Schutz gestellte Naturschutzgebiet erstreckt sich auf eine Fläche von 342 ha und nimmt Teile der Gemeindegebiete von Sautens, Haiming und Roppen ein.

Umgeben vom Naturschutzgebiet befindet sich an der Gemeindegrenze zu Haiming der Freizeitpark „Area 47“, welcher im Mai des Jahres 2010 eröffnet wurde.

Im Gemeindegebiet von Roppen befinden sich keine Naturdenkmäler.

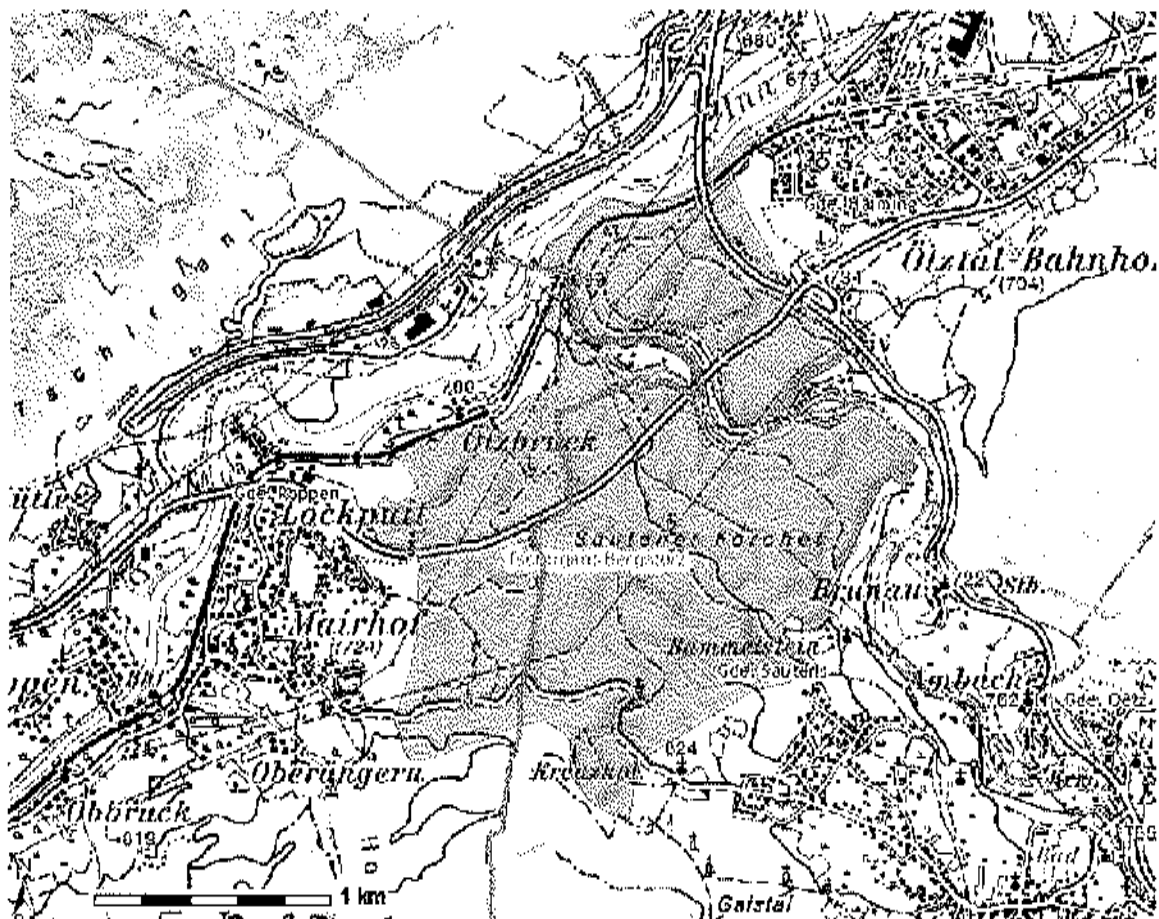


Abb. 2: Naturschutzgebiet Tschirgant – Bergsturz mit Aussparung der Fläche des Freizeitparks „Area 47“ (Land Tirol – irisMaps 2013)

Abgesehen von dem Naturschutzgebiet weist das Gemeindegebiet verschiedene Biotopbereiche auf. Dazu zählen die nadelholzdominierenden Mischwälder im nordöstlichen Bereich des Gemeindegebiets, welche sich teilweise mit dem Naturschutzgebiet

überschneiden und der Trockenrasen zwischen dem Hauptsiedlungsgebiet und der Siedlung Trankhütten im direkten westlichen Anschluss an den Inn.

Im Hochgebirge, im Bereich des Wildgrat, wurden außerdem ein paar kleinere Flächen als Gletscher kenntlich gemacht.



Abb. 3: Biotopinventar (Auwald (grün), Trockenrasen (rot), Gletscher (blau)) (Land Tirol – tiris-Maps 2013)

Gewässer und Uferschutz:

Gem. § 7 Abs. 2 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 bestehen außerhalb geschlossener Ortschaften für fließende und stehende Gewässer folgende Schutzbereiche:

- für fließende natürliche Gewässer die Uferböschung und ein fünf Meter breiter, von der Uferböschungskrone landeinwärts zu messender Geländestreifen;
- für stehende Gewässer mit einer Wasserfläche von mehr als 2.000 m² ein 500 Meter breiter, vom Ufer landeinwärts zu messender Geländestreifen.

Die Uferschutzbereiche für fließende natürliche Gewässer betreffen den Inn, den Waldelebach, den Leonhardsbach, den Walder Bach an der Grenze zur Gemeinde Arzl im Pitztal sowie die kleineren Bäche des Gemeindegebietes.

Drei Bereiche befinden innerhalb eines Gewässerschutzbereichs für stehende Gewässer. Für die Siedlungsentwicklung von Bedeutung ist lediglich der Gewässerschutzbereich im Talboden des Gemeindegebiets.

3.1.3 Wasserrechte – Wasserschutz- und Schongebiete

Die folgenden Abbildungen stellen die Wasserrechte aus dem Wasserbuch der Gemeinde Roppen dar.

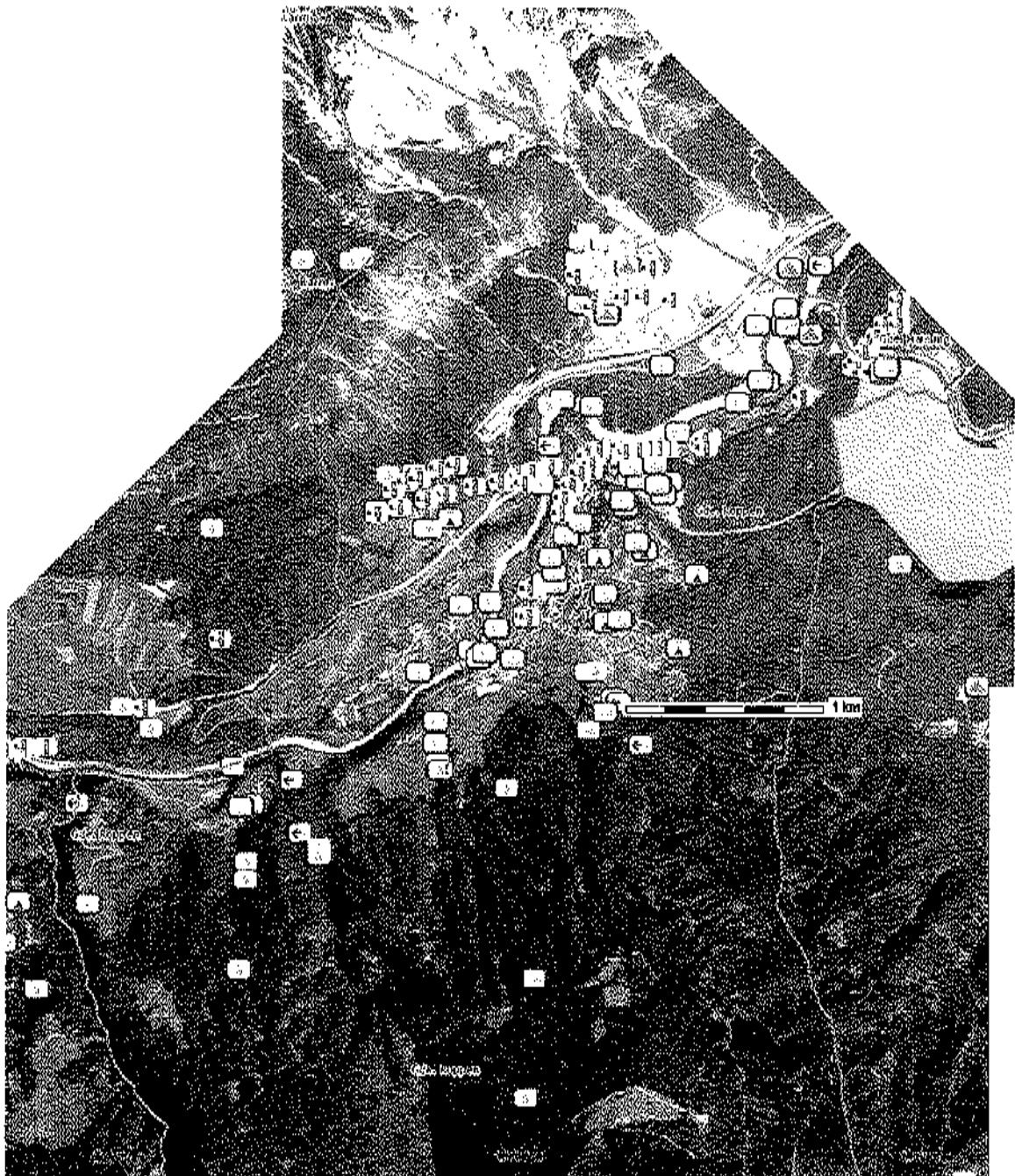


Abb. 4: Wasserinformation Gemeinde Roppen (Land Tirol – tirisMaps 2013)

Gewässer
Flüsse & Seen



Fließgewässer

Wasserinformation
Wasserschutzgebiete



engeres Schutzgebiet (Zone I)

Baugrundaufschluss



Baugrundaufschluss WW

Quelle



Quelle mit Schutzgebiet WB

| | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| | Quelle WB |
| | Quelle WW |
| Kraftwerk | |
| | Kraftwerk WB |
| Trinkwasserbauwerk | |
| | Bauwerk WB |
| Grundwassersonde | |
| | Grundwassersonde WW |
| Grundwasserentnahme | |
| | Grundwasserentnahme WB |
| | Grundwasserentnahme WW |
| Grundwasserrückgabe | |
| | Grundwasserrückgabe WB |
| | Grundwasserrückgabe WW |
| Abwasserversickerung | |
| | Abwasserversickerung WB |
| Kläranlage | |
| | Kläranlage WB |
| Mühle | |
| | Mühle WB |
| Fließgewässeranlage | |
| | Einleitung WB |
| | Rückleitung WB |
| Indir. Wassernutzung | |
| | Indirekt Abwasser WB |
| | Indirekt nicht bestimmt WB |
| | Indirekt Rückleitung WB |
| | Indirekt Wasserentnahme Trink/Nutz WB |
| Erdwärmesonde | |
| | Erdwärmesonde WB |
| Wehranlage | |
| | Wehranlage WB |

Im Gemeindegebiet von Roppen befindet sich ein Schutzgebiet (Grundwasserschutzgebiet TB I + II „Area 47“ Zone II) mit einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage für die Eventbetriebsanlage „Area 47“.

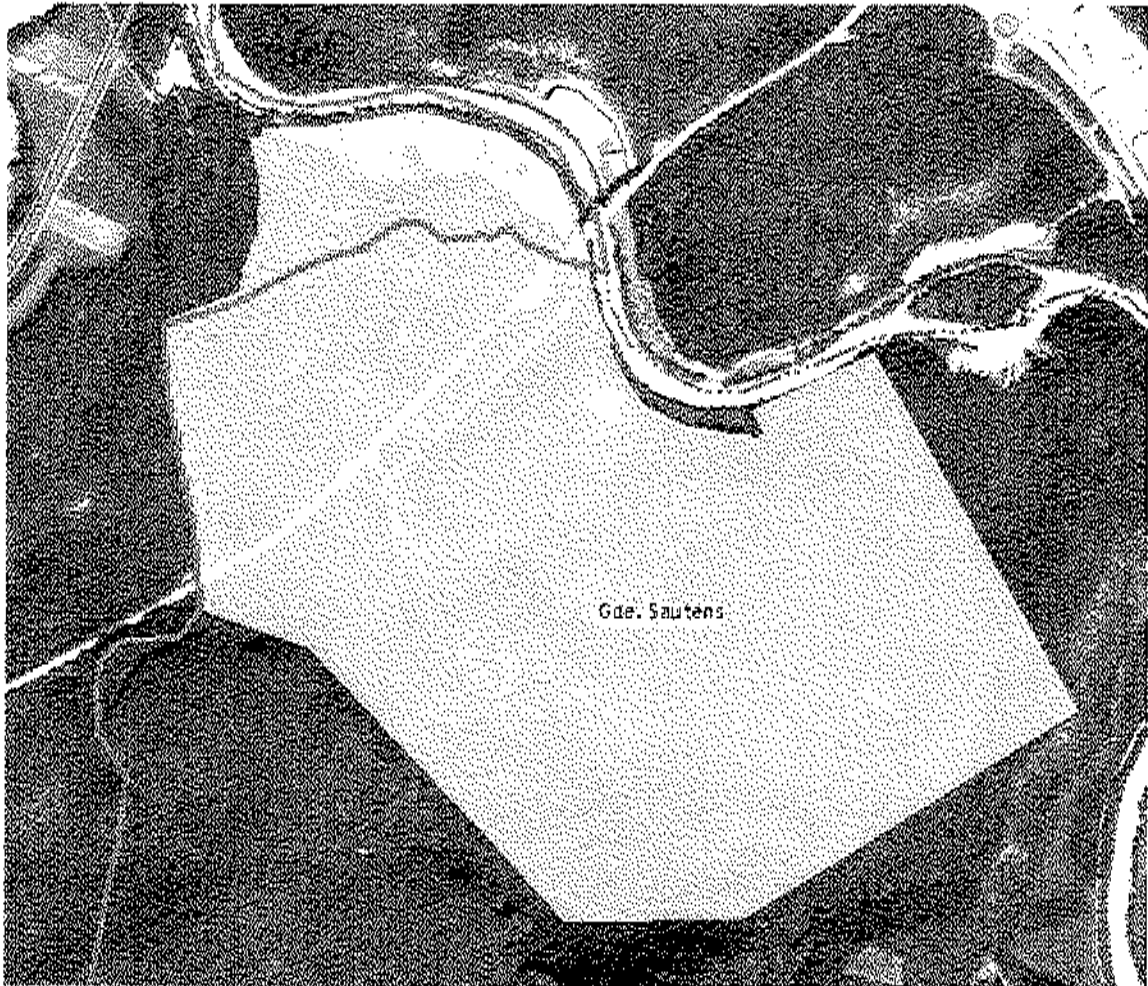


Abb. 5: Grundwasserschutzgebiet (Land Tirol – irisMaps 2014)

3.1.4 Gefahrenzonen

In den Gefahrenzonenplänen der Wildbach- und Lawinenverbauung werden Gefahrenzonen, Vorbehaltsbereiche und Hinweisbereiche definiert.

- Rote und gelbe Gefahrenzonen bei Gefährdung durch Wildbäche
- Rote und gelbe Gefahrenzonen bei Gefährdung durch Lawinen
- Blauer Vorbehaltsbereich: Freihaltung für Schutzmaßnahmen bzw. besondere Bewirtschaftung erforderlich
- Brauner Hinweisbereich: Steinschlag, Rutschung bzw. Vernässung
- Violette Hinweisbereiche: Beschaffenheit des Bodens oder Geländes, Restgefährdung nach Verbauung

Der bestehende Gefahrenzonenplan wurde 2005 vom Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt.

Ein beträchtlicher Teil des Hauptsiedlungsgebietes befindet sich in der Roten und kleinere Teile in der Gelben Wildbach-Gefahrenzone. Die Ausweisung dieser Gefahrenzonen geht auf den Leonhardsbach zurück, welcher den südlichen Bereich des Hauptsiedlungsgebiets von Osten nach Westen bis zur Mündung in den Inn durchzieht.

Außerdem befinden sich große Bereiche der Siedlung Trankhütten in der Gelben Wildbach-Gefahrenzone, dessen Ausweisung auf die Gefahren der Schwarzerdmure zurückzuführen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes die nördlich des Inn befindlichen Gewerbegebietsflächen nicht mehr in den raumrelevanten Bereich aufgenommen und daher nicht auf deren Gefährdung durch Naturgefahren untersucht wurden.

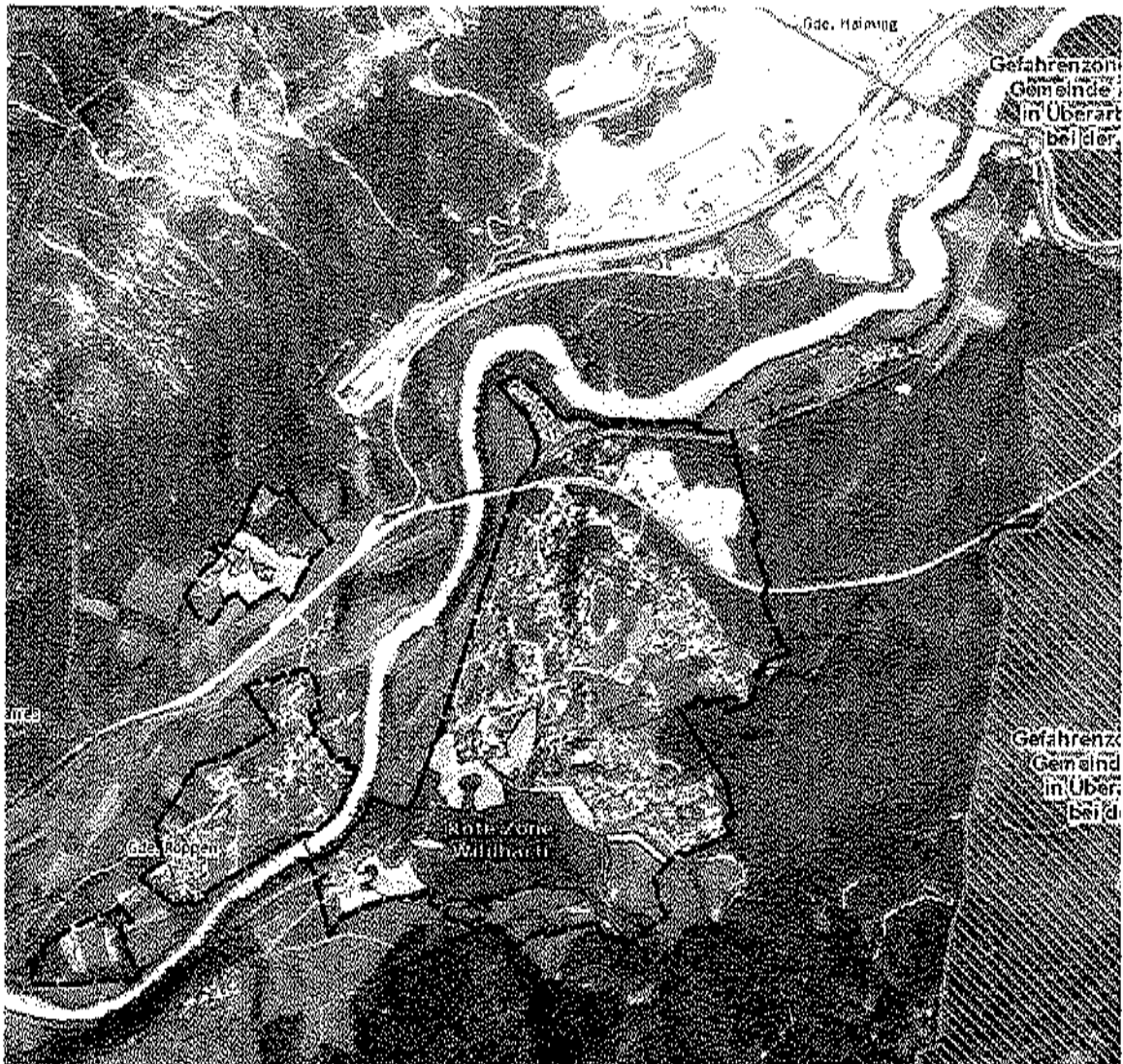


Abb. 6: Naturgefahren Tirol – Wildbach Gefahrenzonen (Land Tirol – tirisMaps 2013)

Der Leonhardsbach wurde insbesondere im Oberlauf mit Querwerken verbaut. Außerdem wurde im Bereich etwas Oberhalb von Oberängern ein Auffangbecken errichtet (siehe roter Punkt in folgender Abbildung).

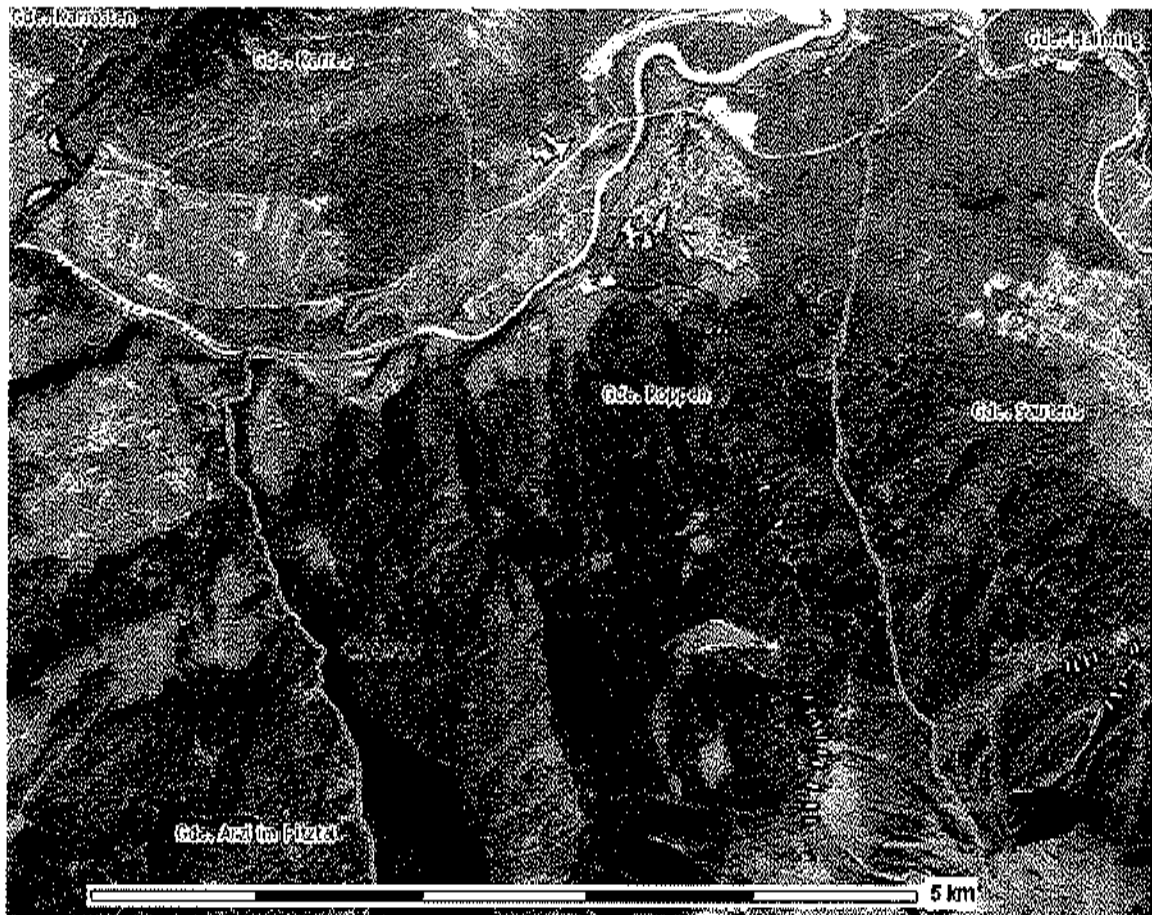


Abb. 7: Naturgefahren Tirol – Schutzwasserbau (Land Tirol – tirisMaps 2013)

Wildbachverbauung

Wildbachverbauung Querwerk

Auffangbecken Wildbachverbauung



Die Flächen rund um den Leonhardsbach im Bereich des Hauptsiedlungsgebiets sowie der Straßenabschnitt vor dem Beginn des Roppener Tunnel auf östlicher Seite sind als Vorbehaltsbereiche für technische Maßnahmen der Wildbachverbauung kenntlich gemacht.

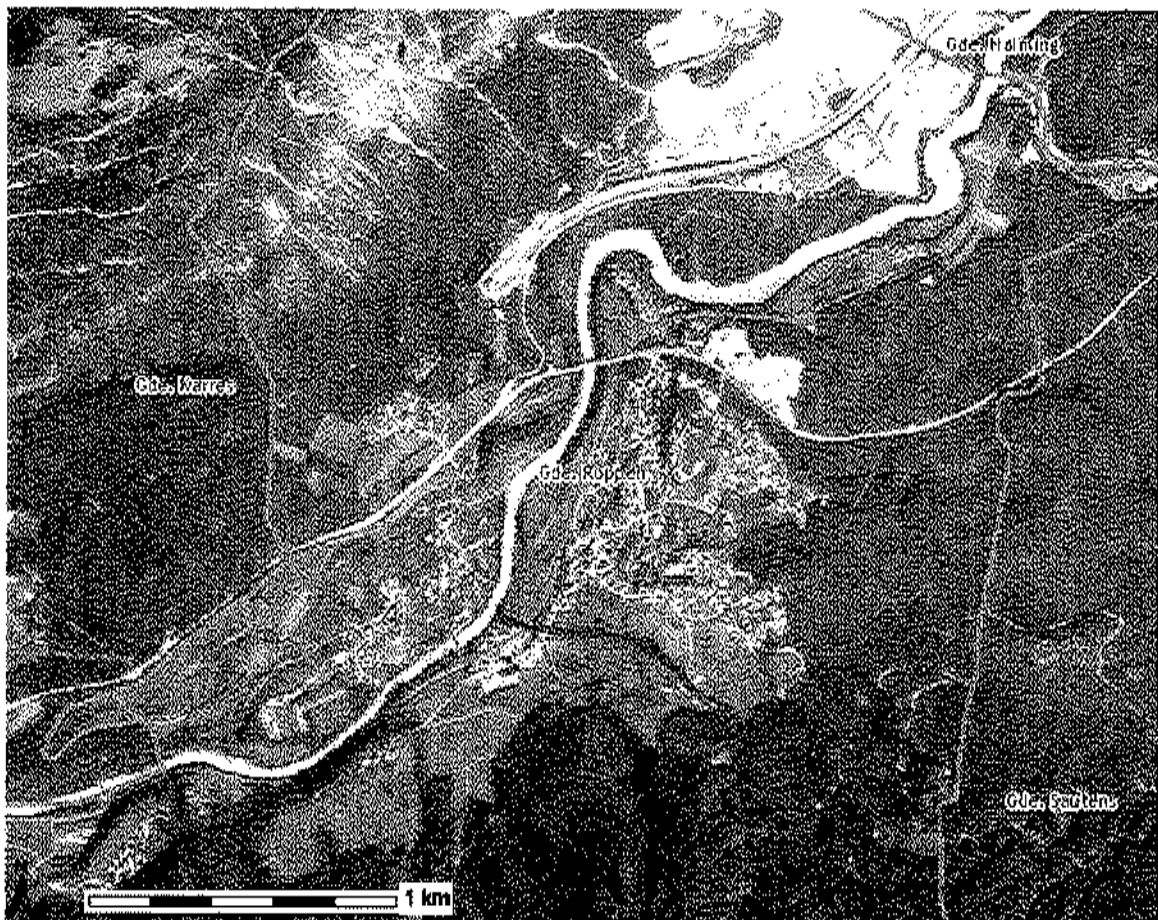


Abb. 8: Naturgefahren Tirol – Blauer Vorbehaltbereich (Land Tirol – tirisMaps 2013)

Die Gefahr von Lawinen ist im Dauersiedlungsgebiet von Roppen nicht gegeben.

Im Gemeindegebiet von Roppen sind im Gefahrenzonenplan ebenfalls keine Bereiche als Braune Zonen, Orte an denen eine Gefährdung anderer Art (Vernässungs- bzw. Rutschgebiete) besteht, festgelegt.

In Gefahrenzonenplänen Flussbau der Abteilung Wasserwirtschaft – Fachbereich Schutzwasserbau des Baubezirksamtes Innsbruck sind die Gefahrenzonen Fluss (Gelbe, Rote und Gelb-Rote Gefahrenzone) sowie die Hochwasseranschlaglinien (HQ30, HQ100, HQ 300) des Inn verzeichnet. In den folgenden 4 Abbildungen sind die Überflutungsbereiche und die Gefahrenzonen jeweils für das gesamte Gemeindegebiet und für einen zentralen Ausschnitt dargestellt.

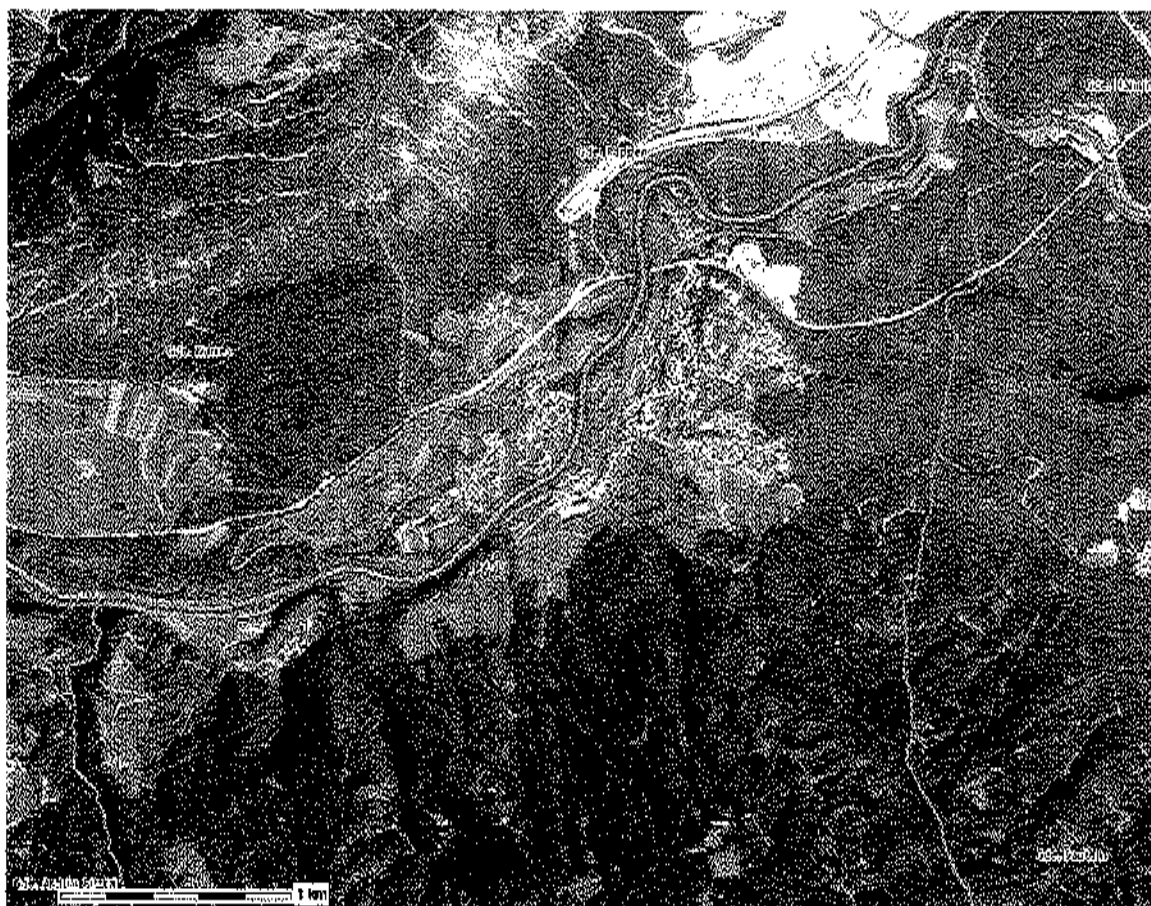


Abb. 9: Naturgefahren Tirol – Überflutungsflächen (HQ 30, 100, 300) (Land Tirol – tirisMaps 2014)

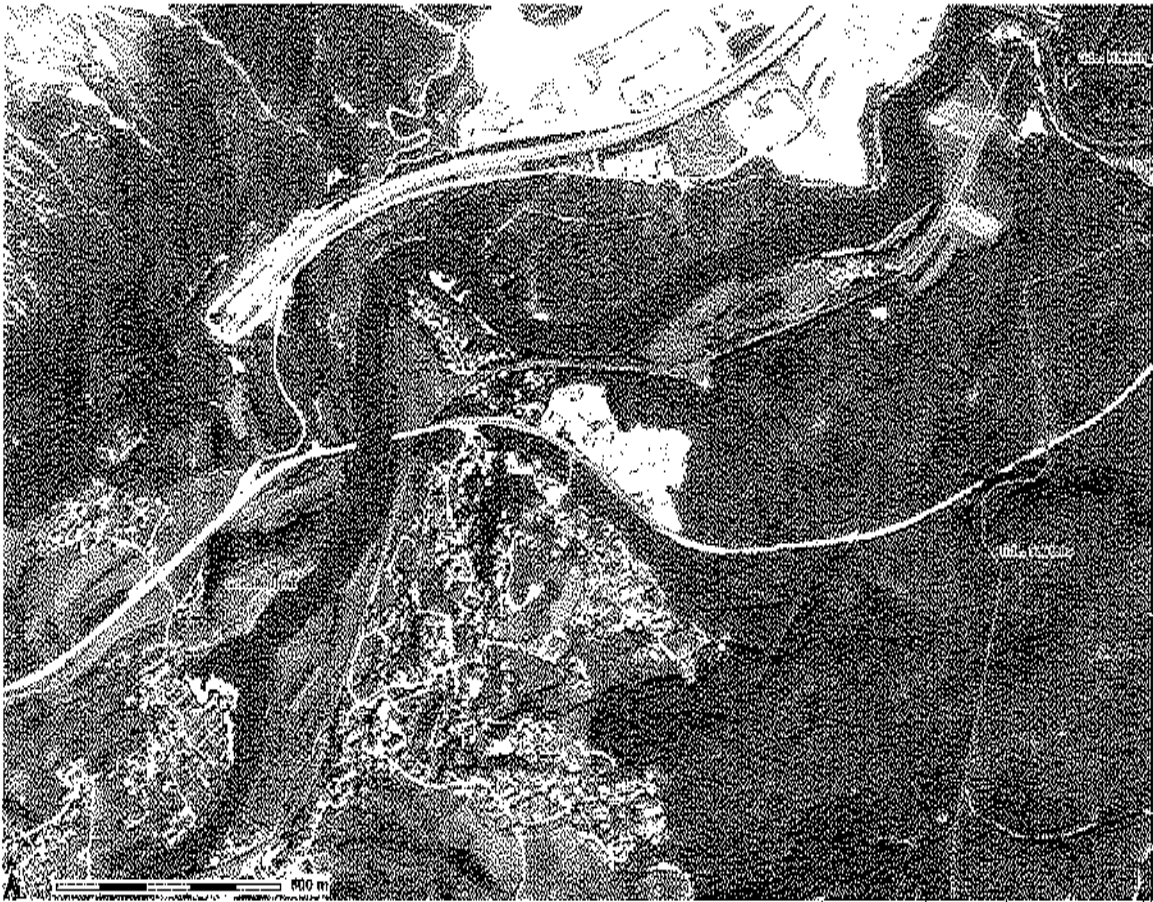


Abb. 10: Naturgefahren Tirol – Überflutungsflächen (HQ 30, 100, 300) - Ausschnitt (Land Tirol – tirisMaps 2014)

Überflutungsflächen HQ30



Überflutungsflächen HQ100



Überflutungsflächen HQ300



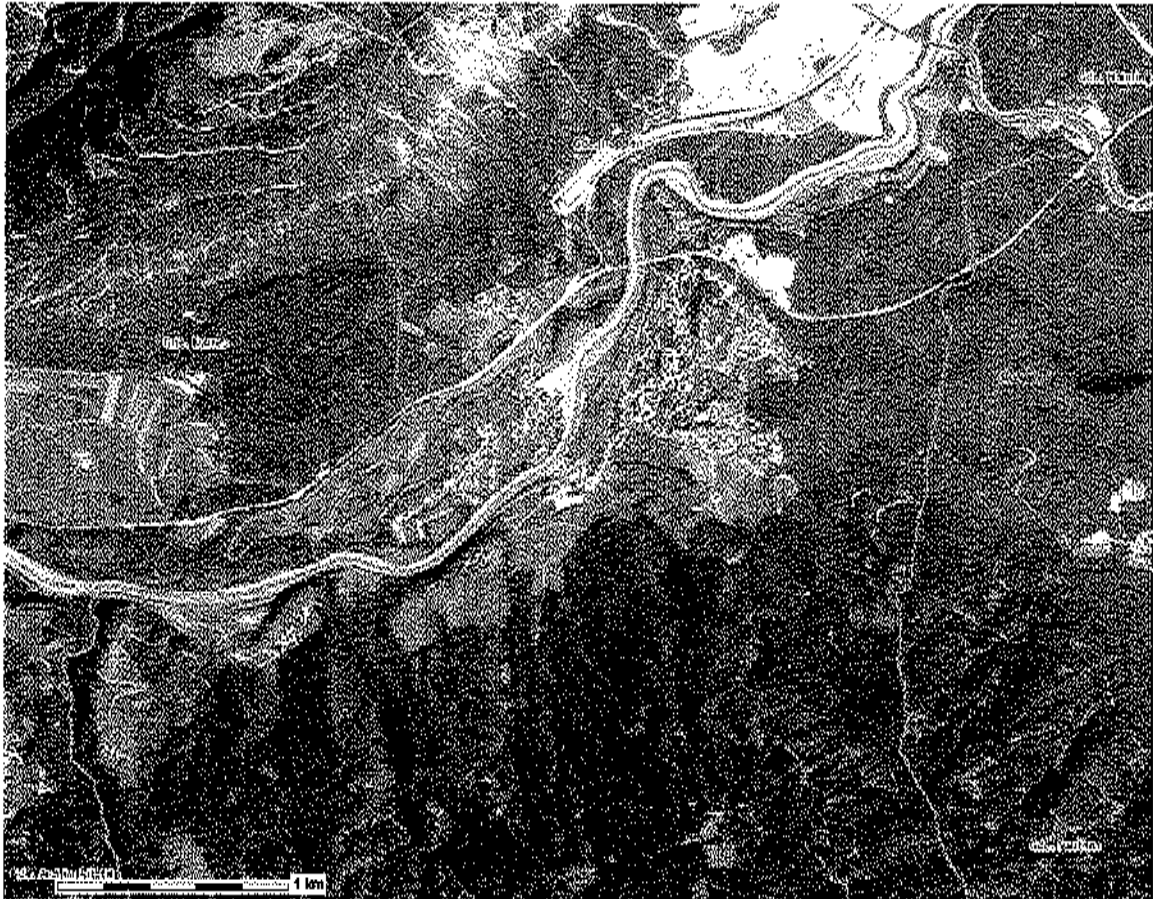


Abb. 11: Naturgefahren Tirol – Gefahrenzonen Funktionsbereich Flussbau (Land Tirol – Iris-Maps 2014)

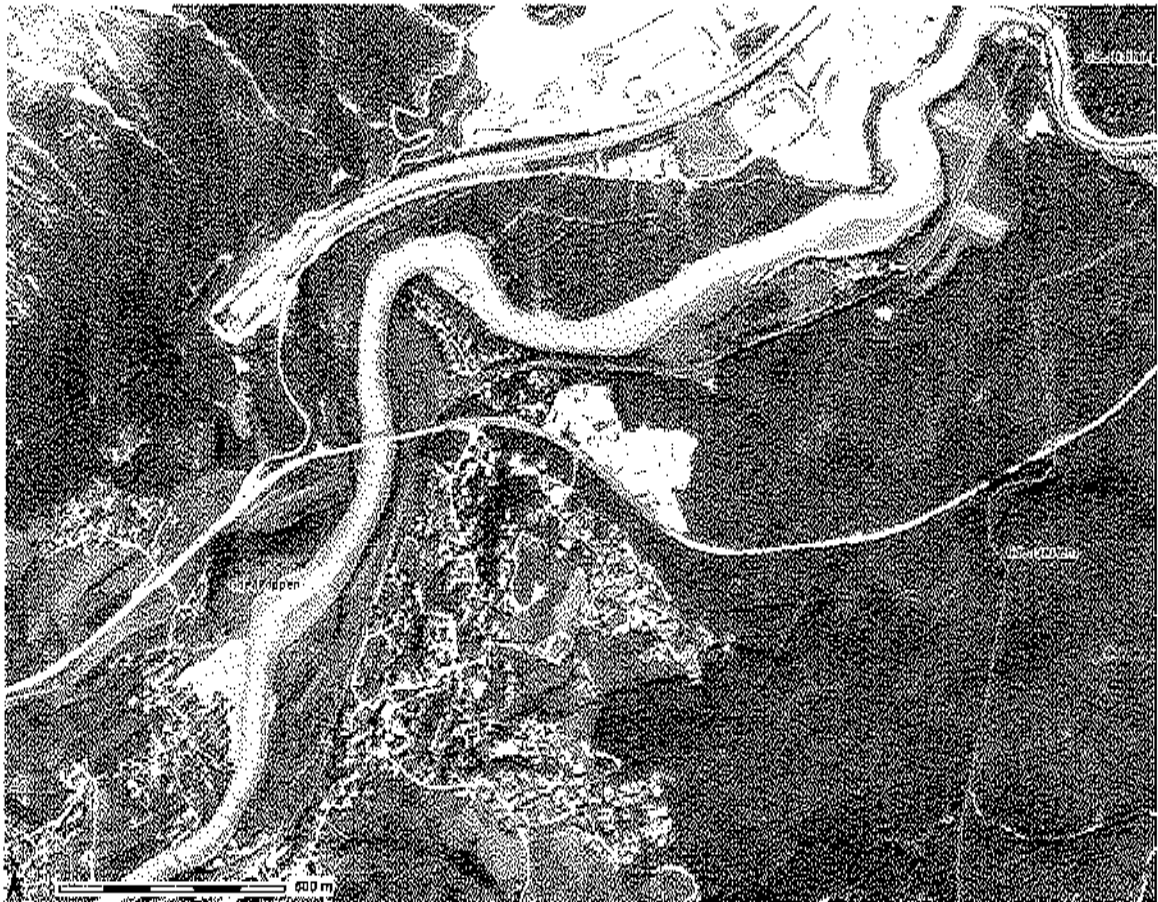


Abb. 12: Naturgefahren Tirol – Gefahrenzonen Funktionsbereich Flussbau - Ausschnitt (Land Tirol – tirisMaps 2014)

Gelbe Gefahrenzone

Gelb-Rote Gefahrenzone



Rote Gefahrenzone



HQ 300 - Überflutungsfläche



GZFB

RGZFB

RZFB

HQ300

3.1.5 Kulturlandschaftsinventarisierung

In den Jahren 1999 – 2001 wurde eine Inventarisierung der Tiroler Kulturlandschaften durchgeführt, welche das offene Kulturland im Dauersiedlungsraum umfasst. Je nach Grad der Veränderung der Kulturlandschaft im Vergleich zur Situation im Jahr 1950 wurde eine Einstufung in primäre, weitgehend und bedingt traditionelle bis moderne Kulturlandschaften vorgenommen. Jene Gebiete, die im untersuchten Zeitraum keine strukturellen Veränderungen aufweisen und somit noch das Bild der traditionellen Kulturlandschaft zeigen, wurden als schutzwürdige Referenzflächen gesondert erhoben und sind getrennt sichtbar gemacht. Als Arbeitsgrundlage dienten historische Luftbilder und digitale Orthofotos im Maßstab 1:10.000, ergänzt durch einzelne Geländebegehungen.

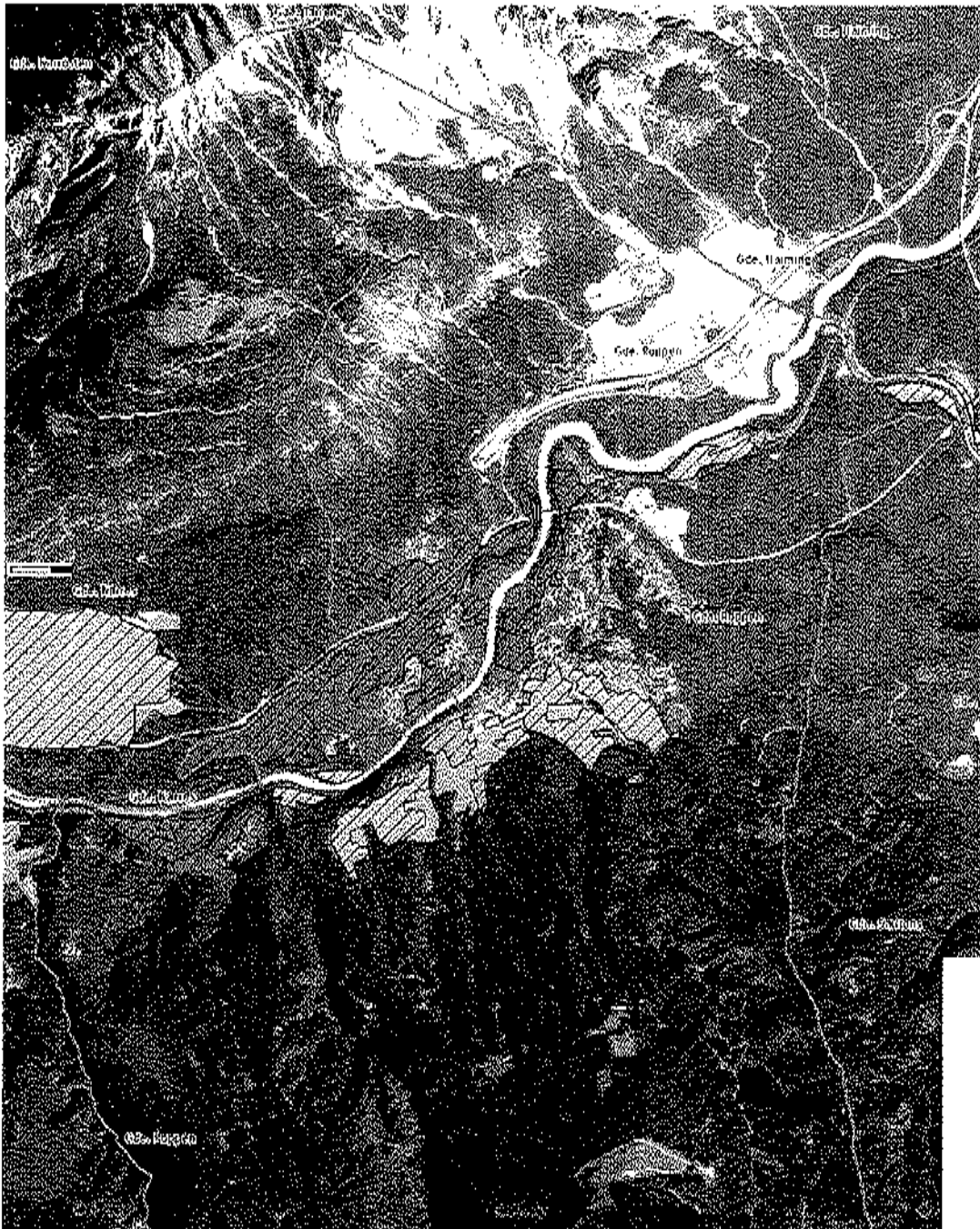







Abb. 13: Kulturlandschaftsinventarisierung Gemeinde Roppen (Land Tirol – tirisMaps 2013)

Kulturlandschaftstyp

- | | |
|---|-------------------------|
|  | primär traditionell |
|  | weitgehend traditionell |
|  | bedingt traditionell |
|  | modern |
-
- | | |
|---|------------------------------|
|  | Traditionelle Referenzfläche |
|---|------------------------------|

Im Gemeindegebiet von Roppen kommen primär traditionelle, weitgehend traditionelle, bedingt traditionelle wie auch moderne Kulturlandschaften vor. Den größten Teil der Flächen nehmen dabei die als weitgehend traditionell eingestuft Flächen im Talbereich der orografisch linken Innenseite ein. Verschiedene Bereiche werden als schutzwürdige Referenzflächen eingestuft.

3.1.6 Waldentwicklungsplan

Der Waldentwicklungsplan ist ein forstlicher Rahmenplan, in welchem die Leitfunktionen des Waldes aufgezeigt werden. Der Waldentwicklungsplan wird in 10-Jahres-Intervallen erstellt. Er soll durch vorausschauende Planung dazu beitragen, den Wald und seine Funktionen nachhaltig und bestmöglich zu erhalten.

Die Leitfunktionen des Waldes sind die Nutzfunktion, die Schutzfunktion, die Wohlfahrtsfunktion und die Erholungsfunktion.

Die Nutzfunktion als Leitfunktion wird dem Wald in jenen Bereichen zugewiesen, wo die Holzproduktion und die wirtschaftliche Nutzung des Waldes im Vordergrund stehen. Besteht die primäre Funktion des Waldes darin, als Schutz gegen Erosion, Verkarstung, Steinschlag, Hochwasser und Lawinen zu dienen, ist die Schutzfunktion die Leitfunktion. Die Wohlfahrtsfunktion fasst die positiven Einflüsse des Waldes auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser und die Lärminderung zusammen. Die Erholungsfunktion stellt den Wald als Erholungsraum, insbesondere im Umkreis von Ballungsgebieten, in den Mittelpunkt.

Die verschiedenen Funktionen des Waldes werden für jede Teilfläche nach einer dreistufigen Skala eingeordnet, wobei die höchste Wertigkeit mit der Wertkennziffer 3 ausgewiesen wird. Wenn eine andere Funktion als die Nutzfunktion die Kennziffer 3 erhält, ist diese die Leitfunktion der betreffenden Teilfläche.

In der Gemeinde Roppen dienen die an das Siedlungsgebiet angrenzenden Waldflächen großteils der Nutzfunktion. Die Waldbereiche auf der orografisch linken Innenseite weisen fast ausschließlich die Leitfunktion Schutzfunktion auf. Auf der orografisch rechten Innenseite wechseln Waldbereiche mit Schutzfunktion und Nutzfunktion einander ab. Während bei den Waldflächen in den Talbereichen und den Hängen beidseits der Bäche die Nutzfunktion dominiert, ist für die Waldflächen auf den Bergrücken zwischen den Tälern vorwiegend die Schutzfunktion kenntlich gemacht.

Über das gesamte Waldgebiet verteilt befinden sich zudem Flächen mit einer Größe von weniger als 10 ha, welche die Funktionen Schutz, Wohlfahrt, Erholung bzw. Nutzen aufweisen.

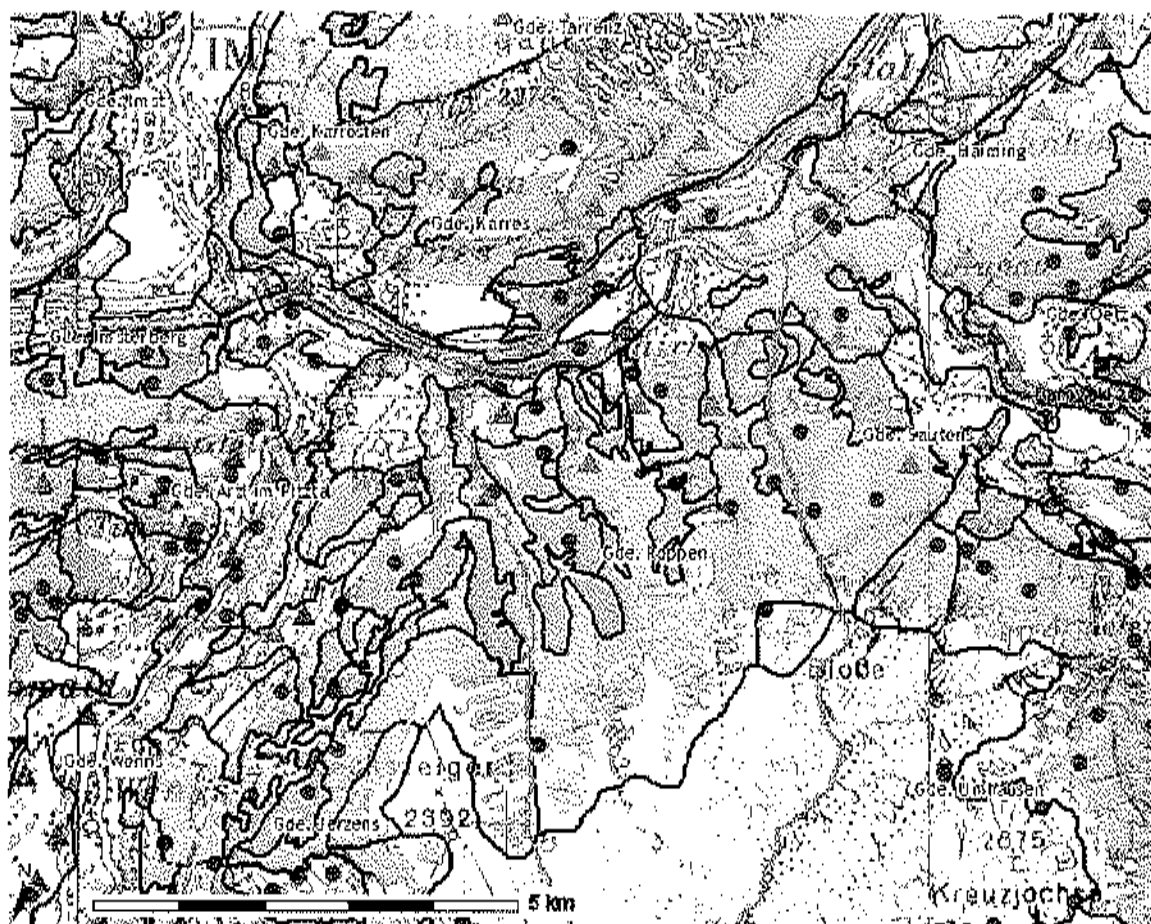


Abb. 14: Waldentwicklungsplan Gemeinde Roppen (Land Tirol – tirisMaps 2013)

WEP-Flächen < 10 ha

- Schutzfunktion (Flä.<10ha)
- Wohlfahrtsfun. (Flä.<10ha)
- Erholungsfun. (Flä.<10ha)
- Nutzfunktion (Flä.<10ha)

WEP-Funktionsflächen (Wald)

- Leitfunktion Schutzfunktion
- Leitfunktion Wohlfahrtsfunktion
- Leitfunktion Erholungsfunktion
- Nutzfunktion

Bannwälder (Schutzf.)

- Bannwald m. Schutzf. (B)

WEP-Zeiger

- ▲ Zeiger Gefahrenzonenpl.(G)
- ▲ Zeiger Sonderstandort (SSTO)

3.1.7 Denkmalschutz

In Roppen stehen mehrere Gebäude wegen ihrer künstlerischen, kulturellen oder geschichtlichen Bedeutung unter Denkmalschutz. Veränderungen an diesen Objekten bedürfen einer Zustimmung des Bundesdenkmalamtes. Bei Baumaßnahmen in ihrer Umgebung ist vom Landeskonservator eine Stellungnahme einzuholen.

Folgende Objekte stehen unter Denkmalschutz (vgl. Datenbankabfrage des Bundesdenkmalamtes, 7.2.2013).

Gemeinde Roppen:

- **Bauernhaus, Zwiehof mit Wandmalerei** (Breitweg 36; Gdst Nr.: 5434) Mächtiges, barockes Mittelfurhaus unter steilem Satteldach mit Fassadenmalerei. Denkmalschutz mit Bescheid seit 1992.
- **Denkmalanlage, Arlbergbahn**
 - **Unterwerk Roppen, ehem. Kraftwerk der Arlbergbahn** (Lehne 64; Gdst Nr. .334) 1924 von Clemens Holzmeister in Hanglage errichteter Kraftwerksbau über Rechteckgrundriss. Denkmalschutz mit Bescheid seit 1999
- **Prähistorische Hügelsiedlung am Burschl** (Burschl; Gdst Nr.: 1408, 1415, 1417/1, 1417/2, 1421, 1422, 1423/1, 1423/7, 1423/8, 1423/9, 1423/13) Nordwestlich des Dorfkernes Roppen Kalksteinfelshügel Denkmalschutz mit Bescheid seit 2003
- **Denkmalanlage, Roppen – Kirchhofanlage**
 - **Kath. Pfarrkirche hl. Leonard in Mairhof und Friedhof** (Mairhof; Gdst Nr. .1, 236/6) Großer, 1853-62 nach Plänen von Karl Rokita errichteter spät-klassizistischer Saalbau . Denkmalschutz nach § 2a
 - **Lourdeskapelle/Friedhofskapelle in Mairhof und Friedhof** (Mairhof Gdst Nr. .42, 237/2) Neugotischer, 1899 errichteter Bau mit hohem Treppengiebel. Denkmalschutz nach § 2a
 - **Kriegerdenkmal in Mairhof** (Nr. 3164/3) An der Friedhofsmauer errichteter offener Bau über quadratischem Grundriss.. Denkmalschutz nach § 2a
- **Kapelle hl. Johannes Nepomuk** (Lehne; Gdst Nr.: .23) Rundbogig geöffneter Kapellenbau mit Barockbild. Denkmalschutz nach § 2a
- **Kapelle hl. Antonius in Roppen** (Gdst Nr. .186) Kleiner Kapellenbau mit Dreipassöffnung. Denkmalschutz nach § 2a
- **Kapelle hl. Antonius in Ötzbruck (Gdst Nr. .439)** Großer, zweijochiger Bau mit Dreiseitchor und Dachreiter. Denkmalschutz nach § 2a.
- **Widum (Oberängern 126; Gdst Nr. .257)** Zweigeschossiger Bau unter steilem Satteldach. Denkmalschutz nach § 2a

- **Kapelle hl. Antonius Eremit in Hohenegg (Gdst Nr.: .427)** Barockbau mit Dreiseitchor. Denkmalschutz nach § 2a
- **Kapelle in Löckpuit (Gdst Nr. .75)** Zweijochige Kapelle mit Dreiseitschluss. Denkmalschutz nach § 2a
- **Brunnen in Löckpuit (Gdst Nr. 3153/1)** Steintrog mit Holzsäule. Denkmalschutz nach § 2a
- **Kapelle hl. Markus in Waldele (Gdst Nr. .226)** Um 1980/85 errichteter dreijochiger Bau in barocken Formen. Denkmalschutz nach § 2a
- **Burschi-Kapelle (Roppen; Gdst Nr. 1423/1)** Nördlich des Ortes, erhöht auf einem Hügel gelegener 1957-62 errichteter schlichter Rechteckbau. Denkmalschutz nach § 2a
- **Wegkapelle (Gdst Nr.: 3180/6)** Kleiner moderner Kapellenbau mit Tafelbildern. Denkmalschutz nach § 2a
- **Straßenbrücke, Holzbrücke über den Inn (Gdst Nr.: 3187/1, 3157, 3201)** Anfang 20. Jh. Über den Inn errichtete zweibogige, verschaltete Holzbrücke. Denkmalschutz nach § 2a
- **Straßenbrücke, Roppener Innbrücke (Gdst Nr. 3215, 3216, 3201)** 1937-39 im Zuge des Ausbaus der Wiener Bundesstraße erreichte 235 lange Stahlbetonbrücke. Denkmalschutz nach § 2a
- **Denkmalanlage, Haiming – Öztaler Talbrücke**
 - **Straßenbrücke, Öztaler Talbrücke (B 171; Gdst. Nr. 3218; 3202/2)** 1938/ 39 im Zuge des Ausbaus der Wiener Bundesstraße B 171 errichtet. Denkmalschutz nach § 2a
 - **Fresko von Josef Jais (Mairhof 98; Gdst Nr. .290)** Im Jahr 2000 vom abgebrochenen Hof Löckpuit 120 an eine Wand im Foyer der neuen Kulturzentrums übertragenes Rokokofresko. Denkmalschutz nach § 2a

Darüber hinaus sind mehrere Objekte zur Unterschutzstellung vorgesehen (vgl. Datenbankabfrage des Bundesdenkmalamtes, 7.2.2013). Nach Ansicht des Bundesdenkmalamtes erfüllen die Objekte die geforderten Kriterien der geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung, es wurde jedoch noch kein Unterschutzstellungsverfahren durchgeführt. Dies soll in den nächsten Jahren sukzessive nachgeholt werden. Sollten Veränderungen bei diesen Objekten geplant sein, ist das Bundesdenkmalamt zu informieren, um gegebenenfalls das Ermittlungsverfahren vorziehen zu können:

- **Kapelle in der Schmiede (bei Mühle 52, Gdst Nr. .312)** Kleiner Rechteckbau mit Putzrahmengliederung unter Satteldach. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus
- **Ortskapelle hl. Josef (Obbruck, Gdst Nr. .192)** Barockbau mit polygonalem Chor. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus

- **Denkmalanlage, Roppen – Trankhütte.** Denkmalanlage bestehend aus der Trankhütte und der dazugehörigen Kapelle
 - **Kapelle Trankhütte** (bei Trankhütte 2, Gdst Nr. 1214) Kleiner Kapellenbau in späthistorischen Formen, um 1900. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus
 - **Haus Trankhütte** (Trankhütte 2, Gdst Nr. 1214) Breit gelagerter, zweigeschossiger, giebelständiger, im Kern aus der Zeit um 1600 stammender bau. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus
- **Erbhof Jaggls/Peters** (Waldele 56, Gdst Nr. 5315) 1719 bezeichnetes, zweigeschossiges, mächtiges Bauernhaus mit steilem Satteldach. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus
- **Nischenbildstock / ehem. Kriegerdenkmal** (Gdst Nr. 297/3) Um 1980 nach altem Vorbild weitgehend erneuerte Wegkapelle mit tiefer Rundbodennische und flachem Satteldach. D- Verzeichnis – kein Schutzstatus

Bodendenkmale

Bei Flächen, die unter Bodendenkmalschutz stehen (vgl. Datenbankabfrage des Bundesdenkmalamtes, 17.09.2013), sind geplante Erdarbeiten sechs Wochen vor deren Beginn dem Denkmalamt in Innsbruck bekanntzugeben. Im Gemeindegebiet von Roppen befinden sich folgende archäologische Fundzonen bzw. geschützte Bodendenkmäler:

- **Burschl":** Fund von zwei Wallresten und Bruchstücken bronzezeitlicher Keramik (Gpn 1401/2, 1402/2, 1404/1, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409/1, 1411/1, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417/1, 1417/2, 1418, 1419/1, 1419/2, 1420, 1421, 1422, 1423/1, 1423/7, 1423/8, 1423/9, 1423/13, 1426, 1427, 1429/1, 1429/2) (US nach § 1 und 3 sowie § 2 DMSG mit Bescheid vom 11.11.2003 für Gpn 1408, 1415, 1417/1, 1417/2, 1421, 1422, 1423/1, 1423/7, 1423/8, 1423/9, 1423/13)
- **Bergbau Tschirgant:** Mittelalterlicher Stollen (Gpn 1116/1, 1304, 1305, 1311/1)
- **Arzstadel:** Ehemaliges Erzlager (Gp 1165)
- **Stufenäcker Roppen/Trankhütte:** Vermutete Reste von Siedlungen (Gpn 1363/1, 1364/1, 1364/2, 1368-1371, 1373-1380, 1381/1, 1381/2, 1382/1, 1383, 1385, 1386, 1642-1644, 1645/1, 1646, 1649, 1651-1655, 1656/1, 1656/2, 1657/1, 1657/2, 1658-1667, 1672-1674, 1676, 1678, 1681-1691, 1692/1, 1692/2, 1692/3, 1692/6, 1692/8, 1693, 1694, 1695/1, 1695/2, 1696/1, 1696/3, 1697-1702, 1703/1, 1703/2, 1703/3, 1704- 1706, 1707/2, 1770/1, 1772-1775, 3179, 3180/7)
- **Hohenegg:** Vermuteter mittelalterlicher Hof (Gpn .427, .434, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238/1, 3238/2, 3239) (US nach § 2a DMSG für Bp. 427)
- **Grenzstein:** Alter Grenzstein aus der Zeit des Kaiser Maximilian I (Gpn 1200, 1227/1)

3.1.8 Überörtliche Rahmenseetzungen

Für den Großteil des Landesgebietes liegen sog. „Überörtliche Rahmenseetzungen“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Statistik, vor. In den Überörtlichen Rahmenseetzungen werden Festlegungen zum Schutz der Interessen der überörtlichen Raumordnung wie überörtliche Siedlungsgrenzen, überörtliche Freihaltegebiete etc. getroffen.

Die Erstellung dieser Rahmenseetzungen erfolgte vor mehr als zehn Jahren, sie wurden in der Zwischenzeit nicht mehr fortgeschrieben. Die Inhalte wurden bereits bei der Ausarbeitung des bestehen Örtlichen Raumordnungskonzeptes berücksichtigt.

3.2 Bestehende Belastungen der Umwelt

3.2.1 Luft

Gemäß der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 § 1 (7) c (BGBl. II Nr. 166/2015) befindet sich ein Gebietsstreifen von 30 m beiderseits der Straßenachse der A12 Inntal Autobahn zwischen der westlichen Grenze des Gemeindegebietes von Telfs und dem Ostportal des Roppener Tunnels (Stickstoffdioxid), wobei bei der Betrachtung der Straßenachse Anschlussstellen unberücksichtigt bleiben

Hauptverantwortlich für die bestehenden Umweltbelastungen sind die die A 12 Inntalautobahn, die B 171 Tiroler Straße, gewerbliche Nutzungen sowie der Hausbrand.

Eine Belastung durch PM10 ist nicht mehr gegeben.



Abb. 15: Belastete Gebiete (NO₂) / Luftgüte-Messstelle (Land Tirol – tirisMaps 2016)

Luftgüte-Messstelle

○

Messstelle extern

Belastete Gebiete NO₂



Belastete Gebiete NO₂

3.2.2 Lärm

In den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft im Jahr 2012 ausgearbeiteten strategischen Lärmkarten wird die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Groß-

flughäfen sowie in Ballungsräumen dargestellt. Die Erstellung der strategischen Lärmkarten ist in der der EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm bzw. in Österreich im Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz (Bundes-LärmG) und verschiedenen Landesgesetzen geregelt.

In der Gemeinde Roppen sind Lärmbelastungen durch die Autobahn, die Landesstraße und die Bahn gegeben.

Im Folgenden sind die Lärmkarten (24 h Durchschnittswert) angeführt.

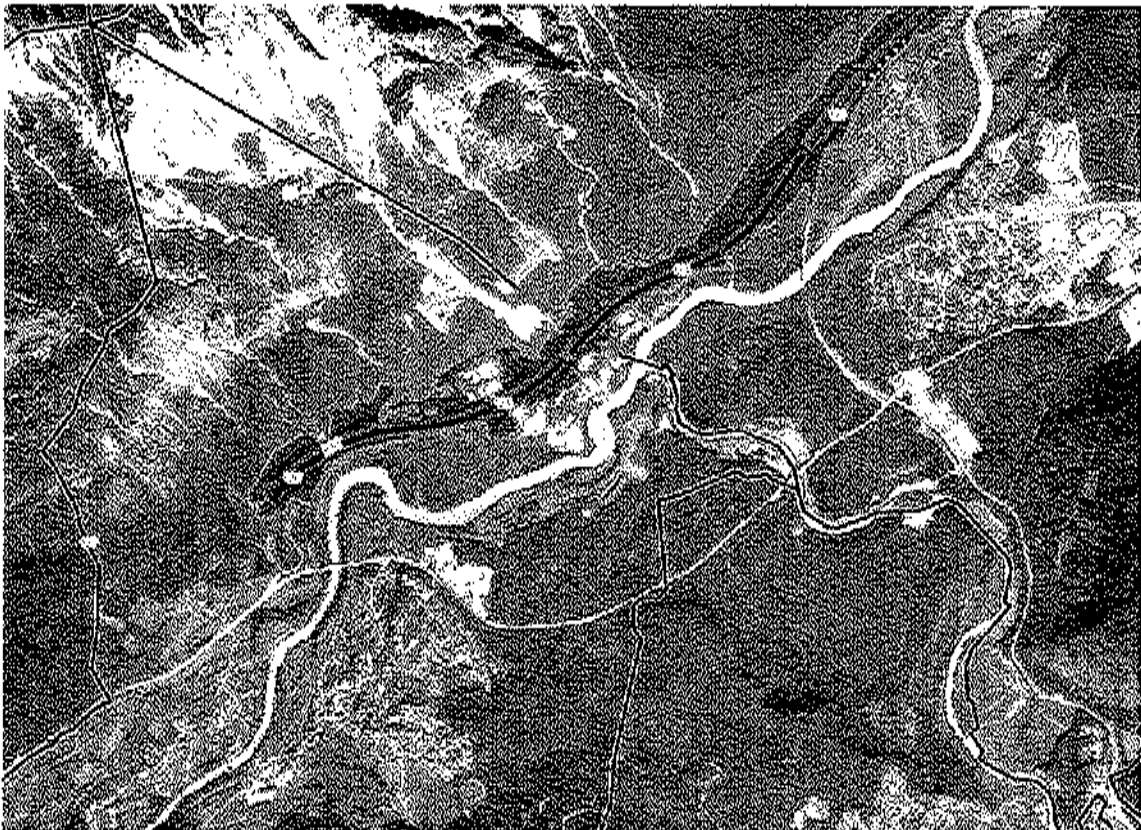


Abb. 16 Lärmkarte Autobahn 2012 (24 h-Durchschnitt 4m) (Quelle: lärminfo.at)

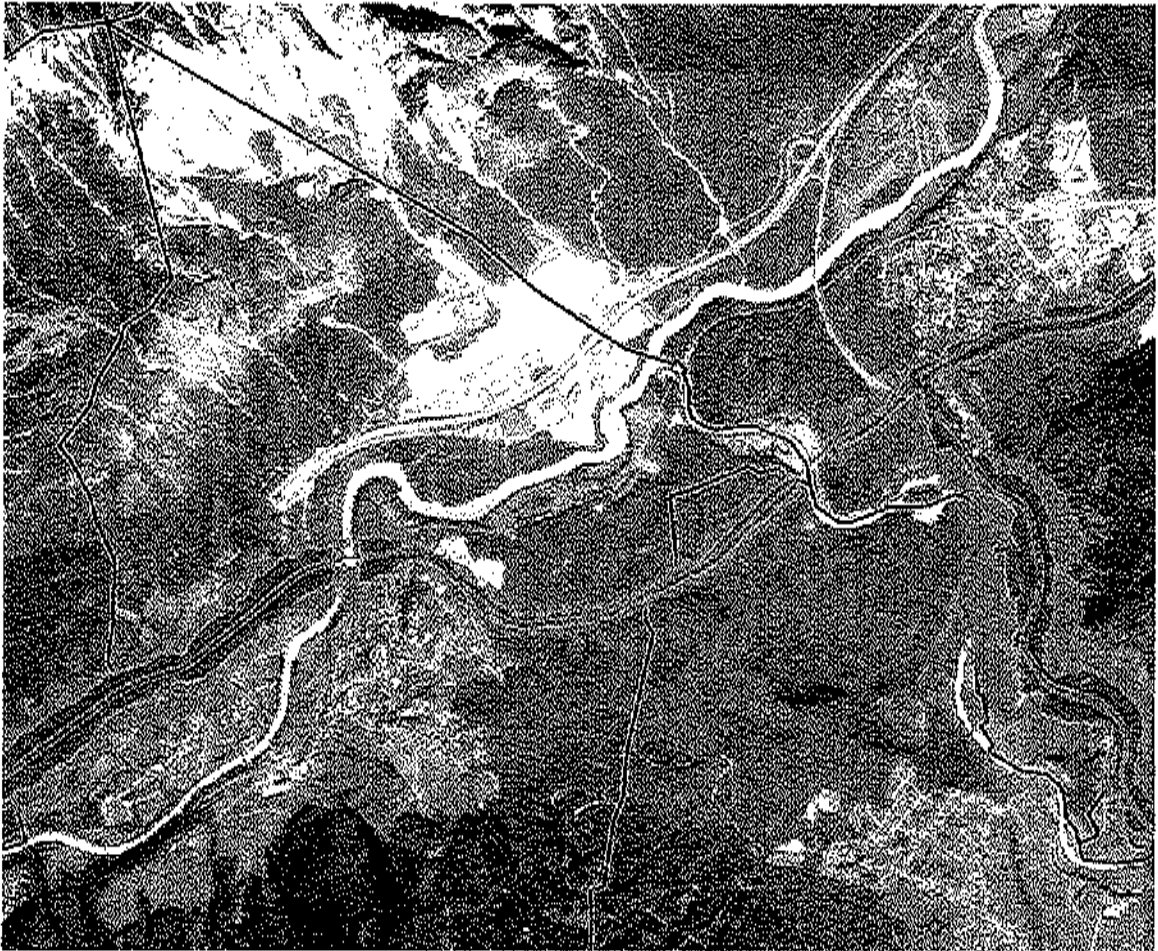


Abb. 17 Lärmkarte Landesstraßen 2012 (24 h-Durchschnitt 4m) (Quelle: lärminfo.at)



Abb. 18 Lärmkarte Eisenbahn 2012 (24 h-Durchschnitt) (Quelle: lärm.info.at)

3.2.3 Verkehrsentwicklung

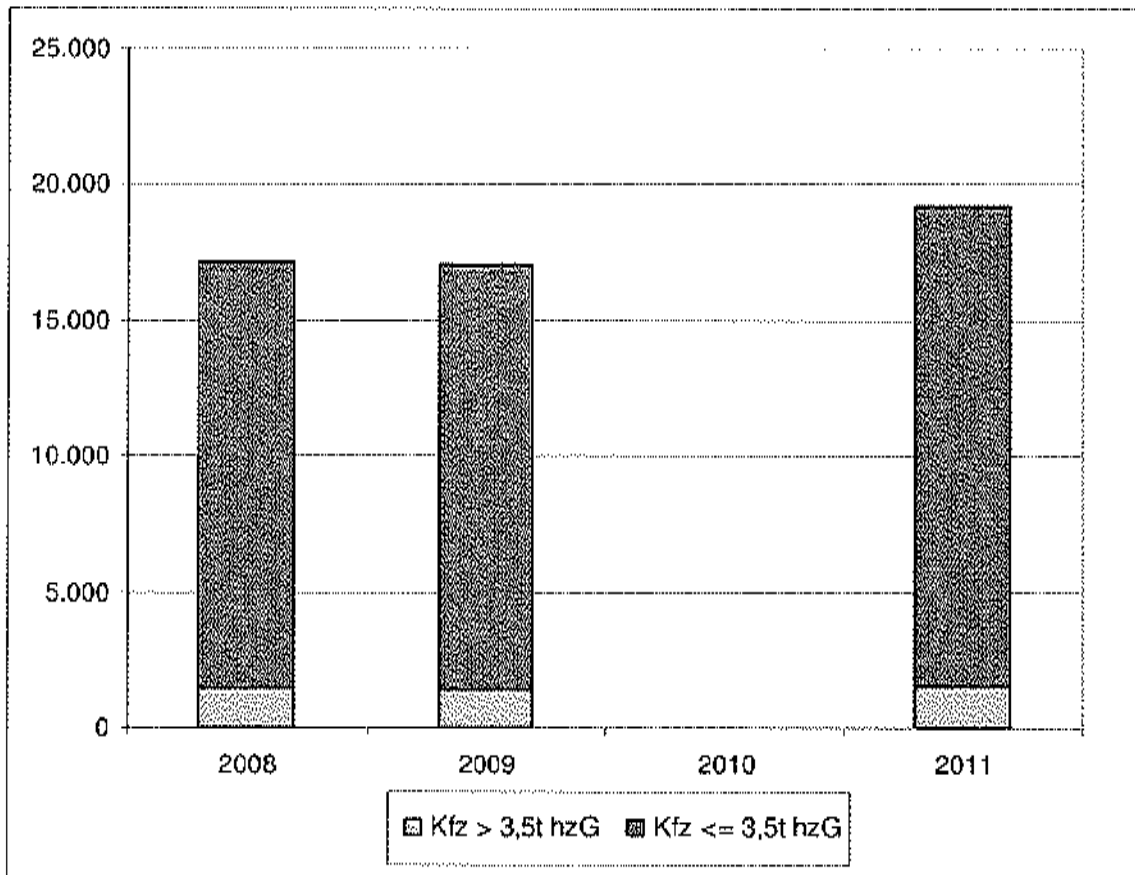


Abb. 19: Verkehrsentwicklung: A 12 Inntal-Autobahn, Zählstelle Roppener Tunnel; Kfz/24h (Kfz<=3,5t, Kfz>3,5t hzG) (Quelle: ASFINAG)

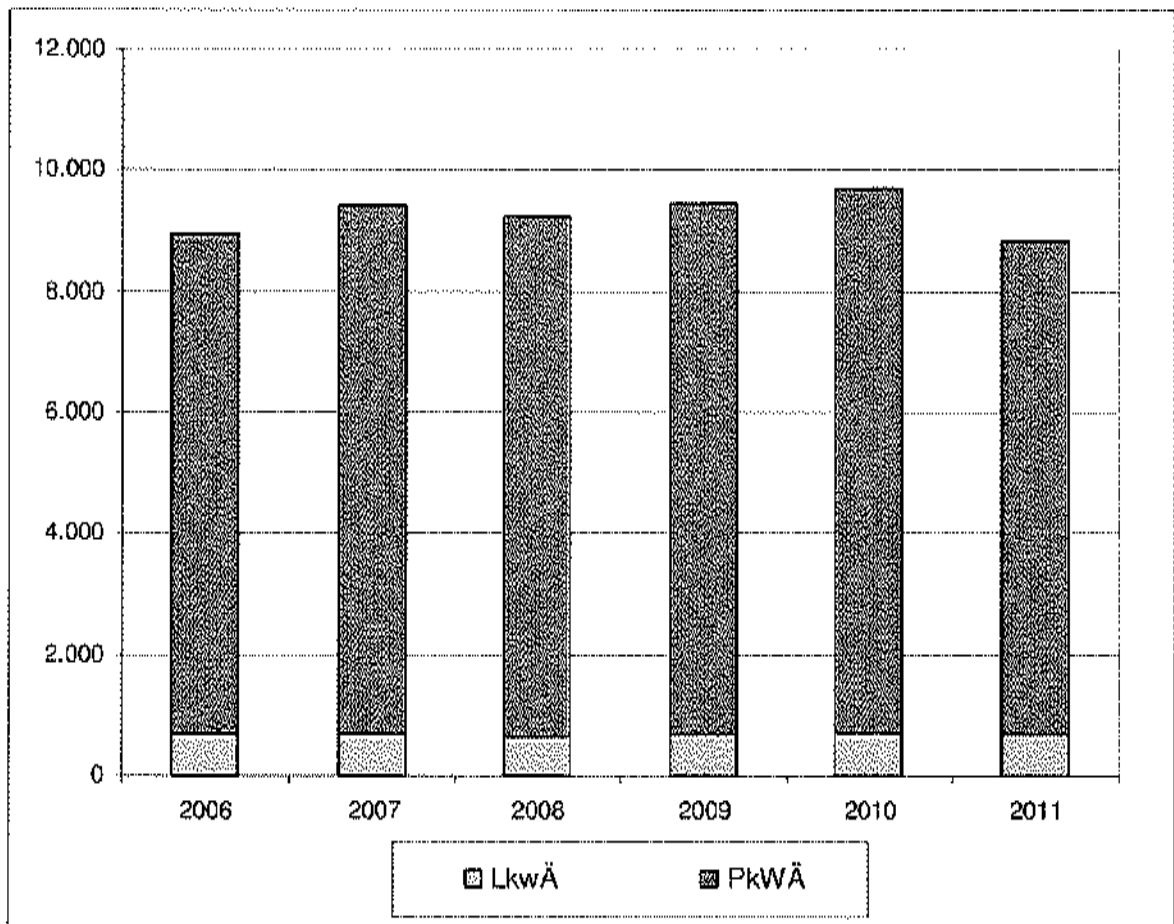


Abb. 20: Verkehrsentwicklung: B 171 Tiroler Straße, Zählstelle Karres; Kfz/24h (PkwÄhnliche/24h, LkwÄhnliche/24h) (Quelle: Land Tirol, Abteilung Verkehrsplanung)

Im Bereich der Zählstelle Roppener Tunnel nimmt der Verkehr auf der A 12 Inntal-Autobahn im Zeitraum 2008 – 2011 um rund 12 % zu (Daten aus dem Jahr 2010 sind aufgrund eines Ausfalls der Zählstelle nicht verfügbar). Im Beobachtungszeitraum 2006 – 2011 stagniert das Verkehrsaufkommen auf der B 171 Tiroler Straße (Zählstelle Karres) nach einem Anstieg bis zum Jahr 2010 und einem anschließendem Rückgang bei einem jährlichen DTV von etwa 8.900 Kfz.

4 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES AUF INTERNATIONALER, GEMEINSCHAFTLICHER UND NATIONALER EBENE

4.1 Ziele

Bei der Erstellung des vorliegenden Planes wurde den Zielen der einschlägigen Gesetze auf Bundes- und Landesebene (Wasserrechtsgesetz 1959, Forstgesetz 1975, Immissionsschutzgesetz-Luft 1997; Tiroler Naturschutzgesetz 2005, Tiroler Raumordnungsgesetz 2016) entsprochen. Darüber hinaus wurden maßgebend nachfolgende Ziele des Umweltschutzes verfolgt:

Zielsetzungen der Alpenkonvention

Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

Ganzheitliche Entwicklung des Alpenraumes unter Beachtung der ökonomischen, sozio-kulturellen und ökologischen Aspekte; Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung am Lebens- und Wirtschaftsraum; Sparsame Ressourcennutzung, Anpassung der Raumnutzung an die ökologischen Notwendigkeiten;

Protokoll Berglandwirtschaft

Erhalt und Förderung einer standortgerechten und umweltverträglichen Berglandwirtschaft;

Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege

Grundverpflichtung zum Schutz, zur Pflege und zur Wiederherstellung unter Berücksichtigung einer ökologisch tragbaren Nutzung; Hervorhebung des Schutzgedankens und der besonderen Verantwortung von Land- und Forstwirtschaft;

Protokoll Bergwald

Erhalt des Bergwaldes als naturnahen Lebensraum; Hervorhebung der Schutzfunktion des Bergwaldes;

Protokoll Tourismus

Anstreben eines Ausgleichs zwischen umwelt- und wirtschaftspolitischen Interessen;

Protokoll Bodenschutz

Langfristige Gewährleistung der ökologischen Bodenfunktionen; Grundgedanke eines sparsamen Umgangs mit Flächen;

Protokoll Energie

Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energieträger;

Zielsetzungen des Raumordnungsplans Zukunftsraum Tirol

Siedlungsentwicklung

Eindämmung des Flächenverbrauchs; Vermeidung von Verkehr;

Minimierung der Bodenversiegelung und der Schadstoffeinträge; Erhaltung und Verbesserung nachhaltiger Bodenfruchtbarkeit;

Freiraum und Erholung

Erhalt und landschaftsschonende Weiterentwicklung von Erholungs- und Erlebnismöglichkeiten in der Natur;

Land- und Forstwirtschaft

Betonung der Rolle bei der Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft

4.2 Berücksichtigung der Ziele bei der Ausarbeitung des Planes

Den Zielen des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurde bei der Ausarbeitung des Planes entsprochen. Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht maßvolle Siedlungserweiterungen und geringfügige Änderungen der Siedlungsränder und –grenzen vor.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden weiterhin schützenswerte Lebensräume, Oberflächengewässer und Uferbereiche durch die Festlegung als ökologisch wertvolle Freihalteflächen gesichert. Bereiche mit prägenden Strukturen und Sichtbeziehungen werden als landschaftlich wertvolle Freihalteflächen ausgewiesen.

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden, die Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie der Erhalt der Erholungsräume bleiben gemäß den Zielen des Umweltschutzes auf internationaler,

gemeinschaftlicher und nationaler Ebene die Grundprinzipien des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

5 BESCHREIBUNG DER VOM VORHABEN BETROFFENEN UMWELT UND DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Der zentrale Bestandteil des Umweltberichtes ist die Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens.

Für jedes vom Vorhaben betroffene Schutzgut erfolgt ein Überblick über den Ist-Zustand sowie eine Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens und der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung oder Milderung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes.

Für die Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens mit Abgrenzung des Untersuchungsraumes werden nur jene Bereiche angeführt, in denen sich nennenswerte Änderungen gegenüber den Festlegungen des bisherigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes ergeben.

Zunächst erfolgt eine Gesamtdarstellung nach Schutzgütern, dann eine Einzeldarstellung der Änderungsbereiche.

5.1 Schutzgut Mensch / menschliche Nutzungen

5.1.1 Raumstruktur – Siedlungswesen

Ist-Situation

Das Siedlungsgebiet von Roppen befindet sich zum Großteil im Felssturzgebiet des Tschirgant abseits der Durchzugsstraßen zwischen den Talmündungen des Pitztals und des Ötztals. Der größere und ältere Teil des Dorfes liegt orografisch rechts des Inn.

Die Entwicklung der Siedlungsstruktur hat im Laufe der Zeit zu einem vermehrten Entstehen von Baulücken und ungenutzten Baulandreserven geführt.

Mit Ausnahme des Dorfkerns von Mairhof und den Gewerbeflächen sowie einzelnen Hofstellen ist das Gemeindegebiet von Roppen fast ausschließlich von Wohnnutzung geprägt. Es dominiert die Bebauungsstruktur von Einfamilien- bzw. Zweifamilienhäusern. Vereinzelt Mehrfamilienwohnhäuser und Reihenhäuser findet man im Wohngebiet „Oberängern“ in Bereichen von „Löckpuit“ und im Bereich Kreuzäcker in Alt-

Roppen. Die lockere Bebauung der Wohngebiete ist dominiert von Gebäuden mit einer Bauhöhe von meist zwei Geschossen.

Mischnutzung findet man am ehesten im nördlichen Teil des Siedlungsgebiets, im Bereich der Bundesstraße, sowie im Dorfkern.

Das Gewerbegebiet der Gemeinde befindet sich auf dem teils unproduktiven Gelände nahe des Roppener Tunnels der A12 Inntal Autobahn. Hier haben sich in den letzten Jahrzehnten einige Gewerbebetriebe angesiedelt.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nehmen hinsichtlich der angestrebten Nutzungen Bedacht auf die vorliegenden Siedlungs- und Nutzungsstrukturen.

Die baulichen Entwicklungsvorgaben hinsichtlich der vorwiegenden Nutzung - Wohnnutzung, gewerblich-industrielle Nutzung, landwirtschaftliche Nutzung, gewerblich gemischte Nutzung, Sondernutzung, Sondernutzung für Sport und Erholung bzw. öffentliche Nutzung - entsprechen weitgehend den vorliegenden Widmungskategorien.

Einige Änderungen sind meist sehr kleinräumiger Natur. So wurden in mehreren Fällen die maximalen Siedlungsgrenzen und die Siedlungsränder sowie die Freihalteflächen an geänderte Grundstücksgrenzen bzw. Baulandwidmungsgrenzen angepasst. Hierdurch ergaben sich sowohl Ausdehnungen der Grenzen des baulichen Entwicklungsbereiches als auch Verkleinerungen.

Aufgrund der Kleinräumigkeit der Änderungen und des Darstellungsmaßstabs des Örtlichen Raumordnungskonzeptes von 1:5.000 sind viele dieser Änderungen im Plan nicht sichtbar.

Bei insgesamt **14 Erweiterungen** handelt es sich um maßgebliche Änderungen des baulichen Entwicklungsbereichs für Wohnzwecke. Die Auflistung dieser Flächen befindet sich in unten stehender Tabelle.

| Nummerierung gem. Abb. 23 und | Siedlungsbereich | Betroffene Grundstücke | Flächenausmaß [m ²] |
|-------------------------------|------------------|------------------------|---------------------------------|
| 1 | Hohenegg | Tfl. Gp 3248/10 | 282 |
| 2 | Hohenegg | Gp 3248/8 | 904 |
| 3 | Kalkofenweg | Tfl. Gp 681/1 | 1.435 |
| 5 | Föhrenweg | 735/4 | 3.302 |

| | | | |
|---|---------------|--|---------------|
| 6 | Bugglweg | Tfl. Gp 861/1 | 1.050 |
| 7 | Schönegg | Tfl. Gp 1341/1 Tfl. Gp 1342/1 Gp 1342/2 | 1.090 |
| 9 | Trankhütte | Tfl. 1363/1 | 663 |
| 10 | Roppnerweg | Tfl. 1429/1 Tfl. 1429/2 Tfl. 1430 | 1.331 |
| 11 | Roppnerweg | Tfl. 1591 | 279 |
| 12 | Breitweg | Tfl. 1582 Tfl. 1581 | 581 |
| 13 | Breitweg | Tfl. 1729/5 Tfl. 1731/1 Tfl. 1606 Tfl. 1607 | 1.758 |
| 14 | Breitweg | Tfl. 1731/2 Tfl. 1731/3 | 1.994 |
| 15 | Sportplatzweg | Tfl. 5434 | 159 |
| 16 | Bugglweg | Tfl. 787 | 1.072 |
| Summe Siedlungserweiterungsflächen | | | 15.900 |

Abb. 21: Flächenausmaß der Erweiterungsflächen für Wohnnutzung

Die Erweiterungsflächen für Wohnnutzungen von insgesamt rd. 1,6 ha grenzen alle an bereits bestehendes Bauland bzw. an bestehende Siedlungsgrenzen und befinden sich vorwiegend im Bereich der beiden größeren Siedlungsgebiete beidseits des Inn. Somit wird der Vorgabe zur Vermeidung von weiterer Zersiedelung weitgehend entsprochen und die Kosten für allfällige Erschließungsmaßnahmen (Verkehrsinfrastruktur und sonstige kommunale Infrastruktur) in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Die Widmung der vorgesehenen Erweiterungsflächen ist an das Vorliegen eines konkreten Bedarfs gebunden.

Die im Gewerbegebiet festgelegte Sonderfläche für Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen mit Lagerplatz im Bereich des Gewerbegebiets Tschirgant hat ein Flächenausmaß von rd. **26.000 m²**.

Bei den vorgesehenen **Rückwidmungsflächen bzw. Rücknahmen des baulichen Entwicklungsbereichs (8.108 m²)** handelt es sich um Sonderflächen gem.

§ 43 Abs. 1 TROG 2011 (1.033 m²), um Gewerbe und Industriegebietsflächen gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011 (4.854 m²) und um für gewerbliche Nutzung vorgesehene, jedoch noch nicht entsprechend gewidmete Flächen (2.221 m²). Die Sonderflächen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 waren für die Errichtung des Flying Fox und eines Infopoints vorgesehen. Nach der Errichtung der Area 47 wurde von diesem Vorhaben Abstand genommen.

| Nummerierung gem. Abb. 23 | Siedlungsbereich | Betroffene Grundstücke | Flächenausmaß [m ²] |
|---|--------------------|---|---------------------------------|
| 1 | Riedegg | Tfl. Gp 1170 | 743 |
| 2 | Riedegg | Tfl. Gp 1170 | 119 |
| 3 | Riedegg | Tfl. Gp 868/4 Tfl. Gp 3170/6 Tfl. 869/2 | 171 |
| 4 | Gewerbepark Roppen | Tfl. Gp 864/2 | 4.854 |
| 8 | Gewerbepark Roppen | Gp 881, 835/1, Tfl. 3170/7, 835/2, 834/1 | 2.221 |
| Summe vorgesehene Rückwidmungen bzw. Rücknahmen des baulichen Entwicklungsbereichs | | | 8.108 m² |

Abb. 22: Flächenausmaß der vorgesehenen Rückwidmungsflächen bzw. Rücknahmen des baulichen Entwicklungsbereichs

Die bestehenden Baulandreserven decken den im Planungszeitraum erwarteten Bedarf ab. Zumal die meisten Grundbesitzer jedoch nur über einen bestimmten bebaubaren Grund verfügen, andere Bauplätze aufgrund fehlender finanzieller Mittel oder aufgrund der fehlenden Bereitschaft zur Veräußerung nicht verfügbar sind, ist eine bauliche Nutzung oftmals nur in bestimmten Bereichen möglich und daher die Notwendigkeit für Siedlungserweiterungen trotz der theoretisch bestehenden ausreichenden Baulandreserven gegeben, weshalb trotz der großzügigen Baulandreserven einzelne Erweiterungen vorgesehen sind.

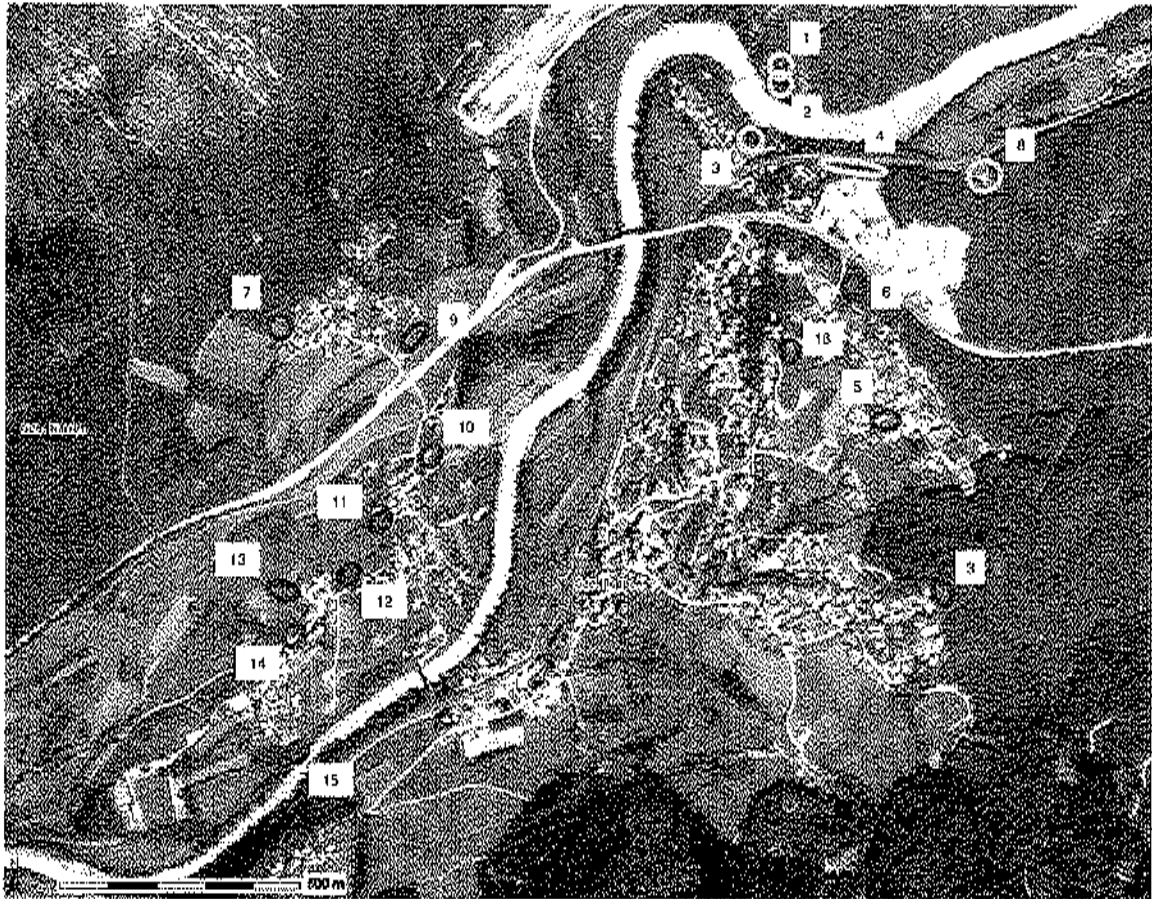


Abb. 23: Übersichtsdarstellung der Veränderungen des baulichen Entwicklungsbereichs I



Erweiterung des Siedlungsgebietes

Rücknahme baulicher Entwicklungsbereich / vorgesehene Rückwidmung

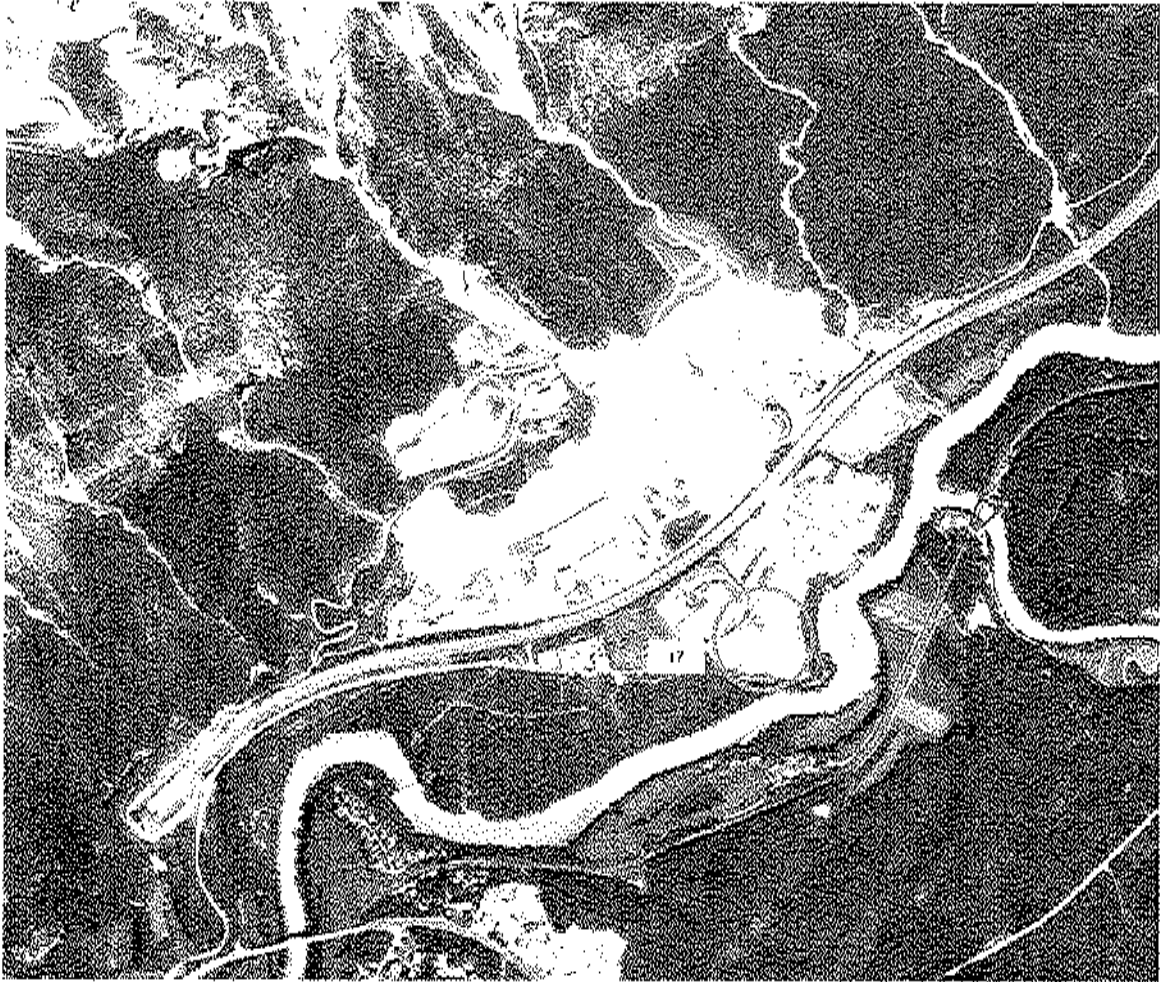


Abb. 24: Festlegung einer Sonderfläche



Festlegung einer Sonderfläche



Abb. 25: Übersichtsdarstellung der Veränderungen des baulichen Entwicklungsbereichs I



Erweiterung des Siedlungsgebietes

Der im bestehenden Raumordnungskonzept mit dem Entwicklungsstempel S05 vorgesehene Bereich (rd. 15.000 m²) für die Errichtung des *Roppen Dschungel – Aquamonte* im nördlichen Bereich des Inn wird nicht mehr festgelegt.



Abb. 26: Rücknahme der Sonderfläche S 05 (Roppen Dschungel – Aquamonte)

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Raumstruktur – Siedlungswesen zu erwarten.

5.1.2 Verkehrsinfrastruktur

Ist-Situation

Nördlich des Hauptsiedlungsgebiets Roppen verläuft die Tiroler Straße (B171) und die Inntal Autobahn (A12). Die Tiroler Straße ist über die Roppener Landesstraße und im Norden über die Dorfstraße und den Bugglweg erreichbar. Die nächsten Anschlussstellen an die Inntalautobahn befinden sich in einer Entfernung von etwa 5 Kilometern bei Haiming in östlicher Richtung bzw. in etwa 7 Kilometer bei Imst in westlicher Richtung.

Das Siedlungsgebiet ist über ein dichtes Gemeindestraßennetz erschlossen und im Wesentlichen durch drei Knotenpunkte an die Tiroler Landesstraße (B171) und somit an das überregionale Straßennetz angeschlossen.

Auswirkungen des Vorhabens

Mit den, vorwiegend im Bereich der größeren Siedlungsgebiete (Hauptsiedlungsgebiet und Roppen) und im direkten Anschluss an bestehendes Bauland bzw. bestehende Siedlungsgrenzen gelegenen Erweiterungsflächen, wird eine Siedlungsentwicklung der „kurzen Wege“ gefördert. Ausbauten bzw. Ergänzungen in der Verkehrsinfrastruktur sieht das Raumordnungskonzept lediglich im Bereich des Gewerbegebiets Tschirgant vor:

Verkehrsmaßnahme 01: Ausbau des zwischen der Inntalautobahn und dem nördlich angrenzenden Gewerbegebiet (Gewerbepark Tschirgant) verlaufenden Erschließungsweg (MS Design Straße) in westliche Richtung.

Verkehrsmaßnahme 02: Ausbau des zwischen der Inntalautobahn und dem nördlich angrenzenden Gewerbegebiet (Gewerbepark Tschirgant) verlaufenden Erschließungsweg (MS Design Straße) in östliche Richtung.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

5.1.3 Landwirtschaft

Ist-Situation

In der Gemeinde Roppen findet man Landwirtschaft insbesondere im Süden, Südwesten und Westen des Hauptsiedlungsgebiets beidseits des Inns. Begrenzt werden die landwirtschaftlichen Flächen in Richtung Süden durch den, weit an das Siedlungsgebiet, heranreichenden Wald.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (exkl. Freizeitgrünfläche) umfasst im Jahr 2000 in Roppen 1.471 ha. Die Landwirtschaft in Roppen besteht zu 96,8% in der Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden. Eine untergeordnete Rolle für die Landwirtschaft spielt der Ackerbau (2,8%) und der Obstbau mit (0,4%) (vgl. TIROL ATLAS).

Während die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den Jahren zwischen 1995 und 1999 von 99 auf 74 und bis zum Jahr 2010 auf 66 gesunken ist, ist die durchschnittliche Bewirtschaftungsfläche der Betriebe von 26,7 auf 33,2 ha und schließlich auf 38,1 ha gestiegen. Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wurden im Jahr 1995 8 und im Jahr 1999 4 Betriebe als Haupterwerbsbetriebe geführt was einem Rückgang von -50% entspricht. Bis zum Jahr 2010 ist die Zahl der Haupterwerbsbetriebe wieder auf 6 gestiegen. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe ist dagegen von 85 auf 64 und schließlich auf 53 gesunken.

Im Vergleich dazu ist die Zahl der Betriebe auf Bezirksebene um -11% gesunken und die durchschnittliche Betriebsgröße von 90,2 ha auf 129,7 ha gestiegen.

Die Viehzucht wird insbesondere von Rindern, jedoch auch von Schafen und Ziegen, dominiert. Der Anteil der Rinder haltenden Betriebe liegt im Jahr 2000 bei 47,3%. In 35 der insgesamt 74 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden Rinder gehalten, wobei jeder rinderhaltende Betrieb im Durchschnitt 6 Rinder zählt.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Für die Landwirtschaft ergibt sich durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nur ein kleinflächiger Flächenentzug, welcher sich auf Bereiche im unmittelbaren Anschluss an bereits bestehendes Bauland bzw. bestehende Siedlungsgrenzenden beschränkt. Ein Entzug von großräumigen, zusammenhängenden landwirtschaftlich nutzbaren Flächen ist nicht gegeben. Die zusammenhängende Struktur und die Bewirtschaftbarkeit von Flächen werden nicht eingeschränkt.

Zu den wichtigen Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zählen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und der Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen. Die landwirtschaftlich strukturierten Bereiche innerhalb des Siedlungsgebietes bleiben durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes weitgehend unberührt.

In den landwirtschaftlichen Freihalteflächen dürfen jedenfalls die im Freiland gem. § 41 Abs. 2 sowie §§ 42, 42a und 42b TROG 2016 zulässigen Gebäude und baulichen Anlagen errichtet werden. Weiters dürfen auch Sonderflächen für die Errichtung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden, Aussiedlerhöfen und neuen landwirtschaftlichen Betrieben gewidmet werden, soweit sie sich im Nahbereich bestehender Siedlungen und Gehöfte befinden, die Errichtung dieser Gebäude den Zielen der örtlichen Raumordnung (insbesondere gem. § 27 Abs. 2 lit. h, i, j und k TROG 2016) nicht widerspricht, die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit gegeben ist und für den Antragsteller keine anderen zumutbaren, außerhalb der Freihalteflächen gelegenen Möglichkeiten bestehen.

Für die Landwirtschaft ergeben sich sowohl in der flächenmäßigen Abgrenzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als auch in der Vorsorge für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftbarkeit dieser Flächen durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

5.1.4 Forstwirtschaft

Ist-Situation

Rund 1.452 ha (47,1%) des Gemeindegebiets sind bewaldet. Der Waldentwicklungsplan macht im Gemeindegebiet Wald mit Schutzfunktion und Wald mit Nutzfunktion ersichtlich.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Der Waldbestand (lt. tiris 2013) ist im Örtlichen Raumordnungskonzept überwiegend als forstwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen und damit diesem Verwendungszweck vorbehalten. Die übrigen Waldflächen sind Bestandteil überwiegend in anderer Form genutzter Freihalteflächen bzw. des Naturschutzgebiets „Tschirgant Bergsturz“ (ökologisch wertvolle Freihalteflächen).

Für die forstwirtschaftlichen Freihalteflächen ergeben sich durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nur geringe Flächenverluste. Eine Störung von größeren zusammenhängenden Waldbestandsflächen ist durch die vorgesehenen Erweiterungen im unmittelbaren Anschluss an bereits bestehendes Bauland bzw. bestehende Siedlungsgrenzen nicht gegeben.

Für die Forstwirtschaft ergeben sich durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine maßgeblichen nachteiligen Auswirkungen.

5.1.5 Sach- und Kulturgüter

Ist-Situation

Im Gemeindegebiet befindliche Sach- und Kulturgüter, denkmalgeschützte Gebäude, zur Unterschutzstellung vorgesehene Objekte und Bodendenkmäler bzw. archäologische Fundzonen sind mit den entsprechenden Signaturen dargestellt.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Durch Datenbankabfragen des Bundesdenkmalamtes (2013) wurde die Liste der geschützten bzw. zur Unterschutzstellung vorgesehenen Sach- und Kulturgüter aktualisiert. Es wurden an den Standorten bzw. in unmittelbarer Nähe keine Festlegungen getroffen, die den baugestalterischen und kulturellen Wert der Objekte beeinträchtigen.

Die Siedlungserweiterungen befinden sich abseits der gem. dem Bundesdenkmalamt (2013) unter Schutz stehenden Flächen (Bodendenkmäler und archäologische Fundzonen)

Die schützenswerten Sach- und Kulturgüter sowie unter Schutz stehende Bodendenkmäler und archäologische Fundzonen werden durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht beeinträchtigt.

5.2 Schutzgut Mensch / Gesundheit

5.2.1 Lärm und Erschütterungen

Ist-Situation

Die wesentlichen Verursacher von Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen sind gewerbliche Nutzungen und das Verkehrsaufkommen.

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Roppen weist zwei als Industrie- und Gewerbegebiet gewidmete Flächen auf. Eine davon befindet sich zwischen der Tiroler Straße B171 und der Eisenbahntrasse. Die zweite befindet sich im nördlichen Anschluss an die Inntalautobahn A12 in der Nähe des östlichen Endes des Roppener Tunnel.

Die Zufahrt zu beiden Industrie- und Gewerbegebieten erfolgt über die B 171 und führt nicht unmittelbar an Wohnhäusern und als Wohngebiet gewidmeten Flächen vorbei.

Die Zufahrt zu dem im Ortsteil Lehne bestehenden Maschinenbaubetrieb erfolgt durch das Siedlungsgebiet, woraus sich im Bestand bereits eine gewisse Schwerverkehrbelastung des Hauptsiedlungsgebiets ableiten lässt.

Während die Lärmemissionen der Autobahn kaum in Wohngebiete vordringen sind durch die Landesstraße und insbesondere durch die Eisenbahn tlw. erhebliche Belastungen festzustellen.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

In der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden die im bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzept bereits vorgesehenen Erweiterungsflächen für Gewerbe übernommen bzw. im Gewerbepark auch Reduzierungen und Rückwidmungen vorgesehen. Neue Erweiterungen der Gewerbeflächen sind nicht vorgesehen.

Das produzierende Gewerbe bildet den größten Teil der gemischten Wirtschaftsstruktur in Roppen. Die Standortvoraussetzungen für eine weitere Entwicklung des produzierenden Gewerbes sind aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten und der bereits bestehenden relativ großen Betriebe und aufgrund der Nähe zur Bezirkshauptstadt Imst als günstig zu bezeichnen. Aufgrund der räumlich begrenzten Möglichkeiten innerhalb des Ortsgebietes soll die Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven, flächensparend errichteten und umweltverträglichen Betrieben vorwiegend in den bereits bestehenden Gewerbeflächen bzw. vorgesehenen Erweiterungsflächen forciert werden.

Um Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch Lärm und Erschütterungen möglichst zu vermeiden, sollen Betriebe vor Ansiedlung hinsichtlich der zu erwartenden Lärm- und Verkehrsbelastung und auf deren Verträglichkeit mit den im Umfeld bestehenden Nutzungen geprüft werden.

Die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes erfolgt über die von der B 171 Tiroler Straße abzweigenden Gemeindestraßen. Insgesamt ist damit eine geeignete Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz gewährleistet.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine zusätzlichen Nutzungen zu erwarten, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse in Hinsicht auf Lärm und Erschütterungen beeinträchtigen könnten.

5.2.2 Luftbelastung und Klima

Ist-Situation

Gewerbliche Nutzungen und das Verkehrsaufkommen sind ebenfalls die Hauptverursacher von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas. Darüber hinaus spielt der Schadstoffausstoß durch private Heizungsanlagen eine Rolle.

Gemäß der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum Umweltverträglichkeits-

prüfungsgesetz 2000 § 1 (7) c (BGBl. II Nr. 166/2015) befindet sich ein Gebietsstreifen von 30 m beiderseits der Straßenachse der A12 Inntal Autobahn zwischen der westlichen Grenze des Gemeindegebietes von Telfs und dem Ostportal des Roppener Tunnels (Stickstoffdioxid), wobei bei der Betrachtung der Straßenachse Anschlussstellen unberücksichtigt bleiben

Hauptverantwortlich für die bestehenden Umweltbelastungen sind die die A 12 Inntalautobahn, die B 171 Tiroler Straße, gewerbliche Nutzungen sowie der Hausbrand.

Eine Belastung durch PM10 ist nicht mehr gegeben.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Um die Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch Luftbelastungen möglichst gering zu halten, ist bei Ansiedlung von Betrieben auf eine ausreichende Umweltverträglichkeit und auf eine Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen zu achten. Gegebenenfalls sind Beschränkungen bezüglich der Art der zulässigen Betriebe gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2016 im Flächenwidmungsplan festzulegen.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine Nutzungen zu erwarten, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse in Hinsicht auf Luftbelastung und Klima beeinträchtigen könnten.

5.3 Schutzgut Naturraum / Ökologie

5.3.1 Vegetation, Tierwelt und deren Lebensräume

Ist-Situation - Biotopkartierung

Für den Dauersiedlungsraum der Gemeinde Roppen liegt eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1994 vor. Mittlerweile wurde die Biotopkartierung aktualisiert (2010).

Im Rahmen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde zur Prüfung der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Umwelt eine naturkundliche Bearbeitung beim Büro BLU – Biologie – Landschaft - Umwelt (Dr. Manfred Föger, 2014) in Auftrag gegeben. Der in der Naturkundlichen Bearbeitung enthaltene Naturwertepan enthält Vorschläge für **Freihalteflächen für Biotopschutz, Freihalteflä-**

chen für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion und Entwicklungsräume für naturkundlich wertvolle Flächen.

Als Grundlage für die Erstellung des Naturwerteplanes wurde u.a. die aktualisierte Biotopkartierung sowie eine Erhebung des Landschaftsbildes und Erholungswertes (BLU, Februar 2013) verwendet.

Für weitere Ausführungen wird auf die Inhalte der Naturkundlichen Bearbeitung verwiesen.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Zum Schutz des Naturraumes und der Ökologie wurden die im Naturwerteplan der Naturkundlichen Bearbeitung vorgesehenen Freihalteflächen für Biotopschutz in der Kulturlandschaft und Naturlandschaft, sofern sie nicht innerhalb der Siedlungsgrenzen oder im Bereich von bestehenden Sondernutzungen liegen, als **ökologisch wertvolle Freihalteflächen** festgelegt.

Zusätzlich zum Naturwerteplan wurden in der Naturkundlichen Bearbeitung die naturkundlichen Gegebenheiten auf den vorgesehenen Siedlungserweiterungsflächen detailliert erhoben und auf deren Auswirkungen untersucht (vgl. Kap. 6 Naturkundliche Bearbeitung). Darin werden **12 der 14 vorgesehenen Siedlungserweiterungen als umsetzbar** (tlw. unter Anführung von Auflagen) eingestuft. Bei folgenden zwei Siedlungserweiterungen wird ein maßgeblicher Konflikt mit den aus **ökologischer Sicht und aus Sicht des Landschaftsschutzes** untersuchten Schutzgütern festgestellt. Zur Bewahrung der Übersichtlichkeit werden die Konflikte mit den Schutzgütern Ökologie und Landschaft/Erholung im Folgenden mit der Nummerierung wie in der Naturkundlichen Bearbeitung dargestellt:

- **Siedlungserweiterung Nr. 4** (vgl. Kapitel 6.4 der Naturkundlichen Bearbeitung). Folgende Abbildungen zeigen die vorgesehene Erweiterungsfläche und einen Ausschnitt der betreffenden Bewertungsmatrix der Naturkundlichen Bearbeitung, in welcher die maßgeblichen Konflikte mit den aus ökologischer Sicht und aus Sicht des Landschaftsschutzes untersuchten Schutzgütern dargestellt sind. Gemäß der textlichen Erläuterung in der Naturkundlichen Bearbeitung *liegt dieser Entwicklungsbereich am Rande der bisherigen Siedlungsfläche. Er wird zur Gänze von einem Föhrenwald (XWN) eingenommen, der als westlicher Ausläufer des Bergsturzwaldes zu sehen ist. Im Zuge des Lokalaukenscheins konnten geschützte Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen werden (z.B. typische Vogelarten des Föhrenwaldes wie Berglaubsänger; einzelne Orchideen). Die Fläche ist von großer Bedeutung für das Landschaftsbild, da sie als Hügel den derzeitigen Siedlungsraum vom Rest des Bergsturzwaldes optisch abschirmt. Dem entsprechend ist die Reliefenergie der Fläche relativ*

hoch und es sind auch einige typische Bergsturzstrukturen vorhanden (z.B. kleine Felsen). Aus naturkundlicher Sicht erscheint eine Bebauung kritisch.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass vor der Bebauung die entsprechenden Bewilligungen (Naturschutz, Forst) eingeholt werden müssen.



Abb. 27: Darstellung Siedlungserweiterung Nr. 4

| 6.4 Mairhof, Teile der Gp 729/1 | | Wirkungen | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|----------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| Schutzgüter | | Flächenanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | + | - | - | 0 |
| | Pflanzen | + | - | - | 0 |
| | geschützte Arten | + | - | - | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | + | - | - | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | + | - | - | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | + | - | - | 0 |
| | Landschaftsbild | + | - | - | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 |

Abb. 28: maßgebliche Konflikte - Erweiterung Nr. 4

- **Siedlungserweiterung Nr. 12** (vgl. Kapitel 6.12 der Naturkundlichen Bearbeitung). Folgende Abbildung zeigt die vorgesehene Erweiterungsfläche und einen Ausschnitt der betreffenden Bewertungsmatrix der Naturkundlichen Bearbeitung in welcher die maßgeblichen Konflikte mit den aus **ökologischer Sicht und aus Sicht des Landschaftsschutzes** untersuchten Schutzgütern dargestellt sind.

Gemäß der textlichen Erläuterung in der Naturkundlichen Bearbeitung *umfasst der Entwicklungsbereich ein abwechslungsreiches Mosaik geschützter Lebensräume der Kulturlandschaft. Es sind Feldgehölze (XMFG), Trockenmauern und Extensivwiesen (XMLH) vorhanden. Im Zuge des Lokalaugenscheins konnten zahlreiche geschützte Vogel- und andere Tierarten (z.B. Neuntöter, Schmetterlingshaft) nachgewiesen werden. Aus naturkundlicher Sicht ist eine **Bebauung oder Erschließung dieses Bereich klar abzulehnen**. Durch eine **Bebauung ohne entsprechende Planung werden Verbotstatbestände nach dem TNSchG 2005 verletzt**. Allenfalls erscheint eine **Bebauung oder Erschließung im Rahmen eines naturkundlichen Einreichprojekts mit einer entsprechenden **land-schaftspflegerischen Begleitplanung denkbar****.*

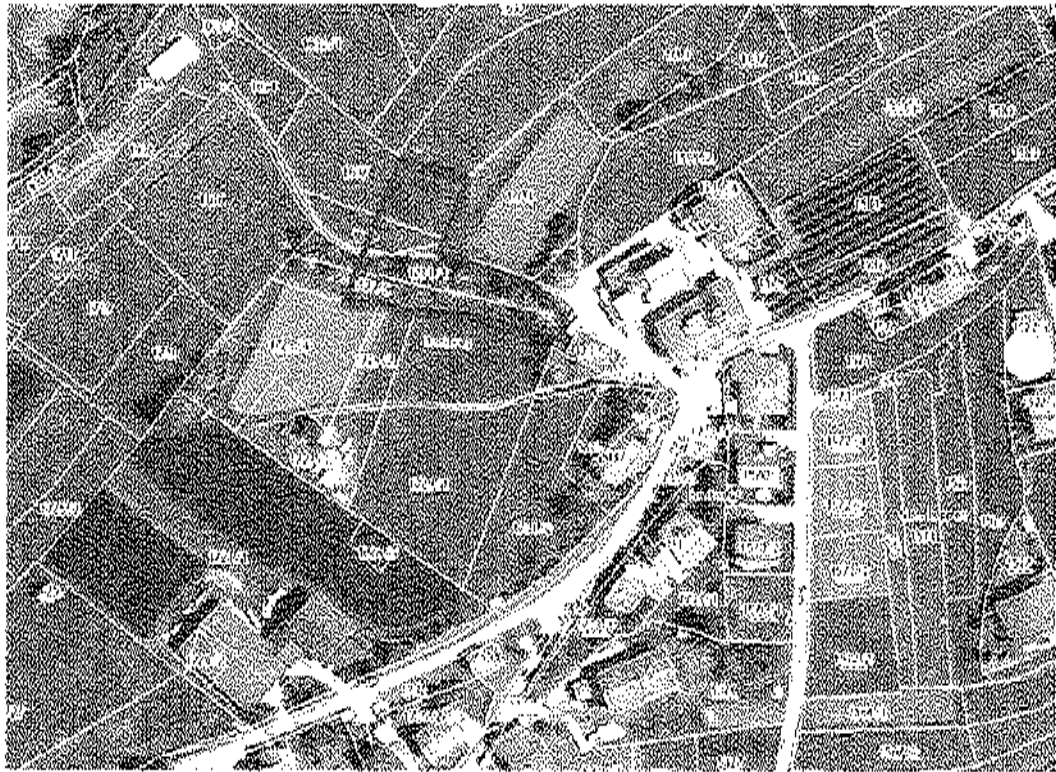


Abb. 29: Darstellung Siedlungserweiterung Nr. 12

| 6.12 Roppen, Teile der Gp 1729/5, 1731/1, 1606 und 1607 | | Wit | | |
|---|--------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------------------|
| Schutzgüter | | Flächenanspruch- | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung |
| | | nahme | | |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | ++ | - | - |
| | Pflanzen | ++ | - | - |
| | geschützte Arten | ++ | - | - |
| | prioritäre Arten | + | - | - |
| | geschützte Lebensräume | + | - | - |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | + | - | - |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | + | - | - |
| | Landschaftsbild | + | - | - |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 |

Abb. 30: maßgebliche Konflikte - Erweiterung Nr. 12

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind bei Berücksichtigung der in der Naturkundlichen Bearbeitung angeführten Forderungen (Begleitmaßnahmen, Einhaltung von Auflagen) für die vorgesehenen Siedlungserweiterungen Nr. 4 und 12 keine maßgeblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Naturraum und Ökologie zu erwarten. Inwieweit bei Berücksichtigung der Auflagen eine Bebauung noch sinnvoll möglich ist, kann allerdings ohne detaillierte Planung inkl. naturkundlicher Begleitplanung nicht beurteilt werden.

5.4 Schutzgut Landschaft / Erholung

5.4.1 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

Ist-Situation

Im Zuge der Erstellung der Naturkundlichen Bearbeitung wurden das Landschaftsbild und der Erholungswert im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Roppen untersucht und dabei folgende Landschaftsräume erhoben (vgl. Kap. 4 Naturkundliche Bearbeitung)

- Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil: Diesem Landschaftsraumtyp wurden im Gemeindegebiet von Roppen nur die Ortsteile Mühle, Waldele und Hohenegg zugeordnet.
- Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt: Dieser Typ ist im Gemeindegebiet von Roppen sehr großflächig vorhanden. Insgesamt wurden 10 Flächen diesem Typ zugewiesen. Die großflächigsten und meisten Bereiche liegen in den Ortsteilen an der Nordseite des Inns.
- Naturlandschaftsteil: Dieser Typ ist in der Gemeinde Roppen großflächig, jedoch nur in zwei Bereichen vertreten. Der großflächigste Naturlandschaftsteil befindet sich im Bereich am Südhang des Tschirgant oberhalb der intensiven bergbaulichen bzw. gewerblichen Nutzung. Weiters wurde das Naturschutzgebiet Tschirgant-Bergsturz den Naturlandschaftsteilen zugerechnet.
- Defiziträume bzw. technisch überformte Räume: Die auffällig und massiv beeinträchtigten Defizitbereiche finden sich an der Nordseite des Inns im Bereich der Autobahn und des Gewerbegebiets Tschirgant sowie im angrenzenden Bergbauggebiet. Die Defiziträume sind hier großflächig und wirken lokal, aber auch mit großer Fernwirkung negativ auf das Landschaftsbild.
- In Bereichen wo die Charakterisierung von zusammenhängenden Landschaftsräumen nicht möglich war, wurden Landschaftsstrukturen einzeln erhoben:
 - prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)
 - positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
 - positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer
 - Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel, etc.)
 - Grünanlage, Park

- Geologisch-morphologische Besonderheit (markante Felsformationen, Relief-form)
- Aussichtspunkt

Wie im Kap. 5.3 erläutert, wurden für die Erstellung des Naturwerteplanes (vgl. Naturkundliche Bearbeitung) die aktualisierte Biotopkartierung und die Erhebung der Landschaftsräume und Landschaftsstrukturen als Grundlage verwendet.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen darauf ab, die vorhandenen räumlichen und landschaftlichen Strukturen zu bewahren. Zum Schutz der Landschaft und der Erholungsfunktion, wurden die im Naturwerteplan der Naturkundlichen Bearbeitung vorgesehenen Freihalteflächen für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion im Örtlichen Raumordnungskonzept, sofern sie sich nicht innerhalb der Siedlungsgrenzen oder im Bereich von Sondernutzungen befinden, als **landschaftlich wertvolle Freihalteflächen** festgelegt.

Zusätzlich zum Naturwerteplan wurden in der Naturkundlichen Bearbeitung die naturkundlichen Gegebenheiten auf den vorgesehenen Siedlungserweiterungsflächen detailliert erhoben und bewertet (vgl. Kap. 6 Naturkundliche Bearbeitung). Darin werden **12 der 14 vorgesehenen Siedlungserweiterungen als umsetzbar** (tlw. unter Anführung von Auflagen) eingestuft. Bei zwei Siedlungserweiterungen wird ein maßgeblicher Konflikt mit den aus **Sicht des Landschaftsschutzes und aus ökologischer Sicht** untersuchten Schutzgütern festgestellt. Für eine nähere Ausführung der Konfliktsituation wird auf das Kapitel 5.3 verwiesen bzw. auf die Inhalte der Naturkundlichen Bearbeitung verwiesen.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind bei Berücksichtigung der in der Naturkundlichen Bearbeitung angeführten Forderungen (Begleitmaßnahmen, Einhaltung von Auflagen) für die vorgesehenen Siedlungserweiterungen Nr. 4 und 12 keine maßgeblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Naturraum und Ökologie zu erwarten.

5.4.2 Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Ist-Situation

Die bedeutendste Freizeiteinrichtung der Gemeinde Roppen ist der Abenteuerpark „Area 47“, welcher sich bei der Brücke der Tiroler Straße über die Öztaler Ache an der Gemeindegrenze zu Haiming befindet. Der Freizeitpark wurde im Mai 2010 eröffnet und gilt als überregionaler Tourismusmagnet während der Sommermonate.

Andere Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten bietet unter anderem der Abschnitt des Inntal Radweges „Roppen – Haiming“, welcher im August 2003 eröffnet wurde, der Abschnitt des Jakobsweges und das „Badhäusl“ in Roppen. Außerdem wurde im Jahr 2002 ein großer Spiel- und Freizeitplatz bei der Siegeles-Wag´ am Inntalradweg fertiggestellt.

Südwestlich des Hauptsiedlungsgebiets befindet sich ein Sportplatz, welcher mit einem Fußballplatz und zwei Tennisfeldern ausgestattet ist.

Nördlich von Riedegg im Bereich des Innknies befindet sich ein Beachvolleyballplatz und ein Kinderspielplatz.

Weiters bietet eine Vielzahl von Vereinen verschiedene Möglichkeiten für freizeitleiche und kulturelle Betätigungen.

(vgl. Homepage der Gemeinde Roppen)

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Die Qualität und die Funktion der bestehenden Freizeiteinrichtungen werden durch Planungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt. Der Bereich nördlich von Riedegg wurde als Erholungsraum festgelegt.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine nachteiligen Auswirkungen für die bestehenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu erwarten.

5.5 Schutzgut Ressourcen

5.5.1 Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser

Boden

Boden erfüllt vielfältige Funktionen. Zu den grundlegendsten zählen seine natürlichen Funktionen, die Lebensraumfunktionen sowie die Regelungsfunktionen (Filterfunktion, Pufferfunktion, Transformatorfunktion, Speicherfunktion). Darüber hinaus erfüllt er Produktionsfunktionen bei der Gewinnung von Nahrungs- und Futtermitteln, nachwachsenden Rohstoffen sowie Nutzungsfunktionen als Standort von Flächen für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und Erholung.

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht u.a. eine Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs von insgesamt rd. 15.900 m² (Berechnung ohne bereits im Raumordnungskonzept 2003 vorgesehene, noch nicht gewidmete Erweiterungsflächen) vor. Gleichzeitig sind Rücknahmen des baulichen Entwicklungsbereichs bzw. Rückwidmungen von Gewerbe- bzw. Sonderflächen vorgesehen. Eine flächenmäßige Darstellung der betreffenden Flächen erfolgte bereits im Kapitel 5.1.1.

Die Siedlungserweiterungsflächen werden überwiegend landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt. Durch die geplante bauliche Nutzung kommt es zur teilweisen Versiegelung der Flächen. Die Flächen büßen ihre Funktion im Naturhaushalt und in der Nahrungs- und Futtermittelproduktion dadurch teilweise ein. Gleiches gilt für die großflächigen, bereits im Örtlichen Raumordnungskonzept 2003 in den Siedlungsbereich aufgenommenen, jedoch noch nicht gewidmeten Bereiche.

Fließgewässer

Allgemein wird für Fließgewässer die Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit, insbesondere der für die ökologische Funktionsfähigkeit maßgeblichen Uferbereiche, sowie die Sicherung und Erhaltung von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebieten angestrebt.

Wichtigstes Fließgewässer im Gemeindegebiet von Roppen ist der Inn, der zwar nur als bedingt naturnah zu bezeichnen ist, aber dennoch eine Reihe von typischen Lebensräumen ans seinen Ufern aufweist. Weiters hat die Gemeinde Anteil am untersten Abschnitt der Ötztaler Ache und grenzt in diesem Bereich an die Gemeinde Haiming. Alle weiteren Fließgewässer sind Zubringer des Inns. Während die Gerinne an der Nordseite der Gemeinde nicht permanent wasserführend sind und daher nicht diesem Typ zugeordnet werden, finden sich im Bereich des Horner Waldes mehrere Bäche, die in den Inn entwässern. Die wichtigsten Bäche sind Leonhardsbach, Waldelebach und Walder Bach.

Im Bereich des Leonhardsbaches wurden einige Wildbachverbauungen vorgenommen und ein Auffangbecken südlich von Oberängern angelegt.

Grund- und Oberflächenwasser

Allgemein wird für Grund- und Oberflächenwässer der Schutz von Quellwassergebieten, der Schutz der Einzugsgebiete von Quellen und Brunnen, die Erhaltung der natürlichen Grundwasserbeschaffenheit sowie die Begrenzung von Schadstoffeinträgen, welche die Funktionen und die ökologische Gewässerqualität dauerhaft gefährden, angestrebt.

Gem. einer Abfrage im „Quellkataster - Tirol“ (15.04.2014) bestehen im Gemeindegebiet von Roppen insgesamt 28 Quellen, wovon 27 mit dem Status „besteht“ und eine mit dem Status „nicht bekannt“ gekennzeichnet ist.

Privatquellen gibt es laut Angaben der Gemeinde derzeit nur im Weiler Obbruck, an welche 7 – 10 Gebäude angeschlossen sind. Alle übrigen Wohnhäuser sind an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen.

Die Siedlungserweiterungen erfolgen innerhalb der bestehenden Siedlungskörper bzw. nach außen so gelagert, dass sie unmittelbar an den Hauptsiedlungskörper angrenzen und damit ein Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz problemlos möglich ist. Das Örtliche Raumordnungskonzept sieht keine Entwicklungen vor, welche eine Gefährdung für Grund- und Oberflächenwasser darstellen.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die Schutzgüter Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser nur kleinst-räumig beeinflusst, eine nachhaltig negative Beeinflussung ist nicht gegeben.

5.5.2 Naturräumliche Gefährdungen, Geologie

Ist-Situation

Zum Gemeindegebiet zählen der Boden des Inntals, Teile des Tschirgantwaldes und weitausläufige Wald- und Hochgebirgsflächen im Süden des Hauptsiedlungsgebietes, welche bis zum Wildgrat mit einer Höhe von 2971 Metern reichen. Die beiden Seitentäler des Inn reichen jeweils etwa 6 Kilometer von der Inntalsole in Richtung Süden.

Insgesamt weist das Gemeindegebiet einen Reliefunterschied von rund 2.200 Metern auf. Das Hauptsiedlungsgebiet befindet sich auf einer Seehöhe von etwa 720 Metern.

Ein beträchtlicher Teil des Hauptsiedlungsgebietes entlang des Leonhardsbaches befindet sich in der Roten und kleinere Bereiche in der Gelben Wildbach – Gefahrenzone. Der Bachverlauf des Leonhardsbaches ist zum Teil mit Querwerken verbaut und im Bereich oberhalb von Oberängern mit einem Auffangbecken ausgestattet.

Weiters befinden sich Teile der Siedlung Trankhütte in der Gelben Wildbach – Gefahrenzone.

Die Flächen rund um den Leonhardsbach im Bereich des Hauptsiedlungsgebietes sowie der Straßenabschnitt vor dem Beginn des Roppener Tunnel auf östlicher Seite sind als blaue Vorbehaltsbereiche für technische Maßnahmen der Wildbachverbauung kenntlich gemacht.

Die Gefahr von Lawinen ist im Gemeindegebiet nicht gegeben. Im Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Roppen sind keine Gefahrenzonen-Lawine kenntlich gemacht.

Im Gemeindegebiet Roppen sind im Gefahrenzonenplan ebenfalls keine Bereiche als Braune Zonen, Orte an denen eine Gefährdung anderer Art (Vernässungs- bzw. Rutschgebiete) besteht, festgelegt.

Entlang des Inns sind die Gefahrenzonen Fluss (Gelbe, Rote und Gelb-Rote Gefahrenzone) sowie die Hochwasseranschlaglinien (HQ30, HQ100, HQ300) verzeichnet.

Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Alle vorgesehenen Siedlungserweiterungen befinden sich außerhalb der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung und der von der Abteilung Wasserwirtschaft ausgewiesenen Gefahrenzonen.

Einige Siedlungserweiterungen befinden sich jedoch auch außerhalb des Untersuchungsraumes des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, sodass eine entsprechende Gefährdung nicht auszuschließen und daher gegebenenfalls eine entsprechende Untersuchung durchzuführen ist.

Die derzeit innerhalb von Gefahrenzonen befindlichen Siedlungsgebiete werden unverändert übernommen.

Abgesehen davon, dass sich einige Erweiterungsbereiche außerhalb des Untersuchungsraumes des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung befinden und daher eine entsprechende Beurteilung notwendig ist, sieht die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine Festlegungen von baulichen Entwicklungsbereichen oder Sondernutzungen vor, welche in stärker gefährdete Gebiete vordringen. Die bestehenden Naturgefahren werden weder verstärkt noch entstehen Gefährdungen, die Beeinträchtigungen der geologischen Situation hervorrufen könnten.

Es wird festgehalten, dass mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Beschreibung der Umweltmerkmale von Gebieten, die durch das Vorhaben voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (entspr. § 5 Abs. lit. c TUP), erfolgt daher nicht.

5.6 Einzeldarstellung der Änderungsbereiche

Im Anschluss an die Gesamtdarstellung nach Schutzgütern, erfolgt eine Einzeldarstellung der Änderungsbereiche:

5.6.1 Siedlungserweiterung Hohenegg (282 m²)



Abb. 31: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 1 (Hohenegg) (Land Tirol - tirisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|-----------------------|---|------------------------------|----------------|----------------|------------|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | Raumstruktur - Siedlungswesen | | | x | |
| | Verkehrsinfrastruktur | | | x | |
| | Land- und Forstwirtschaft | | | x | |
| | Sach- und Kulturgüter | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | Lärm und Erschütterungen | | | x | |
| | Luftbelastung und Klima | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum | | | x | |
| Landschaft / Erholung | Landschaftsstruktur und Landschaftsbild | | | x | |
| | Erholungs- und Freizeiteinrichtungen | | | x | |

| | | | | | |
|------------|------------------------------|--|---|---|--|
| Ressourcen | Boden | | | X | |
| | Fließgewässer | | | X | |
| | Grund- und Oberflächenwasser | | | X | |
| | Naturräumliche Gefährdungen | | X | | befindet sich außerhalb des raumrelevanten Bereichs des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawnenvorbereitung |
| | Geologie | | | X | |

Abb. 32: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 1 (Hohenegg) I

| 6.1 Hohenegg, Teilfläche der Gp 3248/10 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|--|-------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|----------------------------|---------------------|--|---------|-------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Fachmenschen/nachrichtliche Bodenbearbeitung | Nutzungs- und Strukturplanung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Tiere - oder Barmetzung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen: Gase bzw. Flüssigkeiten | Erosion | Rutschungen | Kunstlicht | Starrobtversehrte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Böden | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 33: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 1 (Hohenegg) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.2 Siedlungserweiterung Hohenegg (ca. 904 m²)



Abb. 34: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 2 (Hohenegg) (Land Tirol - tirisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|------------------------------|--|------------------------------|----------------|----------------|--|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | <i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i> | | x | | Ermöglichung der baulichen Nutzung einer erschlossenen und aufgrund der bestehenden Aufschüttung und Planierung für eine Bebauung geeigneten Fläche. |
| | <i>Verkehrsinfrastruktur</i> | | | x | |
| | <i>Land- und Forstwirtschaft</i> | | | x | |
| | <i>Sach- und Kulturgüter</i> | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | <i>Lärm und Erschütterungen</i> | | | x | |
| | <i>Luftbelastung und Klima</i> | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | <i>Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i> | | | x | |
| Landschaft / Erholung | <i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i> | | x | | Bei guter Einbindung der Bebauung in das bestehende Orts- und Landschaftsbild kann eine Verbesserung des Landschaftsbildes erzielt werden. |
| | <i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i> | | | x | |

| | | | | | |
|------------|------------------------------|--|---|---|--|
| Ressourcen | Boden | | | x | |
| | Fließgewässer | | | x | |
| | Grund- und Oberflächenwasser | | | x | |
| | Naturräumliche Gefährdungen | | x | | beinhaltet sich außerhalb des raumrelevanten Bereichs des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung |
| | Geologie | | | x | |

Abb. 35: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 2 (Hohenegg) I

| 6.2 Hohenegg, Gp 3248/8 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------|------------------------|---|--------------|--------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------|---------------------------------------|----------------------|------------|-------------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Flächeninanspruchnahme | Bodennutzung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zusammenhang der Biotopvernetzung | Trenn- oder Barrierewirkung | Einträge als Wassereinträge | Lärm, Erschütterung | Staubemissionen (Gase bzw. Feinstaub) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzende Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0/+ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0/+ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | 0 | - | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 36: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 2 (Hohenegg) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.3 Siedlungserweiterung Kalkofenweg (1.435 m²)



Abb. 37: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 3 (Kalkofenweg) (Land Tirol - tirisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|------------------------------|--|------------------------------|----------------|----------------|---|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | <i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i> | | x | | Vervollständigung der Parzellenvorte in zweiter Bauphase im gärtlichen Anschluss an den bestehenden Siedlungskörper bei Abrundung der Siedlungsgrenze. Eine weitere, dem Siedlungskörper abgewandte bauliche Entwicklung ist zu verhindern. |
| | <i>Verkehrsinfrastruktur</i> | | | x | |
| | <i>Land- und Forstwirtschaft</i> | | x | | Hinflächiger Entzug forstwirtschaftlich genutzter Flächen |
| | <i>Sach- und Kulturgüter</i> | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | <i>Lärm und Erschütterungen</i> | | | x | |
| | <i>Luftbelastung und Klima</i> | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | <i>Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i> | | x | | es könnten geschützte Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen werden |
| Landschaft / Erholung | <i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i> | | x | | schwach ausgeprägte Bergstruktur |

| | | | | | |
|-------------------|---|--|---|---|---|
| Ressourcen | <i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i> | | | X | |
| | <i>Boden</i> | | | X | |
| | <i>Fließgewässer</i> | | | X | |
| | <i>Grund- und Oberflächenwasser</i> | | | X | |
| | <i>Naturräumliche Gefährdungen</i> | | X | | befindet sich außerhalb des raumrelevanten Bereichs des Forsttechnischen Objektes (Dr Wildbach- und Lawinerverbauung) |
| <i>Geologie</i> | | | | X | |

Abb. 38: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 3 (Kalkofenweg) I

| 6.3 Mairhof, Teile der Gp 681/1, 2 Bauplätze | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | |
|--|------------------------|---|------------------|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------|---|---------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Fächereinsparung | Bodenversauerung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopvernetzung | Trenn- oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm- Erschütterung | Sichtveränderungen (Gese bzw. Besehbarkeit) | Erosion Rutschungen | Kunstlich: | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Luftqualität | ++ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Erholungswert | ++ | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 39: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 3 (Kalkofenweg) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.4 Siedlungserweiterung Föhrenweg (3.302 m²)

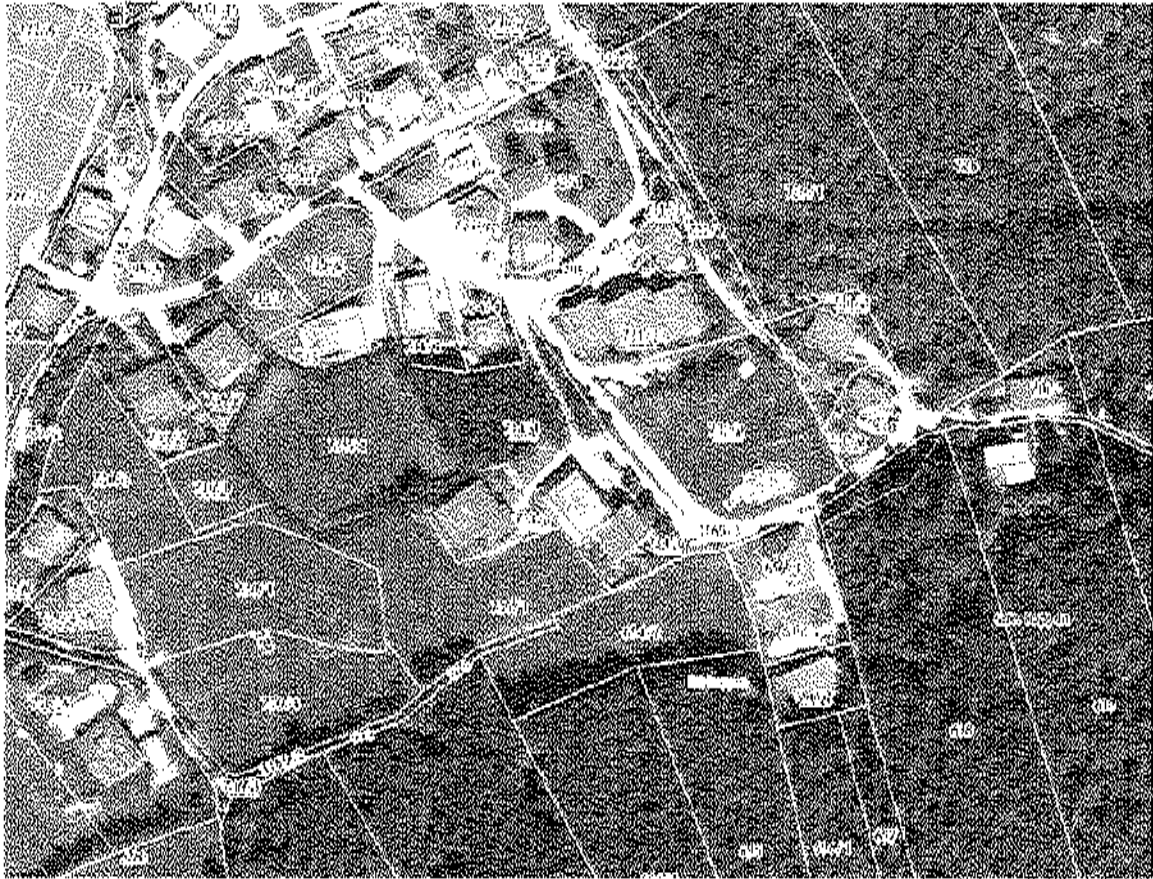


Abb. 40: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 5 (Föhrenweg) (Land Tirol - IrisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung | |
|-----------------------------|---|------------------------------|----------------|----------------|--|---|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | | |
| Mensch / Nutzungen | <i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i> | x | | | Aufgrund der im Osten, Norden und Westen angrenzenden Baulandentwicklung besteht gute Einbindungsmöglichkeit der Erweiterungsfläche in den Stadlungskörper | |
| | <i>Verkehrsinfrastruktur</i> | | | x | | |
| | <i>Land- und Forstwirtschaft</i> | | x | | | Vorlust an landwirtschaftlich genutzten Flächen |
| | <i>Sach- und Kulturgüter</i> | | | x | | |
| Mensch / Gesundheit | <i>Lärm und Erschütterungen</i> | | | x | | |
| | <i>Luftbelastung und Klima</i> | | | x | | |
| Naturraum / Ökologie | <i>Vegetation, Tierwelt und deren Lebens-</i> | | | x | | |

| | | | | | |
|------------------------------|--|--|--|---|--|
| | <i>raum</i> | | | | |
| Landschaft / Erholung | <i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i> | | | X | |
| | <i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i> | | | X | |
| Ressourcen | <i>Boden</i> | | | X | |
| | <i>Fließgewässer</i> | | | X | |
| | <i>Grund- und Oberflächenwasser</i> | | | X | |
| | <i>Naturräumliche Gefährdungen</i> | | | X | |
| | <i>Geologie</i> | | | X | |

Abb. 41: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 5 (Föhrenweg) I

| 6.5 Mairhof, Gp 735/4 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------------|---|-------------------|--------------------------------|------------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------------------|---|---------|-------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Fischereianspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopvernetzung | Tiere- oder Barrierenwirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Staubemissionen (Gase bzw. Feinstauben) | Erosion | Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
 + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 42: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 5 (Föhrenweg) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.5 Siedlungserweiterung Bugglweg (1.050 m²)

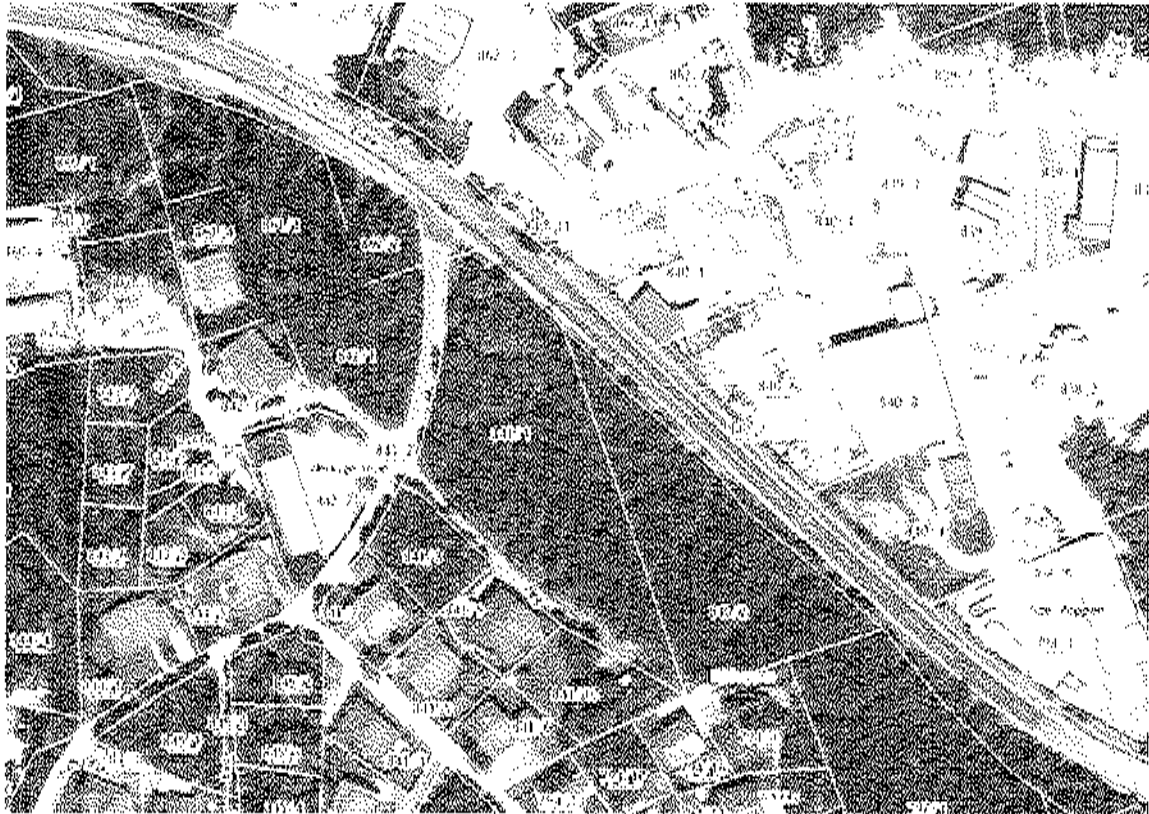


Abb. 43: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 6 (Bugglweg) (Land Tirol - tirisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|------------------------------|--|------------------------------|----------------|----------------|---|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | <i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i> | | x | | etwas verwinkelter Verlauf der neuen Siedlungsgrenze. |
| | <i>Verkehrsinfrastruktur</i> | | | x | |
| | <i>Land- und Forstwirtschaft</i> | | x | | Kleinflächiger Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Abschirmung des Waldbestandes im Bereich der Gp 842/1 vom Waldstreifen entlang der Landesstraße. |
| | <i>Sach- und Kulturgüter</i> | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | <i>Lärm und Erschütterungen</i> | | | x | |
| | <i>Luftbelastung und Klima</i> | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | <i>Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i> | | | x | |
| Landschaft / Erholung | <i>Landschaftsstruktur und Landschafts-</i> | | x | | Der Waldstreifen zwischen der Siedlungserweiterung und der Landes- |

| | | | | | |
|------------|--------------------------------------|--|--|---|--|
| | bild | | | | straße muss als Sichtschutz erhalten bleiben |
| | Erholungs- und Freizeiteinrichtungen | | | x | |
| Ressourcen | Boden | | | x | |
| | Fließgewässer | | | x | |
| | Grund- und Oberflächenwasser | | | x | |
| | Naturräumliche Gefährdungen | | | x | |
| | Geologie | | | x | |

Abb. 44: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 6 (Bugglweg) I

| 6.6 Mairhof, Teile der Gp 861/1 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | |
|---------------------------------|------------------------|---|-----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|---------------------|---|-------------|------------|-------------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Flächenansprüche nahe Bauschneise | Nutzungs- und Strukturänderung | Zeitschneidung der Biotopschneise | Trenn- oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Staubmissionen (Gase bzw. Flüchtigkeits- Emissionen) | Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetz- Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | + | ? | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | ? | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | + | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwässer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 45: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 6 (Bugglweg) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.6 Siedlungserweiterung Schönegg (1.090 m²)



Abb. 46: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 7 (Schönegg) (Land Tirol - irisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung | |
|-----------------------|---|------------------------------|----------------|----------------|--|--|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | | |
| Mensch / Nutzungen | Raumstruktur - Siedlungswesen | | x | | Siedlungserweiterung grenzt nicht an bestehendes Bauland jedoch an bestehende Siedlungsgrenzen an. | |
| | Verkehrsinfrastruktur | | | x | | |
| | Land- und Forstwirtschaft | | x | | | Kleinflächiger Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen. |
| | Sach- und Kulturgüter | | | x | | |
| Mensch / Gesundheit | Lärm und Erschütterungen | | | x | | |
| | Luftbelastung und Klima | | | x | | |
| Naturraum / Ökologie | Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum | | x | | Es könnten geschützte Tierarten nachgewiesen werden. | |
| Landschaft / Erholung | Landschaftsstruktur und Landschaftsbild | | x | | Kleinflächige Beanspruchung wertvoller Extensivwiesen | |

| | | | | | |
|-------------------|---|--|---|---|--|
| Ressourcen | <i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i> | | | X | |
| | <i>Boden</i> | | | X | |
| | <i>Fließgewässer</i> | | | X | |
| | <i>Grund- und Oberflächenwasser</i> | | | X | |
| | <i>Naturräumliche Gefährdungen</i> | | X | | befindet sich außerhalb des räumlich relevanten Bereichs des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenvorbeugung |
| | <i>Geologie</i> | | | X | |

Abb. 47: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 7 (Schöneck) I

| 6.7 Trankhütte, Gp 1341/1, 1342/1 und 1342/2 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|---|-------------------|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------|--|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Flächenanspruchnahme | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopvernetzung | Trenn- oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Störmissionen (Geräusche bzw. Funksignale) | Erosion, Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Erholungswert | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Landschaftsbild | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
 + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 48: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 7 (Schöneck) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.7 Siedlungserweiterung Trankhütte (663 m²)

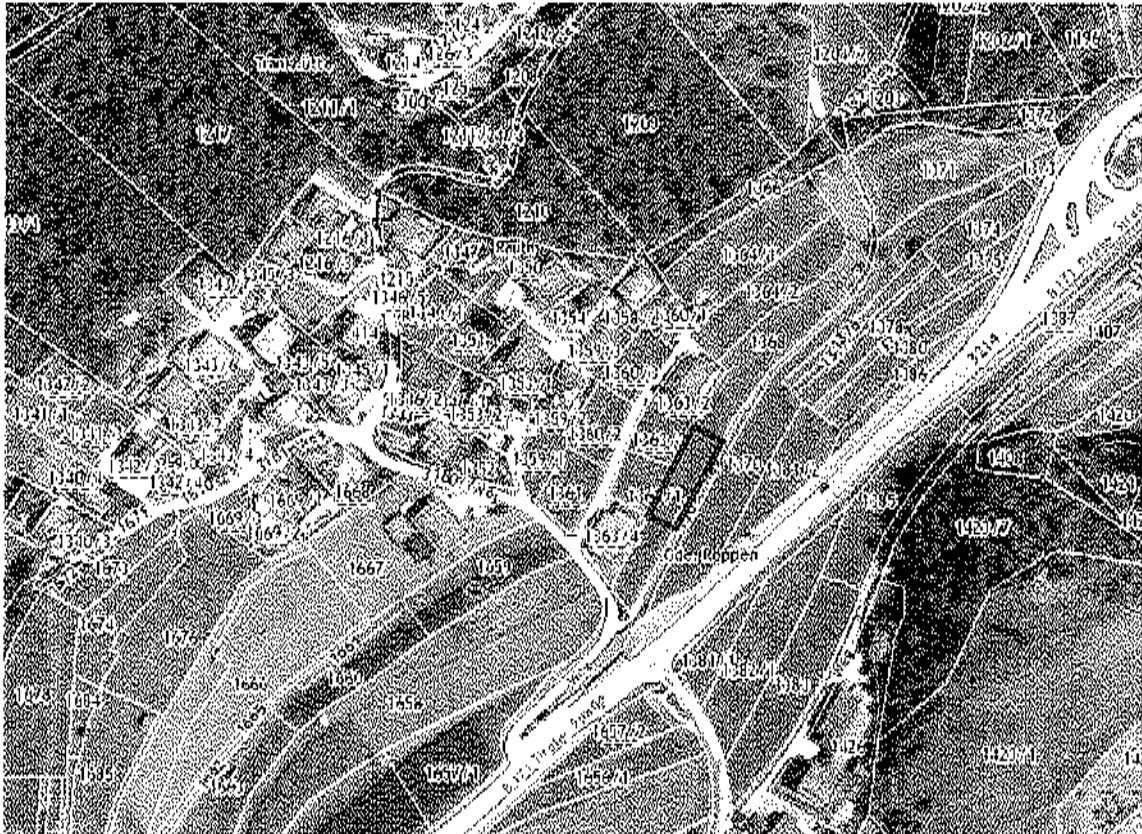


Abb. 49: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 9 (Trankhütte) (Land Tirol - tirisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|-----------------------|---|------------------------------|----------------|----------------|--|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | Raumstruktur - Siedlungswesen | | x | | Kleinflächige Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Anschluss an bestehendes Bauland |
| | Verkehrsinfrastruktur | | | x | |
| | Land- und Forstwirtschaft | | x | | Kleinflächiger Verlust von landwirtschaftlich genutzten Fläche |
| | Sach- und Kulturgüter | | x | | Die betreffende Fläche befindet sich im Flandbereich der archäologischen Fundzone Stufentöcker |
| Mensch / Gesundheit | Lärm und Erschütterungen | | | x | |
| | Luftbelastung und Klima | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum | | | x | |
| Landschaft / Erholung | Landschaftsstruktur und Landschafts- | | | x | |

| | | | | | |
|-------------------|---|--|---|---|--|
| | <i>bld</i> | | | | |
| | <i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i> | | | x | |
| Ressourcen | <i>Boden</i> | | | x | |
| | <i>Fließgewässer</i> | | | x | |
| | <i>Grund- und Oberflächenwasser</i> | | | x | |
| | <i>Naturräumliche Gefährdungen</i> | | x | | befindet sich außerhalb des raumrelevanten Bereichs des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenvorbereitung. Gem. der Festlegung der Gelben Wildbachgefährdungszone im westlich angrenzenden raumrelevanten Bereich, ist davon auszugehen, dass auch der Erweiterungsbereich sich innerhalb einer Wildbach Gefährdungszone befindet. |
| | <i>Geologie</i> | | | x | |

Abb. 50: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 9 (Trankhütte) I

Die betreffende Fläche befindet sich außerhalb von landschaftlich oder ökologisch wertvollen Flächen. Eine detaillierte Untersuchung durch das Büro BLU (Biologie - Landschaft – Umwelt, Dr. Manfred Föger) ist daher nicht notwendig.

5.6.8 Siedlungserweiterung Roppnerweg (1.331 m²)

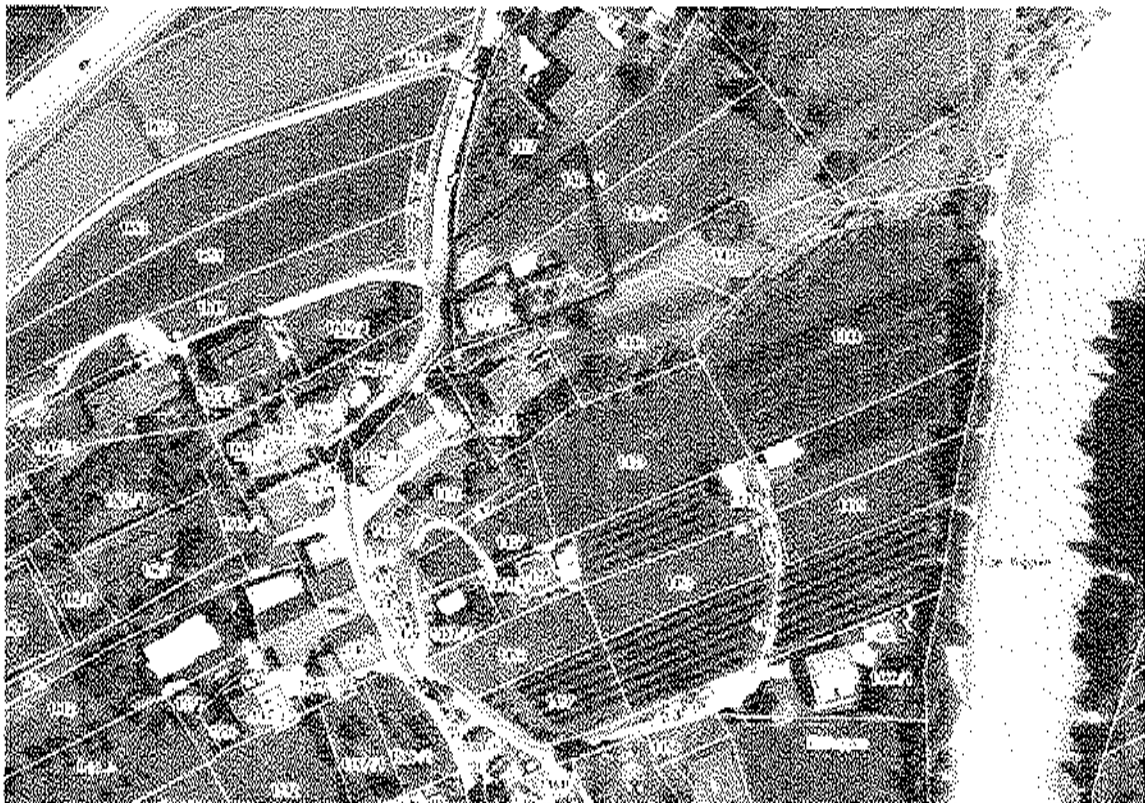


Abb. 51: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 10 (Roppnerweg) (Land Tirol - irisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|------------------------------|--|------------------------------|----------------|----------------|---|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | <i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i> | | x | | Schließung der Widmung/Doko zwischen dem Bauland im Süden und der mit Hofstellen bebauten Sonderfläche im Norden im östlichen Anschluss an den Gemeindegweg |
| | <i>Verkehrsinfrastruktur</i> | | | x | |
| | <i>Land- und Forstwirtschaft</i> | | x | | Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche |
| | <i>Sach- und Kulturgüter</i> | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | <i>Lärm und Erschütterungen</i> | | | x | |
| | <i>Luftbelastung und Klima</i> | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | <i>Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i> | | | x | |
| Landschaft / Erholung | <i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i> | | x | | Aufgrund der Größe der betroffenen Öp und der Nähe der östlichen Teile zu dem Biotopkomplex Burschl, wurde in der Naturkundlichen Bearbeitung die gesamte Fläche als Freizeitalfläche für Landschaftsschutz vorgeschlagen. Auf den Erweiterungsbereich trifft diese Einschätzung jedoch im Speziellen nicht zu, weshalb aus naturkundlicher Sicht einer Bebauung zugestimmt werden kann (vgl. Naturkundliche Bearbeitung) |
| | <i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i> | | | x | |
| Ressourcen | <i>Boden</i> | | | x | |
| | <i>Fließgewässer</i> | | | x | |
| | <i>Grund- und Oberflächenwasser</i> | | | x | |
| | <i>Naturräumliche Gefährdungen</i> | | x | | befindet sich größtenteils außerhalb des raumrelevanten Bereiches des Forsttechnischen Konzeptes für Wildbach- und Lawinerverbauung |
| | <i>Geologie</i> | | | x | |

Abb. 52: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 10 (Roppnerweg) I

| 6.9 Roppen, Teile der Gp 1429/1, 1429/2 und 1430 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|---|------------------------------------|--|--------------------------------|-------------------------------|---------------------|--|-------------------------|------------|-------------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Fachbereichsübergreifende Raumverflechtung | Maßnahmen- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopsvernetzung | Trenn- oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm- Erschütterung | Stoßemissionen (Gase bzw. Flussstoffe) | Erosion/ Rutschungen | Kunstlicht | Standortverziele Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | primäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | primäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landchaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 53: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 10 (Roppnerweg) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.9 Siedlungserweiterung Roppnerweg (279 m²)

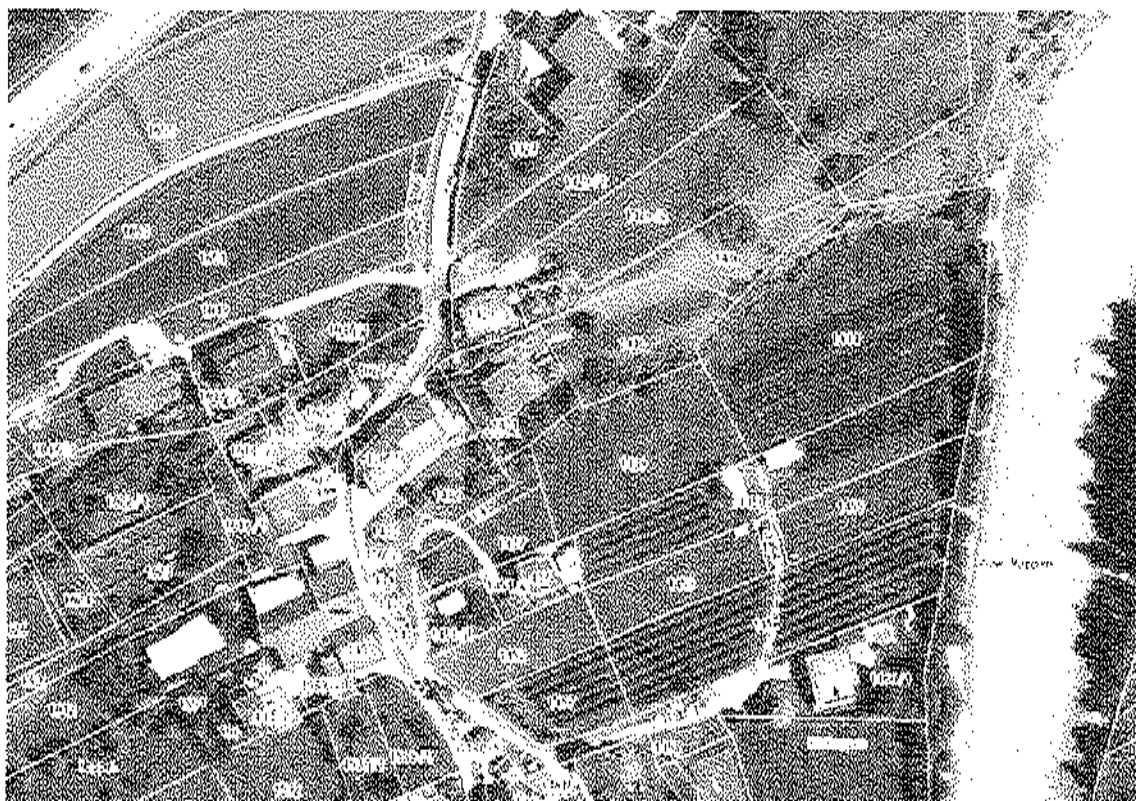


Abb. 54: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 11 (Roppnerweg) (Land Tirol - ilrisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|------------------------------|--|------------------------------|----------------|----------------|---|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | <i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i> | | | x | |
| | <i>Verkehrsinfrastruktur</i> | | | x | |
| | <i>Land- und Forstwirtschaft</i> | | | x | |
| | <i>Sach- und Kulturgüter</i> | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | <i>Lärm und Erschütterungen</i> | | | x | |
| | <i>Luftbelastung und Klima</i> | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | <i>Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i> | | | x | |
| Landschaft / Erholung | <i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i> | | | x | allenfalls Verlust von einzelnen hochstämmigen Oberbäumen |
| | <i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i> | | | x | |
| Ressourcen | <i>Baden</i> | | | x | |

| | | | | | |
|--|------------------------------|--|--|---|--|
| | Fließgewässer | | | x | |
| | Grund- und Oberflächenwasser | | | x | |
| | Naturräumliche Gefährdungen | | | x | |
| | Geologie | | | x | |

Abb. 55: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 11 (Roppnerweg) I

| 6.10 Roppen, Qp 1591 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------------|---|-------------|--------------------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------------------------|---------|-------------|------------|----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Flächenanspruch | Bodenbesitz | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Landschaft | Trenn- oder Barrierewirkung | Erhöhtes Wasserregime | Lärm, Erschütterung | Staubemissionen (Gase bzw. Feinstaub) | Erosion | Rutschungen | Kunstlicht | Standortbezogene Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 56: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 11 (Roppnerweg) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.10 Siedlungserweiterung Breitweg (581 m²)

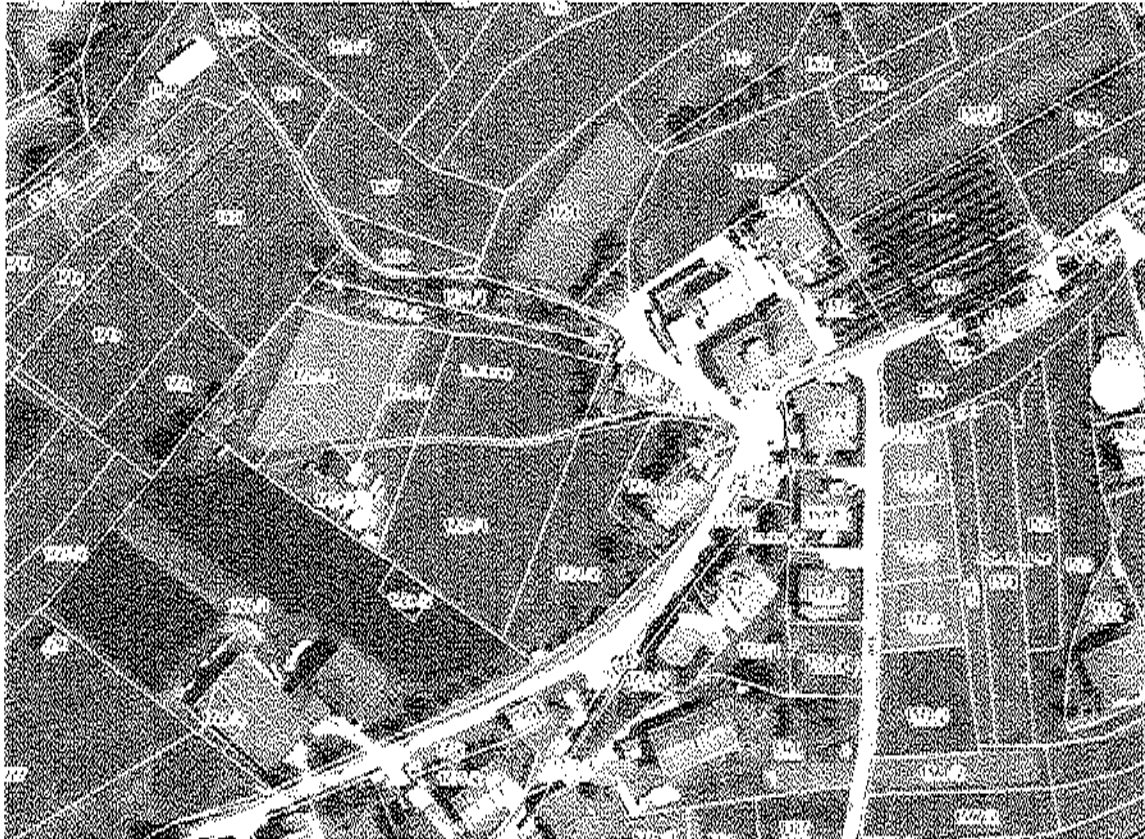


Abb. 57: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 12 (Breitweg) (Land Tirol - tirisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|------------------------------|---|------------------------------|----------------|----------------|--|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | Raumstruktur - Siedlungswesen | | x | | Die Baulöcher entstehen im nördlichen Anschluss an den Gemeindegang und grenzt im Westen an bestehendes Bauland |
| | Verkehrsinfrastruktur | | | x | |
| | Land- und Forstwirtschaft | | | x | |
| | Sach- und Kulturgüter | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | Lärm und Erschütterungen | | | x | |
| | Luftbelastung und Klima | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum | | | x | Allenfalls Verlust einer intensiv bewirtschafteten Apfelanlage. Gärten oder eine andere Strukturberichterung könnten zu einer Verbesserung (z.B. für Vögel) führen |
| Landschaft / Erholung | Landschaftsstruktur und Landschafts- | | | x | |

| | | | | | |
|-------------------|--|--|--|---|--|
| | <i>bild</i> | | | | |
| | <i>Erholungs- und Freizeleinrichtungen</i> | | | x | |
| Ressourcen | <i>Boden</i> | | | x | |
| | <i>Fließgewässer</i> | | | x | |
| | <i>Grund- und Oberflächenwasser</i> | | | x | |
| | <i>Naturräumliche Gefährdungen</i> | | | x | |
| | <i>Geologie</i> | | | x | |

Abb. 58: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 12 (Breitweg) I

| 6.11 Roppen, Teile der Gp 1581 und 1582 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | |
|---|------------------------|---|-------------------|--------------------------------|------------------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------|---|----------------------|------------|------------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Fachbereichsprojekte | Bodenversiegelung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopvernetzung | Tiere - oder Biotopwirkung | Eingriffe ins Wasseregime | Lärm, Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Staubpartikel) | Erosion, Rutschungen | Kunststoff | Standortverschiebe Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | + | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungsvert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 59: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 12 (Breitweg) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.11 Siedlungserweiterung Breitweg (1.758 m²)



Abb. 60: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 13 (Breitweg) (Land Tirol - tirisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|------------------------------|--|------------------------------|----------------|----------------|--|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | <i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i> | | x | | Die Erweiterungsfläche grenzt an 2 Seiten an bestehendes Bauland an. |
| | <i>Verkehrsinfrastruktur</i> | | | x | |
| | <i>Land- und Forstwirtschaft</i> | | | x | |
| | <i>Sach- und Kulturgüter</i> | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | <i>Lärm und Erschütterungen</i> | | | x | |
| | <i>Luftbelastung und Klima</i> | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | <i>Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i> | x | | | Im gegenständlichen Bereich befinden sich Feldgehölze, Trockenmauern und Extensivwiesen. |
| Landschaft / Erholung | <i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i> | x | | | es könnten zahlreiche geschützte Vogel- und andere Tierarten nachgewiesen werden. |

| | | | | | |
|-------------------|---|--|---|---|--|
| | <i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i> | | | x | |
| Ressourcen | <i>Boden</i> | | | x | |
| | <i>Fließgewässer</i> | | | x | |
| | <i>Grund- und Oberflächenwasser</i> | | | x | |
| | <i>Naturräumliche Gefährdungen</i> | | x | | Fläche befindet sich zum Teil außerhalb des raumrelevanten Bereichs des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung |
| | <i>Geologie</i> | | | x | |

Abb. 61: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 13 (Breitweg) I

| 6.12 Roppen, Teile der Gp 1729/5, 1731/1, 1606 und 1607 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|----------------------|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|------|---------------|---|---------|-------------|------------|-------------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Flächenanspruchnahme | Siedlungserweiterung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopvernetzung | Trenn- oder Barrierewirkung | Eingriffe ins Wasserrégime | Lärm | Erschütterung | Staubemissionen (Gase bzw. Feinstauben) | Erosion | Rutschungen | Kunstlicht | Standortverändernde Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | ++ | -- | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | ++ | -- | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | ++ | -- | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Bodenqualität | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | + | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 62: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 13 (Breitweg) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.12 Siedlungserweiterung Breitweg (1.994 m²)

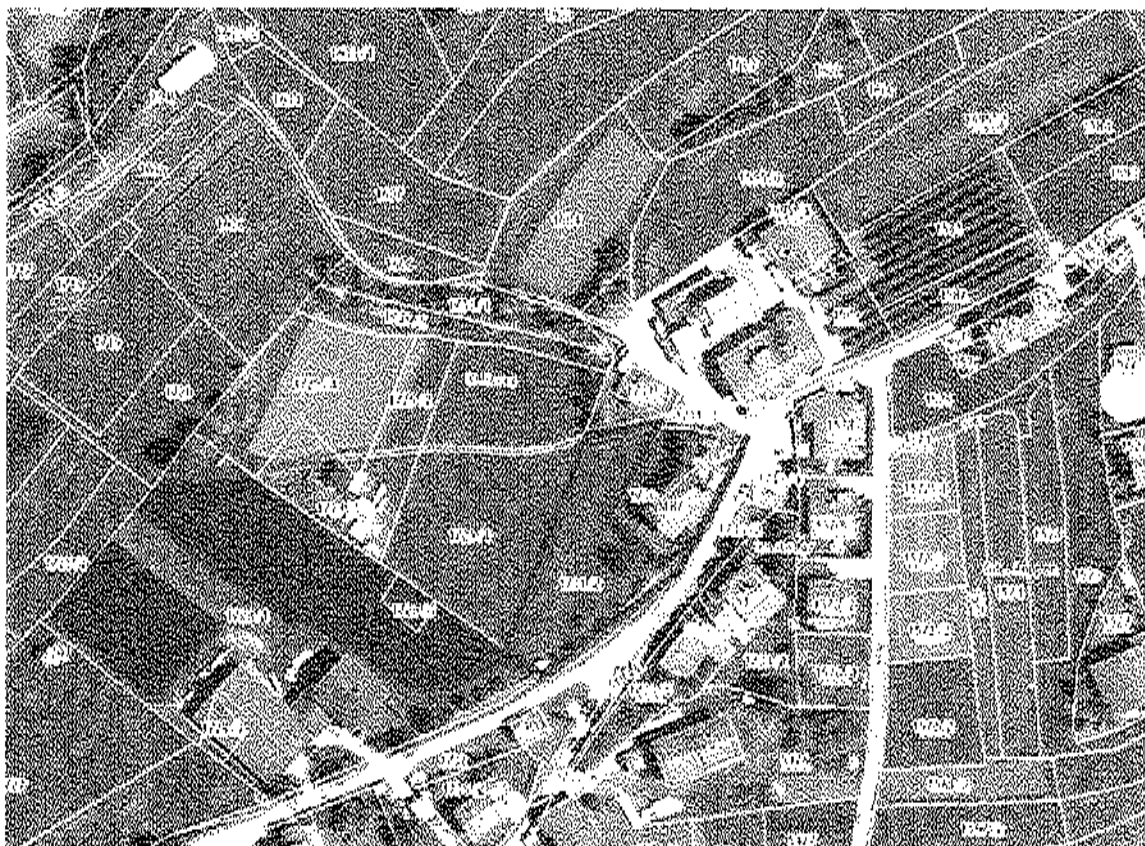


Abb. 63: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 14 (Breitweg) (Land Tirol - IrisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung | |
|-----------------------------|--|------------------------------|----------------|----------------|--|--|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | | |
| Mensch / Nutzungen | <i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i> | | x | | Der neue Verlauf der Siedlungsgrünze ermöglicht die Einrichtung einer weniger vorwinkligen Widmungssituation im polygonalreichen Bereich. Die Fläche grenzt unmittelbar an den bestehenden Gemeindevog an. | |
| | <i>Verkehrsinfrastruktur</i> | | | x | | |
| | <i>Land- und Forstwirtschaft</i> | | x | | | Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen |
| | <i>Sach- und Kulturgüter</i> | | | x | | |
| Mensch / Gesundheit | <i>Lärm und Erschütterungen</i> | | | x | | |
| | <i>Luftbelastung und Klima</i> | | | x | | |
| Naturraum / Ökologie | <i>Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i> | | | x | | |

| | | | | | |
|-----------------------|---|--|--|---|---|
| Landschaft / Erholung | Landschaftsstruktur und Landschaftsbild | | | x | |
| | Erholungs- und Freizeiteinrichtungen | | | x | |
| Ressourcen | Boden | | | x | |
| | Fließgewässer | | | x | |
| | Grund- und Oberflächenwasser | | | x | |
| | Naturräumliche Gefährdungen | | | x | Fläche befindet sich außerhalb des unmittelbaren Bereichs des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenerbauung |
| | Geologie | | | x | |

Abb. 64: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 14 (Breitweg) I

| 6.13 Roppen, Gp 1731/2 und 1731/3 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|---|-------------------|--------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|----------------------------|---------------------|--|----------------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Fachbereichsprüfung | Risikoabschätzung | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerstückelung der Biotopsvernetzung | Tiere- oder Bartenwirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm- Erschütterung | Schneemassnahmen (Gäse bzw. Flüssigkeiten) | Erosion- Rutschungen | Kunstlicht | Standortversetzte Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Biozonqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / - = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 65: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 14 (Breitweg) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.13 Siedlungserweiterung Sportplatzweg (159 m²)

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Erweiterung bereits aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

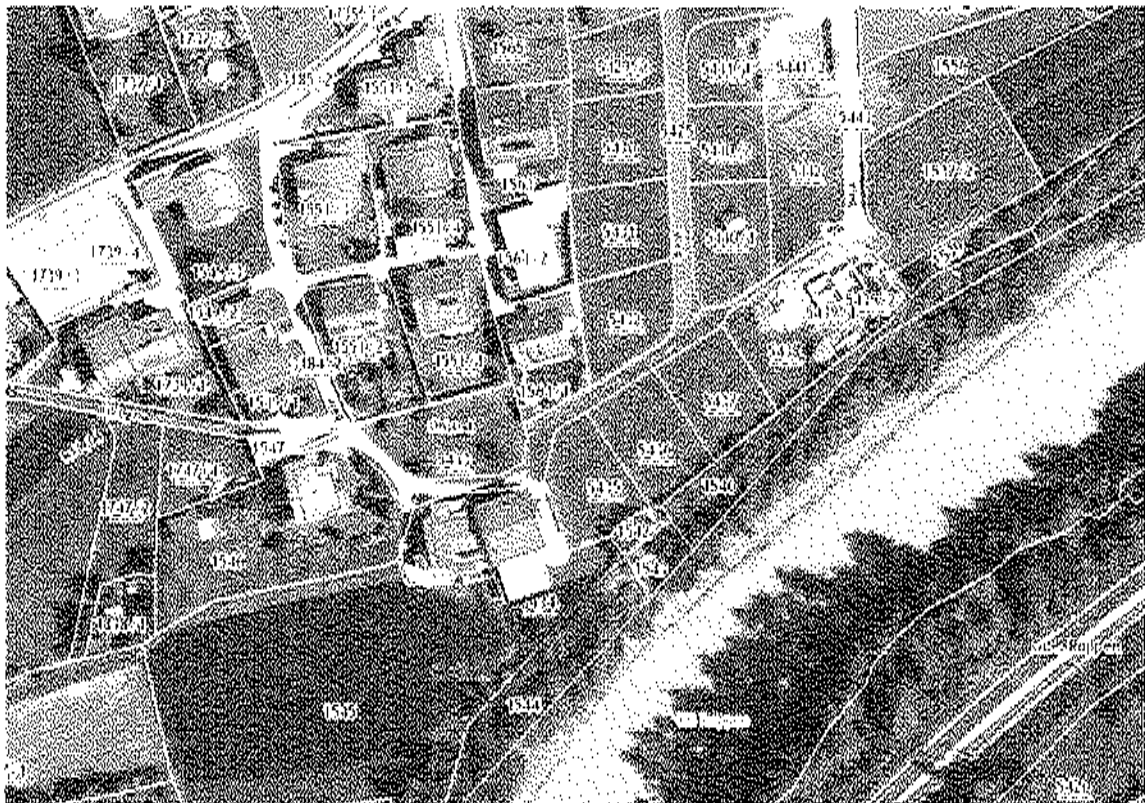


Abb. 56: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 15 (Sportplatzweg) (Land Tirol - tirisMaps 2014)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|-----------------------|---|------------------------------|----------------|----------------|------------|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | Raumstruktur - Siedlungswesen | | | X | |
| | Verkehrsinfrastruktur | | | X | |
| | Land- und Forstwirtschaft | | | X | |
| | Sach- und Kulturgüter | | | X | |
| Mensch / Gesundheit | Lärm und Erschütterungen | | | X | |
| | Luftbelastung und Klima | | | X | |
| Naturraum / Ökologie | Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum | | | X | |
| Landschaft / Erholung | Landschaftsstruktur und Landschaftsbild | | | X | |
| | Erholungs- und Freizeiteinrichtungen | | | X | |
| Ressourcen | Boden | | | X | |
| | Fließgewässer | | | X | |
| | Grund- und Oberflächenwasser | | | X | |

| | | | | | |
|--|-----------------------------|--|--|---|--|
| | Naturräumliche Gefährdungen | | | x | |
| | Geologie | | | x | |

Abb. 67: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 15 (Sportplatzweg) I

| 6.14 Roppen, Teile der Gp 5434 | | Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------|--------------------------------|---|------------------|--------------------------------|------------------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------|---|------------|------------|-----------------------------|------------------|
| Schutzgüter | | Flächenansprüche | Bodenzersetzungs | Nutzungs- und Strukturänderung | Zerschneidung der Biotopvernetzung | Trenn- oder Sammelwirkung | Eingriffe ins Wasserregime | Lärm-Erschütterung | Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten) | Emissionen | Kunstlicht | Standortversetzer Maßnahmen | Sonstige Effekte |
| Fauna, Flora Lebensräume | Tiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Pflanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Arten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | geschützte Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | prioritäre Lebensräume | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Schutzziele von Schutzgebieten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wasser | Grundwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Oberflächenwasser | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Böden | Bodenqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luft | Luftqualität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landschaft | Erholungswert | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Ortsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Legende:
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Abb. 68: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 15 (Sportplatzweg) II (Naturkundliche Bearbeitung, BLU, 2014)

5.6.14 Siedlungserweiterung Bugglweg (1.072 m²)



Abb. 69: Lage der Siedlungserweiterung Nr. 16 (Bugglweg) (Land Tirol - irisMaps 2015)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|------------------------------|---|------------------------------|----------------|----------------|---|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | Raumstruktur - Siedlungswesen | | | x | |
| | Verkehrsinfrastruktur | | | x | |
| | Land- und Forstwirtschaft | | x | | geringfügige Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen |
| | Sach- und Kulturgüter | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | Lärm und Erschütterungen | | | x | |
| | Luftbelastung und Klima | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum | | | x | |
| Landschaft / Erholung | Landschaftsstruktur und Landschaftsbild | | | x | |
| | Erholungs- und Freizeiteinrichtungen | | | x | |
| Ressourcen | Boden | | | x | |

| | | | | | |
|--|-------------------------------------|--|--|---|--|
| | <i>Fließgewässer</i> | | | x | |
| | <i>Grund- und Oberflächenwasser</i> | | | x | |
| | <i>Naturräumliche Gefährdungen</i> | | | x | |
| | <i>Geologie</i> | | | x | |

Abb. 70: Wirkung bei Siedlungserweiterung Nr. 16 (Bugglweg)

Der gegenständliche Bereich befindet sich im Bereich der Freilandinsel, im unmittelbaren östlichen Anschluss an den Bugglweg. Gem. dem Naturwerteplan weist die gesamte Freilandinsel keine besondere ökologische, landschaftliche oder aus erholungs-technischer Sicht hohe Wertigkeit auf. Aus diesem Grund wurde für diesen Erweiterungsbereich auf eine spezifische Bewertung durch das Büro BLU (Bearbeiter der Naturkundlichen Bearbeitung) verzichtet.

Es wird lediglich ein kleiner Randbereich der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche in Anspruch genommen.

5.6.15 Festlegung einer Sonderfläche „Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen mit Lagerplatz“ im Gewerbegebiet Tschirgant (rd. 26.000 m²)



Abb. 71: Lage der Festlegung einer Sonderfläche „Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen mit Lagerplatz“ – Nr. 17 (Land Tirol - irisMaps 2016)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|-----------------------|---|------------------------------|----------------|----------------|--|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | Raumstruktur - Siedlungswesen | | | x | |
| | Verkehrsinfrastruktur | x | | | Im Zuge einer Widmung ist auf die Sicherstellung einer ausreichenden Umweltverträglichkeit und auf die Verhinderung der Entstehung von Nutzungskonflikten zu achten. |
| | Land- und Forstwirtschaft | | | x | |
| | Sach- und Kulturgüter | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | Lärm und Erschütterungen | x | | | Im Zuge einer Widmung ist auf die Sicherstellung einer ausreichenden Umweltverträglichkeit und auf die Verhinderung der Entstehung von Nutzungskonflikten zu achten. |
| | Luftbelastung und Klima | x | | | |
| Naturraum / Ökologie | Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum | | | x | |
| Landschaft / Erholung | Landschaftsstruktur und Landschaftsbild | | | x | |
| | Erholungs- und Freizeiteinrichtungen | | | x | |
| Ressourcen | Boden | | | x | |
| | Fließgewässer | | | x | |
| | Grund- und Oberflächenwasser | | | x | |
| | Naturräumliche Gefährdungen | | x | | Im Zuge einer Widmung ist eine Stellungnahme der WLIV erforderlich. |
| | Geologie | | | x | |

Abb. 72: Wirkung bei Festlegung einer Sonderfläche „Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen mit Lagerplatz“

Der Bereich wird derzeit bereits als Aufbereitungsplatz für mineralische Rohstoffe genutzt. Ein Widerspruch zu Naturschutzinteressen ist daher vorweg auszuschließen.

5.6.16 Rücknahme baulicher Entwicklungsbereich und vorsehen einer Rückwidmung im Bereich von G 06 (4.854 m²)



Abb. 73: Lage der Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereichs und vorsehen einer Rückwidmung - Nr. 4 (Gewerbepark Roppen) (Land Tirol - irisMaps 2016)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|----------------------------|--------------------------------------|------------------------------|----------------|----------------|---|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | <i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i> | | x | | Die Rücknahme von über längerer Zeit nicht genutzten Flächen aus dem baulichen Entwicklungsbereich stellt eine aus raumordnungsfachlicher Sicht anzustrebende Entwicklung dar. Bei konkretem vorliegendem Bedarf kann eine Aufnahme der Flächen in den baulichen Entwicklungsbereich erneut geprüft werden. |
| | <i>Verkehrsinfrastruktur</i> | | | x | Siehe Lärm und Erschütterungen |
| | <i>Land- und Forstwirtschaft</i> | | x | | Freihaltung des bewaldeten Bereichs zwischen dem Gewerbepark und der Bahn. |
| | <i>Sach- und Kulturgüter</i> | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | <i>Lärm und Erschütterungen</i> | | x | | Im Falle einer erneuten Aufnahme der Flächen in den baulichen Entwicklungsbereich und Entwicklung können Festlegungen auf ggf. geänderte Umstände ausgerichtet werden und dabei Nutzungskonflikte gezielt mitgegengewirkt werden. |
| | <i>Luftbelastung und Klima</i> | | x | | |

| | | | | | |
|------------------------------|--|--|---|---|--|
| Naturraum / Ökologie | <i>Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i> | | | x | |
| Landschaft / Erholung | <i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i> | | x | | Beibehaltung des Grünürtels als Sichtschutz |
| | <i>Erholungs- und Freizeleinrichtungen</i> | | | x | |
| Ressourcen | <i>Boden</i> | | x | | Keine Versiegelung |
| | <i>Fließgewässer</i> | | | x | |
| | <i>Grund- und Oberflächenwasser</i> | | x | | Keine Verschlechterung der Oberflächenentwässerung |
| | <i>Naturräumliche Gefährdungen</i> | | | x | |
| | <i>Geologie</i> | | | x | |

Abb. 74: Wirkung bei Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereichs und vorsehen einer Rückwidmung – Nr. 4 (Gewerbepark Roppen)

5.6.17 Rücknahme baulicher Entwicklungsbereich im Bereich von G 07 (2.221 m²)

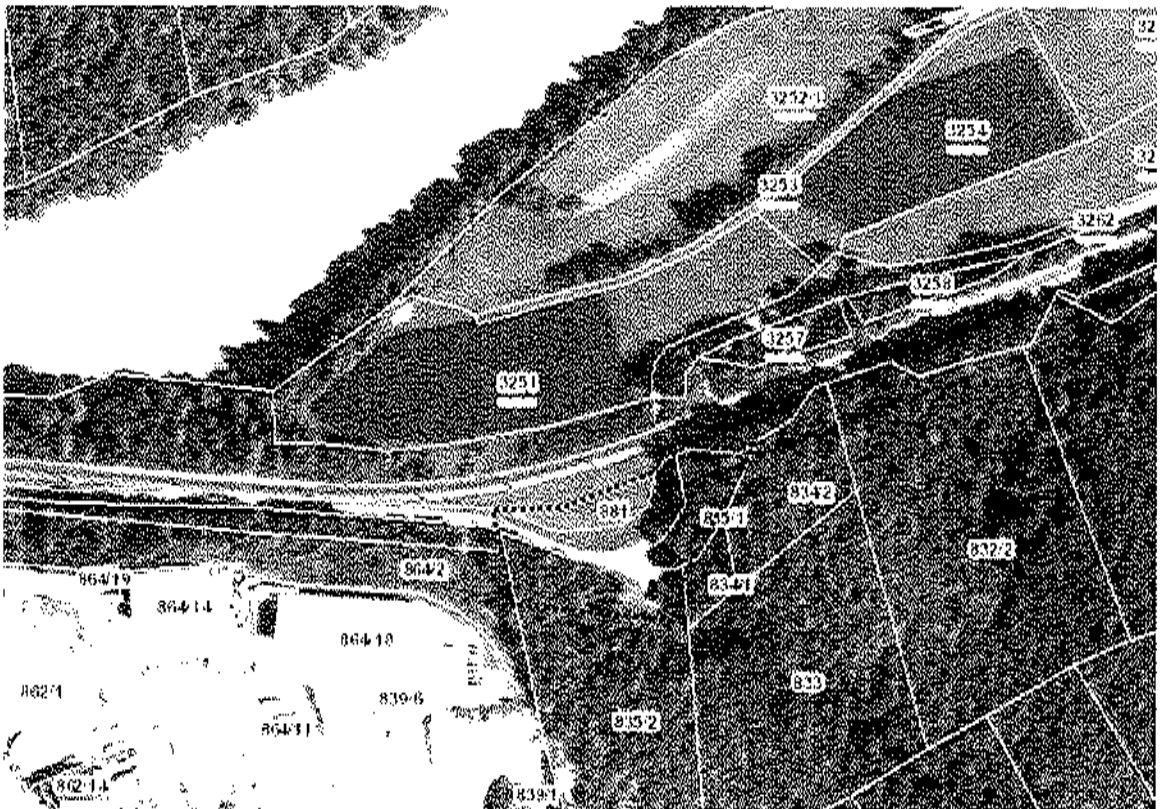


Abb. 75: Lage der Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereichs - Nr. 8 (Gewerbepark Roppen) (Land Tirol - tirisMaps 2016)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|------------------------------|--|------------------------------|----------------|----------------|---|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | <i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i> | | x | | Vorwiegend Anpassung des baulichen Entwicklungsbereichs an den Straßenverlauf |
| | <i>Verkehrsinfrastruktur</i> | | | x | |
| | <i>Land- und Forstwirtschaft</i> | | | x | |
| | <i>Sach- und Kulturgüter</i> | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | <i>Lärm und Erschütterungen</i> | | | x | |
| | <i>Luftbelastung und Klima</i> | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | <i>Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i> | | | x | |
| Landschaft / Erholung | <i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i> | | | x | |
| | <i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i> | | | x | |
| Ressourcen | <i>Boden</i> | | | x | |
| | <i>Fließgewässer</i> | | | x | |
| | <i>Grund- und Oberflächenwasser</i> | | | x | |
| | <i>Naturräumliche Gefährdungen</i> | | | x | |
| | <i>Geologie</i> | | | x | |

Abb. 76: Wirkung bei Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereichs – Nr. 8 (Gewerbepark Roppen)

5.6.18 Vorgesehene Rückwidmung von Sonderflächen (insgesamt 1.033 m²)

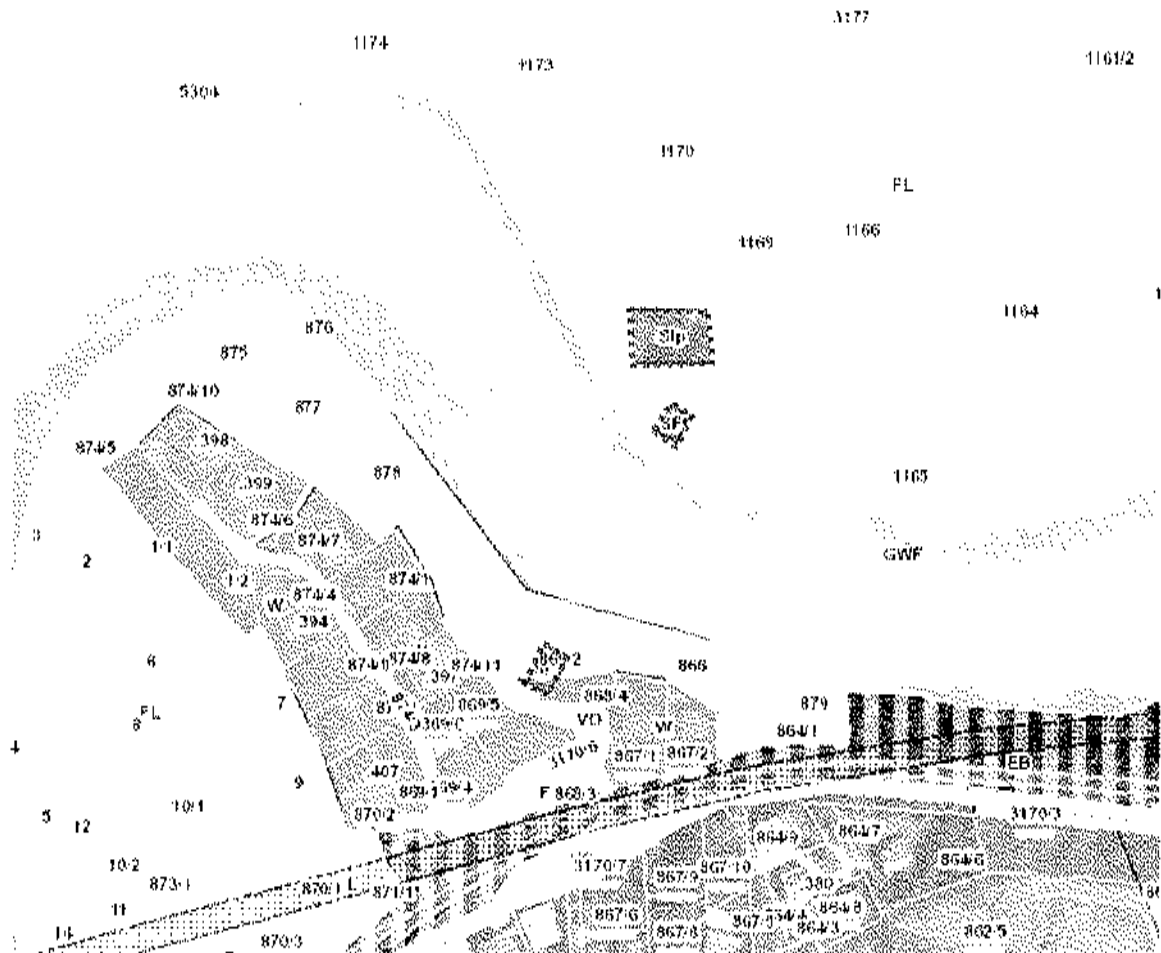


Abb. 77: Lage der vorgesehenen Rückwidmungen - Nrn. 1, 2, 3, (Friedegg) mit Kennzeichnung der Flächenwidmung (Land Tirol - tirisMaps 2016)

| Schutzgut | | Bewertung Umweltauswirkungen | | | Begründung |
|--------------------|-------------------------------|------------------------------|----------------|----------------|---|
| | | relevant | wenig relevant | nicht relevant | |
| Mensch / Nutzungen | Raumstruktur - Siedlungswesen | | x | | Die betroffenen Flächen wurden nicht der vorgesehenen Nutzung zugeführt, sodass eine Rückwidmung eine Anpassung an den Bestand darstellt. |
| | Verkehrsinfrastruktur | | | x | |
| | Land- und Forstwirtschaft | | | x | |

| | | | | | |
|------------------------------|--|--|--|---|--|
| | <i>Sach- und Kulturgüter</i> | | | x | |
| Mensch / Gesundheit | <i>Lärm und Erschütterungen</i> | | | x | |
| | <i>Luftbelastung und Klima</i> | | | x | |
| Naturraum / Ökologie | <i>Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i> | | | x | |
| Landschaft / Erholung | <i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i> | | | x | |
| | <i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i> | | | x | |
| Ressourcen | <i>Boden</i> | | | x | |
| | <i>Fließgewässer</i> | | | x | |
| | <i>Grund- und Oberflächenwasser</i> | | | x | |
| | <i>Naturräumliche Gefährdungen</i> | | | x | |
| | <i>Geologie</i> | | | x | |

Abb. 78: Wirkung bei vorgesehener Rückwidmung – Nrn. 1, 2, 3 (Riedegg)

5.7 Veränderungen gegenüber dem bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzept

5.7.1 Siedlungserweiterungen – baulicher Entwicklungsbereich für Wohnzwecke:

| Nummerierung gem. Abb. 23 und | Siedlungsbereich | Flächenausmaß [m ²] |
|-------------------------------|------------------|---------------------------------|
| 1 | Hohenegg | 282 |
| 2 | Hohenegg | 904 |
| 3 | Kalkofenweg | 1.435 |
| 5 | Föhrenweg | 3.302 |
| 6 | Bugglweg | 1.050 |
| 7 | Schönegg | 1.090 |
| 9 | Trankhütte | 663 |
| 10 | Roppnerweg | 1.331 |
| 11 | Roppnerweg | 279 |
| 12 | Breitweg | 581 |

| | | |
|---|---------------|---------------|
| 13 | Breitweg | 1.758 |
| 14 | Breitweg | 1.994 |
| 15 | Sportplatzweg | 159 |
| 16 | Bugglweg | 1.072 |
| Summe Siedlungserweiterungsflächen | | 15.900 |

Abb. 79: Flächenausmaß der Erweiterungsflächen für Wohnzwecke des baulichen Entwicklungsbereichs

Insgesamt gesehen wird gegenüber dem bestehenden Raumordnungskonzept der bauliche Entwicklungsbereich für Wohnzwecke um rd. **1,6 ha erweitert**.

5.7.2 Festlegung einer Sondernutzung

Festlegung einer Sondernutzung „Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen mit Lagerplatz“ im Ausmaß von rd. **26.000 m²** im Gewerbegebiet Tschirgant.

5.7.3 Rücknahmen des baulichen Entwicklungsbereichs und vorsehen von Rückwidmungen

Bei den **vorgesehenen Rückwidmungsflächen bzw. Rücknahmen des baulichen Entwicklungsbereichs (8.108 m²)** handelt es sich um Sonderflächen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 (1.033 m²), um Gewerbe und Industriegebietsflächen gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011 (4.854 m²) und um für gewerbliche Nutzung vorgesehene, jedoch noch nicht entsprechend gewidmete Flächen (2.221 m²). Die Sonderflächen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 waren für die Errichtung des Flying Fox und eines Infopoints vorgesehen. Nach der Errichtung der Area 47 wurde von diesem Vorhaben Abstand genommen.

| Nummerierung gem. Abb. 23 | Siedlungsbe- reich | Widmung | Flächenausmaß [m ²] |
|---------------------------|--------------------------------------|---|---------------------------------|
| 1 | Riedegg | § 43 Abs. 1 TROG 2011 Infopoint | 743 |
| 2 | Riedegg (nördliche Inn- seite) | § 43 Abs. 1 TROG 2011 Seilrutsche (Flying Fox) | 119 |
| 3 | Riedegg | § 43 Abs. 1 TROG 2011 | 171 |

| | | | |
|---|--------------------------|--|----------------------------|
| | (südliche Inn- seite) | Seilrutsche (Flying Fox) | |
| 4 | Gewerbepark Roppen | Tlfl. Gp 864/2 | 4.854 |
| 8 | Gewerbepark Roppen | Gp 881, 835/1, Tlfl. 3170/7, 835/2, 834/1 | 2.221 |
| Summe vorgesehene Rückwidmungen bzw. Rücknahmen des baulichen Entwicklungsbereichs | | | 8.108 m² |

Abb. 80: Flächenausmaß der vorgesehenen Rückwidmungsflächen bzw. Rücknahmen des baulichen Entwicklungsbereichs

Der im bestehenden Raumordnungskonzept mit dem Entwicklungsstempel S05 vorgesehene Bereich (rd. **15.000 m²**) für die Errichtung des *Roppen Djungel – Aquamonte* im nördlichen Bereich des Inn wird nicht mehr festgelegt.

5.7.4 Bilanz

- Erweiterungen des Siedlungsgebietes für Wohnzwecke (baulicher Entwicklungsbereich): **15.900 m²**
- Festlegung einer Sonderfläche im Gewerbegebiet Tschirgant (Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen mit Lagerplatz): **rd. 26.000 m²**
- Rücknahme von baulichen Entwicklungsbereichen für gewerbliche Nutzung und vorsehen von Rückwidmungen von Gewerbeflächen und Sonderflächen: **8.108 m²**
- Rücknahme der Sonderfläche S 05: **rd. 15.000 m²**

6 PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN

6.1 Alternativen zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 ist das Örtliche Raumordnungskonzept auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgerichtet und fortzuschreiben.

Gem. § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die genannte 10-Jahresfrist ist bereits abgelaufen. Die Gemeinde Roppen kommt nunmehr dem gesetzlichen Auftrag nach.

Gemäß § 31b Abs. 1 TROG 2016 kann die Landesregierung für einzelne Gemeinden auf deren Antrag durch Verordnung eine längere, höchstens jedoch zwanzigjährige Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde eine frühere Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erfordert. Eine Alternative zur vorliegenden Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt bestünde daher darin, die Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf eine längere Frist auszudehnen und damit die Inhalte des bestehenden Konzeptes in der vorliegenden Form fortzuschreiben.

Aufgrund der Entwicklungserfordernisse der Gemeinde ist eine Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen zweckmäßig und gegenüber einer Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in der bestehenden Form über die bereits erfolgten 2 Jahre hinaus vorzuziehen.

Alternativen

Eine Diskussion und Beurteilung von Alternativen ist nur für jene Maßnahmen sinnvoll, welche gravierend von den Festlegungen des bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes abweichen und gegenüber dem Ist-Zustand erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen.

Zu den möglichen Entwicklungsalternativen ist grundsätzlich folgendes zu anzumerken:

Private Grundflächen: Die meisten Grundbesitzer verfügen nur über einen bestimmten bebaubaren Grund. Andere Bauplätze sind meist nicht verfügbar, nicht finanzierbar oder können z.B. aufgrund der Naturgefahrensituation nicht herangezogen werden. Eine bauliche Nutzung ist daher nur in diesen bestimmten Bereichen möglich weshalb die Notwendigkeit für die Untersuchung von Alternativen in diesem Fall hinfällig ist.

7 BESCHREIBUNG WIE DIE UMWELTPRÜFUNG VORGENOMMEN WURDE

Aufgrund der gesetzlich festgelegten Bestimmungen zu den Inhalten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist die Berücksichtigung von umweltrelevanten Belangen im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung bereits bei der Erstellung des Planes zu berücksichtigen. Nach § 27 Abs. 2 lit. h, i, j und k TROG 2016 ist es u.a. Ziel der örtlichen Raumordnung, Gebiete zu bewahren und zu erhalten, die für eine funktionierende Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung sind, einen hohen ökologischen Stellenwert besitzen, natürliche oder naturnahe Landschaftselemente und Landschaftsteile enthalten oder einen wichtigen Erholungsraum darstellen.

Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung wurde festgestellt, inwieweit bei den einzelnen Maßnahmen und Festlegungen in den Plänen, wie der Ausweisung von Siedlungserweiterungen und der Festlegung von Freihaltflächen, den Umweltbelangen und Umweltschutzziele entsprechen wird und inwiefern Konflikte gegeben bzw. zu erwarten sind.

8 MASSNAHMEN ZU VERMEIDUNG, MINDERUNG UND AUSGLEICH VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die im Kapitel „Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens“ dokumentierten Auswirkungen auf die Schutzgüter zeigen durchwegs, dass infolge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit den vorgesehenen Erweiterungen und den Anpassungen an die Grundstücksgrenzen mit keinen maßgeblichen negativen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Lediglich die vorgesehenen Siedlungserweiterungen Nr. 4 (Föhrenweg) und Nr. 12 (Breitweg) sind aus naturkundefachlicher Sicht kritisch zu bewerten und gem. der Einschätzung durch den Bearbeiter der Naturkundlichen Bearbeitung (BLU, Dr. Manfred Föger) nur unter gewissen Auflagen bzw. bei Durchführung von Begleitmaßnahmen vertretbar.

Da unter Einhaltung der Forderungen mit keinen maßgeblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu rechnen ist, werden keine Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von nicht wünschenswerten Effekten notwendig.

9 ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN

Gemäß § 10 TUP ist die Behörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Planes auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen, negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind bei keinem der untersuchten Schutzgüter erhebliche Beeinträchtigungen auf die Umwelt zu erwarten. Eine gesonderte Überwachung der tatsächlichen Auswirkungen bzw. gezielte Maßnahmen dahingehend sind derzeit nicht erforderlich.

Überdies ist festzuhalten, dass das Örtliche Raumordnungskonzept gem. § 31a TROG 2016 nach dem zehnjährlichen Planungszeitraum fortzuschreiben ist, wodurch letztlich eine Überwachung der Auswirkungen des Konzeptes gegeben ist. Die Bestimmungen gem. § 10 TUP werden damit jedenfalls erfüllt.

Bei größeren Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist zur Feststellung eventueller Umweltauswirkungen eine gesonderte Umweltprüfung durchzuführen.

10 ZUSAMMENFASSUNG

Aufgabenstellung:

Die Gemeinden Tirols sind gemäß § 31a TROG 2016 verpflichtet, das Örtliche Raumordnungskonzept nach dem Ablauf des 10-jährigen Planungszeitraumes fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist gem. § 65 Abs. 1 TROG 2016 einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen. Dabei ist ein Umweltbericht zu erstellen, in welchem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Grundzüge des Vorhabens:

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die räumlichen und funktionalen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt. Darüber hinaus werden die Ziele für den Planungszeitraum genauer definiert.

Dazu zählen insbesondere:

- Die Sicherung von ökologisch, landschaftlich, für Erholungszwecke sowie land- oder forstwirtschaftlich wertvollen Flächen durch die Ausweisung von Freihalteflächen entsprechend dem vorrangigen Verwendungszweck.

Durch die Festlegung der Freihalteflächen werden die bestehenden ökologischen, landschaftlichen, für Erholungszwecke sowie für die Land- oder Forstwirtschaft wertvollen Flächen geschützt. Die Siedlungserweiterungen gehen zum Großteil mit den Schutzinteressen konform. In 2 der 14 vorgesehenen Erweiterungsflächen ist aus naturkundefachlicher Sicht ein maßgeblicher Konflikt festzustellen, der jedenfalls entsprechende Sorgfalt bei der Planung und ggf. einen Verzicht auf Teilflächen erfordert.

- Ermittlung und Ausweisung der erforderlichen Flächen für Wohnen und Wirtschaft, für soziale und technische Infrastruktur sowie für die verkehrsmäßige Erschließung.

Unter Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und einer leicht positiven Wanderungsbilanz wird in der Gemeinde Roppen für das Jahr 2023 von einer rechnerischen maximalen Einwohnerzahl von 1.790 Personen (+ 74 Personen seit 2013) und 654 Haushalten ausgegangen. Die bestehenden echten Baulandreserven für Wohnzwecke von ca. 16,3 ha decken den im Planungszeitraum erwar-

teten Bedarf von ca. 2,3 ha um ein vielfaches ab. Aufgrund der sehr eingeschränkten Verfügbarkeit der Baulandreserven ergibt sich trotz der theoretisch bestehenden Baulandreserven dennoch oftmals die Notwendigkeit für neue Siedlungserweiterungen. Weitere Siedlungsentwicklungen über die neu festgelegten Siedlungsgrenzen- und ränder hinaus setzen eine gründliche Untersuchung voraus.

Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes:

Die Darstellung der maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt grundsätzlich durch raumrelevante Vorgaben und Planungen, wie

- die Biotopkartierung, welche die ökologisch wertvollen Lebensräume umfasst und eine Grundlage zur Beurteilung der umweltrelevanten Merkmale bildet,
- die Auflistung der Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz,
- die Wasserrechte aus dem Wasserbuch sowie Wasserschutz- und Schongebiete,
- die Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung,
- die Kulturlandschaftsinventarisierung,
- den Waldentwicklungsplan mit den unterschiedlichen Leitfunktionen des Waldes,
- die Auflistung der denkmalgeschützten bzw. zur Unterschutzstellung vorgesehenen Objekte und der Bodendenkmale

Hauptverantwortlich für die bestehenden Umweltbelastungen sind die A 12 Inntalautobahn, die B 171 Tiroler Straße, gewerbliche Nutzungen sowie der Hausbrand.

Für die konkret vorgesehenen Siedlungserweiterungen gegenüber dem Bestand erfolgte eine detaillierte naturkundliche Bestandsaufnahme und Bewertung durch einen naturkundlichen Sachverständigen, die dem Umweltbericht beigegeben ist.

Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Mensch / Nutzungen

Die Festlegungen für den Siedlungsraum zielen darauf ab, primär die vorhandenen innerörtlichen Ressourcen für die Siedlungsentwicklung zu nutzen und Siedlungserweiterungen in die angrenzenden Freiflächen nach Möglichkeit zu vermeiden. Die vorgesehenen Erweiterungsflächen befinden sich größtenteils im Bereich des Hauptsiedlungsgebiets und grenzen entweder an bereits bestehendes Bauland oder bestehende Siedlungsgrenzen an. Die Widmung der Flächen dient zur Befriedigung des Wohnbedarfs der Roppener Bevölkerung.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Raumstruktur – Siedlungswesen sowie Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

Für die Landwirtschaft ergeben sich sowohl in der flächenmäßigen Abgrenzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als auch in der Vorsorge für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieser Flächen durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Die Waldflächen werden in ihrem Bestand nicht verändert und nur kleinräumig durch Bau- oder Entwicklungsmaßnahmen berührt.

Die schützenswerten Sach- und Kulturgüter werden durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht beeinträchtigt.

Schutzgut Mensch / Gesundheit

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine Nutzungen zu erwarten, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse in Hinsicht auf Lärm und Erschütterungen, Luftbelastung und Klima beeinträchtigen könnten.

Schutzgut Naturraum / Ökologie

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind unter Einhaltung von Auflagen bzw. Durchführung von Begleitmaßnahmen bei 2 der 14 vorgesehenen Siedlungserweiterungen (vgl. Naturkundliche Bearbeitung) keine wesentlichen Einschnitte in die Lebensräume sowie negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten. Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind nur geringe Beeinträchtigungen der Schutzgüter Naturraum und Ökologie zu erwarten.

Schutzgut Landschaft / Erholung

Die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen darauf ab, die vorhandenen räumlichen und landschaftlichen Strukturen zu bewahren. Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Landschaftsstruktur und das Landschaftsbild zu erwarten. Bei 2 der 14 Siedlungserweiterungen ist die Einhaltung von Auflagen bzw. Durchführung von Begleitmaßnahmen (vgl. Naturkundliche Bearbeitung) erforderlich.

Die Erholungsfunktion der bestehenden Freizeiteinrichtungen wird durch Planungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt. Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine nachteiligen Auswirkungen für die bestehenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu erwarten.

Schutzgut Ressourcen

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die Schutzgüter Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser nur kleinräumig beeinflusst, eine nachhaltig negative Beeinflussung ist nicht gegeben.

Alle vorgesehenen Siedlungserweiterungen befinden sich außerhalb der vom Forsttechnischen für Wildbach- und Lawinenverbauung und der von der Abteilung Wasserwirtschaft ausgewiesenen Gefahrenzonen. Einige Siedlungserweiterungen befinden sich jedoch auch außerhalb des Untersuchungsraumes des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, sodass eine entsprechende Gefährdung nicht auszuschließen und daher eine entsprechende Beurteilung durchzuführen ist.

Prüfung von Alternativen

Mit der vorliegenden Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes kommt die Gemeinde Roppen dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 31a TROG 2016 nach. Die einzige Alternative bestünde darin, die Geltungsdauer des bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf eine längere (bis maximal zwanzigjährige) Frist auszuweiten.

Aufgrund der Entwicklungserfordernisse der Gemeinde ist eine Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen zweckmäßig und gegenüber einer Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in der bestehenden Form über die bereits genehmigte Verlängerung von 2 Jahren hinaus vorzuziehen.

Maßnahmen zu Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen

Da infolge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht mit wesentlichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu rechnen ist, werden keine Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von nicht wünschenswerten Effekten notwendig.

Überwachung der Auswirkungen

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind bei keinem der untersuchten Schutzgüter erhebliche Beeinträchtigungen auf die Umwelt zu erwarten. Eine gesonderte Überwachung der tatsächlichen Auswirkungen bzw. gezielte Maßnahmen dahingehend sind derzeit nicht erforderlich.

Eine generelle Überwachung der Auswirkungen erfolgt überdies durch die zehnjährliche Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Abschließende Beurteilung

Insgesamt sind infolge der vorgesehenen Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Betrachtet man den bereits vergangenen ersten Planungszeitraum des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, so ist festzuhalten, dass sich keine nennenswerte Verschlechterung des Umweltzustandes daraus ergeben hat. Dies kann analog auch für die Zukunft angenommen werden.

Anlagenverzeichnis

BLU (2014), Dr. Manfred Föger: Örtliches Raumordnungskonzept Roppen – 1. Fortschreibung - Naturkundliche Bearbeitung – Bericht (2014)

BLU (2014), Dr. Manfred Föger: Örtliches Raumordnungskonzept Roppen – 1. Fortschreibung - Naturkundliche Bearbeitung – Naturwerteplan (2014)

BLU (2014), Dr. Manfred Föger: Örtliches Raumordnungskonzept Roppen – 1. Fortschreibung - Naturkundliche Bearbeitung – Landschaftsbilde/Erholungswert (2014)

BLU (2014), Dr. Manfred Föger: Örtliches Raumordnungskonzept Roppen – 1. Fortschreibung - Naturkundliche Bearbeitung – Lebensraumtypenplan (2014)

- **11.11.2016 (Freitag)**
[Jhv. Fasnachtsverein \(Versammlung\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Zeit: 19:30-22:00 Uhr
Fasnachtsverein
Kontakt: Schönegg 17
6426 Roppen

- **12.11.2016 (Samstag)**
[Jhv. Schützenkompanie \(Versammlung\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Schützenkompanie
Kontakt: Löckpuit 16
6426 Roppen

- **13.11.2016 (Sonntag)**
[Alpenverein: Family-Aktiv Roppen \(Sport, Freizeit, Jugend\)](#)

Ort: Kirchplatz 5
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Turnsaal
Alpenverein
Kontakt: Sternrain 5
6426 Roppen
Family-Aktiv Roppen Klettern für Kinder
Anmeldung: Armin Reinstadler +43 676 9535442
oder armin.reinstadler@tsn.at
Text:
Treffpunkt : 14 Uhr im Turnsaal Roppen

- **13.11.2016 (Sonntag)**
[Kabarett LACHGASfranz \(Theater, Kabarett, Show\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Zeit: 19:00-22:00 Uhr
Kulturausschuss Gemeinde Roppen
Kontakt: Mairhof 33
6426 Roppen
Telefon: +43 5417 5210
Fax: +43 5417 5210-15
„Endlich 60“

Text: **Endlich 60 ist er geworden, der Lachgas Franz, und er leidet schrecklich unter dem Unvermeidlichen, wengleich er es auch nicht zugibt. So zeigt er in seinem neuen Programm „endlich 60“ ein humorvolles und selbstironisches Portrait einer Männergeneration zwischen Jugendwahn und Rentenpanik, Ironman und Pflegefall, blickt neidvoll auf die neue Karriere von Heino, versinkt im Blues und lässt in gewohnter Manier auch den ein oder anderen Tuxer zu Wort kommen. Der Mann ab 60 könnte sich´s gemütlich machen, jagte er früher Frauen nach, sucht er heute seine Lesebrille, stellt im Auto die Sitzheizung auf 3 und meint, er hat Feuer unterm Hintern. Fügen sie sich in das Unvermeidliche und schau´n sie sich das an, Bauchweh garantiert!**

- **19.11.2016 (Samstag)**
[Hallenfussball und Jasseturnier \(Sport, Freizeit, Fest, Brauchtum\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Sektion Fussball
Kontakt: Mairhof 16
6426 Roppen

- **20.11.2016 (Sonntag)**
[Moni´s Adventmarkt \(Messe, Kongress, Markt\)](#)

Ort: 6426 Roppen

Veranstaltungsstätte: Schulhausplatz
Kontakt: Frau Monika Ennemoser

- **20.11.2016 (Sonntag)**
[Cäcilia Messe \(Musik, Konzerte, Kirche/Religion\)](#)

Ort: 6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Pfarrkirche
Zeit: 10:00-11:00 Uhr
Musikkapelle Roppen
Kontakt: Bischlang 21
6426 Roppen

- **20.11.2016 (Sonntag)**
[Schnitzeltag \(Musik, Konzerte, Kulinarisches, Fest, Brauchtum\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Zeit: 11:00-16:00 Uhr
Sektion Fussball
Kontakt: Mairhof 16
6426 Roppen

- **22.11.2016 (Dienstag)**
[Musterung Geburtsjahrgang 1998 \(Sonstige, Gesundheit, Soziales\)](#)

Ort: 6426 Roppen
Zeit: Ganztägig

- **23.11.2016 (Mittwoch)**
[Musterung Geburtsjahrgang 1998 \(Sonstige, Gesundheit, Soziales\)](#)

Ort: 6426 Roppen
Zeit: Ganztägig

Wenn Sie den Newsletter abbestellen bzw. einen weiteren Newsletter abonnieren möchten, dann klicken Sie bitte [hier](#).

Gemeinde Roppen, Mairhof 33, 6426 Roppen

Tel: +43 5417 5210 Fax: +43 5417 5210-15

Web: <http://www.roppen.at> E-Mail: amtsleiter@roppen.tirol.gv.at

Veranstaltungsnewsletter

- **19.11.2016 (Samstag)**

[Jasserturnier und Hobby-Dart-Turnier \(Sport, Freizeit, Fest, Brauchtum\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Kontakt: Sektion Fussball
Mairhof 16
6426 Roppen

- **20.11.2016 (Sonntag)**

[Moni's Adventmarkt \(Messe, Kongress, Markt\)](#)

Ort: 6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Schulhausplatz
Kontakt: Frau Monika Ennemoser

- **20.11.2016 (Sonntag)**

[Cäcilia Messe \(Musik, Konzerte, Kirche/Religion\)](#)

Ort: 6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Pfarrkirche
Zeit: 10:00-11:00 Uhr
Musikkapelle Roppen
Kontakt: Bischlang 21
6426 Roppen

- **20.11.2016 (Sonntag)**

[3. Roppener Schnitzeltag \(Musik, Konzerte, Kulinarisches, Fest, Brauchtum\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Zeit: 11:00-16:00 Uhr
Sektion Fussball
Kontakt: Mairhof 16
6426 Roppen

- **22.11.2016 (Dienstag)**
[Musterung Geburtsjahrgang 1998 \(Sonstige, Gesundheit, Soziales\)](#)

Ort: 6426 Roppen

Zeit: Ganztägig

- **23.11.2016 (Mittwoch)**
[Musterung Geburtsjahrgang 1998 \(Sonstige, Gesundheit, Soziales\)](#)

Ort: 6426 Roppen

Zeit: Ganztägig

- **25.11.2016 (Freitag)**
[Fackelumzug der Krampeler \(Fest, Brauchtum\)](#)

Ort: 6426 Roppen

Veranstaltungsstätte: Schulhausplatz
Krampelerverein

Kontakt: Wolfausiedlung 19
6426 Roppen

- **26.11.2016 (Samstag)**
[Cäciliafeier \(Musik, Konzerte, Fest, Brauchtum\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen

Veranstaltungsstätte: Kultursaal

Zeit: 20:00 Uhr

Kontakt: Musikkapelle Roppen
Bischlang 21
6426 Roppen

- **01.12.2016 (Donnerstag)**
[Weihnachtsfeier Seniorenbund \(Fest, Brauchtum\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen

Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Seniorenbund

Kontakt: Neufeld 17
6426 Roppen

Veranstaltungsnewsletter

- **25.11.2016 (Freitag)**

- **Fackelumzug der Krampeler (Fest, Brauchtum)**

Ort: Burschl Parkplatz bis Schulhausplatz
6426 Roppen

Zeit: 19:00-22:00 Uhr

Krampelerverein

Kontakt: Wolfausiedlung 19
6426 Roppen

- **26.11.2016 (Samstag)**

- **Cäciliafeier (Musik, Konzerte, Fest, Brauchtum)**

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen

Veranstaltungsstätte: Kultursaal

Zeit: 20:00 Uhr

Musikkapelle Roppen

Kontakt: Bischlang 21
6426 Roppen

- **01.12.2016 (Donnerstag)**

- **Weihnachtsfeier Seniorenbund (Fest, Brauchtum)**

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen

Veranstaltungsstätte: Kultursaal

Seniorenbund

Kontakt: Neufeld 17
6426 Roppen

- **03.12.2016 (Samstag)**

- **Krampelerumzug (Kulinarisches, Fest, Brauchtum)**

Ort: Löckpuitter Platz'1
6426 Roppen

Zeit: 15:00 Uhr

Krampelerverein

Kontakt: Wolfausiedlung 19
6426 Roppen

- **08.12.2016 (Donnerstag)**

- **Seniorenweihnachtsfeier (Fest, Brauchtum)**

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen

Veranstaltungsstätte: Kultursaal

Jungbauernschaft / Landjugend

Kontakt: Roppenerweg 24
6426 Roppen

Gemeinde Roppen, Mairhof 33, 6426 Roppen

Tel: +43 5417 5210 Fax: +43 5417 5210-15

Web: <http://www.roppen.at> E-Mail: amtsleiter@roppen.tirol.gv.at

Veranstaltungsnewsletter

Lieber Abonnent unseres Gemeinde-Veranstaltungsnewsletters! Nachstehend wieder die aktuellsten Veranstaltungstipps unseres Dorfes. Das HOU-Team wünscht ein schöne Wochenende.

• 04.11.2016 (Freitag)

[Theatervorstellung \(Theater, Kabarett, Show\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen

Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Volksbühne Roppen

Kontakt: Widumfeld 3
6426 Roppen

Text: Einladung zum „Lustspiel in 3 Akten“ von Carlo Krismayr

„Magnus im Wahnsinn“

Spieltermine:

Premiere: Samstag, 22. Oktober
Samstag, 29. Oktober
Sonntag, 30. Oktober (Vorstellung um 17.00 Uhr)
Freitag, 4. November
Samstag, 5. November

Im Kultursaal Roppen jeweils um 20:15 Uhr

Eintritt: € 8,-

Personen und ihre Darsteller:

Magnus Gatterer, Bauer Pfausler Werner
Zenze Gatterer, seine Frau Krismayr Jolanda
Jörg, beider Sohn Neururer Benjamin
Blasius Wassertrager, Sägewerkbesitzer Ennemoser Charly
Alfonsa, seine Frau Pfausler Martha
Marlinde, beider Tochter Neururer Nadine
Die „Lulu“ aus der roten Mühle Rauch Gitti

Souffleuse: Köll Petra

Regie: Krismayr Carlo

Theaterkarten können bei Frau Pfausler Martha unter Tel. +43 650 4604628 reserviert werden.

Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich!

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Volksbühne Roppen.

© *Volksbühne Roppen*

• **05.11.2016 (Samstag)**
Theatervorstellung (Theater, Kabarett, Show)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Volksbühne Roppen
Kontakt: Widumfeld 3
6426 Roppen
Einladung zum „Lustspiel in 3 Akten“ von Carlo Krismayr

„Magnus im Wahnsinn“

Spieltermine:

Premiere: Samstag, 22. Oktober
Samstag, 29. Oktober
Sonntag, 30. Oktober (Vorstellung um 17.00 Uhr)
Freitag, 4. November
Samstag, 5. November

Im Kultursaal Roppen jeweils um 20:15 Uhr

Eintritt: € 8,--

Personen und ihre Darsteller:

Text: *Magnus Gatterer, Bauer* Pfausler Werner
Zenze Gatterer, seine Frau Krismayr Jolanda
Jörg, beider Sohn Neururer Benjamin
Blasius Wassertrager, Sägewerkbesitzer Ennemoser Charly
Alfonsa, seine Frau Pfausler Martha
Marlinde, beider Tochter Neururer Nadine
Die „Lulu“ aus der roten Mühle Rauch Gitti

Souffleuse: Köll Petra
Regie: Krismayr Carlo

Theaterkarten können bei Frau Pfausler Martha unter Tel. +43
650 4604628 reserviert werden.

Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich!

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Volksbühne Roppen.

© *Volksbühne Roppen*

- **06.11.2016 (Sonntag)**
[Kirchenpatrozinium \(Kirche/Religion\)](#)

Ort: 6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Pfarrkirche

- **11.11.2016 (Freitag)**
[Jhv. Fasnachtsverein \(Versammlung\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Zeit: 19:30-22:00 Uhr
Kontakt: Fasnachtsverein
Schönegg 17
6426 Roppen

- **12.11.2016 (Samstag)**
[Jhv. Schützenkompanie \(Versammlung\)](#)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Schützenkompanie
Kontakt: Löckpuit 16
6426 Roppen

- **13.11.2016 (Sonntag)**
[Alpenverein: Family-Aktiv Roppen \(Sport, Freizeit, Jugend\)](#)

Ort: Kirchplatz 5
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Turnsaal
Alpenverein
Kontakt: Sternrain 5
6426 Roppen
Family-Aktiv Roppen Klettern für Kinder

Text: **Anmeldung: Armin Reinstadler +43 676 9535442**
oder **armin.reinstadler@tsn.at**

Treffpunkt : 14 Uhr im Turnsaal Roppen

• **13.11.2016 (Sonntag)**
Kabarett LACHGASfranz (Theater, Kabarett, Show)

Ort: Kirchplatz 3
6426 Roppen
Veranstaltungsstätte: Kultursaal
Zeit: 19:00-22:00 Uhr
Kulturausschuss Gemeinde Roppen
Kontakt: Mairhof 33
6426 Roppen
Telefon: +43 5417 5210
Fax: +43 5417 5210-15
„Endlich 60“

Text: **Endlich 60 ist er geworden, der Lachgas Franz, und er leidet schrecklich unter dem Unvermeidlichen, wengleich er es auch nicht zugibt. So zeigt er in seinem neuen Programm „endlich 60“ ein humorvolles und selbstironisches Portrait einer Männergeneration zwischen Jugendwahn und Rentenpanik, Ironman und Pflegefall, blickt neidvoll auf die neue Karriere von Heino, versinkt im Blues und lässt in gewohnter Manier auch den ein oder anderen Tuxer zu Wort kommen. Der Mann ab 60 könnte sich´s gemütlich machen, jagte er früher Frauen nach, sucht er heute seine Lesebrille, stellt im Auto die Sitzheizung auf 3 und meint, er hat Feuer unterm Hintern. Fügen sie sich in das Unvermeidliche und schau´n sie sich das an, Bauchweh garantiert!**

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT ROPPEN



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Roppen vom 2016, mit der die erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erlassen wird

Aufgrund des § 29 Abs. 1 und 2, § 31 und § 31a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 in der aktuellen Fassung wird verordnet:

§ 1 Allgemeines

(1) Das Örtliche Raumordnungskonzept gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

(2) Das Örtliche Raumordnungskonzept ist auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgerichtet. Nach längstens 10 Jahren ist es auf der Grundlage eines vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorzulegenden Berichtes über die Verwirklichung der Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes fortzuschreiben. Wenn die räumliche Entwicklung der Gemeinde es erfordert, hat diese Fortschreibung entsprechend früher zu erfolgen.

(3) Die Verordnungspläne (Anlage A) 01/16 (M 1:5.000) und 02/16 (M 1:15.000) bilden gemeinsam mit der Anlage B einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung. Außerhalb

des Darstellungsbereichs des Verordnungsplanes 01/16 gelten die Festlegungen im Übersichtsplan 02/16.

§ 2 Zielsetzungen zu einer geordneten räumlichen Entwicklung

Für die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde Roppen werden folgende vorrangigen Ziele festgelegt:

(1) Bevölkerungsentwicklung:

a) Unter Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und einer leicht positiven Wanderungsbilanz wird für das Jahr 2023 von einer maximalen Einwohnerzahl von 1.790 Einwohnern und ca. 650 Haushalten ausgegangen.

b) Im Planungszeitraum des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird eine dem Ausmaß der Periode 2002-2012 entsprechende Bevölkerungsentwicklung angestrebt. Die Einwohnerentwicklung soll dabei vorrangig auf dem natürlichen Bevölkerungswachstum beruhen, wobei die Gemeinde ei-

nem mäßigen Zuzug offen gegenübersteht.

(2) Siedlungsentwicklung:

a) Die Erhaltung und Schaffung einer hohen Wohn- und Freiraumqualität ist anzustreben.

b) Es ist Ziel der Gemeinde, ausreichende Baulandflächen für die Bevölkerung zu sichern. Insbesondere ist es Ziel der Gemeinde, dass für die ortsansässige Bevölkerung Bauland zu sozialverträglichen Preisen zur Verfügung steht.

c) Die Gemeinde verfolgt das Ziel des Bodensparens. In Anbetracht der großen Baulandreserven sollen die bauliche Entwicklung für Wohnzwecke primär auf bereits gewidmeten Flächen erfolgen und neue Baulandwidmungen für Wohnzwecke weitgehend vermieden werden. Dabei ist durch bodensparende Bebauungsformen eine effiziente Nutzung der Baulandreserven anzustreben. Mit Ausnahme kleinflächiger Erweiterung sollen über die im Ordnungsplan (Anlage A) vorgesehene Entwicklung hinaus keine maßgeblichen Erweiterungen des baulichen Entwicklungsbereichs erfolgen. Ausnahmen stellen der geförderte Wohnbau bzw. der Eigenbedarf von Grundeigentümern, die über für eine Baulandwidmung von der Lage im Siedlungsraum her geeignete Fläche verfügen, selbst aber kein gewidmetes Bauland haben und jene Erweiterungen, welche im öffentlichen Interesse stehen, dar. Für die Siedlungsentwicklung sind die in den Entwicklungssignaturen enthaltenen Festlegungen maßgeblich.

d) Die Siedlungsentwicklung soll primär auf das Hauptsiedlungsgebiet als infrastrukturell gut erschlossenem und versorgtem Ortsteil konzentriert werden.

e) Das charakteristische äußere und innere Ortsbild soll bewahrt und die alte, wertvolle Bausubstanz im Ortszentrum saniert und revitalisiert werden.

(3) Wirtschaftsentwicklung:

a) Die Gemeinde strebt die Stärkung der Eigenständigkeit von Roppen gegenüber der nahegelegenen Bezirkshauptstadt Imst an.

b) Die Wirtschafts- und Finanzkraft, insbesondere im produzierenden Gewerbe und damit der Handlungsspielraum der Gemeinde soll gestärkt werden.

c) Für die weitere gewerbliche Entwicklung sollen vorrangig die guten infrastrukturellen Gegebenheiten und die vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeiten in den beiden Gewerbegebieten genutzt werden. Dabei ist stets auf eine gute Umweltverträglichkeit der Betriebe zu achten.

d) Hinsichtlich der weiteren touristische Entwicklung ist die Existenzsicherung und der Ausbau der Area 47 (Funsporttourismus) sowie der darauf abgestimmten Beherbergungsmöglichkeiten anzustreben.

e) Es ist Ziel der Gemeinde, die Landwirtschaft und deren landschaftspflegerische Dienste zu erhalten und zu fördern. Der Erhalt von landwirtschaftlich genutzten innerörtlichen Grünflächen und Obstgärten ist anzustreben.

(4) Freiraumplanung:

a) Das ökologische Wirkungsgefüge soll erhalten und stabilisiert werden.

b) Die positiv prägenden Elemente der Kulturlandschaft um Roppen wie Feldgehölze, kleingliedrige Geländeformen, Obstgärten usw. sollen möglichst erhalten bleiben.

c) Die ausgewiesenen Freihalteflächen sind den jeweiligen Festlegungen entsprechend zu erhalten.

(5) Infrastruktur:

a) Bereitstellung eines bedarfsgerechten und wirtschaftlich vertretbaren Angebotes an Bildungs-, Freizeit- und sozialen Einrichtungen.

b) Bereitstellung der erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und den technischen Erfordernissen.

c) Sicherung einer ausreichenden Erschließung des Baulandes.

d) Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur entsprechend den örtlichen Bedürfnissen, insbesondere Betonung der Aufenthaltsfunktion im untergeordneten Straßennetz.

e) Erhaltung und Verbesserung der Durchlässigkeit der Siedlungsgebiete für den nichtmotorisierten Verkehr.

(6) Um die Wohn- und Erholungsfunktion der Gemeinde zu sichern, sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Bewahrung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und ein schonender Umgang mit der Landschaft sicherzustellen. Bestehende Umweltbelastungen, vor allem durch den Verkehr, sind nach Möglichkeit zu reduzieren, der Umweltverbund ist zu fördern. Die Nutzung erneuerbarer Energien soll weiterhin forciert werden.

(7) Alle raumordnungsrelevanten Entscheidungen und Maßnahmen der Gemeinde sind auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen gemäß Abs. 1 bis 6 zu prüfen.

§ 3

Sicherung von Freihalteflächen, sonstige Flächen

(1) Die in Anlage A als Freihalteflächen ausgewiesenen Gebiete und Grundflächen sind im Interesse der Ziele der örtlichen Raumordnung nach § 27 Abs. 2 lit. h, i, j und k TROG 2016 langfristig von einer diesen Zielen widersprechenden Bebauung freizuhalten. Jedenfalls zulässig ist die Errichtung von den im Freiland gem. § 41 Abs. 2 sowie §§ 42, 42a und 42b TROG 2016 zulässigen Gebäuden und

baulichen Anlagen. Zusätzlich werden folgende Festlegungen getroffen:

a) In den landwirtschaftlichen Freihalteflächen dürfen weiters auch Sonderflächen für die Errichtung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden, Aussiedlerhöfen und neuen landwirtschaftlichen Betrieben gem. § 44, § 46 und § 47 TROG 2016 gewidmet werden, soweit sie sich im Nahbereich bestehender Siedlungen und Gehöfte befinden, die Errichtung dieser Gebäude den Zielen der örtlichen Raumordnung (insbesondere gem. § 27 Abs. 2 lit. h, i, j und k TROG 2016) nicht widerspricht, die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit gegeben ist und für den Antragsteller keine anderen zumutbaren, außerhalb der Freihalteflächen gelegenen Möglichkeiten bestehen.

b) Die ökologisch wertvollen Freihalteflächen sind von einer den Zielen der örtlichen Raumordnung widersprechenden Bebauung freizuhalten.

c) Die landschaftlich wertvollen Freihalteflächen sind von einer dem Ziel des Schutzes des Landschaftsbildes widersprechenden Bebauung freizuhalten. Bei der Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen innerhalb dieser Bereiche sind neben den anderen gesetzlichen Voraussetzungen vor allem die Auswirkungen auf das Landschaftsbild entsprechend zu prüfen. Die Widmung von Vorbehaltsflächen (Vorbehaltsflächen für objektgeförderten Wohnbau) gem. § 52 a TROG 2016 ist nicht zulässig.

d) Die forstwirtschaftlichen Freihalteflächen sind von einer dem Freihalteziel widersprechenden Bebauung freizuhalten. Jedenfalls zulässig ist die Widmung von Sonderflächen für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die der forstwirtschaftlichen Nutzung, der Jagdausübung oder der Wildhege dienen, sofern die Standortgunst und –eignung für die jeweilige Nutzung gegeben ist.

e) Im Bereich von Erholungsräumen ist die Widmung von Sonderflächen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 für die Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen, welche zu einer Verbesserung der Erholungsqualität beitragen und für deren Errichtung eine Standortgunst besteht und sofern dadurch kein Widerspruch zu den übrigen Zielen der örtlichen Raumordnung gem. § 27 Abs. 2 TROG 2016 und den Zielsetzungen dieser Verordnung gegeben ist, zulässig.

(2) Jene Flächen, die keine besondere Wertigkeit hinsichtlich Ökologie, Land- und Forstwirtschaft oder Landschaftsbild aufweisen und außerhalb der maximalen Siedlungsgrenzen bzw. der Siedlungsränder liegen, sind als sonstige Flächen ausgewiesen. In den sonstigen Flächen sind Sondernutzungen auf Sonderflächen gem. §§ 43, 44, 46, 47, 50 und 50a TROG 2016 und Vorbehaltsflächen gem. § 52 TROG 2016 zulässig, wenn deren Errichtung in keinem Widerspruch zu den Zielen der örtlichen Raumordnung gemäß § 27 Abs. 2 TROG 2016 und den Zielsetzungen dieser Verordnung steht und der jeweilige Standort für die angestrebte Nutzung eine besondere Eigenschaft aufweist.

§ 4 Siedlungsentwicklung

(1) Der Baulandbedarf für Wohnzwecke beläuft sich im Planungszeitraum von 10 Jahren auf maximal rd. 2,3 ha. Dieser Baulandbedarf ist durch die vorhandenen Baulandreserven gedeckt (rd. 16,3 ha ohne Verdichtungsreserven).

(2) Die weitere Siedlungsentwicklung ist vorrangig auf das Hauptsiedlungsgebiet zu konzentrieren. Die gebietsbezogenen Festlegungen in Anlage A zur Baudichte und zur vorwiegen-

den Nutzung des Baulandes sind bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne einzuhalten.

(3) Die festgelegten Zeitzonen sind bei der Flächenwidmungsplanung zu berücksichtigen. Dabei dienen Gebiete der Zeitzone 1 dem unmittelbaren und kurzfristigen Bedarf, in Gebieten der Zeitzone 1a unter den in Anlage B angeführten Bedingungen. In Gebieten der Zeitzone 2 ist die Baulandwidmung bei gegebenem Bedarf durch die ortsansässige Bevölkerung und unter den in Anlage B genannten Bedingungen möglich. Für die in Anlage A und in Anlage B mit „B!“ gekennzeichneten Flächen ist vor einer Bebauung zwingend ein Bebauungsplan zu erstellen.

(4) Im Rahmen der baulichen Entwicklung dürfen die in Anlage A dargestellten maximalen Siedlungsgrenzen nicht wesentlich überschritten werden. Baulandwidmungen über die maximalen Siedlungsgrenzen hinaus sind nur in jenem Umfang zulässig, als das Grundstück an der Siedlungsgrenze nicht zweckmäßig im Sinne des § 15 Abs. 2 Tiroler Bauordnung 2011 unterteilt werden kann, oder um die für eine zweckmäßige Bebauung notwendigen Abstandsflächen zu ermöglichen.

(5) Die in Anlage A dargestellten Siedlungsränder dürfen durch eine Baulandwidmung nur überschritten werden, sofern dadurch keine weitere Bautiefe außerhalb des Siedlungsrandes eröffnet wird.

(6) Für die Abs. 4 und 5 gilt, dass in Bereichen, in denen eine Gefährdung durch Naturgefahren gegeben ist, allfällige Auflagen durch den Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinverbauung im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes und/oder des Bebauungsplanes in geeigneter Form zu berücksichtigen sind.

§ 5

Wirtschaftliche Entwicklung

(1) Zur Sicherstellung und weiteren Stärkung der Wirtschaftskraft und Eigenständigkeit von Roppen sollen für die Erweiterung und Existenzsicherung bestehender Betriebe und für die Ansiedlung neuer Betriebe die günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen in den Gewerbegebieten genutzt werden.

(2) Im Tourismus ist zur Absicherung und weiteren Profilierung von Roppen als Tourismusort der Fortbestand der Area 47 zu unterstützen und abzusichern.

(3) Die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Flächenwidmung durch geeignete Widmungskategorien (landwirtschaftliches Mischgebiet, Sonderflächen für Hofstellen) abzusichern. Die Aussiedlung einzelner Betriebe aus beengten Lagen ist, sofern sachlich erforderlich und gerechtfertigt, grundsätzlich zulässig.

§ 6

Soziale und technische Infrastruktur

(1) Entsprechend der angestrebten Bevölkerungsentwicklung hat ein bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zu erfolgen.

(2) Das kommunale Wasserleitungs- und Kanalnetz ist entsprechend der angestrebten Siedlungsentwicklung weiter auszubauen.

(3) Zur Unterstützung der verstärkten Nutzung vorhandener erneuerbarer Energiepotentiale ist die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen (Sonnenenergie, Hackschnitzel etc.) anzustreben.

§ 7

Verkehrsmaßnahmen

(1) Das Erschließungsstraßennetz ist entsprechend der angestrebten Siedlungsentwicklung zu erweitern, wobei die Dimensionierung und Straßenraumgestaltung an der lokalen Funktion zu orientieren ist. Dem nichtmotorisierten Verkehr ist besonderes Augenmerk zu schenken.

(2) Für die in Anlage A festgelegten Ausbaumaßnahmen der Verkehrswege im Gewerbegebiet Tschirgant ist in der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung entsprechende Vorsorge zu treffen.

(3) Zur Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs ist die Durchlässigkeit der Siedlungsgebiete langfristig zu erhalten, indem die bestehenden Fußwegverbindungen in den Bebauungsplänen abgesichert und zweckmäßig ergänzt werden.

§ 8

Schutz des Orts- und Straßenbildes

Zur Wahrung der Identität von Roppen sind dominante Sichtbeziehungen, unverwechselbare Raumabfolgen und einzelne, typische Gestaltungselemente nach Möglichkeit zu erhalten. Sie tragen zur Attraktivität eines Ortes oder Ortsteiles wesentlich bei.

§ 9

Behördliche Maßnahmen

(1) Innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes hat eine Neuerlassung oder Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zu erfolgen. Dabei sind folgende Maßnahmen zu treffen:

a) Die innerhalb der Siedlungsgrenzen und Siedlungsränder gelegenen, bereits derzeit als Bauland gewidmeten Flächen werden, sofern in den folgenden Bestimmungen nichts anderes festgelegt wird oder eine Freilandwidmung sachlich geboten ist, wieder als Bauland gewidmet.

b) Die in Anlage A dargestellte Rückwidmung von Sonderflächen in Freiland ist spätestens im Rahmen der Neuerlassung oder Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen.

c) Der Erhaltung der bestehenden Hofstellen im bebauten Gebiet ist durch eine geeignete Widmung Rechnung zu tragen.

d) Der geplante Ausbau der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Tschirgant ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen.

e) Die bestehenden Funktionsmischungen im Bauland sind, sofern sich daraus keine unzumutbaren Beeinträchtigungen der Wohnnutzung ergeben, in der Flächenwidmungsplanung durch geeignete Widmungen zu berücksichtigen.

f) Die durch Aussiedlung von Gewerbebetrieben aus Innerortslagen freiwerdenden Flächen sind entsprechend der für die angrenzenden Bereiche angestrebten Nutzung zu widmen.

(2) Bei der Erstellung von Bebauungsplänen sind neben den in Anlage A für die einzelnen Teilgebiete erfolgten Festlegungen folgende Vorgaben zu beachten:

a) Für die in Anlage A gesondert gekennzeichneten Flächen „B!“ ist vor einer Bebauung zwingend ein Bebauungsplan zu erstellen.

b) Bei einer Bebauung von unbebauten Bauplätzen mit einer Größe von mehr als 800 m² bzw. bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten besteht die Verpflichtung

für die Erstellung eines Bebauungsplanes. Dies gilt auch für Bauplätze, bei denen der Abbruch des Bestandsgebäudes erfolgt.

c) Bei der Erstellung von Bebauungsplänen, mit denen bodensparende Bauformen ermöglicht bzw. festgelegt werden, ist besonderes Augenmerk auf den dörflichen Charakter der Ortsteile zu legen.

(3) Nebengebäude und bauliche Anlagen wie Flugdächer müssen von den öffentlichen Verkehrsflächen einen Mindestabstand von 1,0 m einhalten. Über einen Beschluss des Gemeinderates kann dieser Mindestabstand auch unterschritten werden.

§ 10 Sonstige Maßnahmen

(1) Bei der Neuwidmung von Flächen als Bauland bzw. bei der Erlassung der Bebauungspläne ist darauf zu achten, dass eine widmungsgemäße Verwendung der betreffenden Grundstücke gewährleistet ist. Zur Erreichung dieses Zieles kann die Gemeinde mit den Grundstückseigentümern geeignete privatrechtliche Vereinbarungen treffen (Vertragsraumordnung gem. § 33 TROG 2016). In diesen ist der Gemeinde Roppen eine Kaufoption für die betreffende Fläche zu einem festgelegten Kaufpreis einzuräumen, welche dann wirksam wird, wenn die Fläche innerhalb einer vereinbarten Frist nicht einer, der Widmung entsprechenden baulichen Verwendung zugeführt wird.

(2) Ziel der Gemeinde ist es durch entsprechende Grundstückspreise die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum für die Roppener Bevölkerung sicherzustellen. Dazu wird die Gemeinde fallweise selbst Grundflächen erwerben, um größeren Einfluss auf den Bodenmarkt zu bekommen und Tauschgründe zur Verfügung zu haben.

§ 11 **Schlussbestimmungen**

(1) Das örtliche Raumordnungskonzept liegt im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

(2) Das örtliche Raumordnungskonzept tritt gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit dem Ablauf der Kundmachungfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat der Gemeinde
Roppen:

der Bürgermeister der Gemeinde
Roppen

Magnus im Wahnsinn

Ein Lustspiel in drei Akten
Von Carlo Krismayr für die Volksbühne Roppen

Personen

Magnus Gatterer, Bauer
Zenze Gatterer, seine Frau
Jörg, beider Sohn
Blasius Wassertrager, Sägewerkbesitzer
Alfonsa, seine Frau
Marlinde, beider Tochter
Die „Lulu“ aus der roten Mühle

Werner Pfausler
Jolanda Krismayr
Benjamin Neururer
Charly Ennemoser
Martha Pfausler
Nadine Neururer
Gitti Rauch





miteinander

unseren Glauben leben

Pfarrbrief der Pfarren Karres,
Karrösten, Mils und Roppen

In dieser Ausgabe:

Das Geheimnis
von Fatima

Messstipendien -
warum und wozu?

Engel - wirkmächtige
Diener Gottes

Ministranten- und
Jugendarbeit

Berichte aus
den Pfarren

Kirchenmusik -
ein Wunschkonzert?

Weihnachten 2016



**Der Retter ist uns geboren!
Kommt, lasset ihn uns anbeten!**



Liebe Pfarrgemeinde!

"Betet, betet viel!" Mit diesen Worten forderte vor über 100 Jahren der Engel von Fatima die drei Hirtenkinder auf, für den Frieden in der Welt und für die Versöhnung mit Gott zu beten. Es scheint eine göttliche Fügung zu sein, dass das "Jahr der Barmherzigkeit" in das 100-Jahr-Jubiläum der Marienerscheinungen (1917-2017) in Portugal mündet. In beiden Fällen steht die Barmherzigkeit Gottes im Mittelpunkt, die in der Geburt des Erlösers ein Gesicht bekommen hat - Jesus Christus!



Wallfahrtskirche
Fatima/Portugal

Die Botschaft von Fatima liest sich wie eine Gebrauchsanweisung zu einem erfüllten christlichen Leben: Empfange regelmäßig die Sakramente und bete für die Bekehrung der Herzen. Dieses Gebet ist stellvertretend und eine große Freude für den Herrn.

Dass dieser Rat so zeitlos und zugleich aktuell bleibt, zeigt die Krise unseres Glaubens. Ist nicht die Sehnsucht nach Sakramenten flächendeckend erloschen? Fehlen uns nicht so dringend betende Familien? Ein Großteil unserer Kinder wächst ohne einer guten Schule des Glaubens auf. Mir fällt schwer, die religiöse Gedankenlosigkeit vieler Eltern zu verstehen. Ich kann mir persönlich ein erfülltes Leben ohne Glauben nicht vorstellen, hingegen hat in nicht wenigen Familien die Frage nach Gott nur mehr anlassbezogen eine gewisse Relevanz. Taufe, Erstkommunion und Firmung sind die letzten Reservate der Frömmigkeit geworden, die aber auch immer stärker an Kontur verlieren.

Mit aller Kraft versuche ich mich zusammen mit engagierten Gläubigen gegen die Weichspülung unseres Glaubens zu wehren, doch wird der Druck einer relativistischen Sicht der Wahrheit immer stärker. Es schmerzt, dass gerade in Fragen des Lebens, der Familie und der Ehe immer mehr das Diktat des

Liberalismus gegen göttliche Normen (Bibel,..) steht. Ich spreche hier nicht von jener Art von Liberalismus, der die Freiheit des Bürgers von staatlicher Bevormundung fordert, sondern jenen Liberalismus, der meint, der Mensch dürfe sich nicht an allgemein gültige Wahrheiten und Normen binden. Um es auf den Bereich des Glaubens herunterzubrechen:

Es zählt das Bauchgefühl und die eigene Meinung mehr, als das Wort Gottes in der Hl. Schrift. Diese Ideologie will uns sogar aus der Ordnung der Schöpfung brechen und sich über alles erheben. Gerade aber die göttliche Ordnung und letztgültige Wahrheit sind für die Katholische Kirche der Dreh- und Angelpunkt. Das alte Europa lebte bisher aus dieser göttlichen Ordnung.

Verlieren wir diese Orientierung, taumelt unser Kontinent in eine tiefe Sinnkrise, die uns jede Selbstbestimmung und Würde nehmen würde.

An dieser entscheidenden Wegkreuzung stellt sich doch die Frage, ob das Europa von heute nicht doch die Neugier und den Mut aufzubringen vermag, das "katholische Experiment" zu riskieren.

Aus einem Jahrhundert der Katastrophen, die allein menschenfeindliche Ideologien durch ihre konsequente Ablehnung einer göttlicher Ordnung ausgelöst haben (Nationalsozialismus, Marxismus, Liberalismus), sollten wir doch endlich die Lehren ziehen.

Ja, der Engel in Fatima hatte recht: Wir müssen beten für die Bekehrung der Herzen. Wir müssen uns wieder um die Gebote Gottes kümmern und uns die Kraft dafür in den Sakramenten schenken lassen. Wir brauchen diesen Retter der Welt, der uns zu Betlehem geboren wurde.

Als kleines "Weihnachtsgeschenk" lege ich diesem Pfarrbrief ein Blatt mit den wichtigsten Gebeten und Geboten unseres Glaubens bei. "Betet, betet viel!"



Frohe Weihnachten und Gottes Segen,

Pf. Johannes Laich

Der Engel des Friedens

100 Jahre Marienerscheinung in Fatima

von Pater Bonifatius Markert ORC - Kloster Sankt Petersberg / Silz



Seit einigen Jahren laufen die Vorbereitungen für die Feier des hundertjährigen Jubiläums der Erscheinungen der Rosenkranzkönigin in Fátima im kommenden Jahr auf Hochtouren. Die Botschaften der Gottesmutter haben sich im Laufe des vergangenen Jahrhunderts als höchst aktuell und auch brisant erwiesen. Und das nicht erst, seit der Heilige Papst Johannes Paul II. am 13. Mai 1981 das Attentat auf ihn überlebt und seine Rettung einer gütigen Hand, nämlich der Mariens, zugeschrieben

hat. Krieg und Frieden hängen von der Befolgung der Aufrufe ab, die die Gottesmutter ihren Kindern anvertraut hat. Und das ist bis heute so!

Alles begann mit sechs Erscheinungen des „Engels des Friedens“ in den Jahren 1915 und 1916. Er bereitete drei Hirtenkinder auf ihre höchst anspruchsvolle Aufgabe vor. Lucia, die selige Jacinta und der selige Francisco entsprachen in allem auf heroische Weise seinen Worten und seinem Beispiel. Er offenbarte sich dabei als der „Schutzengel Portugals“. Man muss dabei wissen, dass es in Portugal, außer dem Schutzengelfest am 2. Oktober, seit Jahrhunderten ein eigenes liturgisches Fest des Schutzengels der Nation gibt, das am 10. Juni feierlich begangen wird. Jeder Engel ist ausgesandt „um denen zu dienen, die das Heil erben sollen“ (vgl. Hebr 1,14).

Das heißt, unsere Schutzengel sollen uns zu Jesus, unserem Herrn und Heiland führen: jeden Einzelnen und das ganze Land. So könnten wir außer unserem eigenen heiligen Schutzengel auch den Schutzengel Österreichs oder ebenso Tirols verehren und um seine Hilfe bitten!

Der Engel begrüßte die Kinder und forderte sie auf: „Betet! Betet viel! Die Herzen Jesu und Mariä haben mit euch Pläne der Barmherzigkeit vor!“ Wie schön, können wir uns am Ende des Jahres der Barmherzigkeit denken: Pläne der Barmherzigkeit. Das ist es, was wir wollen! Da machen wir mit! Der Engel lehrte die Kinder zwei kurze und sehr inhaltsreiche Gebete, die auch wir uns aneignen können. Es ist sehr hilfreich diese Gebete langsam und andächtig zu wiederholen, wenn wir vor dem Herrn im Tabernakel knien oder wenn wir die heilige Kommunion empfangen.



Die kleinen Seherkinder von Fatima:
Lucia, Francisco und Jacinta (v.l.n.r.)

Mein Gott, ich glaube an Dich,
ich bete Dich an, ich hoffe auf
Dich und ich liebe Dich.
Ich bitte Dich um Verzeihung
für jene, die an Dich nicht
glauben, Dich nicht anbeten, auf
Dich nicht hoffen und Dich
nicht lieben. Amen

Heiligste Dreifaltigkeit, Vater, Sohn und Heiliger Geist,
in tiefer Ehrfurcht bete ich Dich an, und opfere
Dir auf den kostbaren Leib und das Blut, die Seele
und die Gottheit Jesu Christi, gegenwärtig in allen
Tabernakeln der Erde zur Wiedergutmachung für alle
Schmähungen, Sakrilegien und Gleichgültigkeiten,
durch die Er selbst beleidigt wird.
Durch die unendlichen Verdienste Seines Heiligsten
Herzens und des Unbefleckten Herzens Mariens bitte ich
Dich um die Bekehrung der armen Sünder. Amen.

Worin bestehen diese Pläne der Barmherzigkeit? Der Engel rief die Kinder zur Mitarbeit auf, um etwas zu tun, was uns sicherlich eher seltsam vorkommt, aber was doch so entscheidend für uns alle und für die Ewigkeit ist. Die Botschaft geht aufs Ganze: „*Bringt dem Allerhöchsten unaufhörlich Gebete und Opfer dar. ... Macht aus allem, was ihr könnt, ein Opfer zur Sühne für die Sünden, durch die Er beleidigt wird und als Bitte um die Bekehrung der Sünder. So werdet ihr den Frieden auf euer Vaterland herabziehen. ... Vor allem nehmt die Leiden, die euch der Herr schicken wird, in Ergebung an und tragt sie geduldig. ... Empfangt den Leib und trinkt das Blut Jesu Christi, der durch die undankbaren Menschen so furchtbar beleidigt wird. Sühnt ihre Sünden, tröstet euren Gott!*“

Barmherzigkeit bedeutet ja, dass uns die Not anderer zu Herzen geht und wir deshalb helfen wollen. Die größte Not aber, so sagt die hl. Mutter Teresa von Kalkutta, besteht in der Sünde. Deswegen ist es so dringend, die Sünde zu meiden und das Gute zu tun, ganz kurz gesagt: Seelen retten und Gott trösten. Die Kinder übten sich darin ein und waren gut vorbereitet, als ½ Jahr später von Mai bis Oktober 1917 mehrmals die Gottesmutter zu ihnen kam, sie in ihrem Tun bestärkte und ihnen eine noch dringendere Botschaft für die ganze Welt übergab.

(Texte des Engels aus: Schwester Lucia spricht über Fatima, Fátima 1966, S. 161-164)



Im Herbst 1916 erschien der Engel den Kindern zum 3. Mal - mit einem Kelch und einer Hostie. Sie sollten von nun an ein folgendes Gebet dreimal beten: "Heiligste Dreifaltigkeit..." (siehe Seite 3)

Die drei Geheimnisse von Fatima

Am 13. Mai 1917 sahen die drei Hirtenkinder Lucia dos Santos, Jacinta und Francisco Marto auf einem freien Feld eine Erscheinung einer rätselhaften Frauengestalt, die heute als die Jungfrau von Fátima bekannt ist. Diese hat ihnen befohlen, künftig an jedem 13. des Monats an diesen Ort zurück zu kommen. Es kamen in den Folgemonaten immer mehr Menschen, die sich mit eigenen Augen davon überzeugen wollten, ob die Geschichten der Kinder der Wahrheit entsprechen.



Johannes Paul II. ließ eine Kugel vom Attentat in die Krone der Muttergottes von Fátima einarbeiten.

So haben dann am 13. Oktober 1917 ca. 70.000 Menschen in Fátima das Sonnenwunder gesehen. Dabei drehte sich die Sonne wie ein Feuerrad.

Das Wunder von Fátima wurde aber noch aufgrund einer weiteren Tatsache berühmt. Den drei Kindern sind während der dritten Erscheinung drei Geheimnisse von Fátima überliefert worden. Die ersten beiden wurden direkt zur Veröffentlichung freigegeben (Vision der Hölle, Ankündigung des Zweiten Weltkrieges und die Bekehrung Russlands), das dritte jedoch wurde versiegelt dem Papst zugestellt.

Im Jahr 2000 wurde vom Vatikan der Schleier um das dritte Geheimnis von Fátima gelüftet: Der Inhalt wurde so gedeutet, dass es das Papstattentat vom 13. Mai 1981 auf dem Petersplatz vorhergesagt hat.

Jährlich kommen nun mehr als vier Millionen Pilger nach Fátima.

Es entwickelte sich zu einem der wichtigsten Wallfahrtsorte für Katholiken. Für Gläubige ist der Besuch von Fátima ein Ereignis, das ein Leben lang in Erinnerung bleibt.



Einladung zum Weihnachtsfilm

Dienstag, 20. Dezember um 19:15 Uhr
im Gemeindesaal Roppen

Einstimmung auf Weihnachten - Kinofilm über die Geburt Jesu
Auch Kinder können zur Filmvorführung kommen.



Abend der Barmherzigkeit



Donnerstag, 22. Dezember - ab 19:00 Uhr - Pfarrkirche Roppen

Nach einer kurzen Bußandacht stehen mehrere Priester zur Verfügung, um das Sakrament der Versöhnung zu spenden. Die Kirche empfiehlt, besonders vor Weihnachten zu beichten.

"Sei mutig und geh zur Beichte" (Papst Franziskus)

Räuchern - ein alter christlicher Brauch

Es ist seit vielen Jahrhunderten Brauch, am Heiligen Abend (24.12.), am Silvesterabend (31.12.) und am Abend vor dem "Dreikönigstag" (5.1.) Häuser, Wohnungen und Wirtschaftsgebäude mit Weihrauch zu segnen. Dieser christliche Brauch knüpft an den biblischen Bericht an, der uns vom Besuch der Sterndeuter aus dem Morgenland erzählt (vgl. Mt 2,11). Neben Gold und Myrrhe huldigten sie den Gottessohn auch mit Weihrauch. Beim Räuchern bittet man um den Segen für das eigene Heim und die Familie. Betend zieht man durch die Räume und lässt zum Lobe Gottes den Weihrauch aufsteigen. In den Tagen vor Weihnachten liegen in allen unseren Pfarrkirchen kleine Räucherpakete mit Weihrauch, Kohle und Räucheranleitung auf. Es ist wichtig, den alten und segensreichen Brauch des Räucherns in den Familien wiederzubeleben.



Einladung für die Weihnachtsgottesdienste



| | Kinderweihnacht 24. Dezember | Christmette 24. Dezember | Christtag 25. Dezember | Stephanitag 26. Dezember |
|-----------|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Roppen | 16:00 | 22:00 | 10:00 | 10:00 |
| Karres | ----- | 20:30 | 8:30 | 8:30 |
| Karrösten | ----- | 20:30 | ----- | 8:30 |
| Mils | 16:00 | 22:00 | 10:00 | ----- |

Der Engel des Herrn

Kitschfigur oder ein wirkmächtiges Wesen?

Sei es Taufe oder Beerdigung, die Engel dominieren in immer unterschiedlicheren Spielarten und verdrängen fast schon den Glauben an Gott Vater und seinen menschengewordenen Sohn Jesus Christus. Zeit und Not, darüber hier ausführlich zu reflektieren. Dass hier ein korrekter Befund wiedergegeben wurde, belegt eine Umfrage vor einigen Jahren in Deutschland, in der 41% der Befragten angeben, dass sie auf Hilfe von Engeln vertrauen, aber nur 39% an einen Gott glauben, den Schöpfer der Engel.



*"Verkündigung" - Fra Angelico, um 1430
Museo del Prado, Madrid*

Die Verehrung der Engel ist in der Kirche seit vielen Jahrzehnten zurückgegangen, aber offensichtlich der Glaube an sie nicht - fragt sich nur, in welcher Form. Wenn wir ehrlich sind, spielen Engel in der kirchlichen Verkündigung keine große Rolle mehr. Weder thematisiert sie die Predigt am Sonntag, noch kommen sie in einem bischöflichen Hirtenbrief vor. In der Hierarchie der Wahrheiten, einem theologischen Begriff des II. Vatikanums sind sie recht weit nach unten gerutscht, nicht ohne Folgen. Dementsprechend hat man nach dem Konzil in bestimmten Kreisen sogar abwertend von „metaphysischen Fledermäusen“ gesprochen. Dass sie dies aus der Sicht der Kirche nie waren und

heute auch nicht sind, zeigt ein Blick in den Katechismus der katholischen Kirche. Engel sind – wie wir Menschen „intelligente und freie Geschöpfe“ (Katechismus Nr. 311).

Sie sind „geistige, körperlose Wesen“, haben „Verstand und Willen“ und sind „personale und unsterbliche Wesen“. Dieser Glauben an einen eigenen Schützensengel, an ein mächtiges Geistwesen, das mich an Erkenntnis und Kraft unendlich überragt, das aber ganz persönlich für mich da ist, bleibt eine unverrückbare Lehre unserer Kirche.

Die Existenz der Engel ist eine Glaubenswahrheit, die die Kirche immer verkündet und verteidigt hat. Hier genügt ein Blick in die Hl. Schrift: Sie bezeugt die Existenz von Engeln beinahe auf allen Seiten. Eine der bekanntesten Stellen finden wir im Lukasevangelium 1,26: „Und der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft!“ Dreimal täglich betet die Kirche nach alter Tradition auch das Gebet „Der Engel des Herrn“ (Angelus).

Es ist traurig und folgenschwer zugleich, dass entgegen dieser uralten Glaubenssätze im kirchlichen Alltag immer seltener das Gebet und der Dank an die Engel gepflegt wird.

Dies liegt wohl auch daran, dass in keinem jüngeren katholischen Dogmatik-Handbuch der Kirche explizit davon gesprochen wird, dass Gott uns in Realisierung seiner Heilspläne einen Engel helfend an die Seite stellt. Im Bereich der Schöpfungslehre spricht man bezüglich Engel gerne nur von einer Chiffre des von Gott Gehaltenseins, der Geborgenheit und Nähe Gottes. Engel scheinen ihrer persönlichen Wirkmächtigkeit irgendwie beraubt und beschnitten zu sein. Sie werden fälschlicherweise zu rein metaphorischen Bildern degradiert.

Sie erfahren eigentlich dasselbe Schicksal wie Satan, der in der kirchlichen Sprache oft nur mehr als das Böse bezeichnet wird. Man spricht nicht

mehr vom Satan explizit. Das Vater-Unser bittet aber korrekt von der Bewahrung vor dem Bösen als Person. „Bewahre uns vor dem Bösen.“

Der unfreundliche Kritiker und messerscharfe Denker, Friedrich Nietzsche bringt diese gefährliche Entwicklung auf den Punkt: „Verdrängte Wahrheiten werden giftig.“

Angewandt an den Engeln heißt dies: Gottes wirkmächtige Wesen verschwinden nicht von der Bildfläche, wenn die Kirche ihre wahre Bedeutung verschweigt, sondern erleben eine Verzerrung mit durchaus zerstörerischen Folgen für die Gläubigen. Dieser Grundsatz gilt für alle Themen in der kirchlichen Verkündigung. Verdrängte Wahrheiten werden giftig! Dies erklärt auch den Engelboom der heutigen Zeit. Buchhandlungen sind voll von pseudowissenschaftlichen Publikationen über Engel. Die Esoterik hat in ihnen ein profitables Zugpferd entdeckt. Gräber versinken auch auf christlich geprägten Friedhöfen immer mehr im Engelkitsch.

Die Anhänger des „New Age“ und ganze Gruppen von sogenannten Reikimeistern erfinden einen neue, aber doch absurde „Welt der geflügelten Geister und Engel“, um gutgläubigen Kunden auf fragwürdige Weise das Geld aus der Tasche zu locken. Die neu erfundene Schar der Engel kennt Namen, die weit über die Zuordnung der Heiligen Schrift hinausgehen.

Satan lockt mit den Engeln. Nicht alles, was fromm aussieht und zwei Flügel hat, führt zu Gott oder ist ihm wohlgefällig.



*Esoterische Engelartikel im Online-Shop
...fragwürdige Profitgier auf Kosten vieler
"gutgläubiger Konsumenten"*

Warum kann diese neue esoterische Welle der Engelverehrung gefährlich sein? Viele Menschen scheinen sich mit den drei aus dem biblisch-jüdischen Umfeld belegten Engeln (Raphael, Gabriel und Michael) nicht zu begnügen.



*Engelkitsch auf Gräbern -
weit weg vom Engelverständnis der Kirche*

Sie brauchen mehr. Aber wer gibt ihnen die Garantie, dass diese „esoterischen“ Engel auch Gestalten des Lichtes sind, Boten und Diener Gottes? Sie können auch Mächte der Finsternis sein, gefallene Engel, derer sich der Satan mit Freude bedient. Priester, die im Befreiungsdienst der Kirche stehen, können ein Lied davon singen, was mit Menschen passiert, die permanent zu diesen gefallenen Engeln beten oder ihre Hilfe anflehen. Das wirkt sich in vielen Fällen nämlich äußerst zerstörerisch auf das Leben und familiäre Umfeld dieser armen Menschen aus. Es wird eines oft unterschätzt oder auch verharmlost: Die Mächte der Finsternis kommen nämlich wirklich, wenn man sie ruft!

Die Versuchung durch gefallene Engel ist auch biblisch: „Stürz dich von der Zinne des Tempels, denn es steht geschrieben: Er wird seine Engel senden und sie werden dich behüten!“

Wir kennen diese Worte von der Versuchung Jesu durch den Satan (Lk 4,9). Der Böse versucht Jesus, indem er Psalm 90 völlig richtig zitiert.



*Die Versuchung Jesu durch den Satan
Ölgemälde - Ary Scheffer (1854)*

Jesus entlarvt den hinterhältigen Täuschungsversuch seines Widersachers. Interessant ist ein Detail: Der Satan tritt vor Jesus als Theologe auf und versucht ihn mit den Engeln, die gefallen sind. Schon zur Zeit Jesu gab es also eine falsche Verehrung, ein falsches Vertrauen auf gefallene Engel, die den Gläubigen nicht zu Gott, sondern zu Satan führten.

Daher, Finger weg von einer Engelverehrung, die nichts mit unserem christlichen Glauben zu tun hat! Der Hl. Schutzengel ist kein „zuckersüßes Engelein mit Harfe und Kussmund“, sondern eine machtvolle Persönlichkeit, die Gott uns an die Seite gestellt hat. Er ist nicht unser Diener, sondern der Diener des allmächtigen Gottes.

Wir müssen Ehrfurcht vor ihm haben, denn er steht vor Gottes Angesicht. Wir müssen jeden Tag danken, dass uns Gott einen so starken Helfer gegeben hat.

Es ist gut, sich bewusst zu sein, dass eine der großen Früchte der Engelverehrung die wachsende Ehrfurcht ist, die wir für Gott selbst empfinden werden. Wer nicht mehr an Engel glaubt, begibt sich in die Gefahr, sehr bald für Gott selbst nicht mehr die passende Ehrfurcht zu haben. Wer zu den Engeln betet und das auf „katholische Art und Weise“, der wird zu einem Menschen, der wie die Engel Gott anbetet!

Eigenartig...

Eigenartig, wie lang es einem vorkommt, Gott eine Stunde zu dienen und wie schnell die 90 Minuten beim Fußball um sind.

Eigenartig, wie wenig uns einfällt, wenn wir beten sollten und wie viel wir wissen, wenn wir mit einem Freund sprechen.

Eigenartig, wie gespannt wir sind, wenn ein Krimi im Fernsehen läuft und wie müde wir werden, wenn der Gottesdienst ein wenig länger dauert.

Eigenartig, wie schnell wir mit unserer Kritik an Kirche und Priestern sind und uns laut darüber empören, wenn jemand uns den Spiegel vorhält.

Eigenartig, wie schwer es ist, ein Kapitel in der Bibel zu lesen und wie leicht, 100 Seiten des letzten Bestsellers zu verschlingen.

Eigenartig, wie sich die Leute beim Konzert und beim Fußballspiel nach vorne drängen und in der Pfarrkirche in die hintersten Bänke quetschen.

Eigenartig, wie schwer es uns Christen fällt, von Jesus und seinen göttlichen Worten zu erzählen und wie leicht wir uns Klatschgeschichten merken und weitergeben können

Eigenartig, wie viel in den Himmel kommen wollen - vorausgesetzt, sie müssten nicht glauben, nichts beten, nichts denken, nichts tun.

Eigenartig, dass Gott uns trotzdem liebt!



Pfarrwallfahrt nach Rankweil

Den 1. Oktober 2016 hatten sich wiederum viele interessierte Pfarrmitglieder des gesamten Seelsorgeraums auf ihrem Kalender notiert, um die Pfarrwallfahrt gemeinsam mit Pfr. Johannes nicht zu versäumen. Zeitig machten wir uns mit zwei Bussen auf den Weg, der uns diesmal ins „Ländle“ führte. Nach dem Willkommensgruß gab es vorerst einige Hinweise bezüglich des geplanten Tagesablaufs. Nachdem wir den Arlbergpass passiert hatten und etwas Ruhe eingekehrt war, wurde das Rosenkranzgebet gesprochen, wurde ein Marienlied gesungen und jeder Pilger hatte somit auch die Möglichkeit, über seine persönlichen Anliegen nachzudenken.

Nun konnte man bereits den mittig in Rankweil aufsteigenden Liebfrauenberg, auf dessen Anhöhe sich die Pfarr- und Wallfahrtskirche „Unsere Liebe Frau Mariä Heimsuchung“ befindet, erblicken. Nach dem kurzen Aufstieg wurde man mit einem herrlichen Ausblick hinunter nach Rankweil und in das umliegende Gebiet belohnt.

Während Pfr. Johannes und der Kinderchor noch die letzten Vorbereitungen für die Feier der Hl. Messe trafen, wurde uns Pilgern ein kurzer Einblick in die Geschichte der Wallfahrtskirche gegeben und von den 3 Zielen – dem Gnadenbild in der Loretokapelle, dem Silbernen Kreuz im Scheitel des Hauptschiffes und dem Stein des Hl. Fridolin in der Fridolinskapelle – berichtet.



Kinder- und Jugendchor aus Roppen



Nach der gemeinsamen Feier der Hl. Messe, welche wie schon angedeutet, vom Roppener Kinderchor unter der Leitung von Katharina und Simone musikalisch umrahmt wurde, begaben wir Pilger uns in die berühmte Loretokapelle, das Zentrum der Wallfahrt mit dem Gnadenbild. Es zeigt Maria mit dem Jesukind auf dem linken Arm. Jesus hält in seiner linken Hand eine goldene Walnuss. Wie tausende Wallfahrer vor uns hatten wir hier die Gelegenheit, im Gebet zu danken und zu bitten.

Unser nächstes Ziel war die bekannte Schattenburg in Feldkirch, wo wir uns schon auf die legendären riesigen Schnitzel freuten oder auf die bekannten Vorarlberger Spätzle. Nachdem alle Wallfahrer abgesehen waren, konnte jeder für sich entscheiden, ob er dem Museum einen Besuch abstatten möchte oder einen Bummel durch Feldkirch vorzieht. Eine Tasse Kaffee oder einen Becher Eis konnte man gut vertragen. Am späteren Nachmittag traten alle Wallfahrer gemeinsam die Heimreise an. So eine Pfarrwallfahrt bietet ja immer wieder auch die Gelegenheit, mit den Leuten aus unseren Nachbarparfen in Kontakt zu treten, wenn man sich nicht ohnehin schon kennt. Pfarrer Johannes und seinem Mitorganisator Elmar sei auf diesem Wege für alles ein herzliches Vergelt's Gott gesagt. (Roswitha Benz)

Ministrantenausflug nach St. Georgenberg

Dieses Mal unternahm Pfr. Johannes mit seinen Ministranten eine Wallfahrt nach St. Georgenberg. Mit dem Bus ging es zum Eingang der Wolfsklamm in Stans. Über viele Stufen stiegen wir nahe am wilden Bergbach Richtung Wallfahrtskirche auf. Ein gutes Essen im Gasthaus gab uns wieder Kraft. Nach dem Mittagessen erklärte uns Pfarrer Johannes die Wallfahrtskirche und wir beteten für unsere Familien und Dörfer. Danach ging es zum Bach der Wolfsklamm, wo wir ins erfrischende Nass eintauchten und mit Bachsteinen Dämme bauten. Müde, aber mit vielen tollen Eindrücken und Erlebnissen brachte uns am späten Nachmittag der Bus wieder nach Hause. Es ist schön, ein Ministrant zu sein!



Fußwallfahrt nach Kaltenbrunn

Nachdem Papst Franziskus für das Heilige Jahr der Barmherzigkeit auch die Durchschreitung einer Heiligen Pforte empfohlen hat, haben wir uns im Seelsorgeraum dazu entschlossen, eine Fußwallfahrt nach Kaltenbrunn zu unternehmen. Am Samstag, dem 7. Mai starteten über 80 Gläubige aus allen vier Pfarren um 8:00 Uhr beim Gachen Blick und wanderten betend und singend Richtung Marienwallfahrtsort. Für einige begann die Wallfahrt schon um 2:00 Uhr morgens in Roppen.

In Kaltenbrunn, wo sich weitere Gläubige anschlossen, feierten wir eine Wallfahrtsmesse. Zuvor schritten wir feierlich durch die Heilige Pforte und traten bewusst in das Gotteshaus ein. Wir verstanden dies auch als Symbol des Glaubens: Christus ist die Tür unseres Lebens, bei ihm finden wir Heil und Erlösung.



Neue Liedanzeigetafel

Nachdem die Pfarrgemeinde bisher mit einer alten und kompliziert zu steuernden Liedanzeige vorlieb nehmen musste, wurde nun ein modernes Modell installiert. Diese neue Tafel ermöglicht auch die Eingabe von Strophen und Unternummern. Die Farbe der Tafel wurde der Kirchenwand angeglichen, damit sie auch optisch gut in den Kirchenraum passt. Nun gilt: *"Singt dem Herrn eines neues Lied!"*



Fronleichnamsprozession mit Marien-Ferggele

Die Landjugend konnte kürzlich dafür gewonnen werden, die Hl. Maria auf einem Ferggele mitzutragen. Wir danken den Mitgliedern der Landjugend, dass sie neben dem Tragen der Prozessionsfahnen jetzt auch diesen besonderen "Ferggele-Dienst" übernommen haben und damit unsere Prozessionen bereichern.

Unsere Pfarrgemeinde schätzt es, dass die Figur der Hl. Maria wieder durch das Dorf getragen wird und damit unsere Bitte um Fürsprache für alle Milser und Milserinnen zum Ausdruck kommt. Hl. Mutter Gottes, beschütze unsere Landjugend!

Beauftragung zum Lektor

Anfang Juli wurde Alfred Agerer in Mils von Pfarrer Johannes zum Lektor beauftragt. Die Hauptaufgabe des Lektors (lat. für Vorleser) besteht darin, im Gottesdienst die für den jeweiligen Tag vorgesehenen Schriftlesungen vorzutragen. Darüber hinaus kann der Lektor auch die Fürbitten, den Eröffnungsvers und den Antwortpsalm vortragen.

Die Aufgaben des Lektors können Männer und Frauen erfüllen, die gefirmt und mindestens 16 Jahre alt sein sollen. Der Dienst des Lektors ist ein eigenständiger Dienst, das heißt, der Lektor soll auch dann vortragen, wenn außer dem Zelebranten noch andere Kleriker anwesend sind.



Neuer Widumgartenzaun

Nachdem die teilweise desolante Steinmauer saniert und mit einer neuen Mauerkrone versehen wurde, montierte die zuständige Landesstelle einen neuen Holzlattenzaun, der für eine stabile Absturzsicherung sorgt und zugleich eine Zierde für das Widum ist.

Mit Freude am Altar

Gottesdienstbesuchern fällt in Mils besonders die Treue und der Fleiß unserer Ministranten auf. Nicht selten sind am Sonntag über zehn Altardiener versammelt. Wenn Mona und Katharina auch noch als Sängerinnen für Jesus ein Lied anstimmen, sind alle Messteilnehmer von der "Jugend" in unserer Kirche angetan. Pfarrer Johannes war selbst viele Jahre begeisterter Ministrant in seiner Heimat und fördert diesen wichtigen und wertvollen Dienst am Altar.



Neue Urnenwand

Für den Bau der neuen Urnenwand und für die Umgestaltung des Friedhofes musste im Herbst 2016 die alte Aufbahrungshalle weichen.

Der Betonsockel mit den Aussparungen für die Aufnahme der Urnen wird später mit Edelmetall verkleidet und jede Nische mit einer eigenen Metallabdeckung versehen. Bis die Nischen belegt sind, trägt die Abdeckung einen christlichen Spruch. Später werden darauf die Namen und Daten der hier bestatteten Personen eingraviert. Durch den Abriss der alten Aufbahrungshalle finden nun auch weitere Erdgräber Platz.



Fest der Hl. Erstkommunion am 24. April 2016



Martinifest mit Laternenumzug

Am Gedenktag des Hl. Bischof Martin von Tours kamen die Kindergartenkinder in die Pfarrkirche und feierten mit Pfarrer Johannes und ihren Familien eine Martiniandacht. Hl. Martin, beschütze unsere Kinder!

Erstkommunion am 8. Mai 2016



Neues Vortragekreuz
für den Altarraum

Erntedank im Kindergarten

"Allmächtiger Gott, du hast den Himmel und die Erde erschaffen. Du hast dem Weltall seine Ordnung gegeben, die wir erkennen und bewundern. Du hast den Menschen dazu bestimmt, sich die Erde untern zu machen, sie zu bebauen und sie als treuer Verwalter deiner Schöpfung zu bewirtschaften. Wir freuen uns heute über die Ernte dieses Jahres und danken dir. Segne diese Früchte der Erde, die unsere Kindergartenkinder aus deiner Hand empfangen haben."



...einige unserer fleißigen Ministranten

Ministrantenaufnahme

Am Herz-Jesu-Sonntag konnte Pfarrer Johannes 12 neue Ministranten für die Pfarre Roppen aufnehmen. Für die Gläubigen ist es eine große Freude, dass so viele Kinder den Dienst am Altar übernehmen wollen. Wir hoffen, dass ihr Eifer und ihre Freude noch lange Zeit erhalten bleiben und die Kinder auf diese Weise regelmäßig am Sonntag zu Jesus in die Kirche kommen. Der Heilige Tarzisius, Patron der Ministranten, ist ein großer Fürsprecher für diese Kinder!

Am Samstag, den **3. Dezember**, feiern wir um 15:30 zusammen mit den Kindern und ihren Familien eine kurze **Nikolausandacht in der Pfarrkirche** und erwarten dann den Besuch des Bischofs aus Myra.

Der Hl. Nikolaus kommt auch am Montag, den **5. Dezember ab 17:00 Uhr** zu den Familien, die sich bei Roswitha Benz für diesen hohen Besuch anmelden.

(Tel. 05417/5459 bzw. 0650/5009302)



Neue Leonhardsfigur

Über den Kunstmarkt konnte Pfarrer Johannes eine seltene Darstellung des Hl. Leonhard für die Pfarrkirche in Roppen erwerben. Der Heilige, der in der Kunst meistens mit einer Kette und einer Bibel dargestellt wird, ist der Patron unseres Gotteshauses. Die Statue des Heiligen hat nun beim linken Seitenaltar ihren Platz gefunden.

Die Nähe zum Opferlichtständer ist bewusst gewählt, darf unser Patron doch in allen Notlagen um Hilfe angerufen werden.

Heiliger Leonhard, beschütze unser Dorf!



Lampen- und Lautsprechertausch

Was wäre die Pfarrgemeinde ohne die Hände bewährter Helfer und talentierter Arbeiter! Nachdem die Außenlampen und -lautsprecher der Pfarrkirche einen Schaden erlitten hatten, ersetzten Roman und Martin diese durch neue Modelle. Ein Bewegungsmelder schaltet nun auch die Lampen automatisch ein und erleichtert bei Dunkelheit den Gang durch den Friedhof. Im Zuge der Friedhofsneugestaltung durch die Gemeinde werden wir wohl die gesamte Funkanlage modernisieren. Die Ton- und Übertragungsprobleme sind seit Allerheiligen 2016 jedem bekannt.

Zwei neue Oberministranten

Levi und Jakob sind nun endlich Oberministranten. Beim Sonntagsgottesdienst am 10. Juli durften sie zum ersten Mal das liturgische Kleid der Oberministranten tragen - d.h. einen Talar und einen Chorrock. Es freut uns, wenn Ministranten viele Jahre treu ihren Dienst am Altar verrichten. Nach dem Gottesdienst gab es vom Pfarrer noch ein Geschenk für die beiden Burschen.



WICHTIGER HINWEIS - BITTE VORMERKEN

Dieses Jahr freuen wir uns besonders, dass die Sternsinger aus Roppen am 6. Jänner 2017 bei der Sendung "Tirol Heute" des ORF (19:00 Uhr) auftreten.



Pflege unserer Kapellen

In den Sommermonaten wurde das Secco-Bild (Künstler Elmar Kopp) an der Außenwand der Burschl-Kapelle fachgerecht restauriert. Das Wetter hat dem Gemälde über die Jahre zugesetzt und eine Restaurierung notwendig gemacht. Die Schützenkompanie übernahm den neuen Anstrich der Außenwand. Auch das Dach der Kapelle am Löckpuitter Platzl bekam ein neues Holzdach.

Vielen Dank unserer Gemeinde und auch den Schützen, die sich um den Erhalt dieser Kapelle bemühen.

Verabschiedung von Katharina Röck als Jugendleiterin

Am Sonntag, dem 18. September 2016 wurde unsere Jugendleiterin Katharina verabschiedet.

Wir danken Katharina für ihren Einsatz und ihre Arbeit für die Jugend. Sie kehrt nun in ihren Hauptberuf als Krankenpflgerin zurück. In den letzten Jahren konnten wir gemeinsam viele Impulse für die kirchliche Jugendarbeit setzen und in allen vier Pfarren die Ministrantenschar und Kindergruppen aufbauen. Wir freuen uns, dass uns Katharina ehrenamtlich als Kinderchorleiterin in Roppen erhalten bleibt. Liebe Katharina, wir wünschen dir Gottes Segen für den weiteren Lebensweg.



"Heimkehr" des Vortragskreuzes

Nach vielen Jahren kehrt das alte Vortragskreuz wieder an seinen alten Platz zurück. Es wurde nun an der vordersten Kirchenbank fixiert und lenkt den Blick der Gläubigen auf sich. Es sollte uns helfen, Christus im wahrsten Sinn der Worte vor Augen zu haben. Nicht wir agieren in der Liturgie, sondern er wirkt an uns. Es ist seine Liturgie, nicht das Werk unserer Hände. Der Aufstellungsort dieses Kreuzes ist daher mit Bedacht gewählt. *"Sie werden auf den blicken, den sie durchbohrt haben!"* (Joh 19, 37)



Für den bisherigen Standort, der Antoniuskapelle in Ötzbrugg, kaufte Pfarrer Johannes ein passendes barockes Kruzifix. Auch dieses Kreuz fügt sich nun viel harmonischer in den Kapellenraum ein.

Zwei neue Prozessionsfahnen

Seit diesem Jahr tragen bei Prozessionen die Bäuerinnen und die Ministranten jeweils eine neue Fahne mit. Die Frauenfahne zeigt die Darstellung der Immakulata, der Gottesmutter aus der geheimen Offenbarung des Johannes.

Die Ministrantenfahne trägt den Pelikan, der seine Brust mit dem Schnabel öffnet und den dürstenden Jungtieren mit dem hervortretenden Blut das Leben rettet - als Hinweis auf Christus, der sein Blut für uns alle vergossen hat.





Wichtige Dienste und Ämter für die Hl. Messe

Was wäre ein Gottesdienst ohne Kirchenmusik. Es ist ein Geschenk für unsere Pfarrgemeinde, dass Organist Franz Schennach, soweit es sein Gesundheitszustand zulässt, sonntags die kleine elektrische Orgel "schlägt". Vergelt's Gott, lieber Franz! Wichtig sind uns auch die Ministranten, die mit Freude am Altar des Herrn stehen. Hoffentlich kann Pfarrer Johannes auch die neuen Erstkommunionkinder als Ministranten aneignen.

Kreuzzeichen beim Betreten des Gotteshauses

Es ist ein alter christlicher Brauch, sich beim Betreten einer Kirche mit Weihwasser zu bekreuzigen. Dieser Gestus erinnert uns an die Gnade der Hl. Taufe und daran, dass wir als Kinder Gottes in dieser Welt leben. Das Kreuz wird mit den Fingern der rechten Hand auf die Stirn gezeichnet. Dabei sollte man auch in Richtung Tabernakel ein Kniebeuge machen und Christus begrüßen.



Erstkommunion am 24. April 2016



Pfarrgemeinderatswahlen am 18. bzw. 19. März 2017

In allen vier Pfarren werden in den kommenden Monaten unser Pfarrer und die bisherigen Pfarrgemeinderäte auf den einen oder anderen von euch mit der Bitte zugehen, sich als Kandidat für die Pfarrgemeinderatswahl zur Verfügung zu stellen.

Gerne könnt ihr auch selbst Vorschläge für mögliche Kandidaten im Pfarrbüro abgeben bzw. dem Pfarrer mitteilen. Ein Wahlvorschlag wird im nächsten Pfarrbrief vor Ostern abgedruckt.

Bei der Wahl können entweder der Wahlvorschlag der Pfarre angenommen bzw. Kandidaten gestrichen oder neue Namen hinzugefügt werden.



Pfarrer Johannes

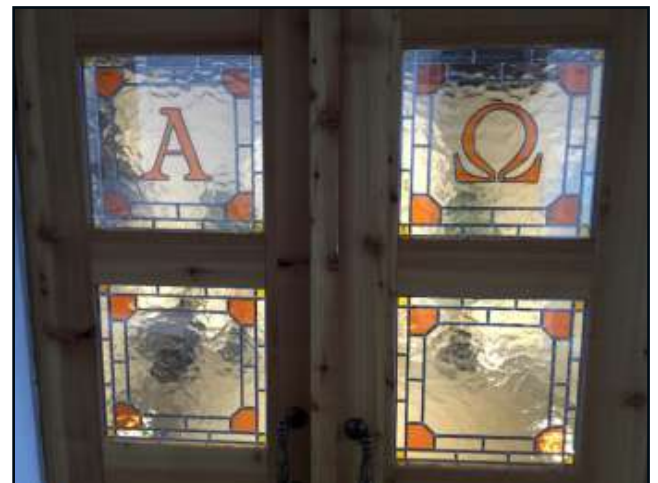
Marienkapelle in Karrösten in neuem Glanz

Kürzlich konnte die Renovierung der Marienkapelle in Karrösten abgeschlossen werden. Ein Tafelbild vom Künstler Josef Bartscher, das die Gottesmutter mit Jesuskind bei der Übergabe des Rosenkranzes an den Hl. Dominikus zeigt, ist der neue Blickfang in diesem kleinen Andachtsraum. Der Maler Bartscher wurde in Oelde (Westfalen) am 20.10.1879 geboren und studierte an den Kunstakademien in Düsseldorf und München. Das Bild in unserer Marienkapelle entstand 1902, wie eine Signatur am Bildrand verrät.



Die Wände der Kapelle wurden von der alten Farbe befreit und neu gestrichen. Eine neue Sichtwand schließt nun die Nische ab, in der das Marienbild angebracht ist. Ein Opferkerzenständer gibt Gelegenheit, eine Kerze in einem besonderen Anliegen zu entzünden. Neue LED-Lichter sorgen für eine stimmungsvolle Beleuchtung. Die Glasfenster der neuen Holztüren zeigen die griechischen Buchstaben für Alpha und ein Omega und verweisen damit auf Christus, der unser Leben von Anfang bis zur Vollendung umfängt. Seit einigen Wochen befindet sich auch eine Statue der Hl. Elisabeth an der Seitenwand der Kapelle und erinnert uns daran, Werke der Barmherzigkeit zu vollbringen. Vielen Dank an die Gemeindearbeiter und an die ehrenamtlichen Männer, die zum Gelingen dieses Renovierungsprojektes beigetragen haben.

Die Wände der Kapelle wurden von der alten Farbe befreit und neu gestrichen. Eine neue Sichtwand schließt nun die Nische ab, in der das Marienbild angebracht ist. Ein Opferkerzenständer gibt Gelegenheit, eine Kerze in einem besonderen Anliegen zu entzünden. Neue LED-Lichter sorgen für eine stimmungsvolle Beleuchtung. Die Glasfenster der neuen Holztüren zeigen die griechischen Buchstaben für Alpha und ein Omega und verweisen damit auf Christus, der unser Leben von Anfang bis zur Vollendung umfängt. Seit einigen Wochen befindet sich auch eine Statue der Hl. Elisabeth an der Seitenwand der Kapelle und erinnert uns daran, Werke der Barmherzigkeit zu vollbringen. Vielen Dank an die Gemeindearbeiter und an die ehrenamtlichen Männer, die zum Gelingen dieses Renovierungsprojektes beigetragen haben.



Apostelleuchter mit Attributen und Namen der Jünger Jesu

In jeder Kirche unseres Seelsorgeraumes finden wir 12 Apostelkerzen, die an den Seitenwänden im Kirchenschiff angebracht sind. An besonderen Festen wie Ostern, Weihnachten und Gedenktagen für die Apostel werden diese Kerzen entzündet. In Karrösten tragen die neuen Apostellichter die Namen und Märtyrerverzeichen der Jünger Jesu. Die Kerzen sind Öldauerkerzen, die die Mesner nun viel leichter entzünden und betreuen können.





Neue alte Prozessionslaternen

Bei jeder eucharistischen Prozession wird in der Pfarre Karres eine Vielzahl an Figuren, Kreuzen, Fahnen und Laternen mitgetragen. Dies trägt zur schönen Wirkung dieses Umgangs bei. Nachdem nun das Kircheninnere in den schönsten Farben und Formen strahlt, wird nun auch Zug um Zug das transportable Kircheninventar einer Renovierung unterzogen. Pfarrer Johannes hat auch die beiden Prozessionslaternen restauriert (Farbe, Vergoldung, neue Gläser).



Erstbeichte - Versöhnung mit Jesus

Als wichtige Vorbereitung auf die Erstkommunion werden die Kinder zum Sakrament der Versöhnung geführt. Sie lernen die verzeihende Liebe Jesu kennen und beginnen, ihr Gewissen zu bilden und zu formen. Die fröhlichen Gesichter der Kinder geben uns eine Ahnung davon, wie rein und glücklich sie sich nach der Hl. Beichte im Herzen wohl gefühlt haben.

Segnung der Priestergedenktafel, des Friedhofkreuzes und der "Stöffele"-Gedenktafel

Am 11. September stand Karres im Zeichen des Pfarrfestes. Anlass war die Segnung des neuen Priestergrabes und des Friedhofkreuzes. Beide Kunstwerke konnte die Pfarre in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Vereinen umsetzen. Das "neue alte" Priestergrab trägt die Namen jener Priester, die in der Pfarrgemeinde segensreich gewirkt haben. Die Auflistung der Namen beginnt mit dem Jahr 1711. Das Bronzekreuz auf dem Tuffstein stammt vom ursprünglichen schmiedeisernen Priestergrabkreuz.

Das Friedhofskreuz, das unter der Leitung von Gstrein Hermann zusammen mit der Feuerwehr errichtet wurde, zielt die Ostecke des Friedhofs und soll alle Besucher der Gräber zum andächtigen Gebet für die Seelen der Verstorbenen einladen. Weiters konnte die Gedenktafel für das "Karrer Stöffele", dem Priester Stephan Krismer feierlich enthüllt werden. Der Entwurf des Porträts stammt von Laichner Josef, die Bronzeplatte wurde von der Kunstgießerei Krismer aus Telfs hergestellt. Im Rahmen des Pfarrfestes stellte Pfarrer Johannes auch eine neue Biographie über den Heldenpriester Stephan Krismer vor. Dieses Buch kann in der Marienkapelle jederzeit erworben werden. Anschließend fand das Pfarrfest unter großer Beteiligung der Bevölkerung statt.



Segnung der neugestalteten Marienkapelle



Nach vielen Wochen liebevoller Detailarbeit konnte endlich der große und schwere Brokatbaldachin in der Marienkapelle in Karres montiert werden.

Die barocke Muttergottesstatue hat nun einen würdigen Platz gefunden. Gläubige können in der Kapelle Opferlichter anzünden und vor der wunderschönen Marienstatue beten.

Weiters wurden die Statuen der Hl. Notburga und des Hl. Aloisius von Gonzaga, die ursprünglich in den zugemauerten Seitennischen des Pfarrkirchenschiffes standen, auf Sockeln angebracht.

Ein herzliches Dankeschön an die ehrenamtlichen Näherinnen Renate und Barbara Zimmermann und an die bewährten Helfer für den Anstrich der Kapelle und die Montage der Figuren. Neben der renovierten Pfarrkirche gibt es mit der Marienkapelle nun in unserem Dorf ein weiteres religiöses Kleinod. Am Vorabend zum Gedenktag des Hl. Johannes d. Täufers, konnte Pfarrer Johannes die Kapelle feierlich segnen.



Abnahme des Außensockels der Pfarrkirche

Als man vor einigen Jahrzehnten eine neue Mörtelschicht an der Außenwand der Pfarrkirche auftrug, wusste man noch nicht um die negative Wirkung von Mauerbinder und Zement.

Beide Zusätze verhindern den Feuchtigkeitstransport nach außen. Dadurch drückt die Feuchtigkeit nach innen und verursacht Schäden am Innenputz. Es galt nun, die gotischen Mauern von dieser undurchlässigen Schale zu befreien und ein Austrocknen dieser zu ermöglichen. Man wird die Sockelzone mehrere Monate offen lassen und erst im Frühjahr eine neue Mörtelschicht auftragen.



Neue Ministrantenfahnen

Nachdem der Stoff der alten Ministrantenfahnen brüchig geworden ist, wurden nun neue Modelle angefertigt.

Alte Paramententeile konnten dafür wiederverwendet werden.

Die Motive zeigen das Lamm Gottes mit dem Buch der sieben Siegel und den Pelikan als Hinweis auf das Liebesopfer Christi am Kreuz. Ministrantenfahnen werden bei Prozessionen unmittelbar vor dem Allerheiligsten mitgetragen. Am Kirchtag segnete Pfarrer Johannes beide Fahnen.

"Messstipendium" - wozu?

Vom unfassbaren Wert einer Heiligen Messe

Vor einiger Zeit hat mir eine Witwe erzählt, dass sich in den Kondolenzkärtchen zum Todesfall ihres Mannes drei Bestätigungen oder Zusicherungen von Messstipendien fanden. Man würde für das Seelenheil ihres Mannes drei Messen feiern - das war dieser Frau ein großer Trost. Wenn man mit älteren Gläubigen spricht, so war es noch vor Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit, für Verstorbene „Heilige Messen lesen zu lassen“. Mit diesen Zeilen möchte ich das Wissen um eine große Gnadenquelle für unsere Verstorbenen verbreiten und euch ermutigen, daraus zu schöpfen.



„So bringen wir dir mit Lob und Dank dieses heilige und lebendige Opfer dar“, heißt es im dritten Hochgebet. Jahrhundertlang hat die Kirche, haben die Gläubigen dies wörtlich verstanden, haben vom „Messopfer“ gesprochen, haben an den unendlichen Wert des Kreuzesopfers Christi geglaubt, der „für uns Menschen und um unseres Heiles willen vom Himmel herab gestiegen ist“ wie es im alten „Credo“ heißt, das damals an jedem Sonntag gebetet oder gesungen wurde.

Ist uns bewusst, dass wir während jeder Hl. Messe in die unermessliche Liebe Gottes hineingenommen werden?

Feiern wir die Hl. Messe so innig und mit Ehrfurcht, als wäre sie die erste, die einzige und letzte in unserem Leben? Nehmen wir Jesus ernst, wenn er uns verspricht: „*Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brot isst, wird in Ewigkeit leben. Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch. (...) Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich bleibe in ihm.*“ (Joh 6,51f.)

Die „erlösende Wirkung“ einer Hl. Messe der Seele eines Verstorbenen zu „widmen“, ist und bleibt das größte Geschenk. Die Hl. Messe ist der vornehmlichste Ort und Zeitpunkt, Gott die Seele eines lieben Verstorbenen zu empfehlen. Durch die Bitte an den Pfarrer, während der Hl. Wandlung für das Seelenheil der Großeltern, Eltern, Geschwister oder Freunde zu beten, wird man zum großen Fürsprecher. Ein Priester hat mir als Ministrant einmal erklärt, dass während des hl. Messopfers bildlich gesprochen die Seelen der Verstorbenen um den Altar versammelt sind und um die rettende und reinigende Wirkung des Kreuzesopfers Christi bitten.

Dort, wo Messstipendien auf der Gottesdienstordnung „verschwinden“, ist vielen Gläubigen nicht mehr die große Kraft des Hl. Messopfers bewusst.

In anderen Orten wird der Sinn der Messstipendien vollkommen verdreht: Für Wortgottesdienste und Rosenkränze sogenannte Gebetsspenden anzunehmen und so zu tun, als ob dies dasselbe Seelenheil für Verstorbene bedeuten würde, wie die Gebetsintention in einer Hl. Messe, ist ein großer Missbrauch.

Viele Gläubige werden auf diese Weise in die Irre geführt und Messstipendien oder sogenannte Gebetsspenden nur noch als zusätzliche Einnahmenquelle für Pfarren verstanden.





Dieser Missbrauch ist eine große Sünde gegen Gott und seine Liebestat in jeder Hl. Messe. "Gebetsspenden" sind nicht viel besser als der oft verurteilte Ablasshandel vor vielen Jahrhunderten!

Damit aber schließen wir Gott aus unserem Handeln aus, machen wir, was und wie wir selber es für nötig und richtig finden. Den Verstorbenen helfen zu wollen – was wir nun offensichtlich nicht selber tun können – erscheint in Folge dann auch überflüssig. Auch verständlich, wenn wir einerseits heute nicht mehr glauben wollen, dass es für uns nach dem Tod einen „Ort der Reinigung und

Läuterung“ (umgangssprachlich „Fegefeuer“) gibt und bei vielen Beerdigungen in der Predigt der Verstorbene schon im Himmel vermutet wird. Unter diesen Voraussetzungen braucht es anscheinend kein Gebet mehr für die Seelen der Verstorbenen. So wird die Nennung der Verstorbenen auf der Gottesdienstordnung und fallweise auch bei den Fürbitten der Hl. Messe nur mehr zu einer Frage der Ehre, des Ansehens der Familie.

Gott freut es, wenn wir etwas für ihn tun, wenn wir für ihn ein Opfer bringen, also auch, wenn wir den unfassbaren Wert des Heiligen Messopfers unseren lieben Verstorbenen zukommen lassen wollen, selbst wenn Gott all dies sicher nicht nötig hat? Und wenn unsere Spende darüber hinaus noch einem armen Priester hilft, umso besser. Messstipendien werden in unseren Pfarren in die Mission weitergeleitet und dienen dort den Priestern zum Überleben. Neben der Hl. Messe in unseren Pfarren wird auch in der Mission für die Seelen der Verstorbenen ein Hl. Messopfer gefeiert.

Bei Todesfällen in der eigenen Familie, im Freundeskreis und in der Nachbarschaft sollte man anstatt Kerzen- und Blumenspenden für die Seele des Verstorbenen lieber eine Hl. Messe feiern lassen. Denn Blumen verblühen und Kerzen verlöschen, aber das Hl. Messopfer ist für die Verstorbenen die größte Wohltat, die man ihnen schenken kann.
(Pfarrer Johannes)



Kinder staunen über das große Geschenk der Hl. Messe.

"Treten wir in das bereits nahe Weihnachtsgeheimnis durch die `Pforte` der Eucharistie ein: In der Grotte von Betlehem beten wir den Herrn an, der im Sakrament der Eucharistie unsere geistliche Nahrung werden wollte, um die Welt von innen her, vom Herzen des Menschen ausgehend, zu verwandeln."

(Papst Benedikt XVI., 14. Dezember 2006)

Kirchenmusik

...wirklich ein Wunschkonzert?

Was wäre ein Festgottesdienst zu Ostern oder Weihnachten ohne Kirchenchor und Orgel? Nicht sehr erhebend und feierlich! Natürlich bliebe Christus trotzdem anwesend und die Hl. Messe wäre gültig und wirksam, aber den Gläubigen würde etwas Wichtiges fehlen.



Denn unser Glaube will ausgedrückt werden, möchte unser Inneres zum Schwingen bringen, besonders durch die Harmonie der Musik!

Wir wollen Gott lobsingeln und preisen. "Singt dem Herrn ein neues Lied", so heißt es schon im Psalm 149,1. Von den Anfängen des

Christentums bis in unsere Zeit hinein hat das gläubige Volk in Liedern und geistlicher Musik seine Liebe zu Gott bezeugt. Wie reich ist unsere kirchliche Tradition an Musik und Liedgut. Ich denke dabei nicht nur an die großen Kirchenkompositionen (Mozart, Bach, Haydn, usw.), sondern an viele religiöse Volkslieder.

Kirchliche Musik will aber nicht nur Tradition sein, sondern auch Inhalte vermitteln und den Glauben vertiefen. Oft tun wir uns schwer, mit anderen über den Glauben ins Gespräch zu kommen. Wenn wir aber beim Gottesdienst gemeinsam ein Kirchenlied singen, lösen sich diese Blockaden! Kirchenmusik ist wie eine große Schatzkiste des Glaubens. Sie hilft uns, religiöse Gefühle auszudrücken und aus dem Herzen zu beten.

Musik im Gottesdienst kann also niemals zufällig ausgewählt sein.

Weltliche Lieder aus der Hitparade passen nicht zum heiligen Geschehen im Gottesdienst. Mögen diese Stücke noch so stimmungsvoll klingen, sie bleiben am Ende nur Unterhaltung (z.B. Andreas Gabalier mit seinem "Amoi seg`ma uns wieder" oder Rainhard Fendrich mit "Weu`sd a Herz hast wie a Bergwerk").

Geistliche Lieder und Kirchenmusik wollen uns weiter führen, hin zu Gott, hin zu einer Anbetung, die uns die Größe Gottes erkennen lässt.

Musik gehört also wesentlich zum Gottesdienst. Sie ist nicht bloß Pausenfüller oder willkommene Zutat, damit es feierlicher wird. So können "Heilig-Lieder" oder das Gloria nicht durch andere Gesänge oder Instrumentalmusik ersetzt werden. Musik wird in diesem Moment zu einem Gebet, das Teil der Hl. Messe ist.



Wenn der Mensch vor Gott steht, reicht ihm das bloße Reden nicht aus. Er sucht nach einem

Ausdruck, der auch das Unsagbare begreift. Alle großen Komponisten haben ihre Kirchenmusik "letztlich" als "Gotteslob" verstanden. So setzte etwa Bach über viele seiner Notenblätter die Buchstaben SDG: "Soli deo gloria - Gott allein die Ehre".

"Singt dem Herrn ein neues Lied!" Diese Aufforderung des Psalmisten ist bis heute aktuell. Warum nicht beim nächsten Gottesdienst bewusst das Gotteslob in die Hand nehmen und durch den Gesang, mag er auch mitunter ausbaufähig sein, doppelt beten, wie der Hl. Augustinus zu sagen pflegte! (Pfarrer Johannes)

Unsere neue Jugendleiterin

Im Sommer 2013 folgten über 3 Millionen Jugendliche aus aller Welt der Einladung des Papstes, zum Weltjugendtag nach Rio de Janeiro zu kommen. Inmitten dieser begeisterten Menschenmenge auf der Copacabana war auch ich: Klara aus Reith bei Seefeld, damals 19 Jahre alt, und noch ganz schön planlos, was meine berufliche Zukunft betraf.

Aufgewachsen als viertes von sechs Kindern in einem katholischen Elternhaus hatte ich das Glück, schon von klein auf den katholischen Glauben kennenlernen und christliche Werte vorgelebt bekommen zu dürfen. Da ich als Teenager aber so gut wie keine Freunde mit ähnlichem Background hatte, kam es mir oft so vor, als wär meine Familie die einzige katholische Familie weit und breit. Viele meiner Freunde verstanden den christlichen Glauben nur als Gebote und Verbote. Eine Sichtweise, die für mich ganz unverständlich war. Für mich ist der Glaube an Gott die Erfüllung der tiefsten Sehnsüchte, und die Lehre der Kirche ein Wegweiser, auf den ich mich verlassen kann, dass er mich davon abhält, vom sicheren Weg abzukommen.



Natürlich hat es seine Zeit gebraucht, bis ich zu dieser Erkenntnis gekommen bin. Geholfen haben mir dabei unter anderem Erfahrungen wie der Weltjugendtag, wo ich gecheckt habe, dass ich ganz und gar nicht alleine bin auf meinem Weg, und dass die Freude am Glauben richtig ansteckt. Aber auch Erfahrungen der Einsamkeit, wie ich sie zum Beispiel während meiner 15-monatigen Au Pair Tätigkeit manchmal erlebt habe. In solchen Momenten, wenn man keinen Menschen um sich hat, dem man sich anvertrauen kann, ist es Gott, der mit offenen Armen auf einen wartet.



Ministrantenstunde in Karres

Heute bin ich 22 Jahre alt, habe ein 2-jähriges Diplomstudium am Medienkolleg Innsbruck, sowie viele wertvolle Reiseerfahrungen hinter mir, und was meine berufliche Zukunft betrifft, weiß ich noch immer nicht ganz genau, wo ich hinsoll. Aber eines weiß ich genau: Die Freude, die ich in den letzten Jahren bei diversen katholischen Jugendveranstaltungen oder aufgrund guter Gespräche erlebt habe, möchte ich weitergeben.

Ich freue mich sehr darüber, hier in Roppen, Karrösten, Karres und Mils zu sein und eure Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg begleiten zu dürfen. Ich möchte gemeinsam mit ihnen Schritt für Schritt den Glauben vertiefen. Dabei spielt die Gemeinschaft eine ganz wichtige Rolle, und um diese zu stärken, darf auch Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen. Ich bin offen für Ideen und Vorschläge und bitte euch, wenn es Fragen gibt, nicht zu zögern und mich zu kontaktieren (Tel.: 0676/87307594).

Alles Liebe und Gottes Segen euch und euren Familien wünscht euch

Klara Broucek

NACHT DER 1000 LICHTER

Wie in vielen Pfarren unserer Diözese gab es am Vorabend zu Allerheiligen auch für die Gläubigen unseres Seelsorgeraums Inntal die Möglichkeit, der Einladung zur Nacht der 1000 Lichter zu folgen. Es war eine Einladung zum Eintauchen in eine besondere Atmosphäre, zur Einstimmung auf das Fest Allerheiligen – eine Chance, um der Hektik des Alltags zu entrinnen und die persönliche innere Ruhe zu finden.



Der Weg bis hin zum großen Eingangstor der Kirche war mit Kerzenlicht erleuchtet. Beim Betreten des Gotteshauses verspürte man schon die meditative Stimmung des nur von Kerzen erleuchteten Kirchenraums. Das Gleichnis vom barmherzigen Vater und dem verlorenen Sohn begleitete all jene, welche sich die Zeit nahmen, dem Lichterweg zu folgen.

Das Thema der 1. Station war „Aufbrechen“ – so wie im Evangelium der Sohn sein Elternhaus verlässt, so konnte jeder Besucher sich Gedanken machen, was ein „Fortgehen“ für ihn bedeutet. Bei der 2. Station konnte man im Evangelium lesen, wie verschwenderisch der Sohn mit seinem Erbe umging und da gab es genügend Bildimpulse, um die heutige „Wohlstandsgesellschaft“ zu erkennen und sich selbst ein wenig zu durchleuchten.

Dann führte der Lichterweg hin zur stillen Anbetung vor dem Herrn. Im Evangelium las man von der Heimkehr ins Haus des Vaters. Die stimmungsvolle Anbetung mit gregorianischen

Gesängen und der Duft von Weihrauch sorgte wohl bei allen Besuchern dafür, dass eine große Ruhe und Zufriedenheit in alle Herzen einkehren konnte. In die kleinen Öffnungen der „Klagemauer“, konnte jeder seine auf einem Zettel notierten Wünsche oder Sorgen hineinstecken. Weiter führte der Weg zu einem kleinen in der Kirche aufgestellten Bäumchen. Als Zeichen der Vergebung hängte der Besucher ein weißes Band darauf, wie er es in der Geschichte vom Apfelbaum gelesen hatte. Kurz vor 21 Uhr setzte Pfr. Johannes im Beisein noch einiger Besucher sehr feierlich das Allerheiligste in den Tabernakel.

Schon während der Vorbereitungen hoffte das Organisationsteam (Pfr. Johannes, Elmar, Roswitha, Klara, Walter) dass es den jüngeren und älteren Gläubigen gelingen möge, je nach ihren Bedürfnissen ruhig zu werden, über den eigenen Weg mit Gott nachdenken zu können und in der Stille zu beten.

Von vielen Besuchern erhielten wir ein wunderbar positives Feedback, ein ehrliches Danke für dieses Angebot, was uns sehr freut und auch wiederum motiviert, im kommenden Jahr die Nacht der 1000 Lichter erneut vorzubereiten. Zudem kann es für all jene, die so manchen Besucher nur von dieser besonderen Möglichkeit der Begegnung mit unserem Herrn erzählen hörten, eine Chance darstellen, nächstes Jahr auch daran teilzunehmen. *(Roswitha Benz)*



...Geschichten zu Weihnachten



Das schönste Weihnachtsgeschenk

Als kleiner Bub hatte ich meine Eltern verloren und kam in ein Waisenhaus in der Nähe von London. Es war mehr ein Gefängnis als ein Kinderheim. Wir mussten 14 Stunden am Tag arbeiten, und nur zu Weihnachten gab es für uns einen Ruhetag. An diesem Tag bekam jeder Bub eine Orange als Geschenk. Das war alles. Aber diese eine Orange bekam nur derjenige, der sich im Laufe des Jahres nichts zu schulden hatte kommen lassen und immer folgsam war.

Nun war es wieder einmal soweit, und es bedeutete für mein Knabenherz fast das Ende der Welt: Während die anderen Buben am Waisenhausvater vorbei schritten und jeder seine Orange in Empfang nahm, musste ich in meiner Zimmerecke stehen und zusehen. Das war meine Strafe dafür, dass ich eines Tages im Sommer aus dem Waisenhaus fortlaufen wollte. Als die Geschenkverteilung vorüber war, durften die anderen spielen, ich aber musste in den Schlafraum gehen. Ich war traurig, beschämt und weinte.

Nach einer Weile hörte ich Schritte im Zimmer. Eine Hand zog die Bettdecke weg, unter der ich mich verkrochen hatte. Ein kleiner Junge namens William stand vor meinem Bett, hatte eine Orange in der Hand und hielt sie mir hin. Ich wusste nicht, wie mir geschah. Wo sollte eine überzählige Orange herkommen?

Auf einmal kam mir zu Bewusstsein, dass die Orange bereits geschält war. Und als ich näher hinblickte, wurde mir alles klar, und Tränen kamen in meine Augen. Als ich die Hand ausstreckte, um die Orange entgegenzunehmen, da wusste ich, dass ich fest zupacken musste, damit sie nicht auseinanderfiel.

Was war geschehen?

Zehn Buben hatten sich im Hof zusammengetan und beschlossen, dass auch ich ein Geschenk haben müsste. So hatte jeder seine Orange geschält und eine Spalte abgetrennt, und die zehn abgetrennten Spalten hatten sie sorgsam zusammengesetzt. Diese Orange war das schönste Weihnachtsgeschenk in meinem Leben. Sie lehrte mich, was es heißt, zu schenken und beschenkt zu werden.



Die Frau, die auf Gott wartete

Es war einmal eine alte Frau, der hatte der liebe Gott versprochen, sie heute zu besuchen. Darauf war sie nun natürlich nicht wenig stolz. Sie scheuerte und putzte, buk und tischte auf. Und dann fing sie an, auf den lieben Gott zu warten.

Auf einmal klopfte es an die Tür. Geschwind öffnete die Alte, aber als sie sah, dass draußen nur ein armer Bettler stand, sagte sie: »Nein, in Gottes Namen, geh heute deiner Wege! Ich warte eben gerade auf den lieben Gott, ich kann dich nicht aufnehmen!« Und damit ließ sie den Bettler gehen und warf die Tür hinter ihm zu. Nach einer Weile klopfte es von neuem. Die Alte öffnete diesmal noch geschwinder als beim ersten Mal. Aber wen sah sie draußen stehen? Nur einen armen alten Mann. »Ich warte heute auf den lieben Gott. Wahrhaftig, ich kann mich nicht um dich kümmern!« Sprach's und machte dem Alten die Tür vor der Nase zu. Abermals eine Weile später klopfte es von neuem an die Tür. Doch als die Alte öffnete - wer stand da, wenn nicht schon wieder ein zerlumpter und hungriger Bettler, der sie inständig um ein wenig Brot und um ein Dach über dem Kopf für die Nacht bat. »Ach, lass mich in Ruhe! Ich warte auf den lieben Gott! Ich kann dich nicht bei mir aufnehmen!« Und der Bettler musste weiterwandern, und die Alte fing aufs Neue an zu warten.

Die Zeit ging hin, Stunde um Stunde. Es ging schon auf den Abend zu, und immer noch war der liebe Gott nicht zu sehen. Die Alte wurde immer bekümmert. Wo mochte der liebe Gott geblieben sein? Zu guter Letzt musste sie betrübt zu Bett gehen. Bald schlief sie ein. Im Traum aber erschien ihr der liebe Gott.

Er sprach zu ihr: »Dreimal habe ich dich aufgesucht und dreimal hast du mich hinausgewiesen!« Von diesem Tage an nehmen jene, die von dieser Geschichte erfahren haben, alle auf, die zu ihnen kommen. Denn wie wollen sie wissen, wer es ist, der zu ihnen kommt? Wer wollte denn gern den lieben Gott von sich weisen?





**Kirche
ist jung!**

**Schnappschüsse
und Blitzlichter**



Ölkerzenverkauf zugunsten unserer Pfarrkirchen

Ab Advent 2016 werden in allen unseren Pfarrkirchen geweihte Ölkerzen angeboten. Jede Kerze ist mit einem religiösen Motiv samt Gebetsspruch verziert, das von pfarrlichen Helfern in Handarbeit aufgeklebt wird. Die Bildmotive sind eine Eigenanfertigung und machen die Kerzen dadurch zu Einzelstücken, die sich von der klassischen Massenware aus den Geschäften abhebt. Der Verkauf der Kerzen kommt der Erhaltung unserer Gotteshäuser zugute. Die Brenndauer der Öllichter beträgt 4 Tage. Der goldene Deckel dieser Kerzen schützt besonders gut vor Wind und Regen.



Kinderchor Roppen

Der Kinderchor Roppen unter der Leitung von Katharina Röck und Simone Pfausler wurde vor drei Jahren aus den wöchentlichen Ministrantenstunden gegründet. An die 15 sangesfreudigen Kinder im Alter zwischen 6-14 Jahren nehmen sich zweimal im Monat die Zeit, im Widum fleißig zu üben und neue Lieder einzulernen. Der Kinderchor gestaltet einmal im Monat eine Heilige Messe in der Pfarrkirche Roppen. Auch



jedes Jahr aufs Neue freute es den Chor, gemeinsam mit den Ministranten die Kindermette zu gestalten. Auch Tauffeiern, Wallfahrten, Erstkommunionen und vieles mehr, durfte der Chor schon musikalisch umrahmen. Abwechslungsreiche Lieder bietet der Kinderchor durch sein breitgefächertes Repertoire.

Interessierte Kinder können sich gerne dem Kinderchor anschließen. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen! (Simone Pfausler)

Der perfekte Pfarrer...



Kennen Sie den perfekten Pfarrer? Noch nicht? Aber gleich:

Der perfekte Pfarrer predigt maximal sieben Minuten und sagt darin alles.

Er verurteilt die Sünde rundum, tut aber niemandem weh. Er arbeitet von acht Uhr morgens bis Mitternacht und betet ohne Unterlass. Dem perfekten Pfarrer reichen 100 Euro in der Woche. Er ist aber immer gut angezogen, kauft wichtige Bücher und macht großzügige Spenden.

Er verkündet die Wahrheit des Evangeliums, vertritt mutig seine Meinung und sagt zu allem "Ja".

Er ist eine Stimmungskanone, geht auf jeden Dorfball und wirkt wie ein stiller und zurückgezogener "Mann Gottes".

Er ist 29 Jahre alt und hat mehr wie 50 Jahre Erfahrung in der Seelsorge. Und - er sieht gut aus! Der perfekte Pfarrer ist vor allem in der Jugendarbeit engagiert und verbringt die meiste Zeit mit den Senioren. Er unterrichtet alle Schüler seiner Pfarre im Religionsunterricht und ist den ganzen Tag bei Besuchen im Krankenhaus. Er macht täglich mindestens 15 Hausbesuche und ist jederzeit in seinem Büro erreichbar. Der perfekte Pfarrer hat abends immer Zeit für alle Vereine und versäumt keine Sitzungen. Nach 20:00 Uhr ist der perfekte Pfarrer zuhause und schläft. Er hilft den Armen und Bettlern und sammelt nicht ständig Geld für soziale Projekte.

Und wo gibt es den perfekten Pfarrer? Natürlich immer in der Nachbarpfarre!

Erstkommuniontermine



KARRES
21. Mai, 8:30

KARRÖSTEN
7. Mai, 8:30

MILS
21. Mai, 10:00

ROPPEN
14. Mai, 10:00

Anmeldung für den Empfang des Firmsakramentes

Das Firmsakrament wird Abt German Erd allen Firmlingen aus unseren vier Pfarren am 24. Juni 2017 um 9:00 Uhr in der Pfarrkirche Roppen spenden. Jeder Firmling muss sich selbst für den Empfang dieses Hl. Sakramentes anmelden! Das Anmeldeformular findet ihr auf unserer Homepage (www.kirche-inntal.at) bzw. bekommt ihr im Pfarrbüro. Der Anmeldeschluss für die Firmung 2017 ist am 27. Jänner 2017!

Jeder Firmling muss am Tag der Firmung 12 Jahre alt sein und an der Firmvorbereitung teilgenommen haben. Das Amt des Firmpaten kann man übernehmen, wenn man 16 Jahre alt ist, getauft, gefirmt und ein römisch-katholisches Bekenntnis hat.



Termine für das Sternsingen 2017

In unseren Pfarren sind die Kinder an folgenden Tagen unterwegs:

Roppen: Mittwoch, 4. Jänner 2017 und Donnerstag, 5. Jänner 2017

Karres: Dienstag, 3. Jänner 2017 - **Karrösten:** Freitag, 6. Jänner 2017

Mils: Donnerstag, 5. Jänner 2017



Wir bitten um eine freundliche Aufnahme der Kinder. Mit einer Spende unterstützen Sie rund 500 Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika! Infos dazu gibt es im Internet (www.neu.innsbruck.jungchar.at).

Romwallfahrt

10. - 15. Juli 2017



Bitte vormerken! Pilgerreise in die Ewige Stadt
Besuch aller wichtigen Sehenswürdigkeiten - Fahrt mit Bus
Unterkunft nahe Petersdom - Vollpension - weitere Details
folgen..... Anmeldung und Platzreservierung im Pfarrbüro



Bitte um einen Druckkostenbeitrag

Ich darf allen danken, die die letzte Ausgabe unseres Pfarrbriefes unterstützt haben. Insgesamt wurden 216€ gespendet. Vergelt's Gott! Auch dieses Mal bitten wir um eine Spende für die Druckkosten. Bankverbindung: Seelsorgeraum Inntal - IBAN AT97 36316000 0602 0051

IMPRESSUM:

Pfarren Karres, Karrösten, Mils b. Imst, Roppen

E-mail: sr.inntal@dibk.at; Homepage: www.kirche-inntal.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Pfarrprovisor DDr. Laichner Johannes, Widumweg 13, 6426 Roppen

Foto: Pfr., Benz Roswitha, Klara Broucek, Simone Pfausler, Thurner Thomas

Bankverbindung: Seelsorgeraum Inntal - IBAN AT97 36316000 0602 0051

ONLINE PRINTED BY

SAXOPRINT



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ gemeinde@roppen.tirol.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 521014 * Buchhaltung ☎ 521013

EINLADUNG zur „Öffentlichen Gemeindeversammlung“

Die Gemeindebevölkerung von Roppen wird hiermit zu der

**am Donnerstag, den 17. November 2016
um 19.00 Uhr
im Kultursaal Roppen**

stattfindenden öffentlichen Gemeindeversammlung höflichst eingeladen.

Diese in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehene Versammlung gibt der Gemeindebevölkerung die Möglichkeit, sich von der Gemeindevertretung über Gemeindeangelegenheiten und aktuelle Vorhaben informieren zu lassen.

Insbesondere wird in dieser Gemeindeversammlung über folgende Themen informiert:

- **Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**
Referent: Raumplaner DI Rauch Friedrich vom Büro PlanAlp
- **Breitbandausbau mit Glasfasertechnologie durch die Gemeinde**
Referent: Hammerl Hermann von TirolNet
- **Wasserversorgung NEU**
Referent: DI Schuchter Klemens vom Ingenieurbüro Gstrein+Partner
- **Information zum Projekt Leonhardsbachverbauung**
- **Kinderbetreuung – Planungen für die Zukunft**

Den Gemeindebewohnern wird auch die Gelegenheit gegeben, selbst Anfragen zu stellen und Anregungen vorzubringen.

Kundgemacht im Internet auf den Gemeinde-Webseiten www.roppen.at vom 31.10.2016 bis 18.11.2016

Der Bürgermeister

Ingo Mayr e.h.